

S.A.G. SOLARSTROM AG



Inhaber-Teilschuldverschreibung
Basisprospekt

S.A.G.
Solarstrom

absichtlich frei gelassen

Basisprospekt gemäß § 6 WpPG

für das öffentliche Angebot von bis zu

**200.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen mit einem
maximalen Gesamtnennbetrag von
EUR 200.000.000,00**

der

S.A.G. Solarstrom AG

Freiburg im Breisgau

19. November 2010

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS	10
1.	Allgemeine Informationen zur Gesellschaft und ihrer Geschäftstätigkeit ...	10
	a) Überblick	10
	b) Zusammenfassung von Informationen zum Marktumfeld.....	11
	c) Wettbewerbsstärken.....	12
	d) Strategie.....	12
	e) Weitere wesentliche Angaben über die Gesellschaft	13
2.	Zusammenfassung des Angebots	14
3.	Ausgewählte Finanzdaten	16
4.	Zusammenfassung der Risikofaktoren	21
	a) Unternehmensbezogene Risiken.....	21
	b) Marktbezogene Risiken	23
	c) Anleihebezogene Risiken	23
II.	RISIKOFAKTOREN.....	24
1.	Unternehmensbezogene Risiken	24
	a) Abhängigkeit von Ertragsfähigkeit der Geschäftsbereiche Projektierung und Anlagenbau sowie Partnervertrieb, in denen der größte Teil des Umsatzes erwirtschaftet wird, insbesondere wegen möglicherweise abgeschwächtem Marktwachstum.....	24
	b) Abhängigkeit von bestimmten Schlüsselpersonen und der Fähigkeit, qualifiziertes externes und internes Personal zu binden	25
	c) Risiken aus zukünftigem Kapitalbedarf, insbesondere dass erforderliche erhebliche Finanzierungen für Projekte nicht oder nicht zu akzeptablen Konditionen aufgenommen werden können	25
	d) Liquiditätsrisiko.....	26
	e) Risiken aufgrund von Produktmängeln und gewährten Garantien, insbesondere wegen Beschränkungen des Rückgriffs auf Lieferanten und Subunternehmer und abgegebenen Garantien bezogen auf die Erlangung von bestimmten Einspeisevergütungen und Mindesterträge.....	26
	f) Abhängigkeit von einzelnen Kunden mit überproportionalem Anteil am Geschäft.....	28
	g) Abhängigkeit von der Zulieferindustrie und Rohstoffen wegen des notwendigen Einkaufs von Komponenten für PV-Anlagen, insbesondere wegen im Markt immer wieder aufgetretener Lieferschwierigkeiten	28
	h) Risiko aus unterjährigen Schwankungen der Geschäftstätigkeit, die insbesondere aus Änderungen von gesetzlichen Fördermaßnahmen zu bestimmten Stichtagen und dem Einfluss von Witterungsverhältnissen auf Montage und Betrieb von PV- Anlagen resultieren.....	29

i)	Risiken aus der Ausweitung der internationalen Geschäftstätigkeit, insbesondere wegen regionaler Rahmenbedingungen etwa regulatorischer Natur und Zunahme des Wettbewerbs durch weitere regionale Unternehmen.....	30
j)	Risiken aus schnellem technologischen Wandel, insbesondere dass die S.A.G. Solarstrom GRUPPE nicht über aktuelle technische Entwicklungen verfügen kann.....	31
k)	Risiken aus dem Wettbewerb, insbesondere aus zunehmendem Wettbewerb bei Bau von PV-Anlagen und zunehmendem Auftreten von Wettbewerbern mit erheblichen Ressourcen	32
l)	Risiken aus der bestehenden internen Organisation und deren Anpassung an das derzeitige und geplante Wachstum	33
m)	Risiken aus Verletzungen oder Verlust geistigen Eigentums der S.A.G. Solarstrom GRUPPE.....	34
n)	Risiken aus der Verletzung geistigen Eigentums Dritter durch die S.A.G. Solarstrom GRUPPE.....	34
o)	Steuerliche Risiken, insbesondere aus künftigen Betriebsprüfungen und den Regelungen zur Zinsschranke.....	35
2.	Marktbezogene Risiken.....	36
a)	Abhängigkeit von bestehenden und künftigen regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik-Branche, die die Marktentwicklung erheblich beeinflussen da die Photovoltaik gegenüber anderen Energieträgern sonst nicht wettbewerbsfähig ist.....	36
b)	Risiko, dass ein denkbarer Preisrückgang für konventionelle Energieträger die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen und damit in Zusammenhang stehende Produkte und Dienstleistungen beeinflusst	37
c)	Risiken aus erhöhten Finanzierungskosten für Kunden bei Zinssteigerungen.....	38
d)	Risiken aus Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen.....	38
3.	Anleihebezogene Risiken.....	38
a)	Bisheriges Fehlen eines öffentlichen Marktes und zukünftiges Fehlen eines organisierten Marktes.....	38
b)	Risiken aus der Volatilität des Kurses der Teilschuldverschreibungen	39
c)	Risiken durch Angebote von neuen Schuldverschreibungen	39
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	40
1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Basisprospekts.....	40
2.	Zukunftsgerichtete Aussagen.....	40
3.	Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	41
4.	Abschlussprüfer	42

5.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	43
6.	Einsehbare Dokumente.....	43
IV.	DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT	44
1.	Gegenstand des Angebots.....	44
2.	Platzierung.....	45
3.	Einbeziehung	45
4.	Form und Verbriefung; Zahlstelle	45
5.	Provision.....	45
6.	Verkaufsbeschränkungen.....	45
7.	ISIN, WKN	46
8.	Übernahme / Vertriebsprovision	46
9.	Bedingungen der Teilschuldverschreibungen.....	46
10.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind.....	47
11.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	47
V.	ANGEBOTSBEDINGUNGEN	48
1.	Endgültige Angebotsbedingungen.....	48
2.	Anleihebedingungen	51
VI.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	58
1.	Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand	58
2.	Gründung der S.A.G. Solarstrom AG und historische Entwicklung.....	58
3.	Konzernstruktur.....	60
a)	S.A.G. SOLAR ITALIA s.r.l.	62
b)	TAU Ingeniería Solar, S.L. Sociedad Unipersonal	62
c)	S.A.G. Solarstrom Czech s.r.o.....	62
d)	meteocontrol GmbH	62
e)	S.A.G. Technik GmbH	63
f)	S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH	63
g)	S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH	64
h)	S.A.G. Solarkraftwerke GmbH.....	64
i)	S.A.G. Solarstrom AG, Schweiz	64
j)	S.A.G. Solarstrom Handels- und Betriebsgesellschaft m.b.H.....	64
k)	S.A.G. Solaire France SAS.....	65
l)	Energia Rinnovabile s.r.l.....	65
m)	Energy Power s.r.l.	65
n)	Solares Casagrande S.L.....	65
o)	GIF Ingenieros Asociados S.L.	65
p)	Espejo Inversiones S.L.....	66
q)	Solarpark Rain GmbH & Co. KG.....	66
r)	Cielo s.r.l.	66
s)	Mare s.r.l.	66
t)	Loreto s.r.l.	67

	u)	Venezia s.r.l.....	67	
	v)	Paymar Avante S.L.....	67	
	w)	Amand Energias S.L.....	67	
	x)	Aurumsole GmbH.....	67	
	y)	Solarpark Kamenická s.r.o.	68	
VII.		GESCHÄFTSÜBERBLICK	69	
	1.	Technischer Hintergrund der Photovoltaik.....	70	
	2.	Rechtliche Rahmenbedingungen (Staatliche Förderung der Photovoltaik)	72	
	3.	Markt und Wettbewerb	79	
	4.	Geschäftstätigkeit	84	
		a)	Projektierung und Anlagenbau	84
		b)	Partnervertrieb.....	86
		c)	Anlagenbetrieb und Services.....	86
		d)	Stromproduktion	87
		e)	Operative Geschäftseinheiten	87
	5.	Kunden, Marketing und Vertrieb.....	88	
		a)	Projektierung und Anlagenbau	88
		b)	Partnervertrieb.....	88
		c)	Anlagenbetrieb und Services.....	88
	6.	Wettbewerbsstärken	89	
	7.	Unternehmensstrategie.....	89	
	8.	Wesentliche Verträge.....	89	
	9.	Versicherungen.....	92	
	10.	Investitionen.....	92	
	11.	Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden	92	
		a)	Anhängende Rechtsstreitigkeiten	93
		aa)	Schiedsgerichtsverfahren in Madrid.....	93
		bb)	Arbeitsrechtsstreit vor dem Landgericht Mailand	93
		b)	Drohende Rechtsstreitigkeiten.....	93
		aa)	Eventuelle Minderleistungen von gelieferten Modulen	93
		bb)	Schadensersatzansprüche gegen Altvorstände.....	94
	12.	Forschung und Entwicklung, Patente, Lizenzen und Marken	94	
VIII.		AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN	97	
IX.		ORGANE	102	
	1.	Überblick.....	102	
	2.	Vorstand	103	
		a)	Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung	103
		b)	Gegenwärtige Mitglieder.....	104
	3.	Aufsichtsrat	106	
		a)	Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse.....	106
		b)	Gegenwärtige Mitglieder.....	108
	4.	Beirat	110	

5.	Hauptversammlung	110
6.	Corporate Governance.....	113
X.	HAUPTAKTIONÄRE	115
XI.	ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT	116
1.	Grundkapital und Aktien.....	116
2.	Genehmigtes Kapital.....	116
3.	Bedingtes Kapital II	117
4.	Wandelschuldverschreibung 2007/2010.....	117
5.	Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals	119
6.	Eigene Aktien.....	120
XII.	BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	121
1.	Allgemeiner Hinweis.....	121
2.	Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen	121
a)	Zinsen auf die Unternehmensanleihe	121
b)	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	121
3.	Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen	122
4.	Erbschaft- und Schenkungssteuern	122
5.	Sonstige Steuern	123
GLOSSAR	124	

FINANZTEIL

I.	Geprüfter Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i. Br. (IFRS).....	F-3
A	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2009.....	F-4
B.	Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2009	F-5
C.	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2009.....	F-7
D.	Konzern-Kapitalflussrechnung 2009	F-9
E.	Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2009.....	F-10
F.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-80
II.	Geprüfter Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i. Br. (IFRS).....	F-81
A.	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2008.....	F-82
B.	Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2008	F-83
C.	Konzern-Eigenkapitalspiegel 2008.....	F-85
D.	Konzern-Kapitalflussrechnung 2008	F-87
E.	Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2008.....	F-88

F.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-142
III.	Geprüfter Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i. Br. (IFRS)	F-143
A.	Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns 2007	F-144
B.	Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2007	F-145
C.	Konzern-Eigenkapitalspiegel 2007	F-147
D.	Konzern-Kapitalflussrechnung 2007	F-149
E.	Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2007	F-150
F.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-207
IV.	Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i. Br. (HGB)	F-208
A.	Bilanz zum 31. Dezember 2009	F-209
B.	Gewinn- und Verlustrechnung für 2009	F-211
C.	Anlagenspiegel	F-212
D.	Anhang zum 31. Dezember 2009	F-215
E.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-229
V.	Ungeprüfter Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2010 der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i. Br. (IFRS)	F-230
A.	Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis zum 30. September 2010	F-231
B.	Bilanz des S.A.G. Konzerns zum 30. September 2010	F-232
C.	Kapitalflussrechnung des S.A.G. Konzerns vom 1. Januar bis zum 30. September 2010	F-234
D.	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung des S.A.G.-Konzerns zum 30. September 2010	F-235
E.	Segmente des S.A.G. Konzerns vom 1. Januar bis zum 30. September 2010	F-235
F.	Anhang zum Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2010	F-237
	GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1
	UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS

Die nachfolgende Zusammenfassung ist eine Einführung zu diesem Basisprospekt und fasst Informationen dieses Basisprospekts zusammen. Die nachfolgende Zusammenfassung gibt lediglich einen Überblick. Anleger sollten daher den gesamten Basisprospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung zur Anlage in die Aktien der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Diese Zusammenfassung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, d.h. Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese Aussagen können sich nachträglich als fehlerhaft erweisen.

Die S.A.G. Solarstrom AG, Sasbacher Str. 5, 79111 Freiburg (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“ genannt) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in dieser Zusammenfassung richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Gesellschaft kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Basisprospekts gelesen wird.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

1. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft und ihrer Geschäftstätigkeit

a) Überblick

Die S.A.G. Solarstrom AG (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“ oder „**S.A.G. Solarstrom AG**“ genannt) und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend zusammen die „**S.A.G. Solarstrom GRUPPE**“) sind in der Photovoltaikbranche tätig, die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die vier Geschäftssegmente Projektierung und Anlagenbau, Partnervertrieb, Anlagenbetrieb und Services und in das Geschäftssegment Stromproduktion.

Das Geschäftssegment Projektierung und Anlagenbau umfasst die Projektentwicklung oder Projektakquise, Beschaffung der Komponenten und den Bau qualitativ hochwertiger Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) in allen Größenordnungen - von Kleinanlagen für private Hausdächer über Dachanlagen oder gebäudeintegrierte Anlagen für kommunale Gebäude, Fabrik- oder Logistikhallen bis hin zu Freiflächenanlagen mit einer Gesamtleistung im zweistelligen MWp-Bereich. Im Geschäftssegment Pro-

jektierung und Anlagenbau werden in erster Linie Projekte erfasst, die die S.A.G. Solarstrom GRUPPE selbst plant und errichtet. Um eine kosteneffiziente Abwicklung auch für kleine Photovoltaikprojekte (PV-Projekte) zu gewährleisten, werden Kleinanlagen außerhalb der Region Freiburg in der Regel von Partnerunternehmen geplant und errichtet. Diese Umsätze werden im Geschäftssegment Partnervertrieb erfasst.

Das Geschäftssegment Partnervertrieb erfasst die nationalen und internationalen Partneraktivitäten der S.A.G. Solarstrom AG Während die S.A.G. Solarstrom GRUPPE in Deutschland bereits über ein etabliertes und belastbares Partnernetz mit rund 40 exklusiven und umsatzstarken Vertriebspartnern verfügt, befindet sich der Partnervertrieb im Ausland noch im Aufbau. Die Vertriebspartner werden von der S.A.G. Solarstrom AG bei der Beratung, Planung und Projektierung unterstützt, erhalten technischen Support und beziehen Komponenten über den Zentraleinkauf des Unternehmens. Kunden erwerben so von den S.A.G.-Partnern ihre Solarstrom-Anlage für die von ihnen vorgehaltene Dach- oder Freifläche in der bekannten S.A.G.-Qualität.

Das Geschäftssegment Anlagenbetrieb und Services umfasst Ertragsgutachten, Solarstromprognosen, satellitengestützte historische und aktuelle Solarstrahlungsdaten sowie Dienstleistungen rund um Anlagenbetrieb, Anlagenüberwachung und Anlagenoptimierung und in der Langfristperspektive auch Repowering – darunter versteht man den Ersatz bzw. die Optimierung nicht optimal laufender Konfigurationen durch neue Anlagen oder Anlagenteile – sowie Rückbau und Recycling von Anlagen.

Im Geschäftssegment Stromproduktion hält die S.A.G. Solarstrom AG Solarkraftwerke in allen Größenordnungen und mit unterschiedlichsten Anlagenkonfigurationen und -komponenten im Bestand. Aktuell umfasst der Bestand über 70 eigene oder über Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen gehaltene Photovoltaik-Anlagen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Spanien und Tschechien mit einer Gesamtleistung von aktuell 18,6 MWp.

Neben vier Standorten in Deutschland ist die Gesellschaft über Tochtergesellschaften in Italien, Spanien, Österreich, der Schweiz, Tschechien, Frankreich sowie in den USA aktiv. Die Tochtergesellschaft meteocontrol bietet ihre Überwachungsdienstleistungen bereits heute weltweit an.

b) Zusammenfassung von Informationen zum Marktumfeld

Weltweit gilt der Ausbau bzw. die Entwicklung regenerativer Energieträger als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Ausgangspunkt für die Entwicklung dieses Marktes war die politische Diskussion zur Reduzierung des CO₂-bedingten Treibhauseffekts. Diese Diskussion führte zu erheblichen Veränderungen des regulatorischen Umfelds für regenerative Energien, insbesondere zur Einführung staatlicher Fördermaßnahmen in zahlreichen Ländern. Im Rahmen der Richtlinie für Erneuerbare Energien hat die EU-Kommission den Weg für einen starken Aufschwung der Solarwärme und des Solarstroms

bereitet. Die attraktive Ausgestaltung dieser Fördermaßnahmen, wie zum Beispiel die Regelungen zur Einspeisevergütung im Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) in Deutschland, haben das Marktwachstum der vergangenen Jahre ermöglicht. Staatliche Fördermaßnahmen waren und sind der wesentliche Treiber für das Wachstum des Marktes.

Weltweit ist der Solarmarkt in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Im Jahr 2009 betrug die weltweit neu installierte Leistung 7,2 Gigawatt (Quelle: Pressemitteilung des Verbands der europäischen Photovoltaikindustrie (EPIA) vom 12. April 2010). Deutschland erreicht danach einen Marktanteil von 52,7 %, Italien wird mit einer neu installierten Leistung von 730 MWp in 2009 als vielversprechender Markt angesehen, ebenso wie die Tschechische Republik, wo 411 MWp im Jahr 2009 installiert wurden. Frankreich wird ebenfalls als Markt mit großem Potential gehandelt - in 2009 wurden hier aufgrund von Problemen in der Realisierung des Netzanschlusses jedoch nur 185 MWp ans Netz gebracht. In Spanien wurden 2009 aufgrund der Ende 2008 eingeführten Neuregelung zur Einspeisevergütung nur 67 MWp neu installiert. Die weltweit installierte Kapazität liegt gemäß EPIA bei etwa 22 GWp. Die deutsche Photovoltaikbranche entwickelte sich auch im Jahr 2009 weiter positiv. In Deutschland sind nach Angaben des Bundesverbandes Solarwirtschaft Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 9,8 GWp installiert. Das Marktwachstum betrug alleine in 2009 ca. 60 %. Die produzierte Strommenge betrug in 2009 rund 6.400 Gigawattstunden (GWh), was einen Anstieg von 48,84 % gegenüber 2008 (4.300 GWh) bedeutet (Quelle: Bundesverband Solarwirtschaft, Faktenblatt Photovoltaik 4/2010).

c) Wettbewerbsstärken

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE zeichnet sich nach eigener Einschätzung durch folgende Wettbewerbsstärken aus:

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE verfügt nach eigener Einschätzung über ein umfassendes Know-how im Bereich Photovoltaikkraftwerke. Ein Alleinstellungsmerkmal der S.A.G. Solarstrom GRUPPE ist nach Auffassung der Gesellschaft der umfassende Service, den die S.A.G. Solarstrom GRUPPE über den gesamten Lebenszyklus eines Photovoltaikkraftwerks anbietet, angefangen von der Planung über die Errichtung, Wartung und Überwachung bis hin zu der künftigen Wiederverwertung.

d) Strategie

Die folgenden Elemente bilden nach eigener Einschätzung den Kern der künftigen Strategie der S.A.G. Solarstrom GRUPPE:

- Konzentration auf die vorhandenen Stärken aus dem umfassenden Know-how betreffend Photovoltaik-Anlagen zum Ausbau des Geschäftsbetriebs.

- Große Solarstromkraftwerke sollen weiterhin in solchen Ländern geplant und umgesetzt werden, die aufgrund der staatlichen Förderprogramme attraktive Rahmenbedingungen für die Errichtung solcher Anlagen bieten.
- Aufrechterhaltung der nach eigener Einschätzung, die auf eigenständig durchgeführten Recherchen beruht, vorhandenen Marktführerschaft in der professionellen Anlagenüberwachung und der nach eigener Einschätzung vorhandenen Technologieführerschaft der Tochtergesellschaft meteocontrol, deren Überwachungssysteme bereits mit verschiedenen Innovationspreisen ausgezeichnet wurden, unter Anpassung an die technische Weiterentwicklung und Ergänzung um zusätzliche Innovationen.
- Weitere Internationalisierung und damit Erschließung neuer Zielmärkte.
- Ausweitung des erfolgreichen Partnermodells auch auf die Auslandsmärkte.

e) Weitere wesentliche Angaben über die Gesellschaft

Vorstand	Dr. Karl Kuhlmann (Vorsitzender), Dipl.-Kfm. Oliver Günther (Vertrieb und Einkauf), Dipl.-Kfm. Christoph Koch (Finanzen und Solarkraftwerke),
Aufsichtsrat	Dr. Peter W. Heller (Vorsitzender), Dr. Carsten Müller (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Markus Haggenev
Grundkapital	EUR 32.018.549,76
Mitarbeiter	Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE beschäftigt derzeit 175 fest angestellte Mitarbeiter einschließlich vier Zeitarbeitskräften und zusätzlich vier freie Mitarbeiter.

2. Zusammenfassung des Angebots

Die Einzelheiten des Angebotes und der verschiedenen Tranchen, die in dieser Zusammenfassung noch offen sind, insbesondere in dieser Zusammenfassung mit einem Platzhalter ([•]) gekennzeichnete Angaben, werden im Rahmen von noch zu veröffentlichenden Endgültigen Angebotsbedingungen (die „Endgültigen Angebotsbedingungen“) festgelegt.

Gegenstand des Angebots:	Gegenstand dieses Basisprospekts ist das Angebot von Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „ Teilschuldverschreibungen “, „ Anleihe “) im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 bis zu einem maximalen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 200.000.000,00 in einer oder mehreren Tranchen, die auch unterschiedlich ausgestaltet sein können. Je Anleger sind mindestens fünf Teilschuldverschreibungen zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen.
Öffentliches Angebot:	In Deutschland erfolgt ein öffentliches Angebot durch die S.A.G. Solarstrom AG. Als Zahlstelle wird die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen fungieren.
Privatplatzierung:	Weiterhin werden möglicherweise die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international angeboten.
Angebotszeitraum:	Der Angebotszeitraum wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Angebotspreis je Teilschuldverschreibung	EUR 1.000,00 (entspricht 100 % des Nennwertes)
Einbeziehung:	Vor Durchführung und Abschluss des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem [•] in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden und in Prozent notieren, wobei 100 % EUR 1.000,00 Nennwert

entsprechen.

Lieferung und Abrechnung:

Die Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am [•] gegen Zahlung des Ausgabebetrages zzgl. der üblichen Effektenprovision geliefert.

Emissionstermin:

[•]

Verwendung des Emissionserlöses:

Der Netto-Emissionserlös soll zu 40 % zum Einkauf von Solarkomponenten (Solarmodule, Wechselrichter und sonstigen Komponenten) für Photovoltaik-Solarkraftwerke sowie weitere 40 % zur Finanzierung von Photovoltaik-Solarkraftwerken verwendet werden. Die verbleibenden 20 % sollen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb aufgewendet werden.

Verkaufsbeschränkungen:

Die Teilschuldverschreibungen werden durch die S.A.G. Solarstrom AG nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Teilschuldverschreibungen ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“) noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Basisprospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Basisprospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

Verzinsung: Die Teilschuldverschreibungen werden mit [•] % p.a. verzinst.

Rückzahlung des Nennbetrags: Grundsätzlich endet die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen an dem in den Anleihebedingungen angegebenen Enddatum und die Rückzahlung erfolgt einen Tag später zum Nennbetrag.

Besicherung: Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverpflichtungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Anleiheemittentin dar.

3. Ausgewählte Finanzdaten

Geschäftsjahre 2008 bis 2009 nach IFRS

Ausgewählte Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung:	Konzern S.A.G. Solarstrom AG	
	IFRS	IFRS
	01.01. - 31.12. 2009 geprüft	01.01. - 31.12. 2008 geprüft
	TEUR	TEUR
Umsatz	152.885	97.662
Abschreibungen	-1.489	-1.376
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.740	-5.873
Operatives Ergebnis (EBIT)^{*)}	8.486	2.814
Finanzergebnis inkl. Anteil am Gewinn nahestehender Unternehmen	-644	-34
Konzernergebnis	7.733	1.973

- *) EBIT ist keine nach IFRS definierte Kennzahl. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBIT keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, ihre Berechnung variieren kann und dass diese Kennzahl für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.

Ausgewählte Bilanzposten:

	Konzern S.A.G. Solarstrom AG	
	IFRS	IFRS
	31.12.2009	31.12.2008¹
	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	2.396	2.425
Sachanlagen	31.328	19.244
Finanzanlagen	16.844	15.918
Vorräte	16.563	32.705
langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	25.996	22.771
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	30.222	11.914
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.221	3.826
Gesamtes Eigenkapital	48.877	42.843
langfristige Schulden	24.492	15.385
kurzfristige Schulden	60.200	50.575
Bilanzsumme	133.569	108.803

¹ Einige der dargestellten Beträge für das Geschäftsjahr 2008 weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen gemäß IAS 8 von den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 angegebenen Werten ab; die Angaben hier entsprechen den Werten im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009. Die Anpassung betrifft Wertminderungen von zwei Photovoltaik-Anlagen in Österreich aufgrund einer kürzeren als angenommenen Förderzeit.

Ausgewählte Posten aus der Kapitalflussrechnung:	Konzern S.A.G. Solarstrom AG	
	IFRS	IFRS
	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.
	2009	2008
	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	16.890	17.464
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-18.327	-28.520
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	4.893	5.030
Nettoveränderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	3.456	-6.026

Einzelabschluss S.A.G. Solarstrom AG Geschäftsjahre 2008 bis 2009 nach HGB

Ausgewählte Posten der Gewinn und Verlustrechnung:	S.A.G. Solarstrom AG (Einzelabschluss)	
	HGB	HGB
	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.
	2009	2008
	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR
Umsatz	1.688	1.667
Sonstige betriebliche Erträge	16.482	3.496
Abschreibungen	-1.162	-1.112
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.587	-2.004
Operatives Ergebnis (EBIT)^{*)}	9.439	102
Finanzergebnis	301	1.474
Jahresüberschuss	8.974	1.551

*) EBIT ist keine nach IFRS definierte Kennzahl. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBIT keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, ihre Berechnung variieren kann und dass diese Kennzahl für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.

Ausgewählte Bilanzposten:	S.A.G. Solarstrom AG (Einzelabschluss)	
	HGB	HGB
	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.
	2009	2008
	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	236	167
Sachanlagen	13.167	14.010
Finanzanlagen	26.523	15.507
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.995	29.147
Wertpapiere (Eigene Anteile)	1.699	0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.593	13.363
Rechnungsabgrenzungsposten	261	151
Eigenkapital	56.706	47.732
Rückstellungen	2.690	1.171
Verbindlichkeiten	34.078	23.442
Bilanzsumme	93.474	72.345

Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2010 nach IFRS

Ausgewählte Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung:	Konzern S.A.G. Solarstrom AG	
	IFRS	IFRS
	01.01. - 30.09.	01.01. - 30.09.
	2010	2009
	ungeprüft	ungeprüft
	TEUR	TEUR
Umsatz	139.502	76.450
Abschreibungen	-1.610	-1.071
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.700	-4.681
Operatives Ergebnis (EBIT)*¹⁾	7.524	2.398
Anteil am Gewinn von assoziierten Unternehmen	66	204
Anteil am Gewinn von Gemeinschaftsunternehmen	192	0
Finanzergebnis	-2.322	130
Gesamtkonzernperiodenergebnis ohne Anteil Dritter	3.915	1.743

- *) EBIT ist keine nach IFRS definierte Kennzahl. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBIT keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, ihre Berechnung variieren kann und dass diese Kennzahl für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.

Ausgewählte Bilanzposten:

	Konzern S.A.G. Solarstrom AG	
	IFRS	IFRS
	30.09.2010	31.12.2009
	ungeprüft	geprüft
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	2.407	2.396
Sachanlagen	30.449	31.328
Finanzanlagen	22.183	16.844
Vorräte	26.878	16.563
langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.330	25.996
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	74.157	30.222
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.341	7.221
Gesamtes Eigenkapital ohne Minderheiten	49.717	48.877
Gesamtes Eigenkapital inkl. Minderheiten	49.723	48.877
langfristige Schulden	36.897	24.492
kurzfristige Schulden	83.968	60.200
Bilanzsumme	170.588	133.569

**Ausgewählte Posten aus der
Kapitalflussrechnung:**

	Konzern S.A.G. Solarstrom AG	
	IFRS	IFRS
	01.01. - 30.09.	01.01. - 30.09.
	2010	2009
	ungeprüft	ungeprüft
	TEUR	TEUR
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-33.357	-7.730
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	13.546	18.471
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	19.808	-2.905
Nettoveränderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-3	7.836

4. Zusammenfassung der Risikofaktoren

Nachfolgend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den zuzulassenden Wertpapieren zusammengefasst. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom AG haben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren.

a) Unternehmensbezogene Risiken

- Abhängigkeit von Ertragsfähigkeit der Geschäftsbereiche Projektierung und Anlagenbau sowie Partnervertrieb, in denen der größte Teil des Umsatzes erwirtschaftet wird, insbesondere wegen möglicherweise abgeschwächtem Marktwachstum
- Abhängigkeit von bestimmten Schlüsselpersonen und der Fähigkeit, qualifiziertes externes und internes Personal zu binden

- Risiken aus zukünftigem Kapitalbedarf, insbesondere dass erforderliche erhebliche Finanzierungen für Projekte nicht oder nicht zu akzeptablen Konditionen aufgenommen werden können
- Liquiditätsrisiko
- Risiken aufgrund von Produktmängeln und gewährten Garantien, insbesondere wegen Beschränkungen des Rückgriffs auf Lieferanten und Subunternehmer und abgegebenen Garantien bezogen auf die Erlangung von bestimmten Einspeisevergütungen und Mindesterträge
- Abhängigkeit von einzelnen Kunden mit überproportionalem Anteil am Geschäft
- Abhängigkeit von der Zulieferindustrie und Rohstoffen wegen des notwendigen Einkaufs von Teilen für PV-Anlagen, insbesondere wegen im Markt immer wieder aufgetretener Liefer-schwierigkeiten
- Risiko aus unterjährigen Schwankungen der Geschäftstätigkeit, die insbesondere aus Änderungen von gesetzlichen Fördermaßnahmen zu bestimmten Stichtagen und dem Einfluss von Witterungsverhältnissen auf Montage und Betrieb von PV-Anlagen resultieren
- Risiken aus der Ausweitung der internationalen Geschäftstätigkeit, insbesondere wegen regionaler Rahmenbedingungen etwa regulatorischer Natur und Zunahme des Wettbewerbs durch weitere regionale Unternehmen
- Risiken aus schnellem technologischen Wandel, insbesondere dass die S.A.G. Solarstrom GRUPPE nicht über aktuelle technische Entwicklungen verfügen kann
- Risiken aus dem Wettbewerb, insbesondere aus zunehmendem Wettbewerb bei Bau von PV-Anlagen und zunehmendem Auftreten von Wettbewerbern mit erheblichen Ressourcen
- Risiken aus der bestehenden internen Organisation und deren Anpassung an das derzeitige und geplante Wachstum
- Risiken aus Verletzungen oder Verlust geistigen Eigentums der S.A.G. Solarstrom GRUPPE
- Risiken aus der Verletzung geistigen Eigentums Dritter durch die S.A.G. Solarstrom GRUPPE

- Steuerliche Risiken, insbesondere aus künftigen Betriebsprüfungen und den Regelungen zur Zinsschranke

b) Marktbezogene Risiken

- Abhängigkeit von bestehenden und künftigen regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik-Branche, die die Marktentwicklung erheblich beeinflussen da die Photovoltaik gegenüber anderen Energieträgern sonst nicht wettbewerbsfähig ist
- Risiko, dass ein denkbarer Preisrückgang für konventionelle Energieträger die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen und damit in Zusammenhang stehende Produkte und Dienstleistungen beeinflusst
- Risiken aus erhöhten Finanzierungskosten für Kunden bei Zinssteigerungen
- Risiken aus Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen

c) Anleihebezogene Risiken

- Bisheriges Fehlen eines öffentlichen Marktes und zukünftiges Fehlen eines organisierten Marktes
- Risiken aus der Volatilität des Kurses der Teilschuldverschreibungen
- Risiken durch Angebote von neuen Schuldverschreibungen

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Teilschuldverschreibungen der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom AG haben. Der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der S.A.G. Solarstrom AG ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom AG haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Unternehmensbezogene Risiken

a) **Abhängigkeit von Ertragsfähigkeit der Geschäftsbereiche Projektierung und Anlagenbau sowie Partnervertrieb, in denen der größte Teil des Umsatzes erwirtschaftet wird, insbesondere wegen möglicherweise abgeschwächtem Marktwachstum**

Derzeit generieren die S.A.G. Solarstrom AG und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend zusammen die „**S.A.G. Solarstrom GRUPPE**“) den wesentlichen Teil ihrer Umsätze aus den Geschäftsbereichen Projektierung und Anlagenbau und dem Bereich Partnervertrieb. Aufgrund der weltweiten Finanzkrise und der Absenkung der Förderung für Photovoltaikprojekte in wichtigen Märkten wie Deutschland, Spanien und Italien ist voraussichtlich mit einer Abschwächung des Marktwachstums gegenüber den vergangenen Jahren zu rechnen, auch wenn weiteres Wachstum erwartet wird.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG auswirken.

b) Abhängigkeit von bestimmten Schlüsselpersonen und der Fähigkeit, qualifiziertes externes und internes Personal zu binden

Der zukünftige Erfolg der S.A.G. Solarstrom GRUPPE wird von der Tätigkeit einiger Schlüsselpersonen wesentlich beeinflusst. Dazu zählen insbesondere die Vorstände sowie andere Mitglieder des Managements sowie bestimmte Personen aus dem technischen Bereich. Der kurzfristige Verlust einer dieser Schlüsselpersonen könnte einen nachteiligen Einfluss auf die allgemeine Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG haben.

Derzeit besteht eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften für die Entwicklung und den Vertrieb von Solarsystemen und für die Durchführung begleitender Kommunikation. Dementsprechend sind Spezialisten in diesen Bereichen stark nachgefragt und die Suche nach neuen Mitarbeitern gestaltet sich für die gesamte Branche schwierig. Die Personalstärke der S.A.G. Solarstrom GRUPPE von aktuell 175 fest angestellten Mitarbeitern soll ausgebaut werden. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass diese Gewinnung weiterer Kapazitäten der Gesellschaft nicht oder nur zu hohen Kosten gelingen wird. Jeder dieser Umstände könnte einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG haben.

c) Risiken aus zukünftigem Kapitalbedarf, insbesondere dass erforderliche erhebliche Finanzierungen für Projekte nicht oder nicht zu akzeptablen Konditionen aufgenommen werden können

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE ist in einem Geschäftsbereich tätig, der derzeit in erheblichem Maß von Wachstum gekennzeichnet ist. Dieses Wachstum bedeutet konkret für die S.A.G. Solarstrom GRUPPE, dass unter verschiedenen Gesichtspunkten Finanzierungen in bedeutendem Umfang erforderlich sind. Insbesondere sind Bau und Bestand von Projekten zu finanzieren. In der Vergangenheit gestalteten sich Verhandlungen für die Finanzierungen von Solarstromkraftwerken für die S.A.G. Solarstrom GRUPPE als schwierig und es ist derzeit nicht absehbar, ob zukünftig Finanzierungsmöglichkeiten generell und zu Konditionen verhandelt werden können, die für die S.A.G. Solarstrom GRUPPE akzeptabel sind.

Finanzierungen sind teilweise nur kurzfristig vereinbart und können auch teilweise bei Verschlechterungen der wirtschaftlichen Situation der S.A.G. Solarstrom GRUPPE gekündigt werden. Es ist nicht sichergestellt, dass Folgefinanzierungen generell oder zu vergleichbaren Konditionen aufgenommen werden können. Die Finanzierungsanforderungen hängen derzeit im Wesentlichen vom Projektgeschäft ab.

Jeder der vorgenannten Faktoren könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG auswirken.

d) Liquiditätsrisiko

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE hat im Rahmen des Projektgeschäfts, das einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausmacht, einen großen Vorfinanzierungsbedarf, der daraus resultiert, dass die Kunden erst mit dem Projektfortschritt, also zum Zeitpunkt der technischen und rechtlichen Abnahme der Projekte, den größten Teil der angefallenen Zahlungen leisten oder der Bau eigener Anlagen zwischenfinanziert wird. Weiterhin ergibt sich ein Finanzierungsbedarf aus den derzeitigen Liefervereinbarungen mit den Modullieferanten. Diese Liefervereinbarungen sehen keinen projektbezogenen Einkauf vor. Der Konzern kann bisher nur in eingeschränktem Umfang auf Projektzwischenfinanzierungen durch Banken zurückgreifen, so dass eine genaue Abstimmung zwischen zeitlicher Strukturierung der Projekte, dem Zahlungsbedarf aus Modullieferungen und den verfügbaren Finanzmitteln notwendig ist. Um dies aufzufangen, versucht die S.A.G. Solarstrom GRUPPE durch Modulverkäufe im Geschäftssegment Partnervertrieb Liquidität bereitzustellen, indem diese Verkäufe gegen Vorkasse bzw. mit kurzfristigen Zahlungszielen getätigt werden.

Bleiben diese Modulverkäufe aus oder erbringen sie nicht die erforderliche Liquidität, die notwendig ist, den Vorfinanzierungsbedarf zu decken, können sich daraus negative Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG ergeben.

e) Risiken aufgrund von Produktmängeln und gewährten Garantien, insbesondere wegen Beschränkungen des Rückgriffs auf Lieferanten und Subunternehmer und abgegebenen Garantien bezogen auf die Erlangung von bestimmten Einspeisevergütungen und Mindesterträge

Gewährleistung

Die von der S.A.G. Solarstrom GRUPPE angebotenen Dienstleistungen, insbesondere die Planung von Photovoltaik-Anlagen, und die von ihr angebotenen Produkte könnten mit Fehlern behaftet sein. Derartige Mängel können u. a. Schäden am Eigentum des Kunden verursachen. Im Fall von Serienschäden könnte die S.A.G. Solarstrom GRUPPE gezwungen sein, Kosten für Austausch- oder Rückrufaktionen zu übernehmen. Solche Maßnahmen könnten auch dazu führen, dass negative Informationen über die S.A.G. Solarstrom GRUPPE und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz von Photovoltaik-Anlagen beeinträchtigen könnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die S.A.G. Solarstrom GRUPPE künftig erheblichen Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt wird.

Die von Lieferanten abgegebenen Gewährleistungen bleiben zum Teil wesentlich hinter den gegenüber den Kunden abgegebenen Gewährleistungen zurück. Daher wird ein Regress bei Lieferanten nicht in allen Fällen möglich sein. Zudem ist die Gesellschaft im Falle eines Gewährleistungsregresses von der Bonität ihrer Lieferanten abhängig; fehlt es an ausreichender Bonität des jeweiligen Lieferanten, kann es zu Ausfällen bei eventuellen Regressforderungen der S.A.G. Solarstrom GRUPPE kommen.

Darüber hinaus lagert die S.A.G. Solarstrom GRUPPE zu erbringende Dienstleistungen, insbesondere die Anlageninstallation, häufig aus und beauftragt Subunternehmer mit der Wahrnehmung der Aufgaben. Sollten Produktfehler oder -mängel auftreten, die von Subunternehmern zu verantworten sind, kann nicht gewährleistet werden, dass die S.A.G. Solarstrom GRUPPE die Möglichkeit hat, den Subunternehmer in Regress zu nehmen. Auch wenn Regressansprüche bestehen sollten, decken diese möglicherweise nur einen Teil des Schadens ab, es besteht auch keine Gewähr dafür, dass solche Ansprüche durchsetzbar sind.

Bei einigen in der Vergangenheit von zwei Modulherstellern gelieferten Chargen von Solarmodulen mit einem Volumen von jeweils ca. 2 MWp besteht das Risiko einer Minderleistung dieser Module. In Einzelfällen hat sich dieses Risiko bei Photovoltaik-Anlagen, die durch Vertriebspartner der S.A.G. Solarstrom GRUPPE errichtet worden waren, bereits verwirklicht. Die bislang hieraus gegenüber der S.A.G. Solarstrom GRUPPE geltend gemachten Gewährleistungsforderungen hatten lediglich einen geringen Umfang und wurden außergerichtlich bzw. durch Vergleich befriedigt.

Des Weiteren hat die S.A.G. Solarstrom GRUPPE teilweise Gewährleistungen im Zusammenhang damit abgegeben, dass Photovoltaik-Anlagen eine bestimmte Einspeisevergütung erhalten bzw. sie auch die Voraussetzungen erfüllen, um eine bestimmte Einspeisevergütung zu erhalten. Insbesondere in Spanien wird derzeit durch neue gesetzliche Rahmen nachträglich mit verschärften Bedingungen geprüft, ob Photovoltaik-Anlagen die in der Vergangenheit gewährten hohen Einspeisevergütungen zu Recht erhalten. Dies könnte sowohl von der S.A.G. Solarstrom GRUPPE für Dritte als auch für den Eigenbestand errichtete Photovoltaik-Anlagen betreffen und zu Verletzungen von Gewährleistungen führen bzw. beim Eigenbestand darüber hinaus auch den eigenen Ertrag, den die S.A.G. Solarstrom GRUPPE aus diesen Anlagen erzielt, negativ beeinflussen.

Es ist für die Zukunft nicht auszuschließen, dass eventuell weitere Gewährleistungsansprüche gegenüber den Gesellschaften der S.A.G. Solarstrom GRUPPE geltend gemacht werden. Hierfür wurden vorsorglich Rückstellungen in Höhe von EUR 1.965.000,00 in der Konzernbilanz gebildet, die sich aber als nicht ausreichend erweisen könnten.

Garantien

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE gibt ihren Kunden im Zusammenhang mit der Veräußerung von Photovoltaik-Anlagen bestimmte Garantien ab. Dies betrifft neben Garantien in Bezug auf die Installation auch Garantien auf die verbauten Solarmodule und Ertragsgarantien, bei denen eine jährliche Mindestproduktion der Photovoltaik-Anlage garantiert wird. Die Garantien haben dabei teilweise sehr lange Laufzeiten. Sollten die Garantien nicht eingehalten werden, was teilweise außerhalb des Einflussbereichs der S.A.G. Solarstrom GRUPPE liegt, kann es zu Schadensersatzansprüchen gegen die S.A.G. Solarstrom GRUPPE und auch zur Rückabwicklung des Verkaufs der Anlagen kommen.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG auswirken.

f) Abhängigkeit von einzelnen Kunden mit überproportionalem Anteil am Geschäft

Einzelne Handelspartner haben einen überproportionalen Anteil am Geschäft der S.A.G. Solarstrom GRUPPE. Insbesondere haben die Erwerber von Großprojekten in dem jeweiligen Geschäftsjahr einen erheblichen Anteil am Umsatz, wobei es sich hier bis auf eine Ausnahme um wechselnde Kunden handelt, nur im vorstehend benannten Ausnahmefall gibt es einen mehrjährigen erheblichen Absatz an einen einzelnen Kunden.

Eine Insolvenz oder Einstellung der Geschäftstätigkeit oder Zahlungsschwierigkeit eines der vorgenannten Kunden könnte sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der S.A.G. Solarstrom GRUPPE auswirken und damit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG haben.

g) Abhängigkeit von der Zulieferindustrie und Rohstoffen wegen des notwendigen Einkaufs von Teilen für PV-Anlagen, insbesondere wegen im Markt immer wieder aufgetretener Lieferschwierigkeiten

Die Gesellschaft stellt wesentliche Anlagenteile, insbesondere Solarstrommodule, Wechselrichter und Gestelle für ihre Solarparks bzw. Photovoltaik-Anlagen nicht selbst her, sondern bezieht diese von wenigen Lieferanten. Es besteht daher eine Abhängigkeit der Gesellschaft von ihren Lieferanten. Der Verkauf von Photovoltaik-Anlagen, der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, ist von der Verfügbarkeit dieser Anlagenteile abhängig. Aufgrund des Booms, den die Solarbranche in den letzten Jahren erfahren hat, kann es zu Lieferengpässen bei den einzelnen Komponenten kommen. Zwar versucht die S.A.G. Solarstrom AG dieses Lieferantenrisiko durch eine sorgfältige Lieferantenauswahl, durch die langfristige Zusammenarbeit mit verschiedenen Lieferanten und durch Systempartnerschaften zu vermeiden, jedoch sind Lieferengpässe nicht auszuschließen.

Kommt einer der Lieferanten (etwa wegen Insolvenz oder aus anderen Gründen) seinen Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann die Gesellschaft in entsprechendem Umfang auch keine Photovoltaik-Anlagen verkaufen oder bei Bau von Solarstromkraftwerken kann es zu Verzögerungen kommen, die zu möglichen Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüchen und in Einzelfällen auch Rücktrittsrechten führen können. Aufgrund des immer wieder auftretenden Nachfrageüberhangs u.a. bei Photovoltaikmodulen könnte die Gesellschaft möglicherweise auch nicht oder nur zu unbefriedigenden Konditionen von anderen Lieferanten Materialien gewünschter Qualität in dem benötigten Umfang beziehen.

Die Lieferanten von Solarstrommodulen sind insbesondere an die Verfügbarkeit von Silizium und dessen Rohstoffpreis gebunden. Sollten die benötigten Rohstoffe nicht verfügbar sein, kann es auch daher zu Lieferausfällen oder verspäteten Lieferungen kommen. Schäden aus den geschilderten Gründen können den eigentlichen Schaden aus dem entgangenen Ertrag der Photovoltaik-Anlage für den Zeitraum der verzögerten Lieferung weit übersteigen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn aufgrund einer Lieferverzögerung und daraus resultierenden verspäteten Fertigstellung einer Photovoltaik-Anlage durch die S.A.G. Solarstrom AG der Termin für die gesetzlich geregelte Vergütung des von der Photovoltaik-Anlage produzierten Stroms überschritten wird und aus diesem Grund eine Degression der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung eingreift.

Die Preise für die Rohstoffe unterliegen darüber hinaus teilweise starken zyklischen Schwankungen, was zu einer Steigerung der Einkaufskosten führen kann. Diese Preissteigerungen können möglicherweise nicht immer oder nur teilweise an die Kunden weitergegeben werden, so dass sich solche Preissteigerungen negativ auf die Ertragskraft auswirken könnten.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG auswirken.

h) Risiko aus unterjährigen Schwankungen der Geschäftstätigkeit, die insbesondere aus Änderungen von gesetzlichen Fördermaßnahmen zu bestimmten Stichtagen und dem Einfluss von Witterungsverhältnissen auf Montage und Betrieb von PV-Anlagen resultieren

Der Absatz von Photovoltaik-Anlagen unterliegt saisonalen Schwankungen. Wesentlicher Einflussfaktor ist die Änderung der Fördermaßnahmen bzw. der zu erzielenden Einspeisevergütung in bestimmten Regionen, wie z.B. die Absenkung der Einspeisevergütung in Spanien im September 2008. Vor entsprechenden Stichtagen kommt es regelmäßig zu hohen Umsatzanstiegen, während die Umsätze nach entsprechenden Stichtagen deutlich reduziert sind. In den Wintermonaten werden tendenziell weniger Photovoltaik-Anlagen installiert und in Betrieb genommen als in den vorangehenden Monaten. Dies führt dazu, dass die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen insbesondere in Deutschland in

den Wintermonaten bzw. zu Jahresanfang gering ist und sich dies auch in den Umsätzen widerspiegelt.

Für die Montage, aber vor allem für den wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb von Solarstromanlagen sind hinreichend gute Witterungsverhältnisse eine Voraussetzung. Selbst bei Einsatz hochwirksamer Photovoltaik-Anlagen, die nach Einschätzung der Gesellschaft auch bei schlechteren Witterungsverhältnissen mit nur geringem Tageslicht (Bewölkung, Regen, etc.) annehmbar hohe Wirkungsgrade zeigen, ist ein effizienter Betrieb nur bei hinreichend guter Witterung gewährleistet. Lässt die Witterung über eine längere Periode keine hohen Wirkungsgrade zu bzw. können aufgrund besonders schlechter Witterung die Photovoltaik-Anlagen nicht oder nur verspätet montiert werden, kann sich dies auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft negativ auswirken.

Die genannten Faktoren können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG haben.

i) Risiken aus der Ausweitung der internationalen Geschäftstätigkeit, insbesondere wegen regionaler Rahmenbedingungen etwa regulatorischer Natur und Zunahme des Wettbewerbs durch weitere regionale Unternehmen

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Geschäftstätigkeit in anderen Staaten aus- bzw. aufzubauen und Kunden für die Photovoltaik-Anlagen in anderen Staaten zu gewinnen. Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der S.A.G. Solarstrom GRUPPE in anderen geografischen Regionen kann durch eine Reihe von Faktoren nachteilig beeinflusst werden, wie beispielsweise die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Bedingungen und Tarifen, Rezessionen, beschränkter Schutz geistigen Eigentums, Schwierigkeiten beim Besetzen und Managen von Positionen in ausländischen Tochtergesellschaften oder staatlicher Subventionierung von Konkurrenzunternehmen. Darüber hinaus könnten nationale oder internationale Wettbewerber in der Lage sein, die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen besser zu befriedigen, da sie von besseren Produktions- und Absatzmöglichkeiten durch bessere Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und Märkte profitieren. Des Weiteren können bei der Erschließung neuer Märkte Anlaufverluste entstehen. Solche Faktoren können die Ausweitung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft in diesen Regionen erschweren oder unmöglich machen, was einen nachteiligen Einfluss auf das geplante Wachstum und damit auf die allgemeine Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG haben könnte.

j) Risiken aus schnellem technologischen Wandel, insbesondere dass die S.A.G. Solarstrom GRUPPE nicht über aktuelle technische Entwicklungen verfügen kann

Die Branche für Solarenergie ist von einem dynamischen technologischen Wandel gekennzeichnet. Insbesondere ist der Markt für Photovoltaik-Anlagen durch eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Systemtechnologie sowie sich fortlaufend ändernde Kundenanforderungen geprägt. Der geschäftliche Erfolg der S.A.G. Solarstrom GRUPPE hängt daher u.a. davon ab, in die Erfüllung der ständig wachsenden technologischen Ansprüche und in die Weiterentwicklung des Leistungsangebots investieren zu müssen. Der Erfolg der S.A.G. Solarstrom GRUPPE wird in Zukunft wesentlich von der Fähigkeit abhängen, das Leistungsangebot der S.A.G. Solarstrom GRUPPE laufend zu verbessern sowie neue Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig einzuführen oder zu erwerben, um mit dem raschen technologischen Wandel Schritt halten zu können und auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Marktes zu reagieren. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die S.A.G. Solarstrom GRUPPE in der Lage sein wird, diese Anforderungen zu bewältigen.

Es besteht insbesondere das Risiko, dass Wettbewerber der S.A.G. Solarstrom GRUPPE vergleichbare Produkte einführen, Verbesserungen vorhandener Leistungs- und Produktangebote vornehmen oder neue Leistungen oder Produkte mit neuen Funktionalitäten ankündigen oder einführen, die kostengünstiger sind als die Leistungen und Produkte der S.A.G. Solarstrom GRUPPE oder auf neuen Technologien oder veränderten Kundenanforderungen basieren und so die vorhandenen Leistungsangebote der S.A.G. Solarstrom GRUPPE ersetzen oder kostengünstigere Alternativen zu den vorhandenen Leistungsangeboten der S.A.G. Solarstrom GRUPPE darstellen könnten und aufgrund dessen höhere Wirkungsgrade und Leistungsgrößen erreichen könnten. Dies kann dazu führen, dass die vorhandenen Leistungsangebote der S.A.G. Solarstrom GRUPPE überholt und nicht mehr marktfähig sind. Darüber hinaus könnten sich Wettbewerber exklusive Schutzrechte in Bezug auf die neu entwickelten Technologien sichern und dadurch die Wettbewerbssituation der S.A.G. Solarstrom GRUPPE verschlechtern. Der ständige technologische Wandel und die ständige Fortentwicklung erfordern beträchtliches Know-how, qualifizierte Fachkräfte und Entwicklungsaufwendungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die erforderlichen Ressourcen, die benötigt werden, um dem technologischen Wandel und den Fortentwicklungen Rechnung zu tragen, nicht in ausreichendem Maß verfügbar sind. Ferner könnten die Herausforderungen des raschen technologischen Wandels dazu führen, dass sich die derzeitige Produktstruktur der S.A.G. Solarstrom GRUPPE ändert, sollten die angebotenen Leistungen der S.A.G. Solarstrom GRUPPE weniger oder nicht mehr nachgefragt werden.

Die Gesellschaft kann ebenfalls nicht gewährleisten, dass die von der S.A.G. Solarstrom GRUPPE angebotenen Leistungen nicht durch andere Technologien vom Markt verdrängt werden, auf die die S.A.G. Solarstrom GRUPPE keinen Zugriff hat oder nur mit einem erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand Zugriff erlangen kann.

Auch besteht das Risiko, dass Investitionen in neue Verfahren, Technologien, Produkte und Dienstleistungen sich nachträglich als Fehlinvestition herausstellen, weil sich Entwicklungsprojekte nicht realisieren lassen oder keine kommerziell verwertbaren Ergebnisse liefern und der mit der Entwicklung verbundene finanzielle Aufwand vergeblich ist.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG auswirken.

k) Risiken aus dem Wettbewerb, insbesondere aus zunehmendem Wettbewerb bei Bau von PV-Anlagen und zunehmendem Auftreten von Wettbewerbern mit erheblichen Ressourcen

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE steht in ihren Geschäftssegmenten im Wettbewerb mit anderen Anbietern. Der zunehmende Wettbewerb im Bereich der Photovoltaik-Anlagen und Dienstleistungen könnte insbesondere zu Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und Gewinnspannen sowie einer Expansionsunfähigkeit und einem potenziellen Verlust des Marktanteils der S.A.G. Solarstrom GRUPPE führen.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblichen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen und einem großen Marktanteil. Neue Wettbewerber, insbesondere vormalige Zulieferer der Gesellschaft oder international tätige und finanzstarke Konzerne könnten in den Markt eintreten und in kurzer Zeit erhebliche Marktanteile gewinnen. Es ist nicht gewährleistet, dass die Gesellschaft sich in dem gegenwärtig und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Wettbewerber könnten auch in der Lage sein, schneller als die Gesellschaft auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere Preispolitik zu betreiben sowie den Kunden günstigere Bedingungen zu bieten als die Gesellschaft. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die den von der Gesellschaft angebotenen Produkten oder Dienstleistungen überlegen sind oder eine größere Marktakzeptanz erreichen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Kontrolle über die Lieferanten der Gesellschaft erlangen und hierdurch nachteiligen Einfluss auf die Lieferantenbeziehungen der Gesellschaft nehmen.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG auswirken.

I) Risiken aus der bestehenden internen Organisation und deren Anpassung an das derzeitige und geplante Wachstum

Das derzeitige Wachstum und der geplante Ausbau der Geschäftstätigkeit der S.A.G. Solarstrom GRUPPE erfordert neben einem Ausbau der Produktions- und Vertriebskapazitäten eine dem Wachstum entsprechende Entwicklung und Weiterentwicklung einer angemessenen internen Organisation, einschließlich Risikoüberwachungs-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Managementstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs sowie der Ausbau der internen und externen Organisation sind jedoch mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Des Weiteren ist denkbar, dass die Integration neu eingestellter Führungskräfte und Mitarbeiter aus fachlichen oder persönlichen Gründen nicht oder nicht in der angestrebten Zeit gelingt oder sich die aufzubauenden oder aufgebauten, aber noch nicht praxiserprobten internen Strukturen und Ressourcen als fehlerhaft oder unzureichend erweisen.

Sofern sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems zeigen oder es nicht gelingen sollte, im Zusammenhang mit dem derzeitigen und geplanten weiteren Wachstum zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen sowie qualifiziertes Personal insbesondere für den Vertrieb kurzfristig zu finden, an die S.A.G. Solarstrom GRUPPE zu binden und zu integrieren, könnte dies zu einer Einschränkung der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und steuern sowie generell die Geschäftstätigkeit der S.A.G. Solarstrom GRUPPE wie geplant auszudehnen und zu leiten.

Gelingt es der S.A.G. Solarstrom GRUPPE nicht, ihre interne Aufbau- und Ablauforganisation angemessen weiter zu entwickeln, könnte es zu Fehlentwicklungen oder unternehmerischen oder administrativen Versäumnissen kommen, welche erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE zur Folge haben könnten. Auch die aus dem geplanten Segmentwechsel resultierenden Publizitäts- und weiteren Zulassungsfolgepflichten werden an das Finanz- und Rechnungswesen der Gesellschaft erhöhte Anforderungen stellen. Eine Verletzung von Zulassungsfolgepflichten könnte sich, auch aufgrund eines sich daraus ergebenden Vertrauensverlustes der Investoren, erheblich nachteilig auf den Kurs der Aktien der S.A.G. Solarstrom AG auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG haben.

m) Risiken aus Verletzungen oder Verlust geistigen Eigentums der S.A.G. Solarstrom GRUPPE

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE ist auf den Schutz ihrer geistigen Eigentums- und Nutzungsrechte angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle für den Weiterbetrieb und die Fortentwicklung des Geschäftsbereichs der S.A.G. Solarstrom GRUPPE erforderlichen Rechte in Zukunft wirksam verteidigt werden können.

Ferner soll der Schutz des geistigen Eigentums durch den Abschluss von Geheimhaltungsvereinbarungen mit Mitarbeitern und Dritten erreicht werden. Die Arbeitsverträge der Mitarbeiter der S.A.G. Solarstrom GRUPPE enthalten jedoch nur teilweise vertragliche und nachvertragliche Geheimhaltungsverpflichtungen hinsichtlich der Geschäftsgeheimnisse, von denen sie im Rahmen des Arbeitsverhältnisses Kenntnis erlangen. Der S.A.G. Solarstrom GRUPPE stehen im üblichen Umfang die Rechte an Mitarbeitererfindungen und Mitarbeiter-Produkt-Entwicklungen sowie im üblichen Umfang die Einräumung von Nutzungsrechten an Urheberverwertungs- und sonstigen Leistungsschutzrechten zu. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die von der Gesellschaft abgeschlossenen Vereinbarungen zum Schutz ihres geistigen Eigentums nicht ausreichend sein werden.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG auswirken.

n) Risiken aus der Verletzung geistigen Eigentums Dritter durch die S.A.G. Solarstrom GRUPPE

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die S.A.G. Solarstrom GRUPPE Patente oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, da Wettbewerber Erfindungen als Patent anmelden sowie Schutz auch über andere gewerbliche Schutzrechte erhalten. Für die S.A.G. Solarstrom GRUPPE könnten im Zusammenhang mit der Abwehr derartiger Ansprüche erhebliche Kosten entstehen. Dies kann ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich nachteilig beeinflussen. Sollte die S.A.G. Solarstrom GRUPPE gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, wäre sie daran gehindert, die geschützten Technologien in den Ländern, in denen Schutzrechte gewährt wurden, zu verwenden. Dies gilt unabhängig davon, ob die S.A.G. Solarstrom GRUPPE diese zuvor in anderen Ländern bereits in zulässiger Weise genutzt hat und, etwa aus Geheimhaltungsgründen, von einem Schutz über gewerbliche Schutzrechte abgesehen hat.

In diesen Fällen wäre es der S.A.G. Solarstrom GRUPPE möglicherweise verwehrt, Produkte herzustellen oder zu vermarkten, und sie wäre ggf. gezwungen, Lizenzen zu erwerben oder Herstellungsprozesse umzustellen. Darüber hinaus könnte die S.A.G. Solarstrom GRUPPE Schadensersatzverpflichtungen ausgesetzt sein. Zudem könnten Wettbewerber der Gesellschaft die Produktion bzw. den

Vertrieb solcher Produkte in denjenigen Ländern untersagen, in denen vorrangiger Patentschutz oder Schutz durch andere gewerbliche Schutzrechte zugunsten dieser Wettbewerber besteht. Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE könnte aber auch darauf angewiesen sein, Technologien Dritter durch den Erwerb von Lizenzen für sich nutzbar zu machen, was mit entsprechenden Kosten verbunden wäre. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass die Gesellschaft zukünftig die für den Geschäftserfolg erforderlichen Lizenzen im erforderlichen Umfang und zu angemessenen Konditionen erhält.

Liefer- und Produktionsbeschränkungen infolge von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte oder daraus resultierender Produktionsunterbrechungen oder der nachträgliche kostenpflichtige Erwerb entsprechender Lizenzen oder sonstige daraus resultierende Ersatz- oder Zahlungspflichten könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE haben.

o) Steuerliche Risiken, insbesondere aus künftigen Betriebsprüfungen und den Regelungen zur Zinsschranke

Die Entwicklung des geltenden Steuerrechtes unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Basisprospekts wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden.

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt.

Steuerliche Veranlagungen im Bereich der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer erfolgten bis einschließlich 2008. Die Außenprüfungen in der S.A.G. Solarstrom GRUPPE sind bis zum Jahr 2004 erfolgt. Für den Veranlagungszeitraum 2005 bis 2008 hat am 5. Juli 2010 eine Außenprüfung begonnen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die zusammen mit den Steuerberatern erstellten Steuererklärungen der S.A.G. Solarstrom GRUPPE vollständig und korrekt abgegeben wurden. Gleichwohl besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung einzelne Sachverhalte abweichend beurteilt und daraus ggf. erhebliche Steuernachzahlungen für die S.A.G. Solarstrom GRUPPE resultieren. Dies könnte z.B. der Fall sein, falls Leistungsbeziehungen mit Gesellschaftern oder diesen nahe stehenden Personen und mit Tochtergesellschaften nach Ansicht der Finanzverwaltung in der Vergangenheit nicht zu marktüblichen Konditionen zu Lasten der S.A.G. Solarstrom GRUPPE abgerechnet wurden oder die nach den steuerlichen Vorschriften erforderliche Dokumentation für einzelne Sachverhalte nicht in ausreichendem Umfang beigebracht werden kann.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass nach der derzeit bestehenden und geplanten Fremdfinanzierung der S.A.G. Solarstrom GRUPPE die Finanzierungsaufwendungen periodengerecht in voller Höhe steuermindernd abgezogen werden können. Unter der Geltung der Zinsschranke kann aber abhängig von einer hohen Fremdmittelaufnahme und der Erfüllung weiterer Voraussetzungen der Fall eintreten, dass die entsprechenden Finanzierungsaufwendungen nur partiell in der Periode steuermindernd abgezogen werden können, in denen sie entstanden sind. Hierdurch kann es zu höheren steuerlichen Belastungen kommen.

Jeder dieser Umstände könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit auf die S.A.G. Solarstrom AG auswirken.

2. Marktbezogene Risiken

a) Abhängigkeit von bestehenden und künftigen regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik-Branche, die die Marktentwicklung erheblich beeinflussen da die Photovoltaik gegenüber anderen Energieträgern sonst nicht wettbewerbsfähig ist

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE ist als Hersteller von Photovoltaik-Anlagen von der wirtschaftlichen Entwicklung im Markt für Photovoltaik-Anlagen abhängig. Das in den letzten Jahren rasante Wachstum in diesem Markt basiert zu einem Großteil auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und der Förderung in Deutschland und anderen Ländern. Ohne staatliche Fördermaßnahmen wäre die Photovoltaik, insbesondere im Bereich der netzgekoppelten Anlagen, gegenwärtig noch nicht mit den Stromkosten bei Nutzung konventioneller Energieträger (zum Beispiel Kernkraft, Kohle, Gas) wettbewerbsfähig. Damit ist auch die Geschäftstätigkeit der S.A.G. Solarstrom GRUPPE von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen der Photovoltaik beeinflusst.

Die Geschäftstätigkeit der S.A.G. Solarstrom GRUPPE wird nicht nur von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen für Photovoltaik beeinflusst, sondern auch von der staatlichen Förderung regenerativer Energieträger insgesamt. Denn nicht nur aus dem Wegfall des staatlichen Förderregimes sondern auch aus einer Umgewichtung der Förderung einzelner (erneuerbarer) Energieträger können sich unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben.

Risiken ergeben sich insbesondere aus neuen gesetzlichen Regelungen, die einen deutlichen Einfluss auf die Marktnachfrage in einzelnen Ländern ausüben können. Die staatliche Förderung über eine Einspeisevergütung wird in den Ländern, die dieses Konzept verfolgen, für einen festen Zeitraum garantiert. In Deutschland beträgt der Zeitraum beispielsweise 20 Jahre. Der Vergütungssatz richtet sich je nach Land jeweils nach der zum Zeitpunkt des Netzanschlusses oder der Genehmigung gültigen Einspeisevergütung. Von besonderer Bedeutung sind deshalb die Stichtage zur Anwendung neuer

gesetzlicher Regelungen. Die Einspeisevergütung für Anlagen, die bereits ans Netz angeschlossen sind, ist nicht durch gesetzliche Neuregelung betroffen. Neuregelungen gelten jeweils nur für Anlagen, die neu nach dem entsprechenden Stichtag installiert werden. Bei einer starken Kürzung staatlicher Förderungen ist einerseits mit einer verstärkten Nachfrage aufgrund von Vorzieheffekten vor dem Stichtag zu rechnen, allerdings auch mit einem – in Abhängigkeit von der Höhe der Kürzung auch deutlichen - Marktrückgang nach dem entsprechenden Stichtag. Als Beispiel kann hier die im Sommer 2010 in Kraft getretene Änderung des EEG herangezogen werden. Wenn es bei Anlagen aus Projekten der S.A.G. Solarstrom GRUPPE zu außerplanmäßigen Verzögerungen kommen sollte, die einen Netzanschluss erst nach einem Stichtag bedingen, die Anlagen jedoch auf Basis einer zuvor geltenden Einspeisevergütung kalkuliert wurden, können hieraus auch finanzielle Einbußen beim Wiederverkauf oder Eigenbetrieb erwachsen.

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE hat auch Solaranlagen in Spanien im Bestand. Abweichend von den vorstehenden Erläuterungen ist es möglich, dass diese Anlagen rückwirkend von gesetzlichen Neuregelungen über die Absenkung der Einspeisevergütung betroffen sind. Denn der spanische Staat hat in den vergangenen Monaten seine Absicht bekannt gegeben - abweichend von der bisherigen Rechtspraxis und abweichend zu der Rechtspraxis in anderen europäischen Ländern - auch für bereits bestehende Anlagen die Förderung rückwirkend zu reduzieren, obgleich die zuletzt bekannt gegebenen Informationen den Schluss nahelegen, dass er von seiner Absicht, diese Änderungen rückwirkend vorzunehmen, wieder Abstand genommen hat. Des Weiteren befindet sich in Tschechien im fortgeschrittenen Gesetzgebungsverfahren eine Sonderabgabe für auch bereits in der Vergangenheit ans Netz gegangene Photovoltaik-Anlagen ab einer bestimmten Mindestleistung. Die S.A.G. Solarstrom Gruppe hat eine Solaranlage in Tschechien und ein weiteres Projekt befindet sich im Aufbau.

Jeder der vorgenannten Faktoren kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit auf die S.A.G. Solarstrom AG auswirken.

b) Risiko, dass ein denkbarer Preisrückgang für konventionelle Energieträger die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen und damit in Zusammenhang stehende Produkte und Dienstleistungen beeinflusst

Die gegenwärtige starke Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen ist zu einem Teil darauf zurückzuführen, dass die Preise für konventionelle Energieträger in der Vergangenheit stark angestiegen sind. Je höher der Preis für die aus der Verwertung konventioneller Energieträger gewonnene Energie ist, desto wirtschaftlich attraktiver erscheint die alternative Energiegewinnung durch Photovoltaik-Anlagen. Eine Reduzierung der Marktpreise für konventionelle Energieträger wie Erdöl oder Erdgas oder etwa eine Reduzierung der Strompreise aufgrund zunehmenden Wettbewerbs wegen einer Liberalisierung des Strommarktes könnten umgekehrt die Energiegewinnung durch Photovoltaik-Anlagen als wirtschaftlich weniger attraktive Alternative erscheinen lassen und zu einem Rückgang der Nachfrage

nach Photovoltaik-Anlagen führen. Ein solcher Nachfragerückgang könnte im Bereich der Photovoltaik-Produkte zu erheblichem Preisdruck führen und das Umsatzvolumen des Marktes reduzieren. Ein Rückgang der Preise für konventionelle Energieträger könnte zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und damit u.a. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG führen.

c) Risiken aus erhöhten Finanzierungskosten für Kunden bei Zinssteigerungen

Netzgekoppelte Photovoltaik-Anlagen werden in der Regel zu einem wesentlichen Teil durch Fremdkapital finanziert. Das im historischen Vergleich immer noch niedrige Zinsniveau und die daraus resultierenden niedrigen Fremdkapitalkosten haben die Rentabilität von Photovoltaik-Anlagen positiv beeinflusst und damit einen wesentlichen Beitrag zum Anstieg der Nachfrage geleistet. Ein Anstieg des Zinsniveaus würde durch höhere Fremdkapitalkosten die Rentabilität von Photovoltaik-Anlagen reduzieren und somit die Nachfrage beeinträchtigen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit der S.A.G. Solarstrom AG auswirken.

d) Risiken aus Wettbewerb mit Stromerzeugern aus anderen regenerativen Energiequellen

Die Stromerzeugung aus Photovoltaik steht teilweise schon derzeit und könnte künftig noch stärker im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus sonstigen regenerativen Energiequellen stehen, wie etwa Windkraft, Biomasse oder Geothermie. Diese anderen Verfahren könnten einen hohen Konkurrenzdruck auf die Photovoltaik ausüben, etwa wenn sich diese durch technischen Fortschritt als wirtschaftlicher erweisen oder aus politischen Erwägungen eine stärkere regulatorische Förderung erhalten. Dies könnte das weitere Wachstum der Photovoltaik-Branche beeinträchtigen oder auch zu einem Rückgang der Nachfrage nach Photovoltaikprodukten führen. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit auch der S.A.G. Solarstrom AG auswirken.

3. Anleihebezogene Risiken

a) Bisheriges Fehlen eines öffentlichen Marktes und zukünftiges Fehlen eines organisierten Marktes

Bisher besteht für Teilschuldverschreibungen der S.A.G. Solarstrom AG kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen voraussichtlich am [•] zum Handel in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Teilschuldverschreibungen nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Teilschuldver-

schreibungen entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen der S.A.G. Solarstrom AG in den Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse keinen staatlich organisierten Markt für die Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Teilschuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Teilschuldverschreibungen im Freiverkehr auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Teilschuldverschreibungen rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Risiken aus der Volatilität des Kurses der Teilschuldverschreibungen

Der Kurs der Teilschuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse oder Zinsen zu einem Preisdruck auf die Teilschuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass das investierte Kapital hohen Schwankungen unterworfen ist.

c) Risiken durch Angebote von neuen Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere - auch vorrangige - Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss, wenn diese öffentlich angeboten werden, ein neuer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu billigender Wertpapierprospekt erstellt werden und die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten an Wert verlieren.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Basisprospekts

Die S.A.G. Solarstrom AG, Sasbacher Str. 5, 79111 Freiburg, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Basisprospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Basisprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die S.A.G. Solarstrom AG, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Basisprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Basisprospekts wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Basisprospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Basisprospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der S.A.G. Solarstrom AG und ihrer Tochtergesellschaften, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die S.A.G. Solarstrom GRUPPE ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“, „Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der wirtschaftlichen Entwicklung“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und auf die Branche, in der die S.A.G. Solarstrom GRUPPE tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der S.A.G. Solarstrom GRUPPE sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der S.A.G. Solarstrom GRUPPE angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der S.A.G. Solarstrom GRUPPE

wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der S.A.G. Solarstrom GRUPPE,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der S.A.G. Solarstrom GRUPPE zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Basisprospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Basisprospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die S.A.G. Solarstrom AG ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, sind darin keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die S.A.G. Solarstrom GRUPPE tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der S.A.G. Solarstrom GRUPPE oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

Innerhalb des vorliegenden Basisprospekts wird auf folgende öffentlich zugängliche Quellen verwiesen:

- Bundesverband Solarwirtschaft e.V., Statistische Zahlen der deutschen Solarbranche (Photovoltaik), 9/2010
- EPIA European Photovoltaic Industry Association, Global Market Outlook for Photovoltaics until 2014, 2010
- Öko-Institut e.V., Treibhausgasemissionen und Vermeidungskosten der nuklearen, fossilen und erneuerbaren Strombereitstellung, 2007
- Solarbuzz, LLC, Solarbuzz Forecasts 6.37 GW Global Solar Photovoltaic Market in 2009, 2009
- SARASIN, Solarwirtschaft - grüne Erholung in Sicht, 2009
- SARASIN, erneuerbare Energien: vom Nischen zum Massenmarkt, August 2010
- PHOTON Consulting, Solar Power Markets: Prepare for Impact, 2010
- Europäische Kommission, European Energy and Transport, Trends to 2030 - Update 2007
- U.S. Energy Information Administration (eia), International Energy Outlook 2009
- International Energy Agency (IEA), Key World Energy Statistics 2009
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2009, 2010
- Europäische Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr, Informationsblatt Erneuerbare Energien, Deutschland, 2008
- Bundesnetzagentur, Pressemitteilung vom 27. Juli 2010
- Bundesnetzagentur, Datenmeldungen ab dem 1. Oktober 2009
- Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 25. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2074), das zuletzt durch das Gesetz vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1170) geändert worden ist.
- Photovoltaik 6/2010, S. 36 ff
- iSuppli, Market Tracker 2010

Fachbegriffe, die in diesem Basisprospekt verwendet werden, sind in einem Glossar am Ende dieses Basisprospekts erläutert.

4. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 wurde die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 sowie die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2009 und 2008 wurden von PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Freiburg, Bismarckallee 17, 79098 Freiburg, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 inkl. Lagebericht wurde von der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft, Bismarckallee 15, 79098 Freiburg geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sowie die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Mitglieder der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

5. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Basisprospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Basisprospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

6. Einsehbare Dokumente

Für die Gültigkeitsdauer dieses Basisprospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der S.A.G. Solarstrom AG, Sasbacher Str. 5, 79111 Freiburg, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Gesellschaft;
- (ii) der Jahresabschluss (nach HGB) der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr;
- (iii) die Konzernabschlüsse (nach IFRS) der Gesellschaft für die am 31. Dezember 2009, 2008 und 2007 abgeschlossenen Geschäftsjahre;
- (iv) der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss (nach IFRS) der Gesellschaft zum 30. September 2010;
- (v) die Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat.

IV. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

1. Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses Basisprospekts und der jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen (die „**Endgültigen Angebotsbedingungen**“), in denen die Daten, Werte und Ausstattungsvarianten der konkret emittierten Tranchen an Teilschuldverschreibungen festgelegt werden, hinsichtlich derer in diesem Basisprospekt Platzhalter („[•]“) vorgesehen sind, ist das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen der S.A.G. Solarstrom AG (die „**Teilschuldverschreibungen**“). Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Die Teilschuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Teilschuldverschreibung und werden mit jährlich [•] % verzinst. Die Teilschuldverschreibungen können in einer oder mehreren, auch unterschiedlich ausgestalteten Tranchen ausgegeben werden. Jede Tranche wird aus Teilschuldverschreibungen bestehen, die in allen Aspekten identisch sind, wobei auch mehrere untereinander verschiedene Tranchen gleichzeitig angeboten und ausgegeben werden können. Die Einzelheiten jeder Tranche werden in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Das Maximalvolumen der gemäß diesem Basisprospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt EUR 200.000.000,00. Die Laufzeit beträgt [•] Jahre. Der Ausgabepreis beträgt 100 %. Der Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt direkt über die S.A.G. Solarstrom AG. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründen, sind Anteilsgläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen. Um Ansprüche auf Rückzahlung des Kapitals und Zahlung von Zinsen geltend zu machen, gilt eine Frist zur Vorlegung der Globalurkunde von einem Jahr ab dem jeweiligen Fälligkeitstag. Die Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nominalbetrages verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Vorlegungsfrist. Je Anleger sind mindestens fünf Teilschuldverschreibungen zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen. Die Rendite entspricht dem nominalen Zinssatz. Die Teilschuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB geschaffen auf Grundlage einer noch nicht erfolgten Beschlussfassung des Vorstands der S.A.G. Solarstrom AG.

Die Berechnung der individuellen Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist.

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere - auch vorrangige - Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss, wenn diese öffentlich angeboten werden, ein neuer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu billiger Wertpapierprospekt erstellt werden und die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten an Wert verlieren.

2. Platzierung

In Deutschland sollen die Schuldverschreibungen durch ein öffentliches Angebot durch die S.A.G. Solarstrom AG platziert werden. Im Rahmen der wertpapiertechnischen Abwicklung dieses öffentlichen Angebots in Deutschland wird die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen als Zahlstelle fungieren.

Weiterhin werden möglicherweise die Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international durch die S.A.G. Solarstrom AG oder durch die S.A.G. Solarstrom AG beauftragte Dritte angeboten.

3. Einbeziehung

Vor Durchführung und Abschluss des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen sollen voraussichtlich am [•] in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden und in Prozent notieren, wobei 100 % EUR 1.000,00 Nennwert entsprechen. Sofern mehrere Tranchen der Teilschuldverschreibungen ausgegeben werden, werden diese Tranchen jeweils getrennt voneinander als eigenständige Wertpapiergattungen gehandelt werden.

4. Form und Verbriefung; Zahlstelle

Die Teilschuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main hinterlegt wird. Zahlstelle ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

5. Provision

Für den Bezug von Teilschuldverschreibungen wird von den Depotbanken eine von diesen festgelegte Provision berechnet.

6. Verkaufsbeschränkungen

Die Teilschuldverschreibungen werden durch die S.A.G. Solarstrom AG nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Teilschuldverschreibungen eventuell ausgewählten institutionellen Investoren in Deutschland sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Basisprospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Basisprospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

7. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN): [•]

Wertpapierkennnummer (WKN): [•]

8. Übernahme / Vertriebsprovision

Soweit Teilschuldverschreibungen über Dritte platziert werden, wird die S.A.G. Solarstrom AG mit diesen Dritten einen Vertriebsvertrag abschließen. Die Dritten werden eine Provision abhängig von der Höhe des Bruttoplatzierungserlöses erhalten.

9. Bedingungen der Teilschuldverschreibungen

Die Bedingungen der Teilschuldverschreibungen werden im Rahmen der Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Die jetzt schon festgelegten Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem nachfolgenden im Abschnitt V abgedruckten Muster für die Endgültigen Angebotsbedingungen. Dieses Muster enthält auch die Anleihebedingungen soweit diese bereits jetzt feststehen.

10. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

11. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus dem Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen abzüglich der von der Emittentin zu tragenden Emissionskosten zu. Der Brutto- und Nettoerlös aus dem Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hängt in erster Linie von der Anzahl der verkauften Anleihen ab. Sofern alle Schuldverschreibungen platziert werden, fließt der Emittentin nach Abzug der Emissionsaufwendungen von voraussichtlich 5,125 % vom Gesamtnennbetrag ein Nettoerlös in Höhe von bis zu rund EUR 190 Mio. zu. Der Netto-Emissionserlös soll bei einer angenommenen vollständigen Platzierung sämtlicher Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Basisprospekts sind, zu 40 % zum Einkauf von Solarkomponenten (Solarmodule, Wechselrichter und sonstigen Komponenten) für Photovoltaik-Solarkraftwerke sowie weitere 40 % zur Finanzierung von Photovoltaik-Solarkraftwerken verwendet werden. Die verbleibenden 20 % sollen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb aufgewendet werden. Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat über den Erwerb konkreter Photovoltaik-Solarkraftwerke gibt es bislang nicht.

V. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

1. Endgültige Angebotsbedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen zu diesem Basisprospekt dar, wobei die mit einem Platzhalter ([•]) gekennzeichneten Stellen nachgetragen werden.

Die Endgültigen Angebotsbedingungen werden unter www.solarstromag.com veröffentlicht.

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. [•]

der

[•] % Unternehmensanleihe [•]/[•]

zum

**Basisprospekt gemäß § 6 WpPG
vom 19. November 2010**

der

**S.A.G. Solarstrom AG
Freiburg im Breisgau
für das öffentliche Angebot von
[•] auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen**

**mit einem Gesamtnominalbetrag von
EUR [•]**

ISIN DE [•]– WKN [•]

Dies sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für die Emission von Inhaberschuldverschreibungen der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg im Breisgau, unter dem Basisprospekt vom 19. November 2010. Die Endgültigen Angebotsbedingungen sind im Zusammenhang mit dem vorgenannten Basisprospekt zu lesen. Der Basisprospekt ist unter www.solarstromag.com einsehbar und Kopien können von der

Gesellschaft unter der Adresse S.A.G. Solarstrom AG, Sasbacher Straße 5, 79111 Freiburg angefordert werden.

Emittentin:	S.A.G. Solarstrom AG, Sasbacher Straße 5, 79111 Freiburg im Breisgau
Volumen und Stückelung:	Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR [•] (in Worten: Euro [•]) ist in [•] Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00 eingeteilt. Je Anleger sind mindestens fünf Teilschuldverschreibungen zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen.
Emissionstag:	Nach Abschluss der Platzierung wird der Vorstand voraussichtlich am [•] über die Ausgabe der [•] % Unternehmensanleihe [•]/[•] verbindlich entscheiden.
Ausgabebetrag (Zinslaufbeginn):	[•]
Zinstermine:	[•]
Erster Zinszahlungstag:	[•]
Letzter Zinszahlungstag:	[•]
Ausgabekurs:	[•]
Rückzahlung/Fälligkeitsdatum:	Die Teilschuldverschreibungen werden gemäß § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen am [•] zum Nennbetrag zurückgezahlt, eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht möglich, jedoch ein Rückerwerb mit anschließender Entwertung durch die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen.
Verzinsung:	[•] % p.a. Es werden im Rahmen des Angebots keine Stückzinsen gezahlt.
Anwendbares Recht:	Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rech-

te und Pflichten der Gesellschaft und der Anleihegläubiger bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Angebotszeitraum:	Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, beginnt am [•] und endet am [•]. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Die Meldung der Anzeige der zugeteilten Teilschuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an die Anleger. Das Angebotsergebnis wird spätestens 14 Tage nach Ende der Angebotsfrist unter www.solarstromag.com bekannt gegeben.
Angebotspreis je Teilschuldverschreibung:	EUR 1.000,00
Währung der Anleihe:	EUR
Börsennotierung:	Die Gesellschaft beabsichtigt die Einführung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse.
Zahlstelle	[•]
ISIN:	[•]
WKN:	[•]
Lieferung und Abrechnung:	Die Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am [•] gegen Zahlung des Ausgabebetrages zzgl. der üblichen Effektenprovision geliefert.
Freiburg im Breisgau, im [•][•]	

Ende des Musters

2. Anleihebedingungen

Soweit in den nachfolgenden Anleihebedingungen einzelne Angaben in eckigen Klammern offen gelassen sind, werden diese Angaben zu den verschiedenen Tranchen im Rahmen von noch zu veröffentlichenden Endgültigen Angebotsbedingungen (vgl. vorstehend V. 1. dieses Basisprospektes) konkretisiert.

Anleihebedingungen

der

[•] % Unternehmensanleihe [•]/[•]
bestehend aus [•] Teilschuldverschreibungen

der

S.A.G. Solarstrom AG
Freiburg im Breisgau

ISIN [•] – WKN [•]

§ 1

Allgemeines

- (1) **Nennbetrag und Stückelung.** Die Anleihe der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg im Breisgau, (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR [•] (in Worten: Euro [•]) ist eingeteilt in bis zu [•] unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 (die „**Teilschuldverschreibungen**“).
- (2) **Form und Verwahrung.** Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalur-

kunde wird von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, („**Clearstream**“) verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde lautet auf den Inhaber und verbrieft die Teilschuldverschreibungen, die für die Finanzinstitute verwahrt werden, die Kontoinhaber bei Clearstream sind. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift des Vorstands der Emittentin. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

- (3) **Clearing.** Die Teilschuldverschreibungen sind übertragbar. Den Inhabern von Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen des jeweils betroffenen Clearingsystems übertragen werden.
- (4) **Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen.** Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Teilschuldverschreibung keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.

§ 2

Verzinsung

- (1) **Zinssatz und Zinszahlungstage.** Die Teilschuldverschreibungen werden ab [•] (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) mit jährlich [•] % (der „**Zinssatz**“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am [•] eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am [•] und die letzte Zinszahlung ist am [•] fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.
- (2) **Verzug.** Sofern die Emittentin die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß § 3 bei Fälligkeit zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst.
- (3) **Zinstagequotient.** Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet

(bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

§ 3

Endfälligkeit; Rückerwerb

- (1) **Endfälligkeit.** Die Teilschuldverschreibungen werden am [•] zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.
- (2) **Rückerwerb.** Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Teilschuldverschreibungen zu erwerben. Teilschuldverschreibungen, welche die Emittentin gekauft hat, können von dieser entwertet, gehalten oder wiederveräußert werden. Zur Entwertung übernommene Teilschuldverschreibungen sind zu entwerten.

§ 4

Währung; Zahlungen

- (1) **Währung.** Sämtliche Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen werden in EUR geleistet.
- (2) **Zahlstelle.** Die Emittentin hat die [•] zur Zahlstelle (die „Zahlstelle“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Teilschuldverschreibungen ausstehen, stets eine Zahlstelle unterhalten wird, um die ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß § 9 mit einer Frist von mindestens 30 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.
- (3) **Zahlungen von Kapital und Zinsen.** Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen am jeweiligen Zahlungstag (wie in § 4 Abs. 5 definiert) über die Zahlstelle an Clearstream oder an deren Order in Euro zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber von Clearstream. Sämtliche Zahlungen der Emittentin an Clearstream oder deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen.

- (4) **Geschäftstage.** Ist ein Fälligkeitstag für Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf eine Teilschuldverschreibung kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen fällig werden. Ein „**Geschäftstag**“ ist jeder Tag an dem Clearstream und Geschäftsbanken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abwickeln.
- (5) **Zahlungstag/Fälligkeitstag.** Im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein „**Zahlungstag**“ der Tag, an dem, gegebenenfalls aufgrund einer Verschiebung gemäß § 4 Abs. 4, eine Zahlung tatsächlich zu leisten ist, und ein „**Fälligkeitstag**“ ist der in diesen Anleihebedingungen vorgesehene Zahlungstermin ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.
- (6) **Hinterlegung.** Die Emittentin kann die von den Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach Endfälligkeit nicht erhobenen Beträge an Kapital und Zinsen sowie alle anderen gegebenenfalls auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge beim Amtsgericht in Freiburg im Breisgau hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin. Nach Verjährung des Anspruchs der entsprechenden Anleihegläubigerin erhält die Emittentin die hinterlegten Beträge zurück.

§ 5

Steuern

Alle Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art, es sei denn, die Emittentin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall leistet die Emittentin die entsprechenden Zahlungen nach einem solchen Einbehalt oder Abzug und zahlt die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, wegen eines solchen Einbehalts oder Abzugs an die Gläubiger irgendwelche zusätzlichen Beträge zu zahlen.

§ 6

Vorzeitige Fälligestellung durch die Anleihegläubiger

(1) **Bedingungen einer vorzeitigen Fälligestellung.** Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt und kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei den nachstehend genannten Fällen vor, in denen jeder Anleihegläubiger berechtigt ist, eine oder mehrere seiner Teilschuldverschreibungen zu kündigen und fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der auf den Nennbetrag bis zum Rückzahlungszeitpunkt (nicht einschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, wenn

- a) die Emittentin einen Betrag, der nach diesen Anleihebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von 20 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder
- b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Teilschuldverschreibungen folgenden oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder
- c) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft.

Das Recht, Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen, erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts entfallen ist.

(2) **Benachrichtigung.** Eine Erklärung gemäß § 6 Abs. 1 hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Zahlstelle die Erklärung in schriftlicher Form übergibt oder durch eingeschriebenen Brief übersendet und dabei durch eine Bescheinigung seiner Depotbank den Nachweis erbringt, dass er im Zeitpunkt der Erklärung Gläubiger der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist und die Umstände darlegt, aus denen sich die vorzeitige Fälligestellung gemäß § 6 Abs. 1 ergibt.

§ 7**Besicherung der Anleihe**

Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Anleiheemittentin dar.

§ 8**Bekanntmachungen**

Alle Bekanntmachungen, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden von der Emittentin im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 9**Börsennotierung**

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Die Börsenzulassung der Anleihe an einem regulierten Markt ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 10**Vorlegungsfrist**

Die Vorlegungsfrist für die Teilschuldverschreibungen beträgt für Kapital und Zinsen ein Jahr.

§ 11**Änderungen der Anleihebedingungen**

§§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) findet auf die Teilschuldverschreibungen und diese Anleihebedingungen Anwendung. Infolgedessen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen.

§ 12**Verschiedenes**

- (1) **Anwendbares Recht.** Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus den Teilschuldverschreibungen und diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- (2) **Erfüllungsort.** Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen ist der Sitz der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
- (3) **Gerichtsstand.** Nicht-Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist der Sitz der Gesellschaft.
- (4) **Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen insgesamt oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieser Anleihebedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausführung der Regelungslücke soll, soweit rechtlich möglich, eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung bzw. dem Sinn dieser Bedingungen entsprechende Regelung erfolgen.
- (5) **Erfüllungsgehilfen.** Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und steht in dieser Eigenschaft nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Freiburg im Breisgau, im [•][•]

VI. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand

Die S.A.G. Solarstrom AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der Gesellschaft ist Freiburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Freiburg i. Br. unter HRB 5646 unter der Firma S.A.G. Solarstrom AG mit Sitz in Freiburg eingetragen. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember des gleichen Jahres. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Zeit errichtet. Die Geschäftsadresse lautet Sasbacher Str. 5, 79111 Freiburg im Breisgau, Telefon: 0761 / 4770 - 0, Telefax: 0761 / 4770 - 555, Internet: www.solarstromag.com.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft die Planung, die Herstellung und Finanzierung, der Erwerb, der Betrieb und der Vertrieb von Anlagen und Anlageteilen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energien, ferner der Handel mit Waren, Lizenzen und sonstigen Rechten sowie die Erbringung von Dienstleistungen, und zwar jeweils im Bereich solarer Energien.

Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Tätigkeit auch auf andere Handelszweige auszudehnen sowie im In- und Ausland gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften zu errichten.

Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern oder die damit in Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter den Geschäftsbezeichnungen „S.A.G. Solarstrom“, „S.A.G. Solar“, „meteocontrol“, „S.A.G. Solaire“, sowie „TAU Solar“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

2. Gründung der S.A.G. Solarstrom AG und historische Entwicklung

- | | |
|------|---|
| 1998 | Gründung der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg im Breisgau
Gründung der S.A.G. Solarstrom AG, Bern-Liebefeld (Schweiz) |
| 1999 | Börsengang, Listing im Freiverkehr der Börse München
Gründung der S.A.G. Solarstrom GmbH, Satteins, Österreich (heutige S.A.G. Solarstrom Handels- und Betriebsgesellschaft mbH) |
| 2000 | Übernahme der Solar-Energie-Systeme GmbH (heutige S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH) |

- 2001 Gründung der AS Engineering AG, Bern, Schweiz
Gründung der Solar-Akademie GmbH, Freiburg im Breisgau
- 2002 Gründung der S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH, Freiburg im Breisgau
Akquisition der meteocontrol GmbH, Augsburg (zu 75 %)
Erwerb der PR-Agentur York GmbH, Freiburg im Breisgau
Erwerb der S.A.G. Solarstrom Franchise GmbH, Starzach
Umfirmierung der Solar-Energie-Systeme GmbH in S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH
Verschmelzung der Solar-Akademie GmbH mit der S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH
Verkauf der AS Engineering AG, Bern, Schweiz
- 2004 Übernahme der OneWorld – OneEnergy AG, Freiburg im Breisgau
Verkauf der PR-Agentur York GmbH, Freiburg im Breisgau
- 2005 Akquisition der TAU Ingenieria Solar S.L., Madrid, Spanien
Aufnahme der Aktie in den M:access, Börse München
Verschmelzung der S.A.G. Solarstrom Franchise GmbH auf die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH
Aufstockung der Anteile an der meteocontrol GmbH, Augsburg auf 100 %
- 2006 Liquidation der OneWorld – OneEnergy AG, Freiburg i. Br.
- 2007 Gründung der S.A.G. Solar Italia s.r.l., Mailand, Italien
Beteiligung an der Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau
Einstieg des Hauptaktionärs BBV Beteiligung, Beratung und Verwaltung GmbH
Begebung einer Wandelanleihe (Nennwert: EUR 10 Mio.)
- 2008 Übernahme eines Teilbetriebs des Entwicklungs- und Produktionsstandorts Moers der I2SE GmbH
Erwerb der mc Moers GmbH, Moers (heutige S.A.G. Technik GmbH)
Beteiligung an der Orosolar GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau
Erwerb der Solares Casagrande S.L., Spanien
Gründung der Projektgesellschaften Cielo s.r.l., Loreto s.r.l., Mare s.r.l. und Venezia s.r.l. (alle Italien)
- 2009 Erwerb der GIF Ingenieros Asociados S.L., Spanien

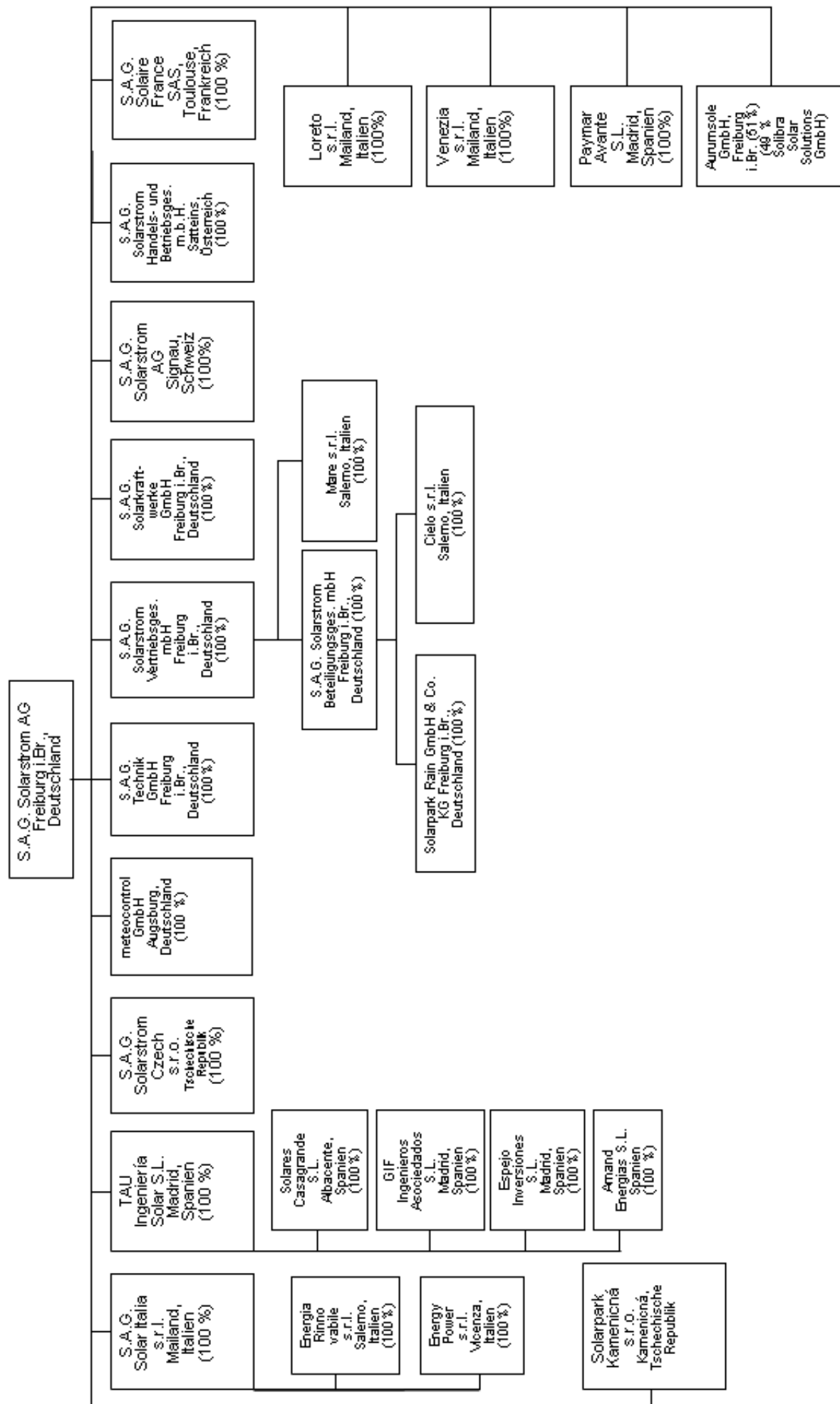
Erwerb der Paymar Avante S.L., Spanien
 Erwerb der Espejo Inversiones Solares 1 S.L., Spanien
 Erwerb der Energy Power s.r.l., Italien
 Erwerb der Energia Rinnovabile s.r.l., Italien
 Erwerb der Amand Energias S.L., Spanien
 Joint-Venture-Beteiligung an der Solar Střibro s.r.o., Tschechien
 Erwerb der Vorratsgesellschaft Simsbury s.r.o., Tschechien (heutige S.A.G. Solarstrom Czech s.r.o., Tschechien).
 Gründung der Solarpark Rain GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau
 Aufnahme der Aktie im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse

2010 Gründung der Joint-Venture Gesellschaft S.A.G. Intersolaire SAS, Mulhouse, Frankreich und verschiedener ausländischer Tochtergesellschaften
 Gründung der S.A.G. Solarkraftwerke GmbH, Freiburg im Breisgau
 Notierung der Aktie der S.A.G. Solarstrom AG im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse
 Gründung der Joint Venture Gesellschaft Aurumsole GmbH, Freiburg im Breisgau
 Verlängerung der im Jahr 2007 begebenen Wandelanleihe in Höhe von EUR 9,1 Mio. bis Juli 2012
 Abschluss Joint Venture Vertrag und Gesellschaftervereinbarung mit der Solibra GmbH und der Solibra Solar Solutions GmbH über die europaweite Zusammenarbeit im Bereich der Photovoltaik
 Erwerb der Solarpark Kamenická s.r.o., Tschechische Republik

3. Konzernstruktur

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE besteht aus der S.A.G. Solarstrom AG als Muttergesellschaft sowie aktuell 29 Tochtergesellschaften; an 27 Tochtergesellschaften hält die S.A.G. Solarstrom AG unmittelbar bzw. mittelbar jeweils sämtliche Anteile, an zwei Tochtergesellschaften hält sie 51 % der Anteile, so dass sämtliche Tochtergesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung mit in die Konzernabschlüsse einbezogen werden. Der S.A.G. Solarstrom AG als Holding obliegt neben der eigenen operativen Tätigkeit im Bereich des Betriebs von Solarkraftwerken und der Produktion von Ökostrom, die Gesamtkoordination der Unternehmensgruppe in allen Geschäftsbereichen.

Die wesentlichen Gesellschaften der S.A.G. Solarstrom GRUPPE ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:



a) S.A.G. SOLAR ITALIA s.r.l.

Im Firmenregister von Mailand ist unter der REA-Nr. 1842292 mit der Steuernummer 05700350969 die S.A.G. SOLAR ITALIA s.r.l. mit Sitz in Mailand, Italien, seit dem 13. April 2007 eingetragen. Die Gesellschaft wurde am 27. März 2007 gegründet. Das Nominalkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00 und wird zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom AG gehalten. Die S.A.G. SOLAR ITALIA s.r.l. koordiniert die gesamten Aktivitäten der S.A.G. Solarstrom GRUPPE in Italien. Geschäftsgegenstand ist der Groß- und Einzelhandel mit Photovoltaiktechnologie sowie die Erbringung von Beratungsleistungen in diesem Bereich. Darüber hinaus befasst sich die Gesellschaft mit der Projektentwicklung sowie -realisierung.

b) TAU Ingeniería Solar, S.L. Sociedad Unipersonal

Im Handelsregister von Madrid ist unter Band 1298 Folio 33, Abteilung 8, Blatt M-207960 die TAU Ingeniería Solar, S.L. Sociedad Unipersonal mit Sitz in Madrid eingetragen, die am 11. Februar 1998 gegründet wurde. Das Nominalkapital der Gesellschaft beträgt EUR 60.200,00, das zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom AG gehalten wird. Aufgabe der TAU Ingeniería Solar ist es, Solarprojekte auszuarbeiten und zu vermarkten sowie schlüsselfertige Solarkraftwerke zu errichten und zu warten.

c) S.A.G. Solarstrom Czech s.r.o.

Im Handelsregister des Amtsgerichts Prag ist in Abschnitt C, Einlage 154342 die S.A.G. Solarstrom Czech s.r.o. mit Sitz in Prag eingetragen. Das Nominalkapital der Gesellschaft beträgt CZK 200.000,00, das zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom AG gehalten wird. Aufgabe der S.A.G. Solarstrom Czech s.r.o. ist der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik- und Solaranlagen.

d) meteocontrol GmbH

Die meteocontrol GmbH mit Sitz in Augsburg wurde am 29. Juni 1998 als IST EnergieCom GmbH gegründet und unter HRB 16415 am 13. Juli 1998 im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg eingetragen. Die Gesellschafterversammlung hat am 8. Februar 2002 beschlossen, die Gesellschaft zunächst in Meteocontrol GmbH und am 9. Juli 2003 beschlossen, die Gesellschaft in meteocontrol GmbH umzufirmieren. Die meteocontrol GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von derzeit EUR 30.300,00. Die S.A.G. Solarstrom AG hält 100 % des Kapitals. Die meteocontrol GmbH ist autark tätig und als spezialisiertes Unternehmen auf die gesamte Prozesskette bei Solarkraftwerken, angefangen von der technischen Due Diligence über Ertragsgutachten, Bauüberwachung bis hin zum Betrieb und Überwachung der Anlagen, spezialisiert. Die S.A.G. Solarstrom AG als herrschende und die meteocontrol GmbH als beherrschte Gesellschaft haben am 11. Mai 2010 einen Beherrschungs- und

Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, dem die ordentliche Hauptversammlung der S.A.G. Solarstrom AG am 28. Juni 2010 zugestimmt hat und der am 5. August 2010 in das Handelsregister eingetragen worden ist.

e) S.A.G. Technik GmbH

Die S.A.G. Technik GmbH mit Sitz in Freiburg im Breisgau wurde am 21. Februar 2008 als RM 2818 Vermögensverwaltungs GmbH mit Sitz in München von einer konzernfremden Gesellschaft gegründet. Am 28. März 2008 hat die S.A.G. Solarstrom AG die RM 2818 Vermögensverwaltungs GmbH übernommen, die Gesellschaft in mc Moers GmbH umbenannt sowie den Sitz nach Moers verlegt. Dort wurde die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Kleve unter HRB 9131 eingetragen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Dezember 2009 wurde die Firma in S.A.G. Technik GmbH geändert. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zurzeit EUR 25.000,00, das zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom AG gehalten wird. Die Gesellschaft betreibt ein Ingenieurbüro auf den Gebieten der Planung und Projektierung von Photovoltaiksystemen und regenerativen Solar-Energieträgern und ist für die Produktion von portalbasierten Monitoringsystemen für energiewirtschaftliche Anlagen zuständig. Die S.A.G. Technik GmbH wird als Profit-Center geführt, die ihre Leistungen für die technischen Unternehmensbereiche (Planung, Montage) sowohl für die deutschen Konzerngesellschaften als auch für die ausländischen Tochtergesellschaften erbringt. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Januar 2010 wurde der Sitz nach Freiburg im Breisgau verlegt und die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter HRB 704929 eingetragen. Die S.A.G. Solarstrom AG als herrschende und die S.A.G. Technik GmbH als beherrschte Gesellschaft haben am 11. Mai 2010 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, dem die ordentliche Hauptversammlung der S.A.G. Solarstrom AG am 28. Juni 2010 zugestimmt hat und der am 23. Juli 2010 in das Handelsregister eingetragen worden ist.

f) S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH

Im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau wurde am 14. März 1991 die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH als Solar-Energie-Systeme GmbH unter HRB 3928 eingetragen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. Dezember 2001 wurde die Gesellschaft in S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister am 18. Dezember 2001, umfirmiert. Die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH hat ein Stammkapital in Höhe von derzeit EUR 80.000,00, das zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom AG gehalten wird. Die Gesellschaft ist für den Vertrieb von Photovoltaiksystemen bzw. regenerativer Solar-Energieträger zuständig.

g) S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH

Im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau wurde unter HRB 6964 die S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH am 17. Oktober 2002 eingetragen. Die S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH hat ein Stammkapital in Höhe von derzeit EUR 25.000,00, das zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH gehalten wird. Die Gesellschaft fungiert als Holdinggesellschaft für acht deutsche und eine italienische Projektgesellschaft, an deren Kommanditkapital sie in unterschiedlicher Höhe, teilweise auch gar nicht, beteiligt ist. Darüber hinaus ist sie an den persönlich haftenden Gesellschaftern der Projektgesellschaften beteiligt.

h) S.A.G. Solarkraftwerke GmbH

Im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau wurde am 24. März 2010 die S.A.G. Solarkraftwerke GmbH unter HRB 705080 eingetragen. Die S.A.G. Solarkraftwerke GmbH hat ihren Sitz in Freiburg im Breisgau und ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom AG gehalten wird. Die S.A.G. Solarkraftwerke GmbH ist für die Planung, den Erwerb, die Errichtung und den Betrieb von regenerativen Energieerzeugungsanlagen, wie z.B. Photovoltaik-Anlagen, sowie die Produktion und den Vertrieb von Energie zuständig. Die S.A.G. Solarstrom AG als herrschende und die S.A.G. Solarkraftwerke GmbH als beherrschte Gesellschaft haben am 11. Mai 2010 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, dem die ordentliche Hauptversammlung der S.A.G. Solarstrom AG am 28. Juni 2010 zugestimmt hat und der am 23. Juli 2010 in das Handelsregister eingetragen worden ist.

i) S.A.G. Solarstrom AG, Schweiz

Im Handelsregister des Kantons Bern, Schweiz, ist unter CH-035.3.019.980-8 die S.A.G. Solarstrom AG eingetragen. Der Sitz der schweizerischen S.A.G. Solarstrom AG befindet sich seit der Sitzverlegung 2005 in Signau, Schweiz; das Aktienkapital der schweizerischen S.A.G. Solarstrom AG beträgt 500.000,00 CHF, das zu 100 % von der deutschen S.A.G. Solarstrom AG gehalten wird, und ist eingeteilt in 5.000 Namenaktien zu je 100,00 CHF.

j) S.A.G. Solarstrom Handels- und Betriebsgesellschaft m.b.H.

Im Firmenbuch des Landgerichts Feldkirch, Österreich, ist unter FN 186346 p die S.A.G. Solarstrom Handels- und Betriebsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in Satteins, Österreich, eingetragen. Die S.A.G. Solarstrom Handels- und Betriebsgesellschaft m.b.H. hat ein Kapital in Höhe von EUR 1,5 Mio., das zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom AG gehalten wird.

k) S.A.G. Solaire France SAS

Im Handels- und Gesellschaftsregister des Handelsgerichts Toulouse, Frankreich, ist seit dem 22. März 2010 unter der Nummer 521 213 702 RCS Toulouse die S.A.G. Solaire France SAS mit Sitz in Toulouse, Frankreich, eingetragen. Die S.A.G. Solaire France SAS hat ein Nominalkapital in Höhe von derzeit EUR 10.000,00. Die S.A.G. Solarstrom AG hält 100 % des Kapitals. Die S.A.G. Solaire France SAS ist für die Entwicklung, Finanzierung, Errichtung sowie den Vertrieb von Photovoltaik-Anlagen zuständig.

l) Energia Rinnovabile s.r.l.

Im Firmenregister von Salerno, Italien, ist unter der REA-Nr. 386466 mit der Steuernummer 04698910652 die Energia Rinnovabile s.r.l. mit Sitz in Salerno, Italien, seit dem 10. April 2009 eingetragen. Das Nominalkapital der Gesellschaft beträgt EUR 10.000,00, das zu 100 % von der S.A.G. Solar Italia s.r.l. gehalten wird. Die Energia Rinnovabile s.r.l. ist eine Projektgesellschaft, die sich zusammen mit der Energy Power s.r.l. auf das von der S.A.G. Solarstrom AG betriebene Solarprojekt PUGLIA 2 bezieht.

m) Energy Power s.r.l.

Im Firmenregister von Vicenza, Italien, ist unter der REA-Nr. 333138 mit der Steuernummer 03535720241 die Energy Power s.r.l. mit Sitz in Bassano del Grappa, Italien, seit dem 3. April 2009 eingetragen. Das Nominalkapital der Gesellschaft beträgt EUR 10.000,00, das zu 100 % von der S.A.G. Solar Italia s.r.l. gehalten wird. Die Energy Power s.r.l. ist eine Projektgesellschaft, die sich zusammen mit der Energia Rinnovabile s.r.l. auf das Projekt PUGLIA 2 bezieht.

n) Solares Casagrande S.L.

Am 12. Mai 2008 wurde die Solares Casagrande S.L. mit Sitz in Albacete, Spanien, erworben. Das Nominalkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.100,00, das zu 100 % von der TAU Ingeniería Solar S.L gehalten wird. Mit dem Kauf der Anteile wurden Lizenzen und Genehmigungen für den Bau eines Solarparks in Spanien erworben.

o) GIF Ingenieros Asociados S.L.

Am 1. Februar 2009 wurde die GIF Ingenieros Asociados S.L. mit Sitz in Madrid, Spanien, von der TAU Ingeniería Solar S.L erworben. Das Nominalkapital der Gesellschaft beträgt EUR 30.000,00, das zu 100 % von der TAU Ingeniería Solar S.L. gehalten wird. Mit dem Kauf der Anteile wurden Lizenzen

und Genehmigungen für den Bau des Solarparks „Campohermoso Park“ in Moratalla, Spanien, erworben.

p) Espejo Inversiones S.L.

Am 11. Mai 2009 wurde die Espejo Inversiones S.L. mit Sitz in Madrid, Spanien, von der TAU Ingeniería Solar S.L erworben. Das Nominalkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.006,00, das zu 100 % von der TAU Ingeniería Solar S.L gehalten wird. Mit dem Kauf der Anteile wurden Lizenzen und Genehmigungen für den Bau eines Solarparks in Spanien erworben.

q) Solarpark Rain GmbH & Co. KG

Im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau ist die Solarpark Rain GmbH & Co. KG mit Sitz in Freiburg im Breisgau unter HRA 701662 eingetragen, die mit Gesellschaftsvertrag vom 12. Oktober 2009 gegründet wurde. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH, die keinen Kapitalanteil an der Gesellschaft hält. Kommanditistin ist die S.A.G. Solarstrom AG, die 100 % der Kapitalanteile an der Gesellschaft hält. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik- und Solaranlagen im In- und Ausland.

r) Cielo s.r.l.

Im Firmenregister von Salerno, Italien, ist unter der REA-Nr. 384077 mit der Steuernummer 04663710657 die Cielo s.r.l. mit Sitz in Salerno, Italien, seit dem 31. Dezember 2008 eingetragen. Das Nominalkapital der Gesellschaft beträgt EUR 10.000,00 und wird zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Die Cielo s.r.l. ist eine Projektgesellschaft, die sich zusammen mit der Venezia s.r.l., der Loreto s.r.l. sowie der Mare s.r.l. auf das von der S.A.G. Solarstrom GRUPPE betriebene Projekt PUGLIA 1 bezieht.

s) Mare s.r.l.

Im Firmenregister von Salerno, Italien, ist unter der REA-Nr. 384078 mit der Steuernummer 04663700658 die Mare s.r.l. mit Sitz in Salerno, Italien, seit dem 31. Dezember 2008 eingetragen. Das Nominalkapital der Gesellschaft beträgt EUR 10.000,00 und wird zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom Vertriebs GmbH gehalten. Die Mare s.r.l. ist eine Projektgesellschaft, die sich zusammen mit der Venezia s.r.l., der Loreto s.r.l. sowie der Cielo s.r.l. auf das von der S.A.G. Solarstrom GRUPPE betriebene Projekt PUGLIA 1 bezieht.

t) Loreto s.r.l.

Im Firmenregister von Mailand, Italien, ist unter der REA-Nr. 1891711 mit der Steuernummer 06415820965 die Loreto s.r.l. mit Sitz in Mailand, Italien, seit dem 30. Dezember 2008 eingetragen. Das Nominalkapital beträgt EUR 10.000,00 und wird zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom AG gehalten. Die Loreto s.r.l. ist eine Projektgesellschaft, die sich zusammen mit der Mare s.r.l., der Venezia s.r.l. sowie der Cielo s.r.l. auf das von der S.A.G. Solarstrom GRUPPE betriebene Projekt PUGLIA 1 bezieht.

u) Venezia s.r.l.

Im Firmenregister von Mailand, Italien, ist unter der REA-Nr. 1891694 mit der Steuernummer 06415790960 die Venezia s.r.l. mit Sitz in Mailand, Italien, seit dem 30. Dezember 2008 eingetragen. Das Nominalkapital beträgt EUR 10.000,00 und wird zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom AG gehalten. Die Venezia s.r.l. ist eine Projektgesellschaft, die sich zusammen mit der Mare s.r.l., der Loreto s.r.l. sowie der Cielo s.r.l. auf das von der S.A.G. Solarstrom GRUPPE betriebene Projekt PUGLIA 1 bezieht.

v) Paymar Avante S.L.

Am 5. Mai 2009 wurde die Paymar Avante S.L. mit Sitz in Madrid, Spanien, von der S.A.G. Solarstrom AG erworben. Das Nominalkapital beträgt EUR 3.200,00, das zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom AG gehalten wird. Die Gesellschaft ist eine weitere Komplementärin der spanischen Betriebsstätte der Orosolar GmbH & Co. KG.

w) Amand Energias S.L.

Mit Kaufvertrag vom 10. November 2009 erwarb die TAU Ingenieria Solar S.L. 100 % der Anteile an der Vorratsgesellschaft Amand Energias S.L., Spanien.

x) Aurumsole GmbH

Im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau wurde am 5. August 2010 die Aurumsole GmbH unter HRB 705637 eingetragen. Die Aurumsole GmbH hat ihren Sitz in Freiburg im Breisgau und ein Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, das zu 51 % von der S.A.G. Solarstrom AG und zu 49 % von der Solibra Solar Solutions GmbH gehalten wird. Die Aurumsole GmbH ist für die europaweite Entwicklung und Planung und den Bau und die Veräußerung von Photovoltaik-Kraftwerken zuständig. Die Gesellschafter beabsichtigen, mit der Gesellschaft als Gemeinschaftsunternehmen („Joint Venture Gesellschaft“) gemeinsam Joint Venture Projekte durchzuführen.

y) Solarpark Kamenická s.r.o.

Im Handelsregister des Bezirksgerichts Hradec Králové ist in Abteilung C, Einlage 27921 die Solarpark Kamenická s.r.o. mit Sitz in Kamenická, Tschechische Republik, eingetragen. Das Nominalkapital der Gesellschaft beträgt CZK 200.000,00 , das zu 100 % von der S.A.G. Solarstrom AG gehalten wird. Aufgabe der Solarpark Kamenická s.r.o. ist der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik- und Solaranlagen in der Tschechischen Republik.

VII. GESCHÄFTSÜBERBLICK

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE ist ein herstellerunabhängiger Anbieter von individuell für den Kunden konfigurierten, qualitativ hochwertigen Photovoltaik-Anlagen. Die Unternehmensgruppe errichtet national und international Anlagen in allen Größenordnungen. Mit eigenen Anlagen produziert das Unternehmen Solarstrom.

Zum Leistungsportfolio der S.A.G. Solarstrom GRUPPE gehören außerdem Dienstleistungen rund um den gesamten Lebenszyklus von Photovoltaik-Anlagen, darunter Energie- und Wetterdatenmanagement, Ertragsgutachten, technische Due Diligence, Bauüberwachung, Fernwartung und Instandhaltung sowie Versicherung und Finanzierung. Die Unternehmensgruppe bietet damit eine umfassende Photovoltaik-Wertschöpfungskette vom Ertragsgutachten über Planung, Bau, Betrieb, Überwachung bis hin zu Optimierung, Repowering oder Rückbau.

Zur Unternehmensgruppe gehört neben den Auslandstöchtern die meteocontrol GmbH, die PV-Anlagenüberwachung, Solarstromprognosen sowie Qualitätsaudits und Ertragsgutachten anbietet. meteocontrol ist nach eigener Einschätzung international Marktführer in der Fernüberwachung von Photovoltaik-Anlagen und überwacht zurzeit mehr als 16.000 Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 1,9 GWp.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung im Bau und Betrieb von rund 5.000 Anlagen kann die S.A.G. Solarstrom GRUPPE Photovoltaik-Anlagen qualitäts- und ertragsoptimiert konfigurieren. Dabei stützt sich das Unternehmen auf führende Komponenten-Hersteller. Auf Basis von Systempartnerschaften arbeitet die Unternehmensgruppe eng mit den Herstellern zusammen, um die jeweiligen Komponenten weiter zu entwickeln und den wachsenden Anforderungen des Marktes anzupassen.

Internationalisierung

Die S.A.G. Solarstrom AG ist zurzeit in Europa und in den USA tätig. In Europa sind neben Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Tschechien Kernzielmärkte. In diesen Ländern errichtet die Unternehmensgruppe qualitativ hochwertige, ertragsstarke und langlebige Photovoltaik-Anlagen in allen Größenordnungen. Unterschieden wird das Angebot im Wesentlichen durch den Standort der Anlage, nämlich ob sich die Anlage auf dem eigenen Dach des Auftraggebers befindet – vom Privathaus über landwirtschaftliche Betriebe bis hin zu Industriehallen – oder ob die Unternehmensgruppe für den Investor neue Standorte sucht und erschließt. Dabei pachtet sie entweder Dach- oder Freiflächen oder erwirbt auch Grundstücke im Auftrag des Investors. Sowohl bei Dachanlagen als auch bei Freiflächenanlagen kann die S.A.G. Solarstrom AG große Erfahrung vorweisen. So wurde 2009 im Auftrag eines Generalunternehmers eine 4,8 MWp-Anlage und damit eine der größten Aufdachanlagen in Europa auf den Dächern der Unternehmenszentrale des Dehner Gartencenter in Rain am Lech,

Deutschland, errichtet. Ebenfalls in 2009 erstellte die S.A.G. Solarstrom AG in Střibro, Tschechische Republik, mit der 13,6 MWp-Freiflächenanlage auf einem ehemaligen Militärgelände die bislang größte Photovoltaik-Anlage in der Tschechischen Republik. In Italien baut die S.A.G. Solarstrom AG seit Juli 2010 eine Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von etwa 48 MWp. Diese Freiflächenanlage wird auf einem Grundstück in Canaro, Veneto, erbaut und an ein Umspannwerk angeschlossen, das noch in 2010 fertig gestellt werden soll.

Die Unternehmensgruppe ist in den wichtigen europäischen Märkten Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Tschechien vertreten und kooperiert außerdem mit lokalen Vertriebspartnern in diesen und den übrigen Ländern.

Die S.A.G. Solarstrom AG beabsichtigt, eine Tochtergesellschaft, die meteocontrol North America mit Sitz in Kalifornien zu gründen und hat bereits erste Aktivitäten in den U.S.A. aufgenommen. Damit will die Unternehmensgruppe zunächst über ihr Serviceportfolio den nordamerikanischen Photovoltaik-Markt erschließen.

1. Technischer Hintergrund der Photovoltaik

Überblick

Unter Photovoltaik versteht man die Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie. Diese Energiewandlung findet mit Hilfe von photovoltaischen Zellen („Solarzellen“) statt. Unter Zufuhr von Licht werden in dem Halbleitermaterial der Solarzelle negative Ladungsträger freigesetzt („Photoeffekt“) und damit unmittelbar ein elektrischer Strom („Gleichstrom“) erzeugt. Für Solarstrom-Anwendungen werden die Solarzellen elektrisch in Serie geschaltet und in Solarstrom-Modulen verkapselt, die wiederum zu Solarsystemen und Photovoltaik-Anlagen verbaut werden. Soll der erzeugte Gleichstrom in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden, ist ein so genannter Wechselrichter zur Umwandlung des Gleichstroms in Wechselstrom erforderlich.

Auf dem weltweiten Photovoltaikmarkt kommen zurzeit im Wesentlichen zwei Technologien zum Einsatz:

1. Solarmodule aus kristallinem Silizium. Hier wird zwischen monokristallinen und polykristallinen Modulen unterschieden. In der Regel weisen monokristalline Module höhere Wirkungsgrade (= Quotient aus der elektrischen Leistung der Solarzelle und der einfallenden Lichtleistung) auf (15-18 %), da sie über ein einheitliches, homogenes Kristallgitter verfügen. Polykristalline Module bestehen aus vielen Einzelkristallen, haben einen teilweise einen geringeren Wirkungsgrad (12-14 %) jedoch gegenüber monokristallinen Modulen häufig einen Preisvorteil. Die kristalline Solarmodultechnologie ist bereits seit rund 15 Jahren im Einsatz.

2. In der Dünnschichtproduktion werden - je nach Produkt unterschiedliche - Materialschichten von wenigen Mikrometern Dicke auf Trägermaterialien wie Glas oder Kunststoff aufgetragen, was zu erheblichen Materialeinsparungen führen kann. Dünnschicht-Solarmodule werden aus amorphen Silizium, Cadmium Tellurid oder beispielsweise Kupfer-Indium-(Gallium)-Schwefel-Selen-Verbindungen hergestellt. Sie weisen einen geringeren Wirkungsgrad (5-12 %) als kristalline Module auf, bieten jedoch in der Regel einen Kostenvorteil. Die Dünnschicht-Technologie ist erst wenige Jahre im Einsatz. Erfahrungen über die Langzeitbetrieb liegen noch nicht vor.

Weitere Modultechnologien wie Konzentratorzellen, Mehrfachsolarzellen, elektrochemische Farbstoff-Solarzellen oder organische Solarzellen befinden sich größtenteils noch im Entwicklungsstadium. Kristalline Technologie hat nach Solarbuzz momentan einen Marktanteil von 78 - 80 %, Dünnschicht-Technologie von 18 - 20 %. Der Marktanteil neuer Technologie liegt demnach unter 2 %.

In Solarstromkraftwerken und Photovoltaik-Anlagen werden zurzeit Module mit einer Leistung von 170 Wp bis 220 Wp verwendet. Die Leistung eines Moduls kann technisch bedingt mit der Zeit abnehmen. Bei kristallinen Modulen liegt die Degradation, d.h. der durch Zeitablauf bedingte Leistungsabfall, in den ersten 10 Jahren in der Regel unter 3 %, nach 20 Jahren bis zu 5 % der Leistung. Dünnschicht-technologie weist eine höhere Degradation auf, die je nach Material zwischen 5 und 20 % liegen kann.

Für eine funktionsfähige netzgekoppelte Photovoltaik-Anlage sind neben den Solarmodulen noch weitere Komponenten erforderlich, zu denen insbesondere folgende zählen:

- Gestell, mit dessen Hilfe mehrere Solarmodule zu versorgenden Einheiten verbunden und befestigt werden, etwa auf Dächern oder Freilandflächen.
- Wechselrichter, mit deren Hilfe der von den einzelnen Modulen erzeugte Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom umgewandelt werden kann, so dass der Strom in das allgemeine Stromnetz eingespeist werden kann.
- Gleichstromverkabelung, die den jeweiligen Besonderheiten der Photovoltaik-Anlage genügt und einen möglichst verlustarmen Transport des erzeugten Solarstroms zum Wechselrichter sicherstellt.
- Einrichtungen zur Überwachung der Photovoltaik-Anlage, um zu gewährleisten, dass Betriebsstörungen und/oder Mindererträge schnell behoben bzw. erkannt werden können.

Anwendungsbereiche der Photovoltaik

Der Markt für Photovoltaikprodukte lässt sich zunächst in die Anwendungsbereiche On-Grid (netzgekoppelte Systeme) und Off-Grid (Inselanlagen) aufteilen.

Bei netzgekoppelten Systemen besteht eine Verbindung zwischen der Photovoltaik-Anlage und dem Stromnetz der Netzbetreibergesellschaften, in das der von der Photovoltaik-Anlage erzeugte Strom eingespeist wird. Die Anlagen werden in der Regel auf das Dach von Gebäuden montiert. Darüber hinaus können Anlagen auch insgesamt als Dachabdeckung fungieren (dachintegrierte Anlagen), in Fassaden integriert, oder auf Freiflächen installiert werden.

Inselanlagen sind Photovoltaiksysteme, die ohne Anbindung an ein öffentliches Stromnetz Elektrizität liefern. Der mit Solarmodulen erzeugte Strom wird in Akkus gespeichert. Inselanlagen kommen zum Einsatz, wenn ein Netzanschluss wirtschaftlich nicht sinnvoll ist (z.B. netzferne Gebiete, Eigenversorgung etc.).

Im Bereich der Photovoltaik wird daneben anhand der Aufstellungsfläche zwischen Dachanlagen und Freiflächenanlagen unterschieden. Bei den Dachanlagen handelt es sich größtenteils um Photovoltaik-Systeme, die auf Wohn-, Verwaltungs- und gewerblichen bzw. Industriegebäuden montiert werden. Darüber hinaus gibt es Dach- und Fassaden-integrierte Lösungen. Bei den Freiflächenanlagen handelt es sich hingegen um außerhalb von Gebäuden installierte Anlagen mit meist gegenüber Aufdachanlagen höherer Leistung.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen (Staatliche Förderung der Photovoltaik)

Einführung

Für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die staatliche Förderung der Photovoltaik derzeit von grundlegender Bedeutung, da durch die verschiedenen Förderprogramme mittelbar Nachfrage für Produkte der Gesellschaft generiert wird.

Photovoltaik wird in Deutschland und vielen anderen Ländern insbesondere der Europäischen Union gefördert, wie z.B. durch Stromeinspeisegesetze, bei dem die Betreiber von Stromnetzen verpflichtet werden, den von einer Photovoltaik-Anlage erzeugten Strom zu bestimmten, über dem Marktpreis liegenden Mindestpreisen abzunehmen. Weiterhin können in vielen Ländern zinsgünstige Kredite für den Erwerb und die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen in Anspruch genommen werden. Die öffentliche Förderung von Photovoltaik im weitesten Sinn unterscheidet sich jedoch örtlich und regional teilweise ganz erheblich. Nachstehend wird exemplarisch die Fördersituation in Deutschland als Markt

mit zwar abnehmender aber weiter hoher Bedeutung für die S.A.G. Solarstrom GRUPPE näher beschrieben.

Deutschland

In Deutschland wird die Photovoltaik gefördert. Dabei ist das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG für den deutschen Markt für regenerative Energien von zentraler Bedeutung.

Gesetzgeberisches Ziel des EEG ist es unter anderem, die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern und so zur Schonung fossiler Ressourcen sowie dem Klima- und Umweltschutz beizutragen. Neben anderen regenerativen Energien, wie beispielsweise Wasserkraft, Windenergie, Geothermie oder Biomasse zählt hierzu auch die Energiegewinnung aus solarer Strahlungsenergie.

Gemäß § 1 EEG soll der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 mindestens 30 % betragen.

Generelle Funktionsweise des Erneuerbare Energien-Gesetzes

Im Grundsatz gewährt das EEG eine bestimmte, vom Netzbetreiber zu zahlende Vergütung, die sich nach dem Standort, der Anbringungsart der Anlage und nach ihrer Leistung richtet. Um Anlagenbetreibern eine ausreichende Investitionssicherheit zu geben, normiert § 21 Abs. 2 EEG, dass Vergütungen für die Dauer von 20 Jahren zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme zu zahlen sind. Für die Höhe der Vergütung sind die Regelungen der §§ 32, 33 EEG und § 20 EEG maßgeblich. Während die §§ 32, 33 EEG die Höhe der zu zahlenden Vergütung je nach Anlagentyp festlegen, sieht § 20 EEG eine jährliche prozentuale Absenkung der zu zahlenden Vergütung vor (Degression). Die Degression dient vor allem dem Zweck, dem technischen Fortschritt der Anlagen, insbesondere im Hinblick auf deren Wirkungsgrad und die Absenkung der Herstellungskosten, Rechnung zu tragen. Die Degression hat zur Folge, dass je nach dem Jahr der Inbetriebnahme der Anlage die auf zwanzig Jahre gewährte Einspeisevergütung um einen bestimmten Prozentsatz abgesenkt wird. Die konkrete Höhe der Degression hängt dabei von der Erreichung bestimmter Zielkorridore (s.u. „Rechtliche Rahmenbedingungen (staatliche Förderung der Photovoltaik) - Aktuelle Regelungen des Erneuerbare Energien-Gesetzes“) für den Ausbaugrad von Photovoltaik-Anlagen ab.

Aktuelle Regelungen des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG-2010)

Das EEG in der Fassung vom 25. Oktober 2008 (EEG-2009) ist mit Wirkung ab 1. Juli 2010 novelliert (EEG-2010) worden. Die EEG-Novelle vom 11. August 2010 sieht vor allem neben der allgemeine

Degression (s.o. „Rechtliche Rahmenbedingungen (staatliche Förderung der Photovoltaik) - Generelle Funktionsweise des Erneuerbare Energien-Gesetzes“) eine zusätzliche (außerordentliche) Reduktion der Solarstromförderung für solche Anlagen vor, die nach dem 30. Juni 2010 in Betrieb genommen werden.

Diese zusätzliche Reduktion beläuft sich für Strom von Hausdachanlagen auf 13 Prozent, für Freiflächenanlagen auf zwölf Prozent und für Anlagen auf Konversionsflächen und bereits länger versiegelten Flächen auf acht Prozent, wenn die Anlage nach dem 30. Juni 2010 aber vor dem 1. Oktober 2010 errichtet wurde. Für Strom aus Anlagen, die erst nach dem 30. September 2010 in Betrieb genommen werden, soll die Vergütung zusätzlich um jeweils drei Prozent verkürzt werden.

Die derzeitigen Vergütungssätze gemäß dem EEG-2010 (in EUR pro Kilowattstunde):

Leistung der Anlage	< 30 kWp	< 100 kWp	< 1MWp	>1 MWp
Gebäudeanlage 1)	0,3303	0,3142	0,2973	0,2479
Sonstige Anlagen 2)	(größenunabhängig)	0,2537		

1) Anlagen, die ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht werden.

2) Die Förderung von Solarenergie aus Freiflächenanlagen ist in § 32 Abs. 2 und 3 EEG-2010 auf bestimmte Standorte beschränkt.

Der Satz für Gebäudeanlagen bis einschließlich einer installierten Leistung von 500 kWp verringert sich um 0,1638 EUR/kWh beziehungsweise um 0,12 EUR/kWh wenn der Strom in unmittelbarer räumlicher Nähe der Anlage verbraucht wird (siehe § 33 Abs. 2 EEG 2010). Dadurch soll ein Anreiz gesetzt werden, die Förderung von selber genutztem Strom zu steigern und Strom aus Erneuerbaren Energien dezentral zu verbrauchen. Grund für die niedrigere Vergütung beim Eigenverbrauch ist, dass die Kosten, die der Kunde hätte, wenn er den Strom einkaufen würde, in Abzug gebracht werden müssen.

Die im EEG festgelegte Degression der Vergütungssätze werden nach dem EEG 2010 künftig der Marktentwicklung angepasst. Datenbasis hierfür sind jeweils die bei der Bundesnetzagentur registrierten Anlagen. Die Basisdegression beträgt ab 2011 jährlich 9 %.

Die zusätzliche Degression ab 1.1.2011 aufgrund der Marktentwicklung wird 4 % betragen. Insgesamt sinkt die Förderung in 2011 also um 13 %, da die Leistung der bei der Bundesnetzagentur nach dem 31. Mai 2010 und vor dem 1. Oktober 2010 nach § 16 Absatz 2 Satz 2 registrierten Anlagen mit dem Faktor 3 multipliziert größer als 6,5 MWp ist.

Vergütungssätze ab dem 1.1.2011

Leistung der Anlage	< 30 kWp	< 100 kWp	< 1MWp	>1 MWp
Gebäudeanlage 1)	0,2874	0,2733	0,2586	0,2157
Sonstige Anlagen 2)	(größenunabhängig)	0,2207		

1) Anlagen, die ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht werden.

2) Die Förderung von Solarenergie aus Freiflächenanlagen ist in § 32 Abs. 2 und 3 EEG-2010 auf bestimmte Standorte beschränkt.

Ab 2012 sind die Datenmeldungen der Bundesnetzagentur zum 30. September des Vorjahres (Datenmeldung der vorangegangenen zwölf Monate) ausschlaggebend für die jährliche Degression:

- Zubau kleiner als 1,5 GWp: 1,5 % Degression
- Zubau kleiner als 2,0 GWp: 4 % Degression
- Zubau kleiner als 2,5 GWp: 6,5 % Degression
- Zubau größer als 3,5 GWp: 11 % Degression
- Zubau größer als 4,5 GWp: 15 % Degression
- Zubau größer als 5,5 GWp: 18 % Degression
- Zubau größer als 6,5 GWp: 21 % Degression

Italien

Die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln (die „Fördertarife“) für PV-Anlagen in Italien ist in der Ministeriumsverordnung des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 19. Februar 2007 („Conto Energia“) geregelt. Vom Januar 2011 an ist die Gewährung von Fördertarifen für PV-Anlagen in der Ministeriumsverordnung vom 6. August 2010 geregelt, welche am 25. August 2010 in Kraft trat („Neue Conto Energia“).

Die Regelungen für Fördertarife unter dem Conto Energia gestalten sich wie folgt:

PV-Anlagen, welche zwischen dem 1. Januar 2010 und 31. Dezember 2010 in Betrieb genommen werden, sind für die folgenden in der Tabelle 1 angegebenen Fördertarife berechtigt:

	Nennleistung der PV-Anlage (in kW)	Nicht integrierte PV-Anlagen (EUR/kWh)	Teilintegrierte PV-Anlagen (EUR/kWh)	Integrierte PV-Anlagen (EUR/kWh)
A	1 kW bis 3 kW	0,384	0,422	0,470
B	3 kW bis 20 kW	0,365	0,403	0,442
C	mehr als 20 kW	0,346	0,384	0,422

Die Fördertarife sind festgesetzt und bestehen für einen Zeitraum von 20 Jahren ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der PV-Anlage.

Die Fördertarife nach dem „Conto Energia“ können auch gewährt werden, wenn die folgenden wesentlichen Bedingungen erfüllt sind:

- (i) Die betreffende PV-Anlage ist bis zum 31. Dezember 2010 errichtet und
- (ii) die Inbetriebnahme der PV-Anlage erfolgt bis zum 30. Juni 2011.

Die Gesamtleistung aller PV-Anlagen, die einer Förderung unterliegen, ist auf einen Umfang von 1.200 MW begrenzt. Sobald diese Schwelle erreicht wird, wird (i) die GSE dies bekannt geben und (ii) jede PV-Anlage, welche innerhalb von 14 Monaten nach erfolgter Bekanntgabe in Betrieb genommen wird, ebenfalls den Fördertarifen gemäß der „Conto Energia“ unterfallen. Nach den von der GSE veröffentlichten Informationen ist die 1.200 MW-Schwelle im Juni 2010 erreicht worden. Die GSE wird demnächst auf ihrer Website den offiziellen Zeitpunkt bekannt geben, von dem an die 14 Monate berechnet werden.

Die Regelungen für die Fördertarife unter dem Neuen Conto Energia gestalten sich wie folgt:

	A		B		C	
Nennleistung der PV-Anlage	Inbetriebnahme Januar – April 2011		Inbetriebnahme Mai – August 2011		Inbetriebnahme September – Dezember 2011	
	Auf Gebäuden errichtet	Nicht auf Gebäuden errichtet	Auf Gebäu- den errich- tet	Nicht auf Gebäuden errichtet	Auf Gebäu- den errich- tet	Nicht auf Gebäuden errichtet
kW	EUR/kWh	EUR/kWh	EUR/kWh	EUR/kWh	EUR/kWh	EUR/kWh
1 kW bis 3 kW	0,402	0,362	0,391	0,347	0,380	0,333
3 kW bis 20 kW	0,377	0,339	0,360	0,322	0,342	0,304
20 kW bis 200 kW	0,358	0,321	0,341	0,309	0,323	0,285
200 kW bis 1000 kW	0,355	0,314	0,335	0,303	0,314	0,266
1000 kW bis 5000 kW	0,351	0,313	0,327	0,289	0,302	0,264
mehr als 5000 kW	0,333	0,297	0,311	0,275	0,287	0,251

Die in der Spalte C der Tabelle 2 aufgeführten Fördertarife werden nach 2011 im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2013 um jährlich 6 % herabgesetzt.

Für das Jahr 2012 sollen PV-Anlagen mit innovativen Eigenschaften und einer Nennleistung zwischen 1 kW und 5 MW Fördertarife gemäß der nachfolgenden Tabelle 3 erhalten:

Nennleistung	Tarif
kW	EUR/kWh
1 kW bis 20 kW	0,44
20 kW bis 200 kW	0,40
mehr als 200 kW	0,37

Die in der Tabelle 3 aufgeführten Fördertarife werden nach 2011 im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2013 jährlich um 2 % herabgesetzt.

Für das Jahr 2011 sollen bestimmte PV-Anlagen mit einer Nennleistung zwischen 1 kW und 5 MW folgenden in der nachfolgenden Tabelle 4 aufgeführten Fördertarife unterfallen:

Nennleistung	Tarif
kW	EUR/kWh
1 kW bis 200 kW	0,37
200 kW bis 1000 kW	0,32
mehr als 1000 kW	0,28

Die in der Tabelle 4 dargestellten Fördertarife sollen nach 2011 im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2013 jährlich um 2 % herabgesetzt werden.

Das Neue Conto Energia sieht ebenfalls eine Höchstgrenze der Gesamtleistung vor, welche von den Fördertarifen für die Jahre 2011 bis 2013 profitiert.

Außer den oben erwähnten Fördertarifen haben die Betreiber von PV-Anlagen die Wahl, die produzierte Energie entweder an (i) Dritte, (ii) einen Strompool oder (iii) direkt an die GSE auf der Basis von

Standardbedingungen zu veräußern. Betreiber von Anlagen mit einer Leistung von nicht mehr als 200 kWp können optional zwischen den Vergütungsformen „Netzverkauf“ oder „Selbstverbrauch“ wählen.

3. Markt und Wettbewerb

Entwicklung des weltweiten Energiemarktes

Der weltweite Primärenergieverbrauch ist in den vergangenen Jahrzehnten, getrieben durch den stark steigenden Bedarf schnell wachsender Volkswirtschaften wie China und Indien, kontinuierlich angestiegen. Auch in den kommenden Jahren erwarten führende Institutionen einen weiteren Anstieg des weltweiten Energiebedarfs. Die wesentlichen und nur schwierig zu prognostizierenden Determinanten des Weltenergiebedarfs sind dabei Wirtschaftswachstum, demographische Entwicklung, technologischer Wandel sowie die Endlichkeit fossiler Energieträger.

Die Europäische Kommission geht in ihrer jüngsten Energiestudie davon aus, dass der weltweite Energiebedarf von 2001-2010 um ca. 2,6 % p.a., von 2011-2020 um ca. 1,9 % p.a. und von 2021-2030 um ca. 1,2 % p.a. zunehmen wird. (Quelle: Europäische Kommission, European Energy and Transport, Trends to 2030 - Update 2007). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen die Energy Information Administration (EIA) des US-Department of Energy (DOE), wobei das Wachstum des Energiebedarfes hier in den OECD-Staaten mit 0,6 % jährlich deutlich langsamer skizziert wird als das Wachstum in den Staaten, die nicht Mitglieder der OECD sind. Dort werde der Energiebedarf jährlich um 2,3 % wachsen.

Bestätigt sich das beschriebene Basisszenario, würde im Jahr 2030 der Weltenergiebedarf 17 Mrd. toe (tons of oil equivalent) und damit mehr als 70 % über dem Niveau des Jahres 2001 liegen (Quelle: Europäische Kommission, European Energy and Transport, Trends to 2030 - Update 2007). Der Elektrizitätsbedarf würde im Jahr 2030 ca. 31,8 Billionen kWh betragen und damit 77 % mehr als noch in 2006 (18 Billionen kWh) (Quelle: eia U.S. Energy Information Administration, International Energy Outlook 2009).

Im Jahr 2007 wurde der Weltprimärenergiebedarf von 8,3 Milliarden Tonnen Rohölequivalent (8286 Mtoe) zu 42,6 % aus Öl, zu 8,8 % aus Kohle, zu 15,6 % aus Erdgas sowie zu 17,1 % aus nuklearen Quellen und damit größtenteils aus konventionellen Energieträgern gespeist. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Weltprimärenergiebedarf lag bei ca. 15,9 %. Davon entfielen auf regenerative Brennstoffe, also Biomasse und Abfall, 12,4 %. Solare Energie (Photovoltaik, Solarthermie), Windkraft, Geothermie und alle sonstigen Energiequellen trugen ca. 3,5 % zum Weltenergiemix bei (Quelle: IEA, Key World Energy Statistics 2009).

Auch bei der Erzeugung von Elektrizität dominierten im Jahr 2007 die konventionellen Energieträger. Die Gesamtmenge von 19.771 TWh wurde zu 41,5 % aus Kohle, zu 20,9 % aus Erdgas, zu 13,8 % aus Kernkraft und zu 5,6 % aus Öl erzeugt. Auf Wasserkraft entfielen 15,6 %. Solare Energie, Windkraft, Geothermie und alle sonstigen Energiequellen trugen ca. 2,6 % bei (Quelle: IEA, Key World Energy Statistics 2009).

Markt für Erneuerbare Energien

Die Nutzung regenerativer Energien befindet sich trotz aller erreichten technischen Fortschritte noch in einem frühen Stadium. Zur Erreichung der Wirtschaftlichkeitsschwelle sind bei den einzelnen Technologien weitere Anstrengungen in Forschung und Entwicklung notwendig. Der Marktanteil der Erneuerbaren Energien kann insofern bislang nur durch wirtschaftlich unterstützende Maßnahmen ausgebaut werden.

In den vergangenen Jahren haben Erneuerbare Energien erheblich an Bedeutung gewonnen. Ausschlaggebend dafür sind eine Vielzahl von Faktoren, darunter die verstärkte Diskussion zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung, die wachsende öffentliche Wahrnehmung des Themas Klimaschutz, steigende Rohstoffpreise sowie die Ziele der Staatengemeinschaft zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen im Rahmen des Kyoto-Protokolls. Die damit einhergehende verstärkte politische Diskussion hat zu einer deutlichen Veränderung des regulatorischen Umfelds und insbesondere zur Schaffung staatlicher Förderprogramme geführt. Die einzelnen Maßnahmen haben unterschiedliche Formen und reichen von direkten finanziellen Hilfen durch Vergütungssysteme über Investitionshilfen bis hin zu Steuervergünstigungen. Insbesondere die Europäische Union arbeitet daran, die Auswirkungen des Klimawandels zu verringern und eine gemeinsame Energiepolitik umzusetzen. Im Rahmen dieser Politik haben die europäischen Staats- und Regierungschefs im März 2007 verbindliche Ziele zur Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien vereinbart. Bis zum Jahr 2020 soll dieser Anteil 20 % des Endverbrauchs an Energie innerhalb der EU betragen. Im Jahr 2005 wurden lediglich 8,5 % erreicht (Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr, Informationsblatt Erneuerbare Energien, Deutschland, 2008). Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, muss jeder Mitgliedstaat die Erzeugung und Nutzung von Erneuerbaren Energieträgern für Stromversorgung, Heizung, Kühlung sowie Verkehrsmittel steigern. Für Deutschland wurde als Ziel eine Quote von 18 % vereinbart (Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr, Informationsblatt Erneuerbare Energien, Deutschland, 2008).

Die Bundesregierung verfolgte bislang das Ziel bis zum Jahr 2010 12,5 % des Bruttostromverbrauchs mit Erneuerbaren Energien zu decken, was bereits 2009 mit 16,1 % deutlich überschritten wurde. Für das Jahr 2020 hat die Bundesregierung die Ziele formuliert, 30 % der Strombereitstellung und 14 % der Wärmebereitstellung durch Erneuerbare Energien zu leisten. In Deutschland betrug der Anteil Erneuerbare Energien am Gesamtenergiebedarf von 8.470 Petajoule in 2009 10,1 %; davon entfielen

0,8 % auf Wasserkraft, 1,6 % auf Windenergie, 7 % auf Biomasse und 0,7 % auf andere erneuerbare Energiequellen wie Solar. An der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien hatte Windenergie einen Anteil von 40,4 %, Wasserkraft 20,3 %, Bioenergie rund 32,62 % (davon 10,7 % Biogas) und Photovoltaik einen Anteil von 6,6 %. Besonders der Anteil des Solarstroms ist deutlich gestiegen. Mit 6,2 Mrd. kWh (2007 4,4 Mrd. kWh) hatte Solarstrom erstmals einen Anteil von mehr als 1 % am deutschen Stromverbrauch (Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2009, 2010.)

Markt für Solarenergie

Das theoretische Potenzial der Solarenergie ist beträchtlich, das wirtschaftliche Potenzial allerdings bislang gering. Die wichtigsten Nutzungsvarianten sind die Stromerzeugung in Photovoltaik-Anlagen und die Wärmegewinnung durch Kollektoren. Die größte Herausforderung zur wirtschaftlichen Nutzung der Solarenergie liegt in der Senkung der spezifischen Investitionskosten und der Steigerung der Wirkungsgrade, um den Kostenunterschied gegenüber konventionellen Energiesystemen zu reduzieren. Getrieben von einzelstaatlichen Förderprogrammen hat sich der Markt für Solarenergie in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt und konnte deutliche Zuwächse verzeichnen. Die Förderprogramme sind überwiegend so strukturiert, dass die Förderung abhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage abnimmt und der dadurch entstehende Kostendruck technologische Innovationen und steigende Kosteneffizienz nach sich zieht. Mittel- bis langfristiges Ziel ist dabei die Erreichung der Netzparität (Grid Parity). Diese gilt dann als erreicht, wenn die Herstellungskosten für Strom aus einer Photovoltaik-Anlage den Abgabepreisen für Haushaltsstrom aus dem öffentlichen Versorgungsnetz entsprechen. Die Erreichung wettbewerbsfähiger Preise im Vergleich zu nicht-regenerativer Energieerzeugung würde zu einem zusätzlichen Wachstumspotenzial des Markts für Photovoltaik-Anlagen führen, der zudem unabhängiger von staatlicher Förderung wäre.

Bereits im ersten Quartal 2010 war in Deutschland aufgrund der angekündigten Pläne zur Kürzung der Einspeisevergütung ein Nachfrageboom zu verzeichnen, der sich im zweiten Quartal noch deutlich verstärkt hat. Die Bundesnetzagentur meldete in einer Pressemitteilung vom 27. Juli 2010, dass sie für das erste Halbjahr 2010 mit einem Zubau von über 3 GWp rechnet – 2009 wurden im Gesamtjahr 3,8 GWp neu installiert. Die Anzahl der Datenmeldungen im Juni entspräche voraussichtlich annähernd der Gesamtsumme der ersten fünf Monate, die die Bundesnetzagentur mit 1,7 GWp bezifferte. Die endgültigen Datenmeldungen lagen noch über diesem Wert. Bis Ende Juni wurden in Deutschland 3,85 GWp installiert und damit bereits mehr als im gesamten Vorjahr.

Aufgrund der extrem hohen Nachfrage stiegen die Netto-Systempreise pro kWp nach Angaben des Bundesverband Solarwirtschaft im zweiten Quartal leicht auf 2.912 € (1. Quartal 2010: 2.864 €). Selbst die Preise auf dem Spotmarkt stiegen erstmals seit Herbst 2008 nach Angaben des pvXchange Preisindex. So berichtet die Fachzeitschrift Photovoltaik mit Bezug auf den Preisindex in ihrer Juni-Ausgabe, dass Hersteller der bekannten Marken schon vor Monaten angekündigt hätten, dass sie bis

Ende Juni ‚ausverkauft‘ seien. Nun wären aber selbst die Hersteller aus der zweiten Reihe an die Grenze ihrer Produktionskapazitäten gestoßen. Zahlreiche Module – die kurz zuvor trotz günstiger Preise keine Abnehmer gefunden hätten – wären in den letzten Wochen ausverkauft gewesen, obwohl sie mitunter 15 Euro-Cent pro Watt teurer gewesen seien als zu Jahresbeginn.

Während der Markt in Tschechien - 2009 laut Photon Consulting mit 292 % Wachstum auf eine neu installierten Leistung von 200 MWp einer der stärksten Märkte weltweit - aufgrund eines Moratoriums zur Bewilligung weiterer Photovoltaik-Anlagen, das von den tschechischen Versorgungsnetzbetreibern wegen Bedenken verkraftbarer Netzkapazität erwirkt wurde, im ersten Halbjahr verhalten war, blieb Italien trotz bürokratischer Hürden und Netzanschlussproblematiken nach Deutschland einer der weltweit wachstumsstärksten Märkte, dicht gefolgt von Frankreich. Der italienische Markt war nach Photon Consulting in 2009 dynamisch auf eine neu installierte Leistung von 900 MWp gewachsen, im Jahr zuvor wurden in Italien nur 338 MWp neu gebaut. In Italien ist allerdings die Stromnetzinfrastruktur ein wachstumsbegrenzender Faktor, da kaum Mittelspannungsnetze zum Anschluss von großen Freiflächenanlagen zur Verfügung stehen.

Der französische Markt war nach Photon Consulting in 2009 auf niedrigem Niveau, aber gleichwohl mit einem Wachstum von 114 % auf eine neu installierte Leistung von 225 MWp gewachsen. Hier stehen insbesondere dachintegrierte Anlagen im Fokus. Auch hier wurde die Einspeisevergütung aufgrund der hohen Zubauraten von der französischen Regierung kurzfristig zum 1. September angepasst und für Anlagen größer als 3 kWp um ca. 12 % abgesenkt.

Der spanische Markt war wie erwartet aufgrund der starken Beschneidung des Einspeisetarifs im Real Decreto und insbesondere wegen des bürokratischen Aufwandes in 2009 um 94 % auf eine neu installierte Leistung von nur noch 150 MWp in 2009 laut Photon Consulting geschrumpft. Im Jahr davor waren noch mehr als 2,5 GWp installiert worden. In 2010 litt der spanische Markt einmal mehr unter der deutlichen Zurückhaltung von Investoren aufgrund widersprüchlicher und unklarer Aussagen der spanischen Regierung bezüglich etwaiger rückwirkend geltenden Kappungen der Einspeisevergütung von Anlagen aus 2008 sowie möglicher künftiger Kappungen der aktuell geltenden Einspeisevergütung und verzeichnete im ersten Halbjahr kaum nennenswerte Zuwächse.

Mit nach Angaben der Bundesnetzagentur voraussichtlich bereits über 3 GWp neu installierter Leistung im ersten Halbjahr, bleibt Deutschland auch 2010 der weltweit führende Solarmarkt. Aufgrund der EEG-Novelle war mit einem Nachfragerückgang im dritten Quartal gerechnet worden, der allerdings bislang nicht eingetreten ist. Prognosen für das Gesamtjahr schwanken von 4,5 GWp (EPIA) bis 6,6 GW (iSuppli). iSuppli erwartet für 2010 1,3 GWp in Italien (photon Consulting 1,8 GWp) und rechnet ebenfalls damit, dass Frankreich in diesem Jahr erstmals über 1 GWp neue Leistung installieren wird (photon Consulting 525 MWp). Sarasin geht in der Veröffentlichung vom August 2010 von 5 GWp aus.

Die Komponentenpreise bleiben voraussichtlich bis Ende 2010 und gegebenenfalls im ersten Quartal 2011 nach dem leichten Anstieg im zweiten Quartal 2010 stabil. iSuppli rechnet unter der Voraussetzung eines stabilen Wechselkurses von über 1,20 \$ / € nicht mit weiteren Preissteigerungen, sondern geht von einem moderaten Rückgang von 5 % im Gesamtjahr aus. Die Sarasin Studie 2009 ging noch von einem Preisrückgang von rund 10 % jährlich in den nächsten drei Jahren aus.

Die Rahmenbedingungen des Photovoltaikmarktes werden sich innerhalb der nächsten Monate erneut ändern. Die Einspeisevergütung in Deutschland wird zum Januar 2011 um weitere 13 % gekürzt werden. In Italien soll die Förderung Anfang 2011 um 30 % reduziert werden, in den Folgejahren jeweils um weitere 6 %. In Spanien soll nach den aktuell diskutierten Plänen der spanischen Regierung die Einspeisevergütung für neu errichtete Freiflächenanlagen um 45 %, für größere Dachanlagen um 25 % und für kleinere Dachanlagen um 5 % reduziert werden. Die zuvor diskutierte rückwirkende Kürzung für Bestandsanlagen aus 2008 scheint zunächst nicht zum Tragen zu kommen. In Tschechien sinkt die Vergütung planmäßig zum 1. Januar 2011 erheblich, teilweise um rund 50 %. Ab März 2011 werden nur noch Dachanlagen und dachintegrierte Anlagen gefördert werden. Außerdem befindet sich eine Sonderabgabe in Höhe von 26 % bzw. 28 % auf die Einspeisevergütung für den von allen von 2009 bis 2010 ans Netz gegangenen Solarkraftwerke erzeugten Strom (die einzige Ausnahme sind Dachanlagen und Wandanlagen bis 30 kW Leistung, die von der Sonderabgabe befreit sind) im fortgeschrittenen Gesetzgebungsverfahren.

Trotz der teilweise erheblichen Kürzungen der Einspeisevergütung in verschiedenen europäischen Ländern rechnen Marktexperten nach wie vor mit einem starken zweistelligen weltweiten Wachstum.

Photon Consulting geht in der Studie „Solar Power Markets: Prepare for Impact“ von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 89 % bis 2012 aus. Die Analysten von solarbuzz rechnen mit einem Wachstum von 42,7 % in 2011. Die Schweizer Investment Bank Sarasin prognostiziert in ihrer Studie vom August 2010 eine globale Wachstumsrate von 26 %. Die European Photovoltaic Industry Association (EPIA) sieht in ihrer im Mai 2010 veröffentlichten Studie „Global Market Outlook for Photovoltaics until 2014“ das durchschnittliche Wachstum bis 2014 je nach Förderbedingungen zwischen 14 und 33 %.

Deutschland wird mit einer prognostizierten durchschnittlichen Wachstumsrate von 72 % (Photon Consulting) voraussichtlich auch langfristig einer der wichtigsten Photovoltaikmärkte weltweit bleiben. Langfristig soll sich die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in Spanien bis 2013 bei etwa 38 % stabilisieren. In Frankreich soll sie bei 108 % liegen. Sarasin rechnet hier auch konservativ mit etwa der Hälfte, nämlich 58 %. In Italien soll das durchschnittliche Wachstum bis 2013 laut Photon 50 % betragen, in Tschechien 65 %.

Weitere Boomländer bleiben die USA mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von über 100 %, in Kalifornien sogar um 130 %, Indien mit 111 % und China mit 108 %. Photon Consulting rechnet in

allen Ländern mit weiter fallenden Komponenten- und Systempreisen, allerdings abhängig von der lokalen Marktsituation zwischen -2 und -16 %.

Wettbewerb

Der Wettbewerbsdruck in der Solarbranche ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette intensiv. Während auf dem Gebiet der Produktion von solarem Silizium bislang einige wenige Großkonzerne aktiv sind, steigt die Zahl der Wettbewerber entlang der Wertschöpfungskette an. Insbesondere auf den hinteren, d.h. vertriebsnahen, Stufen sind viele kleinere und mittelgroße Unternehmen aktiv, die häufig auch nahe an den Selbstkosten oder mit günstigeren Kostenstrukturen als die S.A.G. Solarstrom GRUPPE anbieten. Voraussichtlich wird der Wettbewerbsdruck im Solarenergiemarkt entlang der gesamten Wertschöpfungskette steigen, da die Systemkosten zur Erreichung der Netzparität auf allen Stufen deutlich sinken müssen. Mit dem zunehmenden Ausbau der Produktionskapazitäten weltweit werden sich die Machtverhältnisse in Richtung Distribution verschieben.

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE konkurriert in den adressierten Geschäftssegmenten mit unterschiedlichen Wettbewerbern, wobei die Wettbewerbsintensität stark variiert.

Zu nennen sind insbesondere folgende Unternehmen: CENTROSOLAR Group AG, Phoenix Solar AG, Payom Solar AG, solarhybrid AG, systaic AG, COLEXON Energy AG, Global EcoPower S.A., Fraunhofer-Gesellschaft

4. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und damit auch der S.A.G. Solarstrom AG teilt sich in vier Geschäftssegmente, auch Geschäftsbereiche genannt, auf; nämlich in die Bereiche Projektierung und Anlagenbau, Partnervertrieb, Anlagenbetrieb und Services sowie Stromproduktion.

a) Projektierung und Anlagenbau

Das Geschäftssegment (1) Projektierung und Anlagenbau umfasst die Projektentwicklung oder Projektakquise, das Projekt-Engineering, die Beschaffung der Komponenten und den Bau qualitativ hochwertiger PV-Anlagen in allen Größenordnungen - von Kleinanlagen für private Hausdächer über Dachanlagen oder gebäudeintegrierte Anlagen für kommunale Gebäude, Fabrik- oder Logistikhallen bis hin zu Freiflächenanlagen mit einer Gesamtleistung im zweistelligen MWp-Bereich.

Im Geschäftssegment Projektierung und Anlagenbau sind in erster Linie Projekte erfasst, die die S.A.G. Solarstrom AG im Direktvertrieb betreut. Um eine kosteneffiziente Abwicklung auch für kleine

PV-Projekte zu gewährleisten, werden Kleinanlagen außerhalb der Region Freiburg in der Regel von S.A.G.-Partnerunternehmen in S.A.G.-Qualität geplant und errichtet. Diese Umsätze werden im Geschäftssegment Partnervertrieb erfasst.

Die Herstellerunabhängigkeit ermöglicht es Kunden wie auch der S.A.G. Solarstrom AG, individuelle Lösungen zu konfigurieren. Gleichzeitig unterhält die S.A.G. Solarstrom GRUPPE für wichtige Komponenten Systempartnerschaften mit einzelnen Lieferanten, um einerseits eine Verfügbarkeit wichtiger Komponenten zu annehmbaren Marktpreisen und hoher Qualität sicherzustellen, andererseits aber auch gemeinsam mit den Lieferanten an einer fortlaufenden Optimierung der Komponenten mitzuwirken.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bietet die S.A.G. Solarstrom AG für private und gewerbliche Kunden „schlüsselfertige“ Lösungen, mit der Akquisition oder Anmietung geeigneter Flächen, Projektierung und Bau der Anlagen. In Einzelfällen konzipiert die S.A.G. Solarstrom AG aus verschiedenen Projekten Solarfonds, die allerdings nicht als Publikumsfonds, sondern an wenige Investoren veräußert werden.

Beispielhaft seien die nachfolgenden Großprojekte aus den Jahren 2009 und 2010 dargestellt:

Seit Juli 2010 baut die S.A.G. Solarstrom AG eine der größten zusammenhängenden Freiflächenanlage in Canaro, Norditalien, mit einer Gesamtleistung von etwa 48 MWp, die an das Hochspannungsnetz angebunden wird. Der Netzanschluss soll bis Ende April 2011 erfolgen, wobei geplant ist, 12 MWp noch im vierten Quartal 2010 und die verbleibenden 36 MWp im ersten Quartal 2011 fertig zu stellen. Um einen sicheren Netzanschluss der Anlage zu ermöglichen, baut die S.A.G. Solarstrom AG ein eigenes Umspannwerk, das den direkten Anschluss und die Einspeisung des Stroms in das Hochspannungsnetz gewährleisten soll. Dieses Projekt stellt das bisher größte Projekt in der Unternehmensgeschichte der S.A.G. Solarstrom AG dar.

Im Jahr 2009 hat die S.A.G. Solarstrom AG im Rahmen des Geschäftssegments Projektierung und Anlagenbau in Stříbro, Tschechien, eine Freiflächen-Anlage mit einer Nennleistung von 13,6 MWp errichtet und ans Netz gebracht. Diese Anlage ist die derzeit größte Photovoltaik-Anlage in Tschechien.

Weiterhin vereinbarte die S.A.G. Solarstrom AG im Jahr 2009 ein Großprojekt mit der NBC Franken Solarfonds 1 GmbH & Co. KG. Auf rund 120 Dächern karitativer und kommunaler Gebäude in der Region Franken entstanden bis Jahresende 2009 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von insgesamt 2,3 MWp in Anlagegrößen von durchschnittlich 20-30 kWp.

Weiterhin brachte die S.A.G. Solarstrom AG im Auftrag eines Generalunternehmers dachgebundene Solarstromanlagen mit einer Nennleistung von 4,6 MWp auf Dachflächen des Dehner-Gartencenters im bayerischen Rain ans Netz. Da das Projekt eine profitable Rendite bietet, hat die S.A.G. Solarstrom AG 4,2 MWp in den eigenen Kraftwerksbestand aufgenommen, so dass auch der Geschäftsbereich Stromproduktion gestärkt worden ist.

b) Partnervertrieb

Das Geschäftssegment (2) Partnervertrieb erfasst die nationalen und internationalen Partneraktivitäten der S.A.G. Solarstrom AG. Während die S.A.G. Solarstrom AG in Deutschland bereits über ein etabliertes und belastbares Partnernetz mit rund 40 exklusiven und umsatzstarken Vertriebspartnern verfügt, befindet sich der Partnervertrieb im Ausland noch im Aufbau.

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE konzentriert sich bei der Auswahl der Partner auf Vertriebspartner, die einerseits den Qualitätsanforderungen der S.A.G. Solarstrom AG genügen und damit eine hohe Kundenzufriedenheit sicherstellen sollen, andererseits aber auch durch die enge Partnerschaft die Geschäftsentwicklung der S.A.G. Solarstrom AG positiv fördern.

Die Vertriebspartner werden von der S.A.G. Solarstrom AG bei der Beratung, Planung und Projektierung unterstützt, erhalten technischen Support und beziehen Komponenten über den Zentraleinkauf der Gruppe.

c) Anlagenbetrieb und Services

Das Geschäftssegment (3) Anlagenbetrieb und Services umfasst Ertragsgutachten, Solarstromprognosen, satellitengestützte historische und aktuelle Solarstrahlungsdaten sowie Dienstleistungen rund um Anlagenbetrieb, Anlagenüberwachung und Anlagenoptimierung und in der Langfristperspektive auch Repowering, Rückbau und Recycling von Anlagen.

Die meteocontrol GmbH, eine 100 %ige Tochter der S.A.G. Solarstrom AG, betreibt das Internet-Überwachungsportal „saferSun“, das aktuell weltweit mehr als 16.000 Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 1,9 GWp überwacht. Damit hält das Unternehmen nach eigenen Recherchen einen Marktanteil von 5 % weltweit und 6,5 % europaweit der installierten Gesamtleistung und ist nach eigener Einschätzung Marktführer in der professionellen Anlagenüberwachung. Für die Anlagenüberwachung unterhält die meteocontrol zudem eine eigene Hard- und Softwareproduktion, die die für die Anlagenüberwachung benötigten Hardware-Komponenten, die so genannten Datenlogger, d.h. ein Gerät, das Anlagenleistungsdaten sammelt und per Internet übermittelt, herstellt und konfiguriert. Außerdem bietet meteocontrol die Erstellung von Prognosen für die zu erwartende Sonneneinstrahlung an; hierfür greift meteocontrol auf vorhandene Sonneneinstrahlungsdaten zurück die aus Satelliten-

messungen erstellt werden. Allein in Europa hat die meteocontrol Zugriff auf stündlich mehr als 700.000 Strahlungswerte - sowohl aktuell wie auch historisch über die vergangenen 15 Jahre. Eine weitere für den S.A.G. Solarstrom-Konzern wesentliche Kompetenz der meteocontrol ist die Erstellung von bei Banken und Versicherungen anerkannten Ertrags- und Bewertungsgutachten für regenerative Energieanlagen. Neben den damit erzielbaren Umsätzen bietet dieser Erfahrungsschatz auch eine Grundlage für das technische Know-how und für die Entwicklungs- und Optimierungsarbeit an PV-Konfigurationen im Gesamtkonzern. meteocontrol greift auf 30 Jahre Erfahrung bei der Überwachung und Beurteilung von regenerativen Energieanlagen zurück.

d) Stromproduktion

Das Geschäftssegment (4) Stromproduktion, ursprünglich Keimzelle der S.A.G. Solarstrom AG, umfasst über 70 eigene oder über Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen gehaltene PV-Anlagen in Deutschland, der Schweiz, Österreich und Spanien, die längerfristig im Eigenbestand der Gruppe gehalten werden. Aktuell umfasst der Bestand eine Gesamtleistung von 18,6 MWp. Die S.A.G. Solarstrom AG hat Solarkraftwerke in allen Größenordnungen und mit unterschiedlichsten Anlagenkonfigurationen und -komponenten im Bestand.

Die S.A.G. Solarstrom AG verfolgt das Ziel, den Kraftwerksbestand kontinuierlich zu vergrößern, um einerseits stabile Erträge zu realisieren, andererseits von den Erkenntnissen aus der Langzeitperformance unterschiedlicher Anlagentypen zu profitieren. Zuletzt wurden 6,8 MWp des 13,6 MWp-Kraftwerks in Stříbro in den eigenen Kraftwerksbestand aufgenommen.

e) Operative Geschäftseinheiten

Neben den Geschäftssegmenten ist die S.A.G. Solarstrom GRUPPE operativ in vier Geschäftseinheiten organisiert.

In der Geschäftseinheit Vertrieb ist die Projektentwicklung und das Partnergeschäft angesiedelt.

In der Geschäftseinheit Technik hat die Unternehmensgruppe die Produktentwicklung (z.B. Entwicklung von Paketlösungen), Projektierung (technische Planung), Planung, Montage und Qualitätskontrolle gebündelt.

In der Geschäftseinheit Solarkraftwerke betreibt die S.A.G. Solarstrom AG eigene Solarkraftwerke und produziert Ökostrom. Auch Beteiligungen an Solarkraftwerken sind hierunter gefasst. Die S.A.G. Solarstrom AG produziert in ihren Kraftwerken mit einer Kapazität von rund 18,6 MWp jährlich zirka 19 Mio. kWh Strom.

Die vierte operative Geschäftseinheit umfasst Prognose- und Energiedienstleistungen, die von der meteocontrol erbracht werden. Das autarke, spezialisierte Unternehmen bietet die gesamte Prozesskette von der technischen Due Diligence über Ertragsgutachten, Messanalysen für einzelne Standorte, Bauüberwachung bis hin zum Betrieb und Überwachung von Anlagen und kann dabei auf eine über 30jährige Erfahrung zurückblicken.

5. Kunden, Marketing und Vertrieb

a) Projektierung und Anlagenbau

Durch die Größe der in diesem Geschäftssegment realisierten Anlagen fokussiert sich die Kundenansprache auf institutionelle Investoren und große Wirtschaftsbetriebe, die die Anlagen als Investment betreiben oder in Fonds aufnehmen. Diese Zielgruppen werden auf Vorstandsebene adressiert. Marketing und Vertrieb beschränken sich in diesem Bereich auf die Unternehmensaußendarstellung, sowie Investor Relations wie Road-Shows bei Banken und Investoren und direkte Kontaktpflege auf Vorstandsebene.

b) Partnervertrieb

Der Partnervertrieb hat ein zweistufiges Zielgruppensystem. Zum Einen sind lokal agierende Partnerbetriebe Kunden der S.A.G. Solarstrom GRUPPE, welche einmalig akquiriert und im Rahmen einer langfristigen Geschäftsbeziehung gepflegt und gefördert werden. Unterstützung erhalten die Partnerbetriebe durch Marketingmaßnahmen und -material, welche sich an Endkunden – die zweite Zielgruppe der S.A.G. Solarstrom GRUPPE – richten. Die S.A.G. Solarstrom AG tritt auch für Endkunden erkennbar unter Ihrem Firmennamen auf und platziert sich gezielt mit Aussagen wie „S.A.G.-Qualität“ als „Marke“ am Markt für Photovoltaik-Anlagen. Es ist Ziel der S.A.G. Solarstrom AG, die Bekanntheit weiter zu steigern und in Zukunft als Synonym für qualitativ hochwertige, individuell für den Kunden konfigurierte Photovoltaik-Anlagen zu stehen.

c) Anlagenbetrieb und Services

Dieser Geschäftsbereich wird exklusiv von der meteocontrol betrieben, die über einen autarken Kundenkreis und separate Kundenansprache verfügt. Zu den Kunden der meteocontrol und ihren Dienstleistungen zählen als Anlagenbetreiber sowohl die S.A.G. Solarstrom AG selbst als auch viele Wettbewerber der S.A.G. Solarstrom AG. Hierdurch ist es immanent, dass die meteocontrol über einen eigenständigen Unternehmensauftritt in Gestaltung und Tonalität verfügt. Zusätzlich bietet die meteocontrol institutionellen Zielgruppen Ertragsgutachten für Bank- und Finanzierungsgeschäfte an. Ein für die meteocontrol besonders wichtiges Feld ist die Präsenz auf Fachmessen, wo sie Produktentwicklungen vorstellt und neue Kunden erschließt.

6. Wettbewerbsstärken

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE zeichnet sich nach eigener Einschätzung durch folgende Wettbewerbsstärken aus:

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE verfügt nach eigener Einschätzung über ein umfassendes Know-how im Bereich Photovoltaikkraftwerke. Ein Alleinstellungsmerkmal der S.A.G. Solarstrom GRUPPE ist nach Auffassung der Gesellschaft der umfassende Service, den die S.A.G. Solarstrom GRUPPE über den gesamten Lebenszyklus eines Photovoltaikkraftwerks anbietet, angefangen von der Planung über die Errichtung, Wartung und Überwachung bis hin zu der künftigen Wiederverwertung. Aufgrund der vorliegenden Datenbasis aus der Überwachung von Photovoltaik-Anlagen kann die S.A.G. Solarstrom Gruppe Komponenten gezielt nach Leistung und Qualität auswählen, die sie in ihren Projekten einsetzt.

7. Unternehmensstrategie

Die folgenden Elemente bilden nach eigener Einschätzung den Kern der künftigen Strategie der S.A.G. Solarstrom GRUPPE:

- Konzentration auf die vorhandenen Stärken aus dem umfassenden Know-how betreffend Photovoltaik-Anlagen zum Ausbau des Geschäftsbetriebs.
- Große Solarstromkraftwerke sollen weiterhin in solchen Ländern geplant und umgesetzt werden, die aufgrund der staatlichen Förderprogramme attraktive Rahmenbedingungen für die Errichtung solcher Anlagen bieten.
- Aufrechterhaltung der nach eigener Einschätzung, die auf eigenständig durchgeführten Recherchen beruht, vorhandenen Marktführerschaft in der professionellen Anlagenüberwachung und der nach eigener Einschätzung vorhandenen Technologieführerschaft der Tochtergesellschaft meteocontrol, deren Überwachungssysteme bereits mit verschiedenen Innovationspreisen ausgezeichnet wurden, unter Anpassung an die technische Weiterentwicklung und Ergänzung um zusätzliche Innovationen.
- Weitere Internationalisierung und damit Erschließung neuer Zielmärkte.
- Ausweitung des erfolgreichen Partnermodells auch auf die Auslandsmärkte.

8. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge, welche bei der S.A.G. Solarstrom GRUPPE heute bestehen, umfassen gegenseitlich insbesondere:

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
S.A.G. Solarstrom AG und Baoding Tianwei Yingli New Energy Resources Co., Ltd. und weitere Tochtergesellschaften	15. Dezember 2009	Liefervertrag über Photovoltaikmodule, Preis: EUR 64 Mio., Lieferzeitraum von Januar 2010 bis Januar 2011
S.A.G. Solarstrom AG und Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau	15. September 2009	KfW-Darlehen über EUR 10 Mio., Laufzeit bis zum 30. September 2014, erste Tilgung 31. Dezember 2010
Solarpark Rain GmbH & Co. KG und Deutsche Bank AG sowie Deutsche Bank Luxembourg SA	22. Dezember 2009	Darlehen über EUR 10 Mio. für Photovoltaik-Anlage auf dem Dehner Gartencenter in Rain, Laufzeit 18 Jahre, Rückzahlungen beginnend ab 31. März 2011
Solar Střibro s.r.o. und Bayerische Landesbank sowie Landesbank Baden-Württemberg	22. Juni 2010	Darlehen zur Finanzierung des Projekts Střibro in Höhe von ca. EUR 50 Mio., Laufzeit bis zum 30. Dezember 2024, Rückzahlungen beginnend ab 30. Juni 2010
S.A.G. Solarstrom AG und Bayerische Landesbank	25. August 2010	Kreditrahmenvertrag i.H.v. EUR 5 Mio. zur Finanzierung von Betriebsmitteln bzw. zur Vorfinanzierung von Photovoltaik-Projekten; Laufzeit endet am 31.12.2010
S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH, PB Factoring GmbH und KACO new energy GmbH	26. August 2010	Reverse Factoring Vertrag über den Ankauf von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 8 Mio.
S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH, Hainan Yingli New Energy Resources Co., Ltd. und Coface Finanz GmbH	19. August 2010	Reverse Factoringvertrag über den Ankauf von Forderungen im Rahmen von bis zu EUR 5 Mio.
S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH, Yingli Energy (China) Company Limited und Coface Finanz GmbH	19. August 2010	Reverse Factoringvertrag über den Ankauf von Forderungen im Rahmen von bis zu EUR 5 Mio.
S.A.G. Solarstrom AG, S.A.G.	4. Juni 2010	Rahmenvertrag im Zusammenhang mit

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH und WCF Finetrading GmbH	14. Oktober 2010	der Abwicklung von Finetrading-Geschäften, also Geschäften mit grundsätzlich handelbarer Ware aus dem Umlaufvermögen; Finetrading-Limit i.H.v. zurzeit EUR 15 Mio. gemäß Nachtragsvereinbarung
S.A.G. Solarkraftwerke GmbH und UmweltBank AG	25. Mai 2010	Kreditvertrag i.H.v. EUR 7,5 Mio. zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der S.A.G. Solarstrom GRUPPE sowie zur Ablösung des bestehenden Darlehens bei der GLS-Bank i.H.v. EUR 1,25 Mio.. Laufzeit der ersten Tranche (EUR 5 Mio.) bis zum 30. Mai 2018, monatliche Annuitätsraten i.H.v. EUR 67.925,00 ab dem 30. Dezember 2010. Laufzeit der zweiten Tranche (EUR 2,5 Mio.) bis zum 30. Mai 2020, monatlich fällige Raten i.H.v. EUR 21.950,00 ab dem 30. Dezember 2010.
S.A.G. Solarstrom AG, S.A.G. Solaire France SAS und der Intersolaire SAS	30. März 2010	Joint Venture Vertrag für die Umsetzung von Solarprojekten in Frankreich auf Dächern jeder Art unter Ausschluss von Freiflächen
S.A.G. Solarstrom AG, Solibra GmbH und Solibra Solar Solutions GmbH	21. Juli 2010	Joint Venture Vertrag und Gesellschaftervereinbarung über die europaweite Zusammenarbeit im Bereich der Photovoltaik.
S.A.G. Solarstrom AG und verschiedene Kreditinstitute		Verschiedene Verträge über Avale, Akkreditive und Devisenlinien i.H.v. insgesamt ca. EUR 23 Mio.

Wesentliche Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit, welche die S.A.G. Solarstrom GRUPPE in den letzten beiden Jahren abgeschlossen hat und die heute noch bestehen bzw. die heute nicht mehr bestehen, gibt es neben der im Abschnitt „Angaben über das Kapital der Gesellschaft – Wandelschuldverschreibung 2007/2010“ beschriebenen Wandelanleihe nicht.

9. Versicherungen

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE verfügt über Versicherungsschutz insbesondere bzgl. der

- Betriebshaftpflicht,
- Betreiberversicherung,
- Transportversicherung,
- Produkthaftung,
- Gebäudeversicherung,
- sowie der Unfallversicherungen für Monteure

Es existiert ferner eine Directors & Officers-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass sie über ausreichenden Versicherungsschutz verfügt und angemessene Prämien dafür zahlt. Der Versicherungsschutz wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Derzeit bestehen keine Anzeichen für einen Anpassungsbedarf. Es kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass innerhalb der S.A.G. Solarstrom GRUPPE Schäden entstehen, die nicht oder nicht in voller Höhe von den bestehenden Versicherungspolicen gedeckt sind oder dass die S.A.G. Solarstrom GRUPPE in Zukunft nicht in der Lage sein wird, ausreichenden Versicherungsschutz zu angemessenen Prämien zu erhalten.

10. Investitionen

Im laufenden Geschäftsjahr wurden bis zum Datum dieses Basisprospekts wichtige Investitionen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 208 in Software, TEUR 44 in Technische Anlagen und Maschinen und TEUR 323 in Betriebs- und Geschäftsausstattung für alle deutschen Gesellschaften getätigt. Davon entfallen auf die S.A.G. Solarstrom AG TEUR 180 in Software und TEUR 153 in Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen wurden vollständig durch Zahlungsmittel beglichen. Laufende Investitionen gibt es aktuell nicht.

Künftige Investitionen, die von den Verwaltungsorganen bereits fest beschlossen sind, umfassen derzeit lediglich Erweiterungsinvestitionen in Software, Technische Anlagen und Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von TEUR 1.258 in Deutschland, TEUR 10 in Italien TEUR 5 in Spanien und TEUR 50 im übrigen Ausland, die aus der vorhandenen Liquidität beglichen werden sollen.

11. Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE ist im Zusammenhang mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit von Ansprüchen und Klagen betroffen. Nachstehend sind die Rechtsstreitigkeiten dargestellt, an denen die Gesellschaften der S.A.G. Solarstrom GRUPPE innerhalb der letzten zwölf Monate beteiligt waren, bzw. die nach Kenntnis der Gesellschaft noch eingeleitet werden könnten, sofern sich diese erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder der S.A.G. Solarstrom GRUPPE ausgewirkt haben bzw. noch auswirken könnten. Während der letzten zwölf Monate waren die Gesellschaften der S.A.G. Solarstrom GRUPPE darüber hinaus nicht Partei von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder der S.A.G. Solarstrom GRUPPE ausgewirkt haben bzw. noch auswirken könnten.

a) Anhängende Rechtsstreitigkeiten

aa) Schiedsgerichtsverfahren in Madrid

Vor der Schiedsgerichtskammer von Madrid ist ein Schiedsverfahren zwischen der TAU Ingenieria Solar S.L.U. sowie den Vertragspartnern von 13 Turnkey Agreements über die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage in Jumilla wegen nicht vollständiger Vertragserfüllung und der Verletzung einiger formeller Verpflichtungen der TAU Ingenieria Solar S.L.U. anhängig. Der Streitwert beträgt EUR 1.632.960,00. Am 27. Juli 2010 ist ein Schiedsspruch ergangen, nach dem TAU Ingenieria Solar, S.L.U. ein Forderungsrecht sowohl auf den Kaufpreis der besagten 13 Anlagen als auch auf die Erzeugung elektrischer Energie durch die besagten Anlagen hat, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem der jeweilige Preis für die besagten 13 Anlagen beglichen und diese übergeben werden.

bb) Arbeitsrechtsstreit vor dem Landgericht Mailand

Vor dem Landgericht Mailand klagt ein ehemaliger Angestellter der S.A.G. Solar Italia s.r.l. auf Zahlung von insgesamt rund EUR 1,2 Mio. wegen ungerechtfertigter Kündigung. Die Dauer des Verfahrens ist nicht absehbar; die S.A.G. Solar Italia s.r.l. hatte zuletzt ihre Klageerwiderung eingereicht. Für den Fall, dass die S.A.G. Solar Italia s.r.l. das Verfahren verliert, wurde in der Konzernbilanz eine Rückstellung in Höhe von EUR 500.000,00 gebildet.

b) Drohende Rechtsstreitigkeiten

aa) Eventuelle Minderleistungen von gelieferten Modulen

Bei einigen in der Vergangenheit von zwei Modulherstellern gelieferten Chargen von Solarmodulen mit einem Volumen von jeweils ca. 2 MWp besteht das Risiko einer Minderleistung dieser Module. In Ein-

zelfällen hat sich dieses Risiko bei Photovoltaik-Anlagen, die durch Vertriebspartner der S.A.G. Solarstrom GRUPPE errichtet worden waren, bereits verwirklicht. Die bislang hieraus gegenüber der S.A.G. Solarstrom GRUPPE geltend gemachten Gewährleistungsforderungen hatten lediglich einen geringen Umfang und wurden außergerichtlich bzw. durch Vergleich befriedigt.

Es ist für die Zukunft nicht auszuschließen, dass eventuell weitere Gewährleistungsansprüche gegenüber den Gesellschaften der S.A.G. Solarstrom GRUPPE geltend gemacht werden und die S.A.G. Solarstrom GRUPPE sich insoweit Schadensersatzforderungen ausgesetzt sieht. Hierfür wurden vorsorglich Rückstellungen in Höhe von EUR 1.965.000,00 in der Konzernbilanz gebildet, die sich aber als nicht ausreichend erweisen könnten.

bb) Schadensersatzansprüche gegen Altvorstände

Die S.A.G. Solarstrom AG prüft derzeit die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche in erheblicher Höhe gegen ihre ehemaligen Vorstandsmitglieder Uwe Ilgmann und Markus Ziener aufgrund von verschiedenen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit ihrer Organtätigkeit, wobei der Umfang noch nicht abschließend feststeht. Der Aufsichtsrat der S.A.G. Solarstrom AG hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2010 beschlossen, dass die Ansprüche gegen die Altvorstände in dem oben genannten Rahmen verfolgt werden sollen.

12. Forschung und Entwicklung, Patente, Lizenzen und Marken

Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung der S.A.G. Solarstrom AG verfolgt das Ziel, im Interesse der Kunden und der Gruppe die Wirtschaftlichkeit und die Energieeffizienz des Einsatzes von Photovoltaik ständig zu verbessern. Sie basiert auf drei Säulen: Dem Solarkompetenzzentrum der meteocontrol GmbH, dem Technikkompetenzzentrum in Freiburg und Systempartnerschaften mit wichtigen und qualitativ führenden Herstellern von Modulen und Wechselrichtern. Auf dieser Grundlage kann die S.A.G. Solarstrom AG ihren nach eigener Einschätzung vorhandenen Qualitäts- und Know-how-Vorsprung gegenüber Wettbewerbern aufrechterhalten und ausbauen.

Das Solarkompetenzzentrum der meteocontrol agiert unabhängig von der S.A.G. Solarstrom AG. Es konzentriert sich auf die Entwicklung PV-spezifischer Hard- und Softwarekomponenten sowie entsprechender Webportale. Diese Innovationen kommen bei Dienstleistungen rund um den Betrieb von PV-Anlagen, insbesondere beim webbasierten professionellen Monitoring zum Einsatz. Eine wachsende Rolle spielt dabei die Optimierung bestehender Solaranlagen sowie das Repowering – meteocontrol kann hier auf Basis des vorhandenen Datenmaterials kundenorientiert Entscheidungshilfen für eine höhere Effizienz einzelner Module, Wechselrichter sowie ganzer Anlagen liefern. Das Solarkompe-

tenzzentrum beschäftigt sich darüber hinaus mit zukunftsweisenden Fragestellungen, wie beispielsweise den Auswirkungen von Temperaturen oder Luftverschmutzung auf die Leistung von PV-Modulen und entwickelt Maßnahmen, um solche Einflüsse auch elektronisch zu kompensieren.

Die Experten des Technikkompetenzzentrums in Freiburg arbeiten eng mit dem meteocontrol-Team zusammen. Schwerpunktmäßig beschäftigt sich dieses Zentrum mit der Anlagenkonfiguration und -auslegung. In 2009 wurden für Großprojekte beispielsweise Komponenten vorgefertigt und nach Qualitätskriterien geclustert, um Montagegeschwindigkeit und Gesamtwirkungsgrad der Anlagen zu steigern. Dazu gehörte auch die Verbesserung des Teillastwirkungsgrades von Wechselrichtern. Auf dieser Kompetenz-Grundlage kann die S.A.G. Solarstrom AG geplante wie bestehende Anlagen auf Basis neuester Technologien hinsichtlich ihres Ertrags kontinuierlich optimieren. Damit liefert das Technikkompetenzzentrum auch das Fundament für die Ausrichtung der S.A.G. Solarstrom AG auf "planbar produzierte Kilowattstunden in einem wirtschaftlichen Verhältnis zur Investition" und trägt so entscheidend zum Markterfolg der Gruppe bei.

Die dritte Säule der Forschung und Entwicklung bilden Systempartnerschaften für einzelne Komponenten mit ausgewählten Lieferanten. Obwohl die S.A.G. Solarstrom AG grundsätzlich bei der Auswahl von PV-Komponenten herstellerunabhängig und ausschließlich kundenorientiert agiert, sieht das Unternehmen gezielte Partnerschaften als wertvollen Innovationsbeitrag. Der enge Austausch mit den Systempartnern ermöglicht es der S.A.G. Solarstrom GRUPPE, bei Projekten im Kundeninteresse speziell optimierte Komponenten einzusetzen und an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Marken

Die S.A.G. Solarstrom GRUPPE verfügt über die europäische Wortmarke Solarstromplus (eingetragen), die Bildmarken S.A.G. Solarstrom AG (eingetragen), SOLARprivat (eingetragen), Die Solarzeit (eingetragen), mc meteo control (eingetragen) und die Wort-/Bildmarke MeteoControl (eingetragen). Außerdem verfügt sie über die deutschen Wort-/Bildmarken SOLAR AKADEMIE (nach einem Widerspruchsverfahren eingetragen), SOLAR*Rente* (Marke eingetragen, Widerspruchsverfahren läuft noch), SOLARSTROMPARK ORTENAU (eingetragen), SAFERSUN (eingetragen) und SOLAR KOMMUNE (Übertragung und Verlängerung beantragt). Ferner verfügt sie über die österreichische Wort-/Bildmarke solarplus⁺ (eingetragen), die schweizerische Wortmarke S.A.G. Solarstrom AG (eingetragen), die schweizerische Wort-/Bildmarken SOLARSTROMPLUS und solarplus (jeweils eingetragen) sowie die SOLARprivat (eingetragen). Für die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH ist die deutsche Wort-/Bildmarke Solar-Energie-Systeme GmbH eingetragen. Rechtliche Auseinandersetzungen – mit Ausnahme des genannten Widerspruchsverfahrens – über die Marken sind weder anhängig noch angedroht.

Domains

Die S.A.G. Solarstrom AG hat sich die Domains www.solarstromag.de, www.solarstromag.com und www.solarstromag.net registrieren lassen. Darüber hinaus verfügt die S.A.G. Solarstrom GRUPPE über eine Vielzahl von weiteren Domains, die einerseits die Tochtergesellschaften betreffen und andererseits firmen-, branchen- und auch geschäftsrelevante Bezeichnungen umfassen. Hierzu gehören z.B. www.solarstrominfo.de, www.solarstrompark.eu, www.solarstromrechner.de, www.tausolar.com.

Patente und Geschmacksmuster

Die Gesellschaft verfügt nicht über eingetragene Patente oder Geschmacksmuster und deren Eintragung wurde auch nicht beantragt.

VIII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN

Die vorliegenden, ausgewählten, zusammengefassten Finanzdaten beziehen sich auf die folgenden Konzernabschlüsse und Konzernzwischenabschlüsse:

- geprüfter Konzernabschluss der S.A.G. Solarstrom AG zum 31. Dezember 2009 nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS),
- geprüfter Konzernabschluss der S.A.G. Solarstrom AG zum 31. Dezember 2008 nach IFRS,
- ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der S.A.G. Solarstrom AG zum 30. September 2010 nach IFRS.

Geschäftsjahre 2008 bis 2009 nach IFRS

Ausgewählte Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung:	Konzern S.A.G. Solarstrom AG	
	IFRS	IFRS
	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.
	2009	2008
	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR
Umsatz	152.885	97.662
Abschreibungen	-1.489	-1.376
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.740	-5.873
Operatives Ergebnis (EBIT)^{*)}	8.486	2.814
Finanzergebnis inkl. Anteil am Gewinn nahestehender Unternehmen	-644	-34
Konzernergebnis	7.733	1.973

- *) EBIT ist keine nach IFRS definierte Kennzahl. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBIT keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, ihre Berechnung variieren kann und dass diese Kennzahl für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.

Ausgewählte Bilanzposten:

	Konzern S.A.G. Solarstrom AG	
	IFRS	IFRS
	31.12.2009	31.12.2008²
	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	2.396	2.425
Sachanlagen	31.328	19.244
Finanzanlagen	16.844	15.918
Vorräte	16.563	32.705
langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	25.996	22.771
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	30.222	11.914
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.221	3.826
Gesamtes Eigenkapital	48.877	42.843
langfristige Schulden	24.492	15.385
kurzfristige Schulden	60.200	50.575
Bilanzsumme	133.569	108.803

**Ausgewählte Posten aus der
Kapitalflussrechnung:**

	Konzern S.A.G. Solarstrom AG	
	IFRS	IFRS
	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.
	2009	2008
	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	16.890	17.464
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-18.327	-28.520
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	4.893	5.030
Nettoveränderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	3.456	-6.026

² Einige der dargestellten Beträge für das Geschäftsjahr 2008 weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen gemäß IAS 8 von den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 angegebenen Werten ab; die Angaben hier entsprechen den Werten im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009. Die Anpassung betrifft Wertminderungen von zwei Photovoltaik-Anlagen in Österreich aufgrund einer kürzeren als angenommenen Förderzeit.

Einzelabschluss S.A.G. Solarstrom AG Geschäftsjahre 2008 bis 2009 nach HGB

Ausgewählte Posten der Gewinn und Verlustrechnung:	S.A.G. Solarstrom AG (Einzelabschluss)	
	HGB	HGB
	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.
	2009	2008
	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR
Umsatz	1.688	1.667
Sonstige betriebliche Erträge	16.482	3.496
Abschreibungen	-1.162	-1.112
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.587	-2.004
Operatives Ergebnis (EBIT)^{*)}	9.439	102
Finanzergebnis	301	1.474
Jahresüberschuss	8.974	1.551

*) EBIT ist keine nach IFRS definierte Kennzahl. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBIT keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, ihre Berechnung variieren kann und dass diese Kennzahl für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.

Ausgewählte Bilanzposten:	S.A.G. Solarstrom AG (Einzelabschluss)	
	HGB	HGB
	01.01. - 31.12.	01.01. - 31.12.
	2009	2008
	geprüft	geprüft
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	236	167
Sachanlagen	13.167	14.010
Finanzanlagen	26.523	15.507
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.995	29.147
Wertpapiere (Eigene Anteile)	1.699	0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.593	13.363
Rechnungsabgrenzungsposten	261	151
Eigenkapital	56.706	47.732
Rückstellungen	2.690	1.171
Verbindlichkeiten	34.078	23.442
Bilanzsumme	93.474	72.345

Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2010 nach IFRS

Ausgewählte Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung:	Konzern S.A.G. Solarstrom AG	
	IFRS	IFRS
	01.01. - 30.09.	01.01. - 30.09.
	2010	2009
	ungeprüft	ungeprüft
	TEUR	TEUR
Umsatz	139.502	76.450
Abschreibungen	-1.610	-1.071
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.700	-4.681
Operatives Ergebnis (EBIT)*)	7.524	2.398
Anteil am Gewinn von assoziierten Unternehmen	66	204
Anteil am Gewinn von Gemeinschaftsunternehmen	192	0
Finanzergebnis	-2.322	130
Gesamtkonzernperiodenergebnis ohne Anteil Dritter	3.915	1.743

*) EBIT ist keine nach IFRS definierte Kennzahl. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBIT keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, ihre Berechnung variieren kann und dass diese Kennzahl für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.

Ausgewählte Bilanzposten:

	Konzern S.A.G. Solarstrom AG	
	IFRS	IFRS
	30.09.2010	31.12.2009
	ungeprüft	geprüft
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	2.407	2.396
Sachanlagen	30.449	31.328
Finanzanlagen	22.183	16.844
Vorräte	26.878	16.563
langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.330	25.996
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	74.157	30.222
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.341	7.221
Gesamtes Eigenkapital ohne Minderheiten	49.717	48.877
Gesamtes Eigenkapital inkl. Minderheiten	49.723	48.877
langfristige Schulden	36.897	24.492
kurzfristige Schulden	83.968	60.200
Bilanzsumme	170.588	133.569

**Ausgewählte Posten aus der
Kapitalflussrechnung:**

	Konzern S.A.G. Solarstrom AG	
	IFRS	IFRS
	01.01. - 30.09. 2010	01.01. - 30.09. 2009
	ungeprüft	ungeprüft
	TEUR	TEUR
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-33.357	-7.730
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	13.546	18.471
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	19.808	-2.905
Nettoveränderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-3	7.836

IX. ORGANE

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

1. Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungsplanes. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmt werden, dass für bestimmte Geschäfte der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist befugt, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt.

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer vorsätzlich unter Verwendung seines Einflusses auf die Gesellschaft ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Verstoßen die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gegen ihre Pflichten, so haften die betreffenden Mitglieder gesamtschuldnerisch gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz. Es wurde für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates eine Directors & Officers Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) abgeschlossen. Ersatzansprüche der Gesellschaft können auch durch Aktionäre in eigenem Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100.000,00 erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

2. Vorstand

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand der S.A.G. Solarstrom AG aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Anzahl, der Aufgabenkreis und die Amtszeit der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands oder zum Sprecher des Vorstands sowie zum stellvertretenden Sprecher des Vorstandes ernennen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und er kann Vorstandsmitglieder allgemein oder für den Einzelfall von dem Verbot befreien, Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Geschäftsordnung gegeben; die aktuelle Fassung ist vom 28. April 2009.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Dr. Karl Kuhlmann (*1951), Vorstandsvorsitzender

Der promovierte Ingenieur Kuhlmann verfügt über langjährige operative Managementenerfahrung. Er war in verschiedenen Führungspositionen, unter anderem in der Zementindustrie, tätig, dort zum Schluss im Vorstand der Heidelberger Zement AG. Danach war er Geschäftsführer bei J.W. Ostendorf GmbH & Co. KG, Coesfeld, einem der führenden europäischen Farbenunternehmen. Die Unternehmensgruppe wurde während seiner Zeit erfolgreich umstrukturiert.

Seit Juli 2008 ist Dr. Karl Kuhlmann Vorstandsvorsitzender der S.A.G. Solarstrom AG. Von 2007 bis Juni 2008 war Dr. Karl Kuhlmann Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Kuhlmann in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der S.A.G. Solarstrom GRUPPE wieder:

Gesellschaft	Funktion
J.W. Ostendorf GmbH & Co. KG	Geschäftsführer 1999-2006
J.W. Ostendorf Polska Sp.	Geschäftsführer 2000-2006
J.W. Ostendorf s.r.o.	Geschäftsführer 2002-2006
J.W. Ostendorf AG / Schweiz	Geschäftsführer 1999-2006

J.W. Ostendorf UK Ltd.	Geschäftsführer 2000-2006
J.W. Ostendorf GmbH	Geschäftsführer 1999-2006
Ostendorf-Beteiligungs-GmbH	Geschäftsführer 1999-2006
Ostendorf Hungária Kft.	Geschäftsführer 2001-2006

Oliver Günther (*1970), Vorstand Einkauf und Vertrieb

Der Diplom Kaufmann durchlief nach Ausbildung und Studium zunächst mehrere Vertriebspositionen als Key Account Manager und Internationaler Key Account Manager bei der J.W. Ostendorf GmbH & Co. KG, Coesfeld. Zuletzt verantwortete Günther dort als Leiter Vertrieb DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz) und CEE (Central and Eastern Europe) nach Reorganisation und Neuausrichtung den internationalen Vertrieb und die internationale Expansionsstrategie des Unternehmens.

Als Vorstand verantwortet Oliver Günther seit Januar 2008 den Einkauf und den Vertrieb der S.A.G. Solarstrom AG.

Herr Günther hat in den letzten fünf Jahren keine Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der S.A.G. Solarstrom GRUPPE ausgeübt.

Christoph Koch (*1960), Vorstand Finanzen und Solarkraftwerke

Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann in den Jahren 1981 bis 1984 bei der WGZ-Bank studierte Herr Koch von 1984 bis 1991 Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln. Danach war er von 1991 bis 1996 bei Coopers & Lybrand (heute PricewaterhouseCoopers) zunächst als Prüfungsassistent und dann als Prüfungsleiter tätig. Nach verschiedenen Leitungsfunktionen in den Jahren 1996 bis 2007 im Finanz- und Rechnungswesen unter anderem im Bombardierkonzern und bei der J.W. Ostendorf GmbH & Co. KG, Coesfeld, war Herr Koch zuletzt Leiter Finanzen und Konzernrechnungswesen der TA Triumph-Adler-Gruppe, Nürnberg.

Seit Februar 2008 ist der geprüfte Steuerberater als Vorstand Finanzen und Solarkraftwerke bei der S.A.G. Solarstrom AG tätig.

Herr Koch hat in den letzten fünf Jahren keine Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der S.A.G. Solarstrom GRUPPE ausgeübt.

Die Vorstände sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar. Herr Dr. Kuhlmann ist bis zum 14. Juli 2013, Herr Günther bis zum 31. Dezember 2012 und Herr Koch bis zum 31. Januar 2013 bestellt.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands inklusive der notwendigen Rückstellungen für Langfristbonus betrug im Geschäftsjahr 2009 TEUR 1.531 (2008: TEUR 807).

Die Gesellschaft leistet Prämienzahlungen für eine D&O Versicherung zugunsten des Vorstands (in Höhe von EUR 14.297,85 für alle Organe der Gesellschaft und leitenden Angestellte) und hat außerdem eine Strafrechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Es gibt keine Rückstellungen für die Altersvorsorge von Vorständen, da es keine entsprechenden Verpflichtungen von Gesellschaften der S.A.G. Solarstrom GRUPPE gibt.

Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen ein Mitglied des Vorstandes. Die Mitglieder des Vorstandes waren in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Vorstandes wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Der Aktienbesitz der Vorstände wird im Abschnitt „Hauptaktionäre“ dargestellt. Es gibt keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Vorstandsmitglieder oder ihrer sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der S.A.G. Solarstrom AG. Die Vorstandsdienstverträge sehen bei Beendigung des Vertrages keine Vergünstigung für die Vorstandsmitglieder vor.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstandes untereinander oder zwischen den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

3. Aufsichtsrat

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr,

in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, zulässig. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes, so erlischt das Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in 10 Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört, oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied der selben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von einem Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Niederlegung fristlos erfolgen.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Gemäß § 110 AktG muss der Aufsichtsrat zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen oder Personen, die nicht dem Aufsichtsrat angehören, dazu schriftlich ermächtigen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Sitzungen gefasst. Laut Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist außerhalb von Sitzungen eine schriftliche, telegraphische oder fernschriftliche Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt Stimment-

haltung als Stimmabgabe. Bei Stimmgleichheit in Folge von Stimmenthaltungen gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden oder, falls der Vorsitzende sich der Stimmabgabe enthalten hat, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Hiervon hat er Gebrauch gemacht; die aktuelle Fassung ist vom 24. Juli 2003.

Der Aufsichtsrat der S.A.G. Solarstrom AG hat keine Ausschüsse gebildet.

b) **Gegenwärtige Mitglieder**

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der S.A.G. Solarstrom AG sind:

Name	Tätigkeiten außerhalb der S.A.G. Solarstrom GRUPPE
Dr. Peter W. Heller	Geschäftsführer der forseo GmbH
Dr. Carsten Müller	Vorstand X-Wert Bank Technology AG, Rheinbach
Dr. Markus Haggenev	Rechtsanwalt, Aulinger Rechtsanwälte, Essen

Lebensläufe

Dr. Peter W. Heller (*1957), Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Dr. Heller studierte Volkswirtschaftslehre und Philosophie an den Universitäten St. Gallen und Lausanne sowie Freiburg i. Br. und promovierte in Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg i. Br. Von 1988 bis 1997 war er Geschäftsführer der Gesellschaft für kommunale Energieberatung GmbH Freiburg i. Br. In den Jahren 1990 bis 1996 war er Beigeordneter Bürgermeister der Stadt Freiburg i. Br. für Umweltschutz, Ver- und Entsorgung, Forst und Grünflächen. Seit 1997 ist Herr Dr. Heller geschäftsführender Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft forseo GmbH, Freiburg i. Br.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Dr. Heller in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der S.A.G. Solarstrom GRUPPE:

Gesellschaft	Funktion
CANOPUS Stiftung in Freiburg 1997	Geschäftsführender Vorstand
BASE Foundation in Basel (CH) 2001	Mitglied des Stiftungsrats
STREB AG 2008	Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Carsten Müller (*1957), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Dr. Müller ist studierter Diplomkaufmann und wurde an der Universität zu Köln zum Dr. rer. pol. promoviert. Seine berufliche Laufbahn begann er als Abteilungsleiter der Klöckner & Co. AG, anschließend war er als Geschäftsführer der Alldata Service GmbH und der Bank-Verlag GmbH tätig. Seitdem ist er Mitglied im Vorstand bei der X-Wert Bank Technology AG.

Herr Müller hat in den letzten fünf Jahren keine Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der S.A.G. Solarstrom GRUPPE ausgeübt.

Dr. Markus Haggenev, (*1969)

Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann studierte Herr Dr. Haggenev Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg, der Université de Genève und der Ruhr-Universität Bochum. Im Anschluss an seine Promotion an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist Herr Dr. Haggenev seit 2001 als Rechtsanwalt zugelassen und seit 2006 Partner bei Aulinger Rechtsanwälte in Essen und Bochum.

Herr Dr. Haggenev hat in den letzten fünf Jahren keine weiteren Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der S.A.G. Solarstrom GRUPPE ausgeübt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen. Sie sind jeweils bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, bestellt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Daneben haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben, haben sie Anspruch auf Zahlung der berechneten Umsatzsteuer. Es wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrates eine Directors & Officers Versicherung (Vermögensschadenshaftpflichtversicherung) abgeschlossen. Die Prämie für diese Versicherung in Höhe von EUR 14.297,85 für alle Organe der Gesellschaft und leitenden Angestellte wird von der Gesellschaft gezahlt.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates

wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Der Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder wird im Abschnitt „Hauptaktionäre“ dargestellt.

Die Gesellschaft hat Aufsichtsratsmitgliedern derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Außer einem Beratungsvertrag zwischen der Kanzlei Auling Rechtsanwältinnen, bei der Herr Dr. Markus Haggene Partner ist, und der S.A.G. Solarstrom AG bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der S.A.G. Solarstrom GRUPPE und den Aufsichtsratsmitgliedern. Insbesondere bestehen auch keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Gesellschaften der S.A.G. Solarstrom GRUPPE, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen. Über etwaige Interessenkonflikte aus dem vorgenannten Beratungsvertrag hinausgehend gibt es keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Aufsichtsratsmitglieder oder ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der S.A.G. Solarstrom AG.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats untereinander oder zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Vorstandes.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Adresse der Gesellschaft erreichbar.

4. Beirat

Die S.A.G. Solarstrom AG ist gemäß § 22 ihrer Satzung berechtigt, einen Beirat zur geschäftlichen Beratung zu bilden. Bislang wurde jedoch hiervon kein Gebrauch gemacht.

5. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung findet nach Wahl des einberufenden Organs am Sitz der Gesellschaft, in einer Gemeinde im Bezirk des OLG Karlsruhe oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Das Stimmrecht entsteht erst mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage auf die Aktie. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und genügend, wobei etwaige gesetzliche Formerleichterungen für die Vollmachtserteilung hiervon unberührt bleiben. Die Gesellschaft kann bestimmen, dass Vollmachten auch mittels elektronischer Kommunikationsmittel

(z.B. per E-Mail) oder per Fax erteilt werden können und die Art der Erteilung im Einzelnen regeln. Des Weiteren kann die Gesellschaft einen oder mehrere Mitarbeiter der Gesellschaft als Stimmrechtsvertreter zur Verfügung stellen. Die Einzelheiten für die Erteilung von Stimmrechtsvollmachten werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung den Aktionären bekannt gegeben oder den Aktionären auf eine in der Einladung zur Hauptversammlung bekannt gegebene Weise zugänglich gemacht.

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt gemäß der Satzung durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen.

Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzumelden haben, einzuberufen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis spätestens am siebten Tage vor der Versammlung zugehen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes ist gemäß der Satzung durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut nachzuweisen. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen, hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen. Fristen und Termine, die vom Tag der Hauptversammlung zurückzurechnen sind, sind jeweils vom nicht mitzählenden Tage der Versammlung zurückzurechnen; fällt das Ende der Frist oder der Termin auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so kommt gemäß der 2009 geänderten Fassung des Aktiengesetzes eine Verlegung des Fristendes oder des Termins nicht in Betracht.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Das Aktienrecht erfordert grundsätzlich die Zustimmung der betroffenen Aktionäre bei nachteiliger Änderung der Rechte der Inhaber der Aktien. Allerdings gibt es hiervon im Einzelfall Ausnahmen. Insbesondere die Änderung des bisherigen Verhältnisses mehrerer Gattungen von Aktien zum Nachteil einer Gattung ist gem. § 179 Abs. 3 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung, der zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der benachteiligten Aktionäre bedarf, möglich. Über die Zustimmung haben die benachteiligten Aktionäre einen Sonderbeschluss zu fassen. Für diesen Sonderbeschluss ist eine Kapitalmehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Im Übrigen können die mit einer Aktie verbundenen Rechte nur mit Zustimmung des betroffenen Aktionärs zu dessen Nachteil geändert werden.

In der Satzung der Gesellschaft gibt es keine Bedingungen, die im Hinblick auf die Maßnahmen zur Änderung der Rechte der Inhaber von Aktien strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften.

6. Corporate Governance

Die S.A.G. Solarstrom AG hat am 16. Dezember 2009 eine Entsprechenserklärung über die Befolgung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese lautet wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat der S.A.G. Solarstrom AG erklären hiermit, dass den vom Bundesjustizministerium im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der jeweils aktuellen Version im Wesentlichen entsprochen wurde und wird.

Folgende Empfehlungen wurden und werden nicht bzw. in abgewandelter Form angewandt:

Ziffer 2.3.2: Die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen wird nicht an alle Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen auf elektronischem Wege übermittelt, da die erforderlichen Angaben bei der S.A.G. Solarstrom AG nicht vorliegen. Interessenten haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, die Unterlagen über die Homepage der Gesellschaft herunter zu laden.

Ziffer 4.2.5: Die Offenlegung der Vergütung des Vorstands erfolgte im Geschäftsbericht für das Jahr 2008 nicht in einem Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichtes, sondern im Anhang. Für das Jahr 2009 ist eine entsprechende Berichterstattung im Anhang vorgesehen.

Ziffer 5.3: Es findet keine Ausschussbildung innerhalb des Aufsichtsrates statt, da der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht und an einer Beschlussfassung gemäß § 108 Abs. 2 AktG auf jeden Fall alle Aufsichtsratsmitglieder teilnehmen müssen. Entsprechend besteht kein Prüfungsausschuss (Ziffer 5.3.2.) und auch kein Nominierungsausschuss (Ziffer 5.3.3.).

Ziffer 5.2: Der Aufsichtsratsvorsitzende der S.A.G. Solarstrom AG ist demzufolge auch kein Vorsitzender von Ausschüssen, die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten.

Ziffer 5.4.3 Satz 3: Zur Neuwahl des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung 2008 wurden den Aktionären keine Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz bekannt gegeben. Dies soll bei zukünftigen Wahlen geschehen.

Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 3: Die Satzung sieht, anders als im Kodex vorgesehen, keine höhere Vergütung des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden im Vergleich zum einfachen Aufsichtsratsmitglied vor. Da bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und für das einfache Aufsichtsratsmitglied ein vergleichbarer Arbeitsaufwand besteht, wird dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden eine Vergütung gewährt, die der Vergütung des einfachen Aufsichts-

ratsmitgliedes entspricht. Da keine Ausschüsse bei der Gesellschaft bestehen, werden bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates auch der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt.

Ziffer 5.4.6 Absatz 3: Die Offenlegung der Vergütung des Aufsichtsrates erfolgte im Geschäftsbericht für das Jahr 2008 nicht einem Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichtes, sondern im Anhang. Für das Jahr 2009 ist eine entsprechende Berichterstattung im Anhang vorgesehen.

Ziffer 6.6: Da die Aktien der S.A.G. Solarstrom AG lediglich im Freiverkehr gehandelt werden, erhält die Gesellschaft keine Meldungen über die Überschreitung von Stimmrechtsschwellen nach dem Wertpapierhandelsgesetz. Aus diesem Grund, und weil diese Angaben ihr auch ansonsten nicht bekannt sind, erfolgen keine Angaben zum Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern ab einer Größenordnung von 1 %. Dementsprechend finden sich entsprechende Angaben auch nicht im Corporate Governance Bericht.

Ziffer 7.1.1 und 7.1.2: Aus organisatorischen Gründen und der geringen Unternehmensgröße ist es der S.A.G. Solarstrom AG zurzeit noch nicht möglich, den Konzernabschluss binnen neunzig Tagen nach Geschäftsjahresende bzw. die Zwischenberichte binnen fünfundvierzig Tagen nach Quartalsende öffentlich zugänglich zu machen. Da die Gesellschaft im Freiverkehr notiert ist, entfällt zudem die Pflicht, Quartalsfinanzberichte oder Zwischenmitteilungen zu veröffentlichen. Die S.A.G. Solarstrom AG veröffentlicht ab dem Geschäftsjahr 2009 freiwillige Berichte zum ersten bzw. zum dritten Quartal.

Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären der Gesellschaft auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden. In Übereinstimmung mit Ziffer 3.10 des Kodex werden ältere Entsprechenserklärungen für die Dauer von fünf Jahren auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gehalten.

X. HAUPTAKTIONÄRE

Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft sieht zurzeit folgendermaßen aus, wobei die Angaben, soweit sie sich nicht auf Organmitglieder beziehen, auf den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Informationen beruhen:

Anzahl der Stückaktien 12.507.246

Name	Anzahl	in %
BBV Beteiligung, Beratung und Verwaltung GmbH (an dieser Gesellschaft hält Herr Dr. Kuhlmann, Vorstandsvorsitzender der S.A.G. Solarstrom AG, 100 % der Anteile)	1.115.986	8,92
Weitere Organmitglieder der S.A.G. Solarstrom AG		
Christoph Koch (Vorstandsmitglied)	21.000	0,17
Dr. Peter W. Heller (Aufsichtsratsmitglied)	150.000	1,20
Dr. Carsten Müller (Aufsichtsratsmitglied)	40.000	0,32
Dr. Markus Haggenev (Aufsichtsratsmitglied)	2.000	0,02
Eigene Aktien	1.134.858	9,07
Free Float (Aktionäre mit weniger als 3 %)	10.045.402	80,30

Die BBV Beteiligung, Beratung und Verwaltung GmbH hält 1.115.986 Stückaktien an der S.A.G. Solarstrom AG, was einem Anteil von 8,92 % des Grundkapitals entspricht. Aufgrund des Erwerbs von eigenen Aktien durch die S.A.G. Solarstrom AG, aus denen diese das Stimmrecht in der Hauptversammlung nicht ausüben darf, ist der Anteil der BBV Beteiligung, Beratung und Verwaltung GmbH an den Stimmrechten entsprechend höher und betrug 9,5 % zum 31. Dezember 2009. Dieser höhere Stimmrechtsanteil ist auch im Konzernabschluss 2009 der Gesellschaft angegeben.

Der Hauptaktionär der S.A.G. Solarstrom AG hat ebenso wie sämtliche übrigen Aktionäre aus jeder Aktie ein Stimmrecht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der S.A.G. Solarstrom AG nicht.

XI. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT

1. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 32.018.549,76. Es ist eingeteilt in 12.507.246 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56 je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaften sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die folgende Übersicht stellt dar, in wie viele Aktien die derzeit ausstehenden Finanzinstrumente der Gesellschaft gewandelt werden können:

Bezugsrecht	Anzahl Aktien bei Ausübung aller Bezugsrechte
Aktienoptionsplan I	0
Wandelschuldverschreibung 2007/2010	3.545.297

2. Genehmigtes Kapital

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juli 2006 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 19. Juli 2011 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 13.487.086,08 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien (Stammaktien) zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand kann jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausschließen.

Durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 4. Juli 2007 und Eintragung im Handelsregister am 6. August 2007 wurde das genehmigte Kapital in Höhe von EUR 2.856.924,16 ausgenutzt, so dass noch EUR 10.630.161,92 zur Verfügung stehen.

3. Bedingtes Kapital II

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juli 2006 ist das Grundkapital um bis zu EUR 10 Mio. durch Ausgabe von bis zu 3.906.250 auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien (Stammaktien) mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- und Optionsrechten oder Wandlungsverpflichtete aus Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft i.S.d. § 18 AktG, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mindestens 90 % der Anteile und Stimmrechte hält, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juli 2006 von der Gesellschaft bis zum 19. Juli 2011 ausgegeben werden, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. ihre Wandlungspflichten erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 und 4 und § 5 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen.

Durch Ausübung von Wandlungsrechten aus der Wandelschuldverschreibung 2007/2010 wurden aus dem bedingten Kapital II 2.795 Bezugsaktien im Jahr 2008 und 228.605 Bezugsaktien im Jahr 2010 ausgegeben, so dass es noch in Höhe von EUR 9.407.616,00 zur Verfügung steht. Das bedingte Kapital II wird jedoch höchstens im Umfang von 3.545.297 Aktien ausgenutzt werden, das entspricht einem rechnerischen Betrag am Grundkapital des bedingten Kapitals II in Höhe von EUR 9.075.960,32, da dies die maximale Anzahl von Bezugsaktien ist, die noch für die Bedienung von Wandlungsrechten aus der Wandelschuldverschreibung 2007/2010 erforderlich ist (zu den Einzelheiten vgl. den nachstehenden Abschnitt 4. „Wandelschuldverschreibung 2007/2010“).

4. Wandelschuldverschreibung 2007/2010

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Juli 2006 hat die Gesellschaft im Jahre 2007 eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 10 Mio., eingeteilt in 20.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 500,00 emittiert. Der Ausgabebetrag betrug EUR 500,00 je Wandelschuldverschreibung. Für die komplette Wandlung der Wandelschuldverschreibung waren ursprünglich 3.900.000 Bezugsaktien erforderlich, falls die Inhaber der Wandelschuldverschreibung in vollem Umfang von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen. Hierfür steht das bedingte Kapital II zur Verfügung.

Die Wandelanleihe hatte zunächst eine Laufzeit vom 30. Juli 2007 bis zum 29. Juli 2010. Die Verzinsung betrug 6,85 % während dieser Laufzeit, sofern die Wandelanleihe nicht vorher zurückgezahlt

wurde oder das Wandlungsrecht rechtswirksam ausgeübt wurde. Grundsätzlich sehen die Wandelanleihebedingungen vor, dass bei Ausübung des Wandlungsrechts die Zinsen nur noch auf den entsprechend reduzierten Betrag der Anleihe gezahlt werden. Zinsen werden jeweils am 30. Juli eines Jahres gezahlt. Die Gesellschaft hat am 31. März 2010 beschlossen, den Inhabern der Wandelschuldverschreibung eine Verlängerung der Laufzeit bis zum 29. Juli 2012 zu einem geänderten Zinssatz von 6,25 % anzubieten. Dieses Angebot wurde von der BBV Beteiligung, Beratung und Verwaltung GmbH in vollem Umfang ihres Anteils an der Wandelanleihe in Höhe von EUR 8.856.500,00 sowie von weiteren Inhabern der Wandelanleihe in Höhe von EUR 234.006,40 angenommen. Damit beträgt der Gesamtnennbetrag der noch ausstehenden Wandelanleihe EUR 9.090.506,40. Die übrigen Inhaber der Wandelanleihe zu einem Nennbetrag in Höhe von EUR 586.198,40 haben von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht und hierfür 228.605 neue Aktien an der S.A.G. Solarstrom AG erhalten. Die restlichen Wandelanleihen im Nennbetrag von EUR 296.338,40 wurden an die Inhaber zurückgezahlt, die das Angebot zur Laufzeitverlängerung nicht angenommen hatten.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass das Wandlungsrecht in den Jahren 2008 und 2009 jährlich nur zu jeweils 1/3 ausgeübt werden kann, d.h. im Jahr 2008 konnte je Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 500,00 ein Teilbetrag von EUR 166,40 in 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden, im Jahr 2009 konnte je Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von dann noch EUR 333,60 ein weiterer Teilbetrag von EUR 166,40 in 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden und im Jahr 2010 der Restbetrag von dann noch EUR 167,20 in weitere 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden. Wird das Wandlungsrecht in einem Jahr nicht in Anspruch genommen, so kann es im Folgejahr zusätzlich in Anspruch genommen werden. Ab dem Jahr 2010 kann das Wandlungsrecht jährlich in voller Höhe des verbliebenen Nennbetrags ausgeübt werden. Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die ihr Wandlungsrecht dann noch nicht wahrgenommen haben, erhalten zudem die Möglichkeit, bis zu zwei Teilbeträge in Höhe von jeweils EUR 166,40 in je 65 Inhaber-Stammaktien zu wandeln. Beide Teilbeträge können in demselben Wandlungszeitraum gewandelt werden. Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die ihr Wandlungsrecht bisher in Höhe eines Teilbetrages von EUR 166,40 wahrgenommen haben, erhalten zudem die Möglichkeit, einen weiteren Teilbetrag in Höhe von EUR 166,40 in 65 Inhaber-Stammaktien zu wandeln. Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die ihr Wandlungsrecht in Höhe eines Teilbetrages von insgesamt EUR 332,80 wahrgenommen haben, erhalten schließlich die Möglichkeit, die jeweilige Wandelschuldverschreibung in Höhe ihres verbliebenen Nennbetrags von EUR 167,20 in 65 Inhaber-Stammaktien zu wandeln.

Die Emittentin ist verpflichtet, die Wandelschuldverschreibungen, soweit sie nicht gewandelt sind, am 30. Juli 2012 zum jeweils noch ausstehenden Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Gesellschaft als Emittentin ist verpflichtet, die Rückzahlungsansprüche der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen durch Verpfändung ihrer Auszahlungsansprüche aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung gegenüber der Zahlstelle zu besichern. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft bei einem Kreditinstitut

ein Festgeldkonto eröffnet, welches zu Gunsten der Zahlstelle verpfändet wurde. Die Verpfändung ist auf die Höhe der Rückzahlungsansprüche von Anleihegläubigern gegen die Gesellschaft begrenzt.

Die Anleihe ist zum Datum des Basisprospekts in voller Höhe des Rückzahlungsbetrags (TEUR 9.092) durch Verpfändung von Festgeldguthaben zugunsten der Zahlstelle besichert.

Bis zur Verlängerung der Laufzeit haben Inhaber der Wandelschuldverschreibung 2007/2010 zweimal von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. Dabei wurden einmal 2.795 Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital II und einmal 7.735 Bezugsrechte aus eigenen Aktien bedient. Dadurch verringerte sich die ursprünglich für die Wandlung erforderliche Anzahl von maximal 3.900.000 Bezugsaktien bis zum 31. Juli 2010 auf maximal 3.889.470 Bezugsaktien. Aufgrund der im Jahr 2010 erfolgten Wandlungen, aufgrund derer 228.605 Aktien ausgegeben wurde, reduzierte sich die für die Wandlung der noch ausstehenden Wandelschuldverschreibungen höchstens noch erforderliche Anzahl von Bezugsaktien auf 3.545.297 Stück.

5. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

6. Eigene Aktien

Die Gesellschaft hat in bislang drei Aktienrückkaufprogrammen insgesamt 1.142.593 eigene Aktien erworben. Da hiervon 7.735 Aktien im August 2009 zur Bedienung von Wandlungsrechten eingesetzt wurden, hält die S.A.G. Solarstrom AG zurzeit 1.134.858 eigene Aktien.

Die Hauptversammlung der S.A.G. Solarstrom AG vom 28. Juni 2010 hat die bisherige Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben und eine neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien beschlossen. Dadurch ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zu maximal 10 % des zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals an eigenen Aktien zu erwerben. Die so erworbenen Aktien dürfen zu allen gesetzlichen Zwecken verwandt werden, insbesondere dürfen sie gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Unternehmensbeteiligungen. Ferner dürfen sie auch in anderer Weise als über die Börse oder über ein Bezugsangebot unter Wahrung des Bezugsrechts aller Aktionäre veräußert werden, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die Gesellschaft kann eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, auch zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten bzw. im Rahmen eines Aktienoptionsplans verwenden. In den genannten Beispielfällen kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung wurde am 29. Juni 2010 wirksam und gilt bis zum 27. Dezember 2011.

XII. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert für Anleger mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Anleihegläubigers.

2. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen

a) Zinsen auf die Unternehmensanleihe

Die Zinszahlungen der S.A.G. Solarstrom AG an die Anleihegläubiger unterliegen der Abgeltungsteuer. Sie ist nur anwendbar bei in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern und bei nicht in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, soweit diese mit Zinsen der beschränkten Steuerpflicht unterliegen. Die Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die Emittentin für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind die ausgeschütteten Zinsen. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers abgegolten. Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine Kapitalerträge anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (so genanntes Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In jedem Fall führt das für den Anleihegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Günstigerprüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

b) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungsteuer ist anwendbar auf (Kurs-) Gewinne aus der Veräußerung der Unternehmensanleihe.

Die Abgeltungsteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs durch die Emittentin für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt wiederum 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind im Falle von Veräußerungsgewinnen der Veräußerungspreis abzüglich der Anschaffungs- und Veräußerungskosten. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers abgegolten.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Verluste aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen im laufenden oder einem späteren Jahr ausgeglichen werden.

3. Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen

Teilschuldverschreibungen, die zu einem Betriebsvermögen gehören, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer. Bei natürlichen Personen als Anleihegläubigern sind Zinsen und Veräußerungsgewinne zu 40 % steuerbefreit (so genanntes Teileinkünfteverfahren). Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden zu 60 % steuermindernd berücksichtigt. Das Teileinkünfteverfahren gilt auch für Teilverschuldverschreibungen, die von Personengesellschaften gehalten werden, soweit an ihnen natürliche Personen beteiligt sind.

Bei Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften bleibt es bei den geltenden Bestimmungen. Grundsätzlich unterliegen Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen bei Körperschaften in vollem Umfang der Körperschaftsteuer von zurzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt also 15,825 %) und der Gewerbesteuer. Gemäß § 3 Nr. 23 GewStG sind Unternehmensbeteiligungsgesellschaften von der Gewerbesteuerpflicht befreit, wenn sie nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften als solche anerkannt sind.

4. Erbschaft- und Schenkungssteuern

Der Erwerb der Unternehmensanleihen von Todes wegen sowie die Schenkung der Unternehmensanleihen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen

Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (zum Beispiel früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts hat der deutsche Gesetzgeber das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht reformiert. Das Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts vom 24. Dezember 2008 wurde am 31. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

5. Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Unternehmensanleihen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Unternehmensanleihe.

GLOSSAR

Aufdachanlagen	Bezeichnung für solche Photovoltaiksysteme, die auf Wohn-, Verwaltungs- oder sonstigen Gebäuden angebracht werden.
CO ₂	Kohlendioxid.
EBIT	Earnings before Interest and Taxes, bezeichnet das Jahresergebnis vor Zinsen und Steuern
EEG	Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien Gesetz).
Erneuerbare Energie	Erneuerbare Energie, auch regenerative Energie genannt, bezeichnet die Bereitstellung von Energie aus nachhaltigen Quellen, die entweder nachwachsen oder nach menschlichen Maßstäben unerschöpflich sind.
Freiflächenanlagen	Bezeichnung für außerhalb von Gebäuden installierte Photovoltaik-Anlagen
Gigawattstunde (GWh)	Eine Gigawattstunde entspricht 1.000 Megawattstunden.
Gigawatt-Peak (GWp)	1 Gigawatt-Peak entspricht 1.000 Megawatt-Peak.
Inselanlage	Photovoltaik-Anlage, die der lokalen Stromversorgung vor Ort dient und nicht in das Stromnetz einspeist.
IFRS	International Accounting International Financial Reporting Standards
IAS	Zum einen Oberbegriff aller vom International Accounting Standards Committee veröffentlichten Rechnungslegungsvorschriften. Zum anderen vom International Accounting Standards Board (IASB) seit 2003 neu verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften. Die bis 2002 verabschiedeten Vorschriften werden weiterhin unter der Bezeichnung International Accounting Standards (IAS) veröffentlicht.

Nur bei grundlegenden Änderungen der Vorschriften bereits vorhandener Standards werden die IAS in IFRS umbenannt.

Kilowatt-Peak (kWp)	Maßeinheit für die genormte Leistung (Nennleistung) einer Solarzelle oder eines Photovoltaik-Moduls. Der auf dem Modul angegebene Wert bezieht sich auf die Leistung bei Testbedingungen, die dem Alltagsbetrieb nicht direkt entsprechen. Die Testbedingungen dienen zur Normierung und zum Vergleich verschiedener Solarzellen oder Solarmodule. Die elektrischen Werte der Bauteile unter diesen Bedingungen werden in den Datenblättern angegeben. Es wird bei 25° C Modultemperatur und 1000 W/m ² Bestrahlungsstärke (STC-Bedingungen, STC steht für Standard-Test-Conditions) gemessen.
Kilowatt (kW)	Einheit der Leistung, mit der die Leistungsfähigkeit von Photovoltaik-Anlagen gemessen wird. Kilowattstunde Einheit der Energie. Der Verbrauch elektrischer Energie wird in Kilowattstunden angegeben. 1 kWh = 1.000 Watt über einen Zeitraum von einer Stunde.
Kilowattstunde (kWh)	Eine Wattstunde entspricht der Energie, welche eine Maschine mit einer Leistung von einem Watt in einer Stunde aufnimmt oder abgibt.
Megawatt (MW)	Einheit der Leistung. 1 Megawatt = 1.000 Kilowatt oder 1.000.000 Watt.
Megawatt-Peak (MWp)	1 Megawatt-Peak entspricht 1.000 Kilowatt-Peak.
Megawattstunde (MWh)	Einheit der Energie. Der Verbrauch elektrischer Energie wird auch in Megawattstunden angegeben. Eine Megawattstunde entspricht 1.000 Kilowatt über einen Zeitraum von einer Stunde.
Modul	Zusammengeschaltete Solarzellen, siehe auch Photovoltaik-Modul.
Netzbetreiber	Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Netze für die allgemeine Versorgung mit elektrischer Energie betreiben.
Petajoule	1 Billiarde Joule (Energemaßeinheit)

Photovoltaik (PV)	Die Photovoltaik beschäftigt sich mit der Umwandlung von Strahlungsenergie, vornehmlich Sonnenenergie, in elektrische Energie und ist seit 1958 zur Energieversorgung (von zunächst Satelliten) im Einsatz. Der Name setzt sich aus den Bestandteilen Photo – das griechische Wort für Licht – und Volta – nach Alessandro Volta, dem Pionier der Elektrizität – zusammen.
Photovoltaik-Anlage	Anlage (Kraftwerke) zur Erzeugung von elektrischem Strom aus Sonnenenergie. Der in den Photovoltaikmodulen erzeugte Gleichstrom kann etwa zum Betrieb von Motoren oder zum Aufladen von Akkumulatoren verwendet werden. Soll er in das öffentliche Elektrizitätsnetz eingespeist werden oder zum Betrieb gewöhnlicher elektrischer Verbraucher verwendet werden, ist ein Wechselrichter erforderlich, der den Gleich- in Wechselstrom umwandelt.
Photovoltaik-Modul	Ein Photovoltaik- oder Solarmodul besteht aus mehreren miteinander verbundenen Solarzellen, die zwischen zwei Glas- oder Kunststoffscheiben eingebettet und so vor Witterungseinflüssen geschützt sind. Die Spannung einer Solarzelle liegt bei den gebräuchlichsten Zellen (kristalline Siliziumzellen) bei etwa 0,5 Volt. Um besser verwendbare Spannungen zu erreichen, werden in einem Solarmodul mehrere Solarzellen miteinander verschaltet. Solarmodule werden gewöhnlich in einem Rahmen auf dem Dach oder auf einem Trägergestell montiert.
Primärenergieverbrauch	Der Primärenergieverbrauch, abgekürzt PEV, gibt an, wie viel Energie in einer Volkswirtschaft eingesetzt wurde, um alle Energiedienstleistungen wie zum Beispiel Produzieren, Heizen, Bewegen, elektronische Datenverarbeitung, Telekommunikation oder Beleuchten zu nutzen. Es ist also die gesamte einer Volkswirtschaft zugeführte Energie. Eingesetzte Energieträger sind bisher v.a. Erdöl, Erdgas, Steinkohle, Braunkohle, Kernenergie, Wasserkraft und Windenergie.
Regenerative Energie	wird im Wesentlichen in Form von Biomasse, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie genutzt.
Solarzelle	Solarzellen sind eine Anwendung der Photovoltaik. Sie wandeln Lichtenergie (in der Regel Sonnenlicht) in Gleichstrom unter Ausnutzung des photovoltaischen Effekts um. Durch das Auftreffen von Photonen wird eine elektrische Spannung erzeugt, die durch Anschließen

eines elektrischen Verbrauchers an der Solarzelle einen Strom fließen lässt.

Solarmodul	Ein Solarmodul (auch: Photovoltaikmodul oder Solargenerator) wandelt das Licht der Sonne direkt in elektrische Leistung um. Als wichtigste Bestandteile enthält es mehrere Solarzellen. Solarmodule werden einzeln oder zu Gruppen verschaltet in Photovoltaik-Anlagen, kleinen stromnetzunabhängigen Verbrauchern oder zur Stromversorgung von Raumfahrzeugen verwendet.
TEUR	Abkürzung für Tausend EUR
Toe	Einheit „ton of oil equivalent“; 1 toe entspricht 11,63 MWh
TUSD	Abkürzung für Tausend US-Dollar
TWh	Einheit Tera Wattstunde; 1 TWh entspricht 1 Mrd. kWh
W	Abkürzung für Watt
Wafer	Siliziumscheibe zur Herstellung von Solarzellen
Watt (W)	Einheit der Leistung, mit der die Leistungsfähigkeit von Photovoltaik-Anlagen genau gemessen werden kann.
Watt-Peak (Wp)	Maßeinheit für die genormte Leistung (Nennleistung) einer Solarzelle oder eines Photovoltaik-Moduls. Modulpreise werden gewöhnlich in EUR / Wp angegeben. 1000 Watt-Peak = 1 Kilowatt-Peak.
Wechselrichter	Photovoltaikmodule erzeugen Gleichstrom. Ein Wechselrichter wandelt Gleichstrom in Wechselstrom um. Dadurch kann die aus Sonnenenergie erzeugte elektrische Energie von elektrischen Endverbrauchern mit 230 Volt Wechselspannung genutzt oder ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Zentralwechselrichter dienen dem Einsatz in Großanlagen, String-Wechselrichter dem Einsatz in Kleinanlagen.
Wirkungsgrad	(Nutzefekt), bei energieumwandelnden Prozessen Verhältnis von nutzbar abgegebener zu aufgewandter Energie bzw. Leistung.

FINANZTEIL

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Geprüfter Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i.Br. (IFRS)	F-3
	A. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2009	F-4
	B. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2009	F-5
	C. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2009	F-7
	D. Konzern-Kapitalflussrechnung 2009	F-9
	E. Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2009	F-10
	F. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-80
II.	Geprüfter Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i.Br. (IFRS)	F-81
	A. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2008	F-82
	B. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2008	F-83
	C. Konzern-Eigenkapitalspiegel 2008	F-85
	D. Konzern-Kapitalflussrechnung 2008	F-87
	E. Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2008	F-88
	F. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-142
III.	Geprüfter Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i.Br. (IFRS)	F-143
	A. Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns 2007	F-144
	B. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2007	F-145
	C. Konzern-Eigenkapitalspiegel 2007	F-147
	D. Konzern-Kapitalflussrechnung 2007	F-149
	E. Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2007	F-150
	F. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-207
IV.	Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i.Br. (HGB)	F-208
	A. Bilanz zum 31. Dezember 2009	F-209
	B. Gewinn- und Verlustrechnung für 2009	F-211
	C. Anlagenspiegel	F-212
	D. Anhang zum 31. Dezember 2009	F-215
	E. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-229

V.	Ungeprüfter Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2010 der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i.Br. (IFRS)	F-230
A.	Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis zum 30. September 2010	F-231
B.	Bilanz des S.A.G. Konzerns zum 30. September 2010	F-232
C.	Kapitalflussrechnung des S.A.G. Konzerns vom 1. Januar bis zum 30. September 2010	F-234
D.	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung des S.A.G.-Konzerns zum 30. September 2010	F-235
E.	Segmente des S.A.G. Konzerns vom 1. Januar bis zum 30. September 2010	F-235
F.	Anhang zum Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2010	F-237

I. Geprüfter Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 (IFRS)
der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i.Br. (IFRS)

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2009	F-4
B.	Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2009	F-5
C.	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 2009	F-7
D.	Konzern-Kapitalflussrechnung 2009	F-9
E.	Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2009	F-10
F.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-80

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR 2009

	Anhang VI. siehe Ziffer	2009 in T€	2008 in T€
Umsatzerlöse	1.	152.885	97.662
Bestandsveränderung unfertiger Leistungen	2.	1.383	2.212
Sonstige betriebliche Erträge	2.	2.269	1.145
Materialaufwand	3.	-128.685	-84.499
Personalaufwand	4.	-8.137	-6.457
Abschreibungen	5.	-1.489	-1.376
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.	-9.740	-5.873
Betriebsergebnis (EBIT)		8.486	2.814
Anteil am Gewinn von assoziierten Unternehmen		86	36
Anteil am Gewinn von Gemeinschaftsunternehmen		127	0
Finanzerträge		1.898	966
Finanzierungsaufwendungen		-2.755	-1.036
Finanzergebnis	7.	-644	-34
Ergebnis vor Steuern (EBT)		7.842	2.780
Ertragsteueraufwand	9.	-109	-807
Konzernjahresergebnis		7.733	1.973
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	91
Gesamtkonzernergebnis		7.733	2.064
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	10.	0,64	0,16
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	10.	0,51	0,16

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2009

AKTIVA	Anhang VII. siehe Ziffer	31. Dezember 2009 in T€	31. Dezember 2008* in T€	1. Januar 2008* in T€
Langfristige Vermögenswerte				
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	1.			
Lizenzen, Rechte und Software		771	800	173
Geschäfts- oder Firmenwert		1.625	1.625	1.625
		2.396	2.425	1.798
SACHANLAGEN	2.			
Grundstücke und Bauten		581	615	0
Technische Anlagen und Maschinen		29.983	18.144	18.939
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		764	485	403
		31.328	19.244	19.342
FINANZANLAGEN	3.			
Beteiligungen		767	3	3
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen		1.805	0	0
Anteile an assoziierten Unternehmen		2.053	3.168	1.933
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		12.219	12.747	11.579
		16.844	15.918	13.515
LANGFRISTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	4.	25.996	22.771	583
AKTIVE LATENTE STEUERN	VI. 9.	2.999	0	0
		79.563	60.358	35.238
Kurzfristige Vermögenswerte				
VORRÄTE	5.			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.953	30.117	14.202
Unfertige Leistungen		3.649	2.265	54
Geleistete Anzahlungen		2.961	323	20
		16.563	32.705	14.276
FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	7.			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13.883	9.060	5.347
Forderungen aus Fertigungsaufträgen		13.753	1.579	5.984
Sonstige Vermögenswerte		2.291	928	912
Ertragsteuerforderungen		295	347	55
		30.222	11.914	12.298
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	8.	7.221	3.826	9.789
		54.006	48.445	36.363
		133.569	108.803	71.601

PASSIVA	Anhang VII. siehe Ziffer	31. Dezember 2009 in T€	31. Dezember 2008* in T€	1. Januar 2008* in T€
GEZEICHNETES KAPITAL		31.433	31.433	31.426
KAPITALRÜCKLAGE		13.779	13.779	13.779
WÄHRUNGSDIFFERENZEN		26	26	-65
EIGENE ANTEILE		-1.699	0	0
KONZERNBILANZGEWINN (VORJAHR: -VERLUST)		5.338	-2.395	-4.368
Gesamtsumme Eigenkapital	9.	48.877	42.843	40.772
LANGFRISTIGE SCHULDEN	10.			
Anleihen		10.321	10.454	10.527
Verzinsliche Darlehen		14.052	4.811	3.666
Passive latente Steuern		111	82	103
Sonstige langfristige Schulden		8	38	19
		24.492	15.385	14.315
KURZFRISTIGE SCHULDEN	11.			
Steuerrückstellungen		3.413	895	720
Rückstellungen		2.615	882	737
Verzinsliche Darlehen		2.966	5.615	1.730
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		51.206	43.183	13.327
		60.200	50.575	16.514
Gesamtsumme Schulden		84.692	65.960	30.829
		133.569	108.803	71.601

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Änderungen von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008 ab.
(zu Einzelheiten siehe Anhangsangaben I.)

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2009

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- differenzen
	in T€	in T€	in T€
Stand 01. Januar 2008 vor Korrektur	31.426	13.779	-65
Korrektur zum 1. Januar 2008 nach IAS 8	0	0	0
Stand 01. Januar 2008 nach Korrektur	31.426	13.779	-65
Konzernjahresergebnis	0	0	0
Sonstiges Ergebnis			
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	91
Gesamtperiodenergebnis	0	0	91
Kapitalerhöhung	7	0	0
Stand 31. Dezember 2008	31.433	13.779	26
Konzernjahresergebnis	0	0	0
Sonstiges Ergebnis			
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis	0	0	0
Erwerb eigener Aktien	0	0	0
Stand 31. Dezember 2009	31.433	13.779	26

	Eigene Anteile	Konzernbilanzgewinn (-verlust)	Summe Eigenkapital
	in T€	in T€	in T€
	0	-3.448	41.692
	0	-920	-920
	0	-4.368	40.772
	0	1.973	1.973
	0	0	91
	0	1.973	2.064
	0	0	7
	0	-2.395	42.843
	0	7.733	7.733
	0	0	0
	0	7.733	7.733
	-1.699	0	-1.699
	-1.699	5.338	48.877

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG 2009

	2009	2008
	in T€	in T€
EBIT	8.486	2.814
Abschreibungen	1.489	1.376
Buchgewinne / -verluste bei Anlagenabgängen	36	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-2.193	381
Veränderung des Vermögens	-1.701	-16.714
Veränderung der langfristigen Schulden (ohne Finanzkredite)	-134	-75
Veränderung der kurzfristigen Schulden (ohne Finanzkredite)	12.274	30.150
Gezahlte Zinsen	-2.160	-932
Erhaltene Zinsen	1.065	650
Gezahlte / erhaltene Ertragsteuern	-272	-186
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	16.890	17.464
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	154
Freigewordene Finanzmittel aus dem Wegfall der Besicherung	740	1.138
Gebundene Finanzmittel aus der Zuführung der Besicherung	-212	-2.306
Auszahlung für Dritte gewährte Kredite und Darlehen	-3.057	-22.235
Einzahlungen langfristiger Forderungen	39	37
Einzahlung von assoziierten Unternehmen	15	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-185	-660
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.395	-432
Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaften und sonstigen Geschäftseinheiten	-672	-2.066
Auszahlungen für den Erwerb von Eigenkapital anderer Unternehmen (assoziierte Unternehmen)	-3.000	-2.150
Einzahlung aus der Veräußerung von anderen Unternehmen (assoziierte Unternehmen)	1.400	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-18.327	-28.520
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-3.854	-1.427
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	10.446	6.457
Auszahlung zum Erwerb eigener Aktien	-1.699	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.893	5.030
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	3.456	-6.026
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-61	63
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.826	9.789
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.221	3.826
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Flüssige Mittel	7.221	3.826
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.221	3.826

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gegenstand der S.A.G. Solarstrom AG (nachfolgend auch „S.A.G. AG“) und ihrer Tochtergesellschaften ist die Planung, die Herstellung und Finanzierung, der Erwerb, der Betrieb und der Vertrieb von Anlagen und Anlagenteilen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie, ferner der Handel mit Waren, Lizenzen und sonstigen Rechten sowie die Erbringung von Dienstleistungen, und zwar jeweils im Bereich solarer Energien.

Die S.A.G. Solarstrom AG mit Sitz in der Sasbacher Straße 5, 79111 Freiburg i. Br., ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft, deren Aktien im Freiverkehr gehandelt werden. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Freiburg i. Br. (Deutschland) unter der Nummer HRB 5646 eingetragen.

Der Konzernabschluss der S.A.G. Solarstrom AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2009 wurde am 25. März 2010 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden alle Beträge – soweit nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (T€) angegeben.

Korrektur von Bilanzierungsfehlern nach IAS 8

Folgende Vorjahreswerte zum 1. Januar 2008 werden rückwirkend gemäß IAS 8 korrigiert:

Bilanzkorrektur nach IAS 8 zum 1. Januar 2008

1. Technische Anlagen und Maschinen

(Wert vor Korrektur: 19.859 T€; angepasster Wert: 18.939 T€)

Die Anpassung betrifft außerplanmäßige Wertminderungen von zwei PV-Anlagen der S.A.G. Solarstrom Handels- und Betriebsgesellschaft mbH, Österreich, in Höhe von 920 T€. Die Wertminderungen wurden erforderlich, da eine im Jahr 2003 erfolgte Änderung des Ökostromgesetzes in Österreich Auswirkungen auf die ursprünglich angenommene Förderungsdauer hatte. Durch die kürzere Förderungszeit reduzierte sich der beizulegende Zeitwert der PV-Anlagen, sodass im Jahr 2003 eine Anpassung auf diesen niedrigeren Zeitwert hätte erfolgen müssen. Daraus resultierend hätten sich für die Folgejahre verminderte Abschreibungen ergeben. Eine Anpassung dieser Abschreibungen für das Jahr 2008 ist aufgrund von Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht erfolgt.

Die Anpassung betrifft das Segment Stromproduktion und wurde entsprechend in der Segmentberichterstattung berücksichtigt. Dabei wurde das Segmentvermögen um 920 T€ vermindert.

Wesentliche Bilanzdaten	1. Januar 2008	1. Januar 2008	Referenz	1. Januar 2008
	in T€ wie ursprünglich ausgewiesen	in T€ Korrekturen gemäß IAS 8		in T€ nach Korrektur
Technische Anlagen und Maschinen	19.859	-920	1.	18.939
Andere lang- und kurzfristige Aktiva	52.662	0		52.662
Bilanzsumme Aktiva	72.521	-920		71.601
Konzernbilanzverlust	-3.448	-920	2.	-4.368
Übriges Eigenkapital	45.140	0		45.140
Andere kurz- und langfristige Schulden	30.829	0		30.829
Bilanzsumme Passiva	72.521	-920		71.601

2. Konzernbilanzverlust

(Wert vor Korrektur: –3.448 T€; angepasster Wert: –4.368 T€)

Die Anpassung ist das Resultat aus der Wertänderung bei den technischen Anlagen und Maschinen (siehe Position 1.).

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden konsequent auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

1. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der S.A.G. Solarstrom AG ist gemäß § 315 a HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. den International Accounting Standards (IAS), wie sie in der EU anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen (IFRIC, SIC) erstellt.

Dabei werden alle Standards und Interpretationen angewendet, die gemäß Artikel 3 bzw. Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 für verbindlich erklärt wurden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

a) Interpretationen und Standards, für die im Geschäftsjahr 2009 eine erstmalige Anwendungspflicht besteht und die Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben

- Amendment des IFRS 7 (Verbesserte Angaben zu Finanzinstrumenten) und IFRS 4 (Versicherungsverträge). Diese Regelung verlangt zusätzliche Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und zum Liquiditätsrisiko. Die Änderungen sehen eine quantitative Analyse der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage einer dreistufigen Hierarchie für jede Klasse von Finanzinstrumenten vor. Zusätzlich ist nun bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 eine Überleitung zwischen Anfangs- und Endsaldo vorgeschrieben sowie die Angabe wesentlicher Umgliederungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufen 1 und 2. Mit den Änderungen werden ferner die Anforderungen an die Angaben zum Liquiditätsrisiko klar gestellt.
- IFRS 8 (Segmentberichterstattung). Die Angaben in der Berichterstattung nach IFRS 8 basieren auf den Informationen, die das Management für die Leitung des Geschäfts verwendet und nicht auf den Informationen die im Konzernabschluss angegeben werden. IFRS 8 definiert Segmente als Aktivitäten, in deren Rahmen Erträge erzielt werden und Aufwendungen getätigt werden und deren Ertragslage regelmäßig von Hauptentscheidungsträgern überprüft wird. Für diese Segmente stehen regelmäßig separate Finanzinformationen zur Verfügung.

- IAS 1 Revised (Darstellung des Abschlusses). Diese Regelung führt eine neue Terminologie für die Bestandteile eines Abschlusses wie folgt ein:
 - Sämtliche Änderungen des Eigenkapitals, die auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen, sind gesondert von solchen Änderungen des Eigenkapitals darzustellen, die nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen.
 - Erträge und Aufwendungen sind gesondert von Transaktionen mit Eigentümern entweder in einem Abschlussbestandteil („statement of comprehensive income“) oder in zwei Abschlussbestandteilen (ein gesondertes „income statement“ und ein „statement of comprehensive income“) darzustellen.
 - Die Bestandteile des „other comprehensive income“ sind im „statement of comprehensive income“ darzustellen. Die Summe „total comprehensive income“ ist darzustellen.
 - Die Änderung des IAS 1 fordert zudem die Angabe des jeweiligen Betrags an Ertragsteuern pro Bestandteil des „other comprehensive income“ und die Darstellung der Umklassifizierungsbeträge in das „other comprehensive income“.
- Die S.A.G. AG hat sich für die Darstellung in einem Abschlussbestandteil entschieden. In diesem Zusammenhang wurden die Gesamtergebnisrechnung und die Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Vergleichsperiode neu dargestellt, um die Lesbarkeit und Vergleichbarkeit des Abschlusses zu gewährleisten.
- Amendment zu IAS 23 (Fremdkapitalkosten) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Diese Regelung behandelt Fremdkapitalkosten, die direkt der Produktion oder der Herstellung eines so genannten qualifizierten Vermögenswertes zurechenbar sind. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den eine erhebliche Zeitspanne benötigt wird, bis er genutzt oder verkauft werden kann. Die Fremdkapitalkosten sind künftig für die Zeitspanne bis zur Nutzung oder Verkauf aktivierungspflichtig. Weiterhin befasst sich ein Amendment zu IAS 23 (Fremdkapitalkosten) mit der Definition des Zinsaufwandes sowie der Berechnung mittels der Effektivzinsmethode gemäß IAS 39. Damit sollen potenzielle Inkonsistenzen zwischen der Berechnung von Fremdkapitalkosten nach IAS 23 und nach IAS 39 vermieden werden.
 - Amendment zu IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen) und Folgeänderungen zu IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung und Angaben) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Anteile an assoziierten Unternehmen sind nicht separat gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) auf Wertminderung zu testen, sondern die Prüfung erfolgt für den gesamten Buchwert der Anteile an dem assoziierten Unternehmen. Die neuen Regelungen besagen, dass jede Wertminderung nach erstmaliger Anwendung der Equity-Methode nicht den in dem Buchwert des assoziierten Unternehmens enthaltenen Vermögenswerten einschließlich Firmenwert zuzurechnen ist. Bei späteren Wertaufholungen des assoziierten Unternehmens ist der Buchwert der Anteile entsprechend zuzuschreiben.

b) Vorzeitige Anwendung von Standards und Interpretationen im Geschäftsjahr 2009

Folgende Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2009 vorzeitig angewendet:

- Im Januar 2008 hat das IASB die überarbeiteten Standards IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) und IAS 27 (Konzern- und separate Einzelabschlüsse) veröffentlicht. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung des IFRS 3 lassen sich wie folgt darstellen:
 - Für die bilanzielle Behandlung von Minderheitenanteilen sieht IFRS 3 ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen vor.
 - Für aufeinanderfolgende Unternehmenserwerbe erfolgt im Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung eine erfolgswirksame Neubewertung bereits bestehender Anteile an dem erworbenen Unternehmen.
 - Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen.
 - Für mögliche Anpassungen der Anschaffungskosten in Abhängigkeit von künftigen Ereignissen, die im Erwerbszeitpunkt als Verbindlichkeiten zu erfassen sind, ist in der Folgebewertung keine Anpassung des Firmenwertes mehr möglich.
 - Effekte aus der Abwicklung von Geschäftsbeziehungen, die bereits vor dem Unternehmenszusammenschluss bestanden, sind nach IFRS 3 nicht in die Ermittlung der Gegenleistung für den Zusammenschluss einzubeziehen.
 - IFRS 3 regelt in der überarbeiteten Fassung den Ansatz und die Bewertung von Rechten, die vor dem Unternehmenszusammenschluss einem anderen Unternehmen gewährt wurden und nun im Rahmen des Zusammenschlusses wirtschaftlich zurückerlangt werden.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung des IAS 27 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Änderungen der Beteiligungsanteile ohne Verlust der Beherrschung sind ausschließlich als Eigenkapitaltransaktion zu erfassen.
- Bei Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens sind die konsolidierten Vermögenswerte und Schulden aus der Bilanz auszubuchen.
- Ein Negativsaldo zwischen die auf die Minderheitenanteile entfallenden Verluste und dem Anteil der Minderheiten am Eigenkapital des Tochterunternehmens wird den Minderheitenanteilen zugerechnet.

Die neue Fassung des IFRS 3 ist auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt in Berichtsperioden fällt, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die Änderungen des IAS 27 sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen.

- Als Folgeänderung von IAS 27 wurde IAS 28 geändert. Mit Wirkung für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, werden verbleibende Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Unterschiede zum Buchwert nach der Equity-Methode werden als Gewinn oder Verlust erfasst. Weiterhin werden Erlöse aus dem Abgang der übrigen Anteile an dem assoziierten Unternehmen und deren Buchwert als Gewinn oder Verlust erfasst.

Die vorzeitige Anwendung dieses Standards führte im Geschäftsjahr durch die Veräußerung der Anteile an der Orosolar GmbH & Co. KG in Höhe von 24,16 % (siehe Punkt II.3) zu einer Ergebnisauswirkung von 337 T€. Der beizulegende Zeitwert der verbleibenden Anteile an der Orosolar GmbH & Co. KG (12,93 %) zum 31. Dezember 2009 beträgt 750 T€.

c) *Interpretationen und Standards, für die im Geschäftsjahr 2009 eine Anwendungspflicht besteht, die jedoch für den Konzern nicht relevant sind*

- Amendment zu IFRS 2 (aktienbasierte Vergütung), anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Diese Regelung behandelt Kündigungen durch den Arbeitnehmer bei sogenannten Employee Share Purchase Plans wie folgt:
 - Ausübungsbedingungen („vesting conditions“) sind ausschließlich marktübliche Dienst- oder Leistungsbedingungen („service or performance conditions“).
 - Eine (vorzeitige) Annullierung des Plans wird bilanziell unabhängig davon gleich behandelt, ob die Annullierung vom Unternehmen selbst oder vom Mitarbeiter ausgegangen ist.
- Amendment zu IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer). Diese Regelungen befassen sich wie folgt mit:
 - Plankürzungen und negativen nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand,
 - Aufwendungen für die Verwaltung des Plans und
 - Eventualschulden.
- Amendment zu IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten). Diese Regelung befasst sich mit den erforderlichen Anhangangaben, wenn als erzielbarer Betrag nicht der Nutzungswert (value in use), sondern der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten (fair value less cost to sell – FVLCTS) zur Anwendung kommt. Es wurde klargestellt, dass bei der Anwendung des FVLCTS die gleichen Anhangangaben wie bei der Anwendung des Nutzungswertes zu machen sind, wenn der FVLCTS mit Hilfe der Discounted Cashflow-Methode ermittelt wird.
- Amendment zu IAS 32 (Finanzinstrumente – Darstellung) und Amendment zu IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) – Finanzinstrumente mit Rückgaberecht und Verpflichtungen im Rahmen der Liquidation, anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Diese Regelung fordert für Finanzinstrumente mit Rückgaberecht und Verpflichtungen im Rahmen der Liquidation unter bestimmten Bedingungen einen Ausweis als Eigenkapital. Weiterhin hat der Kapitalgeber im Falle der Liquidation des Unternehmens einen proportionalen Anspruch auf dessen Nettovermögen.
- Amendment zu IAS 38 (immaterielle Vermögenswerte) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Diese Regelung sieht vor, dass geleistete Anzahlungen auf Kosten für Werbung und Verkaufsförderung nur bis zu diesem Zeitpunkt als Vermögenswert zu aktivieren sind, da sie den Anspruch auf den Erhalt dieser Güter oder Dienstleistungen repräsentieren.
- Amendment zu IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung einschließlich der Bestimmungen über die Verwendung der Fair Value-Option) und IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Die neuen Regelungen ermöglichen unter außergewöhnlichen Umständen die Kategorisierung von bestimmten finanziellen Vermögenswerten aus der Bewertungskategorie „Fair Value through Profit or Loss“ in eine andere Bewertungskategorie.
- Der IASB hat Änderungen des IFRIC 9 und IAS 39 (eingebettete Derivate) am 12. März 2009 veröffentlicht. Damit erfolgt eine Klarstellung wie eingebettete Derivate zu behandeln sind, wenn ein hybrider Vertrag aus der Kategorie „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ umklassifiziert wird.
- IFRIC 13 (Kundentreueprogramme). Die Interpretation enthält Leitlinien zur Rechnungslegung von Unternehmen, die Prämiegutschriften („Treuepunkte“ oder Flugmeilen) an Kunden vergeben, die diese beim Kauf anderer Güter oder Dienstleistungen erhalten. Die Interpretation ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen.
- IFRIC 15 (Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien) ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. IFRIC 15 stellt Leitlinien zur Verfügung, wie bestimmt werden kann, ob eine Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien in den Anwendungsbereich von IAS 11 Fertigungsaufträge oder in den Anwendungsbereich von IAS 18 Erträge fällt.

d) *Standards, Interpretationen und Änderungen zu Standards, die im Geschäftsjahr 2009 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt werden und voraussichtlich wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden*

Der Konzern hat folgende, nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen nicht vorzeitig angewandt.

- Amendment zu IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche), anzuwenden ab dem 1. Juli 2009. Diese Regelung schlägt eine Änderung der Definition aufgegebener Geschäftsbereiche sowie die Einführung zusätzlicher Anhangangaben vor. Das konsequente Amendment zu IFRS 1 (Erstmalige Anwendung der IFRS) schreibt vor, dass dieses Amendment ab dem Datum der erstmaligen Anwendung der IFRS prospektiv anzuwenden ist.
- Der IASB hat IFRS 9 (Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung) am 12. November 2009 veröffentlicht. Durch IFRS 9 werden die bisherigen Bewertungskategorien des IAS 39
 - Kredite und Forderungen,
 - bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte,
 - zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
 - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände,ersetzt durch die Kategorien:
 - fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost) und
 - beizulegender Zeitwert (fair value).

Ob ein Instrument in die Kategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“ eingeordnet werden kann, ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens und von den Produktmerkmalen des einzelnen Instrumentes. Instrumente, die nicht die Merkmale der Kategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“ erfüllen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

e) *Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die im Geschäftsjahr 2009 nicht verpflichtend anzuwenden sind und keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern haben*

- Der IASB hat am 18. Juni 2009 Änderungen des IFRS 2 (anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Konzern) veröffentlicht. Ein Unternehmen, das Güter oder Dienstleistungen im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütungstransaktion erhält, hat diese Güter oder Dienstleistungen zu bilanzieren, unabhängig davon, welches Unternehmen im Konzern die zugehörige Verpflichtung erfüllt oder ob die Verpflichtung in Anteilen oder in bar erfüllt wird. Weiterhin wird der Begriff „Konzern“ klargestellt. Die Änderungen sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2010 beginnen.
- Der IASB hat am 24. Dezember 2009 Änderungen des IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung, bezüglich der Klassifizierung von Bezugsrechten – Classification of Rights Issues) veröffentlicht. Gewährt ein Unternehmen Bezugsrechte, Optionen oder Optionsscheine auf eine feste Anzahl eigener Anteile in einer anderen Währung als seiner funktionalen Währung, sind diese Bezugsrechte bisher als finanzielle Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Die Neuregelung ergänzt, dass Bezugsrechte, Optionen und Optionsscheine auf eine feste Anzahl eigener Anteile gegen einen festen Betrag in einer beliebigen Währung als Eigenkapitalinstrumente auszuweisen sind, solange diese anteilig allen bestehenden Anteilseignern derselben Klasse gewährt werden. Die Änderungen sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
- Der IASB hat IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – geeignete Grundgeschäfte) am 31. Juli 2008 veröffentlicht. Durch die Änderungen wird klargestellt, wie bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften mit dem Inflationsanteil von Finanzinstrumenten und mit Optionskontrakten, die als Sicherungsinstrument genutzt werden, zu verfahren ist. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 30. Juni 2009 beginnen.

- Der IASB hat IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen) am 4. November 2009 veröffentlicht. IAS 24 sieht eine Vereinfachung der Angabepflichten von Regierungen nahe stehender Unternehmen vor. Durch die Änderung des IAS 24 wurde gleichzeitig die Definition eines nahe stehenden Unternehmens oder einer nahe stehenden Person verdeutlicht. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
 - Der IASB hat Änderungen zu IFRIC 14 (IAS 19 – die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung) am 26. November 2009 veröffentlicht. IFRIC 14 gibt allgemeine Leitlinien zur Bestimmung der Obergrenze des Überschussbetrags eines Pensionsfonds, der nach IAS 19 als Vermögenswert angesetzt werden kann. Die Regelung ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.
 - IFRIC 16 (Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb) ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 30. Juni 2009 beginnen. IFRIC 16 stellt Leitlinien zur Verfügung, wie bestimmt werden kann, was als Risiko bei der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen ist.
 - IFRIC 17 (Sachausschüttungen an Eigentümer) ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. IFRIC 17 stellt Leitlinien auf, wie Sachausschüttungen an Eigentümer eines Unternehmens zu bilanzieren sind. Mit der gleichen Verordnung wurden auch sich durch IFRIC 17 ergebende Änderungen an IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche) und IAS 10 (Ereignisse nach der Berichtsperiode) übernommen.
 - IFRIC 18 (Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden) ist erstmals auf Übertragungen von Vermögenswerten anzuwenden, die das Unternehmen am oder nach dem 1. Juli 2009 erhält. IFRIC 18 stellt Leitlinien auf, wie ein Unternehmen Sachanlagenübertragungen durch einen Kunden zu bilanzieren hat.
 - IFRIC 19 (Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten mit Eigenkapitalinstrumenten) ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen. IFRIC 19 stellt Leitlinien für Unternehmen auf, die teilweise oder vollständig eine finanzielle Verbindlichkeit durch Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten tilgt.
- Folgende, oben beschriebene Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen wurden bisher nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen:**
- Änderungen des IFRS 1 (zusätzliche Ausnahmen für erstmalige Anwender)
 - Änderungen des IFRS 2 (anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Konzern)
 - IFRS 9 (Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung)
 - Änderungen zu IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen)
 - Änderungen zu IFRIC 14 (die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung)
 - IFRIC 19 (Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten mit Eigenkapitalinstrumenten).

2. Konsolidierungsgrundsätze

a) Tochtergesellschaften

Der Konzernabschluss umfasst neben der Muttergesellschaft die auf den gleichen Stichtag aufgestellten Jahresabschlüsse von 5 (Vorjahr: 4) inländischen und 16 (Vorjahr: 9) ausländischen Tochterunternehmen.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Möglichkeit hat, die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 %. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Die Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Minderheitenanteile. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Wenn die Anschaffungskosten geringer sind als der beizulegende Zeitwert der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste bei Geschäftsvorfällen zwischen konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den betroffenen Vermögenswert gesehen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, falls erforderlich, an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst.

b) Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine vertragliche Vereinbarung, in der der Konzern und außen stehende Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit in Form einer Kapitalgesellschaft durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen unter anderen Rücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach der Akquisition werden mit dem Buchwert des Anteils an dem Gemeinschaftsunternehmen verrechnet.

Wenn der Anteil am Verlust des Gemeinschaftsunternehmens den Buchwert der Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen übersteigt, werden weitere Verluste in der Gesamtergebnisrechnung nur dann erfasst, wenn eine rechtliche Verpflichtung zum Ausgleich der Verluste besteht, beziehungsweise Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen geleistet werden.

Nicht realisierte Gewinne aufgrund von Transaktionen zwischen dem Konzern und den Gemeinschaftsunternehmen werden in Höhe des Konzernanteils an dem Gemeinschaftsunternehmen eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den betroffenen Vermögenswert gesehen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Gemeinschaftsunternehmen wurden, soweit erforderlich, an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst.

Die Gemeinschaftsunternehmen haben den gleichen Bilanzstichtag wie der Konzern.

c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind diejenigen Unternehmen, auf die der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt. Der maßgebliche Einfluss wird regelmäßig unterstellt, wenn ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % besteht.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbes an in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen unter anderen Rücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach der Akquisition werden mit dem Buchwert des Anteils an dem assoziierten Unternehmen verrechnet.

Wenn der Anteil am Verlust des assoziierten Unternehmens den Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen übersteigt, werden weitere Verluste in der Gesamtergebnisrechnung nur dann erfasst, wenn eine rechtliche Verpflichtung zum Ausgleich der Verluste besteht bzw. Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet werden.

Nicht realisierte Gewinne aufgrund von Transaktionen zwischen dem Konzern und den assoziierten Unternehmen werden in Höhe des Konzernanteils an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den betroffenen Vermögenswert gesehen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von assoziierten Unternehmen wurden, soweit erforderlich, an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst.

Die assoziierten Unternehmen haben den gleichen Bilanzstichtag wie der Konzern.

Bei Wegfall des maßgeblichen Einflusses (in der Regel begleitet durch einen Anteil von weniger als 20 %) auf ein assoziiertes Unternehmen werden die verbleibenden Anteile an den assoziierten Unternehmen mit ihrem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 bewertet. Unterschiede zum Buchwert nach der Equity-Methode werden als Gewinn oder Verlust erfasst. Weiterhin werden Erlöse aus dem Abgang der übrigen Anteile an dem assoziierten Unternehmen und deren Buchwert als Gewinn oder Verlust unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

3. Veränderungen des Konsolidierungskreises

a) Erworbene und veräußerte Gesellschaften im laufenden Geschäftsjahr

Mit Kaufvertrag vom 1. Februar 2009 erwarb die TAU Ingeniería Solar S.L., Spanien, 100 % der Anteile an der GIF Ingenieros Asociados S.L., Spanien, zu einem Kaufpreis von 100 T€. Der Kaufpreis wurde in vollem Umfang durch Zahlungsmittel beglichen. Mit dem Kauf der GIF Ingenieros Asociados S.L. wurden die Lizenzen und Genehmigungen für den Bau eines Solarparks in Spanien erworben.

Mit Kaufvertrag vom 5. Mai 2009 erwarb die S.A.G. Solarstrom AG 100 % der Anteile an der Paymar Avante S.L., Spanien, zu einem Kaufpreis von 3 T€. Der Kaufpreis wurde in vollem Umfang durch Zahlungsmittel beglichen. Die Gesellschaft ist eine weitere Komplementärin der spanischen Betriebsstätte der Orosolar GmbH & Co. KG.

Mit Kaufvertrag vom 11. Mai 2009 erwarb die TAU Ingeniería Solar S.L., Spanien, 100 % der Anteile an der Espejo Inversiones Solares S.L., Spanien, zu einem Kaufpreis von 100 T€. Der Kaufpreis wurde in vollem Umfang durch Zahlungsmittel beglichen. Mit dem Kauf der Espejo Inversiones Solares S.L., Spanien, wurden die Lizenzen und Genehmigungen für den Bau eines Solarparks in Spanien erworben.

Mit Kaufvertrag vom 18. Mai 2009 erwarb die S.A.G. Solarstrom AG, 50 % der Anteile an der Solar Stribro s.r.o., Tschechien, zu einem Kaufpreis von 3.000 T€. Der Kaufpreis wurde in vollem Umfang durch Zahlungsmittel beglichen. Mit dem Kauf der Solar Stribro s.r.o., Tschechien, wurden die Lizenzen und Genehmigungen für den Bau eines Solarparks in Tschechien erworben.

Mit Kaufvertrag vom 15. September 2009 erwarb die S.A.G. Solar Italia s.r.l., Italien, 100 % der Anteile an der Energy Power s.r.l., Italien, zu einem Kaufpreis von 277 T€. Der Kaufpreis wird in vollem Umfang durch Zahlungsmittel beglichen. Mit dem Kauf der Energy Power s.r.l., Italien, wurden die Lizenzen und Genehmigungen für den Bau eines Solarparks in Italien erworben.

Mit Kaufvertrag vom 15. September 2009 erwarb die S.A.G. Solar Italia s.r.l., Italien, 100 % der Anteile an der Energia Rinnovabile s.r.l., Italien, zu einem Kaufpreis von 277 T€. Der Kaufpreis wird in vollem Umfang durch Zahlungsmittel beglichen. Mit dem Kauf der Energia Rinnovabile s.r.l., Italien, wurden die Lizenzen und Genehmigungen für den Bau eines Solarparks in Italien erworben.

Mit Kaufvertrag vom 21. September 2009 wurde die Vorratsgesellschaft Simsbury s.r.o., Tschechien, erworben. Die Gesellschaft wurde in S.A.G. Solar Czech s.r.o., Tschechien, umbenannt. Das gezeichnete Kapital in Höhe von 8 T€ (200 TCZK) wurde bei Erwerb der Gesellschaft eingezahlt. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik- und Solaranlagen. An der Gesellschaft hält die S.A.G. Solarstrom AG 100 % der Anteile.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 12. Oktober 2009 wurde die Solarpark Rain GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br., gegründet. Das Kommanditkapital von 4.438 T€ ist vollständig eingezahlt. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik- und Solaranlagen im In- und Ausland. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH, Freiburg i. Br., die keinen Kapitalanteil an der Gesellschaft hält. Kommanditistin ist die S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i. Br., die 100 % der Kapitalanteile an der Gesellschaft hält.

Mit Kaufvertrag vom 10. November 2009 erwarb die TAU Ingenieria Solar S.L. 100 % der Anteile an der Vorratsgesellschaft Amand Energias S.L., Spanien, zu einem Kaufpreis von 3 T€. Der Kaufpreis wurde in vollem Umfang durch Zahlungsmittel beglichen.

Mit Kaufvertrag vom 18. Dezember 2009 veräußerte die Gesellschaft einen Teilkommanditanteil an der Orosolar GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br., in Höhe von 1.400 T€. Nach dem Verkauf ist der Konzern noch mit einem Kommanditanteil in Höhe von 750 T€ (entspricht einem Anteil von 12,93 %) an der Gesellschaft beteiligt. Der Verkaufspreis betrug 1.400 T€. Durch die Veräußerung der Anteile hat die Gesellschaft den maßgeblichen Einfluss verloren, so dass die Orosolar GmbH und Co. KG als Beteiligung im Sinne des IAS 39 bilanziert wird.

b) Erworbene Gesellschaften im Vorjahr

Mit Gesellschaftsvertrag vom 27. März 2006 wurde die Orosolar GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br., als Vorratsgesellschaft gegründet. Die Gesellschaft wurde in den Vorjahren nicht konsolidiert. Am 18. Dezember 2008 wurde eine Kapitalerhöhung um 5.800 T€ durchgeführt. Die S.A.G. Solarstrom AG ist nach der Kapitalerhöhung mit einem Anteil in Höhe von 37,07 % an der Orosolar GmbH & Co. KG beteiligt. Da der Konzern damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Orosolar GmbH & Co. KG ausüben konnte, wurde die Gesellschaft im Rahmen der At-Equity Konsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen (wegen der Änderung im Geschäftsjahr siehe II.3.a).

Am 28. März 2008 erwarb die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH, Freiburg i. Br., 100 % der Anteile an der mc Moers GmbH, Moers, zu einem Kaufpreis von 25 T€. Der Kaufpreis wurde vollständig durch Zahlungsmittel beglichen. Die mc Moers GmbH war eine reine Vorratsgesellschaft. Die Gesellschaft erwarb am 4. Juni 2008 ein Büro- und Produktionsgebäude in Moers zu einem Kaufpreis von 393 T€ (inklusive Grunderwerbsteuer von 13 T€), das an die Schwestergesellschaft meteocontrol GmbH, Augsburg, vermietet wird.

Mit Kaufvertrag vom 12. Mai 2008 erwarb die TAU Ingenieria Solar S.L., Spanien, 100 % der Anteile an der Solares Casagrande S.L., Spanien, zu einem Kaufpreis von 1.359 T€. Der Kaufpreis wurde in vollem Umfang durch Zahlungsmittel beglichen. Mit dem Kauf der Solares Casagrande S.L. wurden die Lizenzen und Genehmigungen für den Bau eines Solarparks in Spanien erworben.

Mit Kaufvertrag vom 4. Juni 2008 erwarb die meteocontrol GmbH, Augsburg, von der I2SE GmbH deren Teilgeschäftsbetrieb in Moers zu einem Kaufpreis von 966 T€. Der Kaufpreis wird entsprechend einem Ratenzahlungsplan bis zum 31. März 2010 vollständig durch Zahlungsmittel beglichen. Mit dem Kauf wurde ein wichtiger Zulieferer der meteocontrol GmbH, Augsburg, erworben. Aufgrund der vorliegenden Schätzungen erhöhte sich durch die Akquisition der Konzern-Jahresüberschuss um ca. 200 T€. Wäre die Akquisition bereits zum 1. Januar 2008 erfolgt, wäre der Konzern-Jahresüberschuss um ca. 300 T€ höher gewesen. Im Rahmen der Akquisition entstand kein neuer Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Konsolidierungskreis des S.A.G. Solarstrom Konzerns setzt sich zum 31. Dezember 2009 aus folgenden Unternehmen zusammen:

Unternehmen	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
	in %	in T€	in T€
S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i. Br.		56.706	8.974
S.A.G. Solarstrom AG, Signau, Schweiz	100	682	69
S.A.G. Solarstrom Handels- und Betriebs- gesellschaft mbH, Satteins, Österreich	100	658	-742
S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH, Freiburg i. Br.	100	2.930	14.494
S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH, Freiburg i. Br.	100	-8	8
meteocontrol GmbH, Augsburg	100	1.434	1.135
mc Moers GmbH, Moers	100	33	1
Solarpark Rain GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.	100	4.397	-41
TAU Ingenieria Solar S.L., Madrid, Spanien	100	1.470	15
Solares Casagrande S.L., Albacete, Spanien	100	879	-8
S.A.G. Solar Italia s.r.l., Mailand, Italien	100	-845	-896
Cielo s.r.l., Salerno, Italien	100	9	-1
Loreto s.r.l., Mailand, Italien	100	8	-2
Mare s.r.l., Salerno, Italien	100	9	-1
Venezia s.r.l., Mailand, Italien	100	9	-1
S.A.G. Solar Czech s.r.o., Tschechien	100	1.759	1.753
Energy Power s.r.l., Italien	100	-6	-16
Energia Rinnovabile s.r.l., Italien	100	-7	-17
GIF Ingenieros Asociados S.L., Spanien	100	8	-15
Espejo Inversiones Solares 1 S.L., Spanien	100	4	-1
Paymar Avante S.L., Spanien	100	8	5
Amand Energias S.L., Spanien	100	3	0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen:			
Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.	30,67	3.118	-191
Solar Stribro s.r.o., Tschechien	50	-51	-59

Die Angaben wurden nach jeweiligem Landesrecht ermittelt.

Erwerb von Gesellschaften und sonstigen Geschäftseinheiten

In 2009 wurden mehrere Erwerbe vorgenommen. Aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten wurden die Erwerbe des Geschäftsjahres nachfolgend zusammengefasst.

Voll konsolidierte Tochterunternehmen				
Anzahl	01. Januar 2009	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2009
Inland	4	1	0	5
Ausland	9	7	0	16
Gesamt	13	8	0	21

Die Vermögenswerte und Schulden, die direkt mit dem Erwerb dieser im Geschäftsjahr 2009 konsolidierten Gesellschaften übernommen wurden, werden in nachstehender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	in T€	in T€
Langfristige Vermögenswerte	4	4
Kurzfristige Vermögenswerte	37	668
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Kurzfristige Schulden	0	0
Langfristige Schulden	0	0
Erworbenes Nettovermögen	41	672
Kaufpreis		672
Goodwill		0
Im erworbenen Unternehmen vorhandene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0
Zahlungsmittelabfluss bei der Transaktion		672

Die erworbenen Unternehmen trugen 27.021 T€ zum Umsatz und 831 T€ zum Gewinn des Konzerns im Zeitraum vom 1. Februar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 bei. Wären die Erwerbe bereits am 1. Januar 2009 erfolgt, hätte sich der Konzernumsatz um 0 T€ und das Konzernjahresergebnis vor Gewinnverteilung um –6 T€ verändert.

4. Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Funktional- und Darstellungswährung der Gesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehenden Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs S.A.G. Solarstrom AG, Signau, Schweiz, ist der Schweizer Franken. Die funktionale Währung der ausländischen Geschäftsbetriebe S.A.G. Solar Czech s.r.o., Tschechien, und Solar Stribro s.r.o., Tschechien, ist die Tschechische Krone.

Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen in die Darstellungswährung der S.A.G. Solarstrom AG zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen dieses Tochterunternehmens erfolgt zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der im Eigenkapital für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag erfolgswirksam aufgelöst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse haben sich im Verhältnis zu einem Euro wie folgt verändert:

Fremdwährung pro 1 €	Schweizer Franken	Tschechische Krone
Stichtagskurs		
31. Dezember 2009	1,4836	26,473
31. Dezember 2008	1,4850	-
Durchschnittskurs		
2009	1,5105	26,455
2008	1,5871	-

Die Vorjahresangaben für die Tschechische Krone unterbleiben, nachdem keine Salden in dieser Währung im Vorjahr umgerechnet wurden.

5. Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben. Alle weiteren Sachanlagen werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Restbuchwerte und die Nutzungsdauern werden jährlich überprüft, und wenn notwendig, entsprechend angepasst.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag unterschreitet.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in welcher der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

6. Immaterielle Vermögenswerte

a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte stellen die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der erworbenen Tochtergesellschaft dar. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich sowie bei Eintritt eines „triggering events“ auf Wertminderung getestet und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Für den Werthaltigkeitstest werden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Zahlungsmittel generierende Einheit verteilt. Einmal durchgeführte Wertminderungen werden bei Geschäfts- oder Firmenwerten auch bei einem eventuell später wieder erhöhten Wert nicht revidiert. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit beinhalten auch den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes, der auf diese entfällt.

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswertes, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulier-

ten Wertminderungsaufwendungen. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungspflichtigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten sind weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr angefallen.

Für die oben beschriebenen Sachanlagen sowie für die immateriellen Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

		Nutzungsdauer in Jahren
Lizenzen, Rechte und Software	Immaterielle Vermögenswerte	3 bis 5
Gebäude	Grundstücke und Bauten	33
EDV-Hardware	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3
Mietereinbauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4
Büroeinrichtungen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
Photovoltaik-Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	25

7. Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, zum Beispiel Geschäfts- oder Firmenwerte, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden mindestens einmal jährlich und bei Eintritt eines „triggering events“ auf Wertminderungsbedarf hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert ggf. nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfolgswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (Zahlungsmittel generierende Einheiten). Wenn der Grund für einen früher erfassten Wertminderungsverlust entfallen ist, erfolgt, soweit zulässig, eine Zuschreibung auf die um planmäßige Abschreibungen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

8. *Finanzielle Vermögenswerte*

Kategorisierung

Der Konzern kategorisiert seine finanziellen Vermögenswerte in folgende Kategorien: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung ist abhängig vom Zweck, zu dem ein finanzieller Vermögenswert erworben wurde. Der Konzern bestimmt die Klassifizierung bei der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswertes.

a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value through Profit and Loss)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern sie nicht als Hedges qualifiziert sind. Sowohl die Erstbewertung also auch die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Vermögenswerte dieser Kategorie werden bei positivem Marktwert als kurzfristige Vermögenswerte und bei negativem Marktwert als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Vermögenswerte in dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

b) Kredite und Forderungen (Loans and Receivables)

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Die Erstbewertung der Kredite und Forderungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Die Kategorie umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte. Kredite und Forderungen werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, außer ihre Fälligkeit ist später als 12 Monate nach dem Bilanzstichtag. Dann werden sie unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

c) Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity)

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Erstbewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Die Kategorie umfasst sonstige originäre Vermögenswerte.

d) *Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale)*

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Die Erstbewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solcher finanzieller Vermögenswert ausgebucht wird oder wertgemindert ist, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Die Kategorie umfasst sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte. Sie werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, außer der Konzern beabsichtigt, das Investment in einem Zeitraum von weniger als 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu verkaufen.

Erfassung und Bewertung

Derivate werden zum Handelstag, alle übrigen finanziellen Vermögenswerte zum Erfüllungstag eingebucht. Der Handelstag ist der Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswertes eingegangen ist. Der Erfüllungstag ist der Tag, an dem ein Vermögenswert an oder durch das Unternehmen geliefert wird.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Verkaufs (Handelstag) oder bei Erlöschen des Anspruchs. Eine Ausbuchung wird auch dann vorgenommen, wenn eine Forderung uneinbringlich geworden ist.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften werden mit ihren Anschaffungskosten folgebewertet, da für diese Gesellschaften kein aktiver Markt besteht und sich die beizulegenden Zeitwerte mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln lassen.

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob es objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten gibt. Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlustes als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, d.h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Buchungsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Eine Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

9. Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig am Tag des Vertragsabschlusses und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzern setzte in 2009 derivative Finanzinstrumente ein, um zukünftige Transaktionen in fremder Währung abzusichern.

Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte (unter den sonstigen Vermögenswerten) angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeit (unter den sonstigen Verbindlichkeiten), wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Wertänderungen werden direkt in der Gesamtergebnisrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst, soweit sie im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen und im „Finanzergebnis“, soweit sie im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit stehen.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

10. Vorräte

Der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten, die mit Hilfe der Einzelzuordnung bestimmten Vorräten zugeordnet werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zurechnung nach der Durchschnittsmethode. Die unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten bzw. zu ihrem niedrigeren Nettoveräußerungserlös angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die produktionsbezogenen Vollkosten, d.h. die dem Herstellungsprozess zurechenbaren Material- und Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Soweit erforderlich wurden Wertberichtigungen auf niedrigere Nettoveräußerungspreise vorgenommen. Wertberichtigungen werden unter der Position „Materialaufwand“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Erkennbare Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder Verwertbarkeit wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

11. Fertigungsaufträge

Ein Fertigungsauftrag ist nach IAS 11 definiert als ein Vertrag über die kundenspezifische Fertigung eines Vermögenswerts. Erwartete Gewinne aus Fertigungsaufträgen werden über die Laufzeit des Auftrages verteilt vereinnahmt (Teilgewinnrealisierung). Zu erwartende Auftragsverluste werden sofort in voller Höhe berücksichtigt. Gewinne werden nur dann realisiert, wenn das Ergebnis des Fertigstellungsauftrages verlässlich geschätzt werden kann.

Der Konzern benutzt die Percentage-of-completion-Methode, um den angemessenen Betrag zu bestimmen, der in einer Periode als Gewinn angegeben wird. Der anzusetzende Fertigstellungsgrad wird durch das Verhältnis der angelaufenen Projektkosten und den kumulierten Projektplankosten ermittelt (Cost-to-Cost-Methode). Gemäß diesem Fertigstellungsgrad werden Umsatzerlöse und Aufwendungen erfasst und damit Teilgewinne realisiert. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragserlös und Auftragskosten) die Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Finanzierungskosten wurden aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten nicht aktiviert.

12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Benutzung der Effektivzinsmethode unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Bedeutende finanzielle Schwierigkeiten eines Debtors werden als Indikator angesehen, dass die Forderung wertgemindert ist.

Der Betrag der Wertminderung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Zeitwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzins. Die Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Wenn eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie abgeschrieben.

13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen (Festgelder) mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Finanzmittelfonds umfassen für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen.

14. Laufende und latente Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode umfasst die laufenden und die latenten Steuern. Steuern werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen, mit Ausnahme der Positionen, die mit Sachverhalten zusammenhängen, die direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden. In diesem Fall werden auch die Steuern direkt im Eigenkapital erfasst.

a) Laufende Ertragsteuern

Die laufende Ertragsteuerbelastung wird berechnet auf der Basis der am Bilanzstichtag gültigen Steuergesetze in den Ländern, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften steuerpflichtiges Einkommen erzielen. Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird.

b) Latente Ertragsteuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.
- Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder aus einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.
- Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig und angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, soweit sie gegenüber denselben Steuerbehörden bestehen und es ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gibt.

15. Eigenkapital

Die Stammaktien werden als Eigenkapital ausgewiesen.

Kosten der Kapitalerhöhung, die direkt den neuen Aktien zugeordnet werden können, werden direkt im Eigenkapital abgezogen.

Der Rückkauf von eigenen Anteilen wird als Abzug vom Eigenkapital gezeigt. Der Konzern zieht die gesamten Anschaffungskosten der eigenen Anteile in einer Summe (cost method) vom Eigenkapital ab. Werden eigene Anteile zu einem späteren Zeitpunkt wieder veräußert, so wird der Erlös in Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten mit dem Abzugsbetrag im Eigenkapital verrechnet, ein darüber hinausgehender Betrag in die Gewinnrücklage eingestellt sowie ein darunter liegender Betrag mit der Kapitalrücklage gekürzt.

16. Anleihen

Die Bestandteile einer vom Konzern emittierten Wandelanleihe werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit der Anleihe.

17. Verzinsliche Darlehen

Verzinsliche Darlehen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Transaktionskosten, angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug der Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihe entsprechend der Effektivzinsmethode in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Verzinsliche Darlehen werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung eingelöst wird oder erlischt.

Verzinsliche Darlehen werden unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen, soweit sie innerhalb eines Jahres fällig werden. Sie werden unter den langfristigen Schulden ausgewiesen, soweit sie erst mehr als 12 Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

18. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

19. Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, deren Ursache auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruht und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Für künftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung erfolgt in Höhe des Betrages der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Falle der gesetzlichen Gewährleistung – wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne, in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz, die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellung werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

20. Leistungen an Arbeitnehmer

a) Pensionsverpflichtungen

Im Konzern bestehen lediglich beitragsorientierte Pläne. Bei beitragsorientierten Altersversorgungssystemen (z.B. Direktversicherungen, Unterstützungskasse, gesetzliche Rentenversicherung) werden die einzahlungspflichtigen Beiträge unmittelbar als Aufwand verrechnet.

b) Aktienbasierte Vergütungen

Zu den Angaben zu aktienbasierten Vergütungen verweisen wir auf Punkt VIII. Sonstige Angaben, Nr. 3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.

c) Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Im Konzern werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen nur dann als Aufwand und als Schuld erfasst, wenn der Konzern nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmergruppe vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden oder wenn der Konzern nachweislich verpflichtet ist, Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund einer gegenseitigen Einwilligung zum vorzeitigen Austritt eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmergruppe zu erbringen. Der Konzern ist dann nachweislich zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses verpflichtet, wenn es für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen detaillierten formalen Plan besitzt und keine wahrscheinliche Möglichkeit besteht, sich dem zu entziehen. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

21. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen (netto nach Berücksichtigung von Anreizzahlungen, die vom Leasinggeber geleistet wurden) werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Leasingverträge, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert. Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, so dass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Das unter einem Finanzierungsleasing gehaltene Sachanlagevermögen wird über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Bei der S.A.G. Solarstrom AG liegen keine Finanzierungsleasingverträge vor.

22. Staatliche Fördermaßnahmen

Staatliche Fördermaßnahmen werden zeitlich abgegrenzt und über diejenige Laufzeit erfolgswirksam verteilt, in der die subventionierten Aufwendungen anfallen. Dabei werden die Fördermaßnahmen so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden. Im Berichtsjahr sind Beihilfen der öffentlichen Hand in Form von niedrig verzinslichen Darlehen sowie jeweilige Restschulderlasse auf diese Darlehen gewährt worden.

23. Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Erträge werden gezeigt nach Abzug von Skonti, Rabatten sowie Umsatzsteuer.

Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Kriterien erfüllt sein:

a) Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und der Erzeugnisse ein.

b) Fertigungsaufträge

Zur Bilanzierung von Fertigungsaufträgen verweisen wir auf die Angaben „Fertigungsaufträge“ (Punkt II.11).

c) Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Erträge aus Projektierung, Anlagenbau, Wetterservices und ähnliche Erträge werden nur in dem Ausmaß erfasst, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

d) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst (d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

e) Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

f) Mieterträge

Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen werden linear über die Laufzeit der Mietverhältnisse erfasst.

24. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Regel sofort bei ihrem Anfall in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten, die jedoch direkt der Herstellung oder Produktion eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, erhöhen grundsätzlich die Anschaffungskosten des zugehörigen qualifizierten Vermögenswertes.

25. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Inanspruchnahme nicht wahrscheinlich ist. Daneben beinhalten sie auch mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch unsichere künftige Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt werden, oder Verpflichtungen, die nicht erfasst werden, weil die Höhe der Verpflichtungen nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst.

III. ZIELSETZUNG UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

1. Finanzrisikofaktoren

Im Rahmen des operativen Geschäftes ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko, Preisrisiko und Zinsrisiko), Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Das Risikomanagementsystem des Konzerns richtet sein Augenmerk auf die Unberechenbarkeit der Finanzmärkte und versucht, negative Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement wird von einem zentralen Risikoausschuss wahrgenommen. Der Risikoausschuss identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen ab. Der Vorstand gibt die allgemeinen Grundsätze für das Risikomanagement vor und legt die Vorgehensweise bei der Absicherung des Währungskurs-, des Kreditrisikos und Zinsänderungsrisikos fest. Ebenso legt er den Einsatz von derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten sowie die Anlage von überschüssiger Liquidität fest.

Marktrisiko

a) Währungskursrisiko

Unter Währungsrisiko wird das Risiko von Wechselkurs-induzierten Wertänderungen von Bilanzpositionen verstanden. Aus der globalen Ausrichtung des Konzerns folgt, dass das operative Geschäft sowie die berichteten Finanzergebnisse und die Zahlungsströme Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind. Für jede Währung, die ein signifikantes Risiko für das Unternehmen darstellt, wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

Für die Sensitivitätsanalyse kommen alle monetären Finanzinstrumente des Konzerns in Frage, die nicht auf die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaften lauten. Damit bleiben wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung unberücksichtigt.

Es besteht kein Wechselkursrisiko bei Finanzinstrumenten, die nicht monetäre Posten sind, und bei Finanzinstrumenten, die auf die funktionale Währung lauten. Die hypothetischen Effekte in der Gesamtergebnisrechnung und beim Eigenkapital für jeden originären Einzelposten, der in die Sensitivitätsanalyse eingeht, bestimmen sich durch Vergleich des Buchwerts (ermittelt anhand des Stichtagkurses) mit dem Umrechnungswert, der sich unter Heranziehung eines hypothetischen Wechselkurses ergibt.

Hätte sich zum Bilanzstichtag der Kurs des Euro zur Tschechischen Krone (CZK) um 1 % verändert, wäre der Nachsteuergewinn, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 229 T€ (Vorjahr: 0 T€) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen. Dies wäre hauptsächlich zurückzuführen gewesen auf Währungsumrechnungsgewinne/-verluste aus auf CZK basierenden Forderungen aus Darlehen.

b) *Preisrisiko*

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Marktpreise sich ändern. Derzeit ergeben sich fallende Preise für Module und Komponenten. Da der Konzern diese Teile bezieht, ergeben sich dadurch Preisvorteile beim Einkauf.

c) *Zinsrisiko*

Hinsichtlich der Zinserträge ergibt sich ein Zinsrisiko aufgrund der Anlage der verpfändeten Gelder aus der Wandelanleihe, die als Festgelder mit einer Zinsfestschreibung bis zum 28. Juli 2010 angelegt wurden.

Im Bereich der Zinsaufwendungen entsteht ein Zinsrisiko aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten. Auswirkungen aus dem beschriebenen Zinsrisiko auf das Eigenkapital waren keine zu verzeichnen, da die wesentlichen zinstragenden Verbindlichkeiten zu festen Konditionen verhandelt sind.

Kreditrisiko

Das Bonitäts- und Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass Geschäftspartner bei einem Geschäft mit einem originären oder derivativen Finanzinstrument ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und dadurch Vermögensverluste verursacht werden.

Bonitätsanalysen werden bei Neukunden getätigt. Bestandskunden werden laufend anhand ihres Zahlungsverhaltens analysiert.

Da der Konzern mit den Kunden keine generelle Aufrechnungsvereinbarung trifft, stellt die Gesamtheit der bei den Aktiva ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern beziehungsweise Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die vorgenommenen Wertminderungen – insbesondere auf Forderungen – das tatsächliche Verlustrisiko aus den Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Das Ausfallrisiko der Forderungen setzt sich aus dem Gesamtbestand der Forderungen (kurzfristig und langfristig) abzüglich der Wertberichtigungen wie folgt zusammen:

	2009	2008
	in T€	in T€
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	25.996	22.771
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus Fertigungsaufträgen	28.466	11.015
Wertberichtigungen	-830	-376
Ausfallrisiko Forderungen gesamt	53.632	33.410

Liquiditätsrisiko

Der Konzern hat im Rahmen des Projektgeschäfts im Regelfall erheblichen Vorfinanzierungsbedarf, da die Kunden erst mit Projektfortschritt bzw. nach der technischen und rechtlichen Abnahme der Projekte den weitaus größten Teil der Zahlung leisten. Dazu ergibt sich noch ein besonderer Finanzierungsbedarf, da die derzeitigen Liefervereinbarungen mit Modullieferanten keinen projektbezogenen Einkauf vorsehen. Da der Konzern bisher nur in eingeschränktem Umfang auf Projektzwischenfinanzierungen durch Banken zurückgreifen konnte, ist eine genaue Abstimmung zwischen zeitlicher Strukturierung der Projekte, dem Zahlungsbedarf aus Modullieferungen und den verfügbaren Finanzmitteln notwendig.

Der Partnervertrieb mit einem inkludierten Handelsgeschäft hat in der kurzfristigen Liquiditätssteuerung insofern eine wichtige Funktion, als durch Modulverkäufe Liquidität bereitgestellt werden kann. Die Verkäufe erfolgen in der Regel gegen Vorkasse bzw. mit kurzen Zahlungszielen.

Ziel ist es, verlässliche und dauerhafte Projektzwischenfinanzierungen durch Banken zu erreichen, um eine stabile Grundlage für die Projektplanung zu erhalten und um die Chancen am Markt, Projekte zu gewinnen, voll ausnutzen zu können.

Der Konzern hat ein Cashpooling eingerichtet, um die Liquiditätsströme zu optimieren. Derzeit besteht das Cashpooling mit allen wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften und den Tochtergesellschaften in Italien und Spanien.

Der Konzern steuert seine Liquidität, indem er neben dem Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält. Mittels geeigneter Liquiditätsplanungswerkzeuge überwacht der Konzern bei Berücksichtigung der Laufzeiten sowie der erwarteten Cashflows die Sicherstellung von ausreichender Liquidität.

2. Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Kapitalrisikomanagements des Konzerns bestehen darin, den Fortbestand des Konzerns zu gewährleisten, um Rückflüsse für die Aktionäre und Leistungen für andere an dem Konzern interessierten Personen zu erreichen und eine optimale Kapitalstruktur zu erreichen, um die Kapitalkosten so gering wie möglich zu halten.

Zur Überwachung des Kapitals wird das Verhältnis Netto-Finanzschulden zum Eigenkapital zu Grunde gelegt. Die Netto-Finanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Der Nettoverschuldungsgrad entwickelte sich wie folgt:

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2008
	in T€	in T€
Verzinsliche Darlehen	17.018	10.426
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	51.206	43.183
Schulden	68.224	53.609
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7.221	-3.826
Nettoschulden	61.003	49.783
Eigenkapital	48.877	42.843
Nettoschulden zu Eigenkapital	124,8 %	116,2 %

Der Nettoverschuldungsgrad ist von 116,2 % im Vorjahr auf 124,8 % im Geschäftsjahr 2009 im Verhältnis zur Ausweitung der Geschäftigkeit nur moderat angestiegen.

3. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die Änderungen zum IFRS 7 sehen erweiterte Angaben über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten im Sinne des IFRS 7 vor. Die Angaben sehen unter anderem eine Einführung einer dreistufigen Hierarchie für die Durchführung von Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert wie folgt vor:

Stufe 1.

Quotierte Preise (unverändert) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Preise innerhalb dieser Gruppe werden aufgrund ihrer Verfügbarkeit auf aktiven Märkten zum Bilanzstichtag zu Grunde gelegt.

Stufe 2.

Inputfaktoren mit Ausnahme quotierter Preise, die auf Stufe 1 enthalten sind, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbar sind – entweder unmittelbar (d.h. als Preis) oder indirekt (das heißt abgeleitet aus Preisen).

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird aufgrund von Bewertungsmethoden bestimmt.

Diese Bewertungsmethoden optimieren den Einsatz von beobachtbaren Marktdaten, wo diese verfügbar sind, und stützen sich so wenig wie möglich auf Schätzungen. Wenn alle wichtigen Inputfaktoren, die benötigt werden, um den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstrumentes zu bestimmen, beobachtbar sind, ist das Finanzinstrument in Stufe 2 enthalten.

Stufe 3.

Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Liegen Inputfaktoren nicht auf der Grundlage von beobachtbaren Marktdaten vor, so ist das Finanzinstrument in Stufe 3 enthalten.

Bewertungsmethoden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts beinhalten die Anwendung von Discounted Cashflow-Verfahren.

Es wurden lediglich die derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung erfolgte hierbei ausschließlich nach dem Bewertungsschema der Stufe 2.

IV. SCHÄTZUNGEN UND UNSICHERHEITEN BEI DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige, am Stichtag bestehende, wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

a) Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der Zahlungsmittel generierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieses Cashflows zu ermitteln.

Selbst wenn die geplante Steigerung der künftigen Cashflows um 5 % geringer ausfällt als vom Vorstand erwartet, würde dies zu keiner Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

Zum 31. Dezember 2009 betragen die Buchwerte des Geschäfts- oder Firmenwerts für die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH 540 T€ und für die TAU Ingenieria Solar S.L. 1.085 T€.

Die Buchwerte des Geschäfts- oder Firmenwerts teilen sich auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Projektierung und Anlagenbau“ (entspricht dem Segment „Projektierung und Anlagenbau“) mit 1.355 T€ und auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Partnervertrieb“ (entspricht dem Segment „Partnervertrieb“) in Höhe von 270 T€.

b) Rückstellungen für Gewährleistungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Es wurde eine Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen aus Projekten gebildet. Bei der Ermittlung der Höhe dieser Rückstellung sind Annahmen und Schätzungen bezüglich des Abzinsungssatzes und der zu erwartenden Kosten für die Beseitigung des Mangels erforderlich. Der Buchwert der Rückstellung zum 31. Dezember 2009 beträgt 1.965 T€ (Vorjahr: 682 T€).

c) Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen.

V. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Das Management hat sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente auf die Informationen gestützt, die den Entscheidungsträgern vorgelegt werden. Geschäftssegmente stellen Unternehmensbestandteile dar, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können und deren Periodenergebnisse regelmäßig von Entscheidungsträgern im Hinblick über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung seiner Ertragskraft aufgrund von separaten Informationen überprüft werden. Das Management des Konzerns beurteilt die Leistung der operativen Segmente auf Basis des Segmentumsatzes und -EBITs. Zinseinkünfte und -aufwendungen werden nicht auf die Segmente verteilt, da diese Geschäftsvorfälle im Verantwortungsbereich der Konzernfinanzabteilung liegen und von dieser gesteuert werden.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente erwirtschaften ihren Umsatz im Wesentlichen durch die Planung, die Herstellung, den Betrieb und Vertrieb von Anlagen und Anlagenkomponenten sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie jeweils im Bereich solarer Energien.

Segmenterträge, Segmentaufwendungen und das Segmentergebnis umfassen Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Die Transfers werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Die geographischen Segmente des Konzerns werden nach dem Standort der Vermögenswerte des Konzerns bestimmt. Verkäufe an externe Kunden, die in den geographischen Segmenten angegeben werden, werden entsprechend dem geographischen Standort der Kunden den einzelnen Segmenten zugewiesen.

	Stromproduktion		Projektierung und Anlagenbau	
	2009 in T€	2008 in T€	2009 in T€	2008 in T€
Umsatzerlöse (externe Kunden)	2.221	2.135	108.164	47.419
Umsätze mit anderen Segmenten	0	0	202	53
Summe der Umsatzerlöse	2.221	2.135	108.366	47.472
Planmäßige Abschreibungen	-1.088	-1.063	-110	-74
Betriebsergebnis (EBIT)	1.726	413	4.870	1.766
Sonstiger nicht zahlungswirksamer Aufwand	0	0	2.719	400
Investitionen	12.940	0	316	331
Segmentvermögen	36.520	21.959	34.710	21.220
Segmentsschulden	51	131	40.247	19.510

Die At-Equity bewerteten Anteile wurden aufgrund ihrer eindeutigen Zuordenbarkeit dem Segment Stromproduktion zugeordnet. Die Anteile am Ergebnis der assoziierten Unternehmen betragen beim Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG 86 T€ (Vorjahr: 49 T€) und bei der Orosolar GmbH & Co. KG 0 T€ (Vorjahr: –13 T€). Die Beteiligungshöhe an der Orosolar GmbH & Co. KG hat sich im Geschäftsjahr von 37,07 % auf 12,93 % vermindert (siehe Punkt II. 3 a) Erworbene und veräußerte Gesellschaften im laufenden Geschäftsjahr). Der auf Solar Stribro s.r.o., Tschechien, entfallene Konzernanteil am Periodenergebnis des Gemeinschaftsunternehmens mit der Gesamthöhe von 127 T€ (Vorjahr: 0 T€) wird in voller Höhe dem Segment Stromproduktion zugeordnet.

Partnervertrieb		Anlagenbetrieb und Services		Konsolidierung / Überleitung		Konzern	
2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
33.795	41.452	8.705	6.656	0	0	152.885	97.662
0	0	491	367	–693	–420	0	0
33.795	41.452	9.196	7.023	–693	–420	152.885	97.662
–22	–52	–269	–187	0	0	–1.489	–1.376
674	151	1.216	484	0	0	8.486	2.814
18	238	247	44	0	0	2.984	682
65	61	260	1.255	0	0	13.581	1.647
9.095	21.218	2.776	2.411	50.468	41.995	133.569	108.803
9.679	19.502	1.483	1.636	33.232	25.181	84.692	65.960

Die Geschäftsfelder des S.A.G. Solarstrom Konzerns gliedern sich in folgende vier Segmente:

- **Stromproduktion**
In diesem Segment sind die Anlagen des Kraftwerk-parks der S.A.G. Solarstrom AG, der Solarpark Rain GmbH & Co. KG sowie der Tochtergesellschaften in der Schweiz und in Österreich zusammengefasst. Als das klassische Kerngeschäftselement der S.A.G. Solarstrom AG ist dieses Segment nach wie vor in der Konzernholding angesiedelt.
- **Projektierung und Anlagenbau**
Dieses Segment bezeichnet den Bau und den Betrieb von Solarstromanlagen für Investoren. Hierbei entwickeln die Vertriebsgesellschaften des Konzerns die gesamte Wertschöpfung von der Akquisition geeigneter Flächen, der Projektierung der Solarstromanlagen, dem Bau, der Einspeisung, bis zur Wartung, Reparatur und Versicherung der Anlagen aus einer Hand.
- **Partnervertrieb**
In diesem Segment sind die Ergebnisbeiträge zusammengefasst, die dem Konzern im Wege des Handels mit Einzelkomponenten, nicht jedoch in der Erstellung vollständiger photovoltaischer Anlagen, erwachsen. In aller Regel betrifft dies Kunden, die eine Solarstromanlage auf einer eigenen Dach- oder Freifläche errichten und selbst betreiben. Der Vertrieb und Bau der Anlagen findet im Wesentlichen über ein Partnervertriebssystem statt.
- **Anlagenbetrieb und Services**
In diesem Segment sind die Dienstleistungen, die der Konzern erbringt, zusammengefasst. Es umfasst neben allen Dienstleistungen im Wege des Anlagenbetriebs und der wetterdatengestützten Anlagenüberwachung über das Internet („saferSun“) auch die automatische Wetterdatensammlung und -verarbeitung für andere Branchen, z.B. Versicherungsgesellschaften oder Energieversorgungsgesellschaften.

Die Aufteilung der einzelnen Segmentbeiträge für das Jahr 2009 nach ihrer geographischen Herkunft stellt sich wie folgt dar:

	Deutschland		Ausland		Konsolidierung / Überleitung		Konzern	
	2009 in T€	2008 in T€	2009 in T€	2008 in T€	2009 in T€	2008 in T€	2009 in T€	2008 in T€
Umsatzerlöse (externe Kunden)	72.019	47.587	80.866	50.075	0	0	152.885	97.662
Umsätze mit anderen Segmenten	36.147	23.327	0	0	-36.147	-23.327	0	0
Summe der Umsatzerlöse	108.166	70.914	80.866	50.075	-36.147	-23.327	152.885	97.662
Planmäßige Abschreibungen	-1.243	-1.129	-246	-247	0	0	-1.489	-1.376
Betriebsergebnis (EBIT)	3.642	1.111	4.844	1.703	0	0	8.486	2.814
Sonstiger nicht zahlungs- wirksamer Aufwand	1.808	472	1.176	210	0	0	2.984	682
Investitionen	13.548	1.382	33	265	0	0	13.581	1.647
Segmentvermögen	64.347	54.122	18.754	12.686	50.468	41.995	133.569	108.803
Segmentsschulden	47.083	37.848	4.377	2.931	33.232	25.181	84.692	65.960

Die Anteile am Ergebnis der At-Equity bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden den geographischen Segmenten wie folgt zugeteilt:

Erlöse in Höhe von 60.994 T€ (Vorjahr: 23.934 T€) beruhen auf Transaktionen mit einem einzelnen Kunden. Diese Erlöse entfallen auf die Segmente „Projektiertung und Anlagenbau“.

Der auf die Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG entfallene Konzernanteil am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens in Höhe von 86 T€ (Vorjahr: 49 T€) wird aufgrund der eindeutigen Zuordenbarkeit dem Segment Deutschland zugeordnet. Der auf die Orosolar GmbH & Co. KG entfallene Konzernanteil am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: -13 T€) wird in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: -2 T€) dem Segment Deutschland und in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: -11 T€) dem Segment Ausland zugeordnet. Der auf Solar Stribro s.r.o., Tschechien, entfallene Konzernanteil am Periodenergebnis des Gemeinschaftsunternehmens mit der Gesamthöhe von 126 T€ (Vorjahr: 0 T€) wird in voller Höhe dem Segment Ausland zugeordnet.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1. Umsatzerlöse

Für Einzelheiten zu den Umsatzerlösen sowie zur Aufteilung der Umsatzerlöse auf einzelne Segmente verweisen wir auf Punkt V. im Anhang.

2. Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge

Die Bestandsveränderungen reflektieren die wertmäßige Veränderung der angearbeiteten Projekte, die zum Bilanzstichtag nicht vollständig abgeschlossen waren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2009	2008
	in T€	in T€
Mieterträge	4	8
Versicherungsentschädigungen	90	24
Verrechnete Sachbezüge	111	73
Erträge aus Kursdifferenzen	355	170
Auflösung von Wertberichtigungen	49	281
Auflösung von Rückstellungen	64	371
Erträge aus dem Erlass von Restschulden	1.218	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	378	218
Summe	2.269	1.145

Die Erträge aus dem Erlass von Restschulden in Höhe von 1.218 T€ (Vorjahr: 0 T€), wurden planmäßig nach Eintritt der entsprechenden Bedingungen aus den Darlehensvereinbarungen für im Rahmen des 100.000-Dächer-Programms finanzierte PV-Anlagen gewährt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 267 T€ (Vorjahr: 781 T€) enthalten. Die periodenfremden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und der Auflösung von Wertberichtigungen zusammen.

Insgesamt entwickelten sich die Werte im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2009		2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Bestandsveränderungen unfertiger Leistungen	1.383	38	2.212	66	-829	-37
Sonstige betriebliche Erträge	2.269	62	1.145	34	1.124	>100
<i>davon periodenfremd</i>	267	7	781	23	-514	-66
Summe	3.652	100	3.357	100	295	9

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2009		2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Materialaufwand	-128.685	100	-84.499	100	44.186	52

Der Anstieg des Materialaufwandes korrespondiert mit der Entwicklung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr.

4. Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf den weiteren Aufbau der Belegschaft in 2009 zurückzuführen. Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Werte:

	2009		2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Löhne und Gehälter	-6.938	85	-5.359	83	1.579	29
Soziale Abgaben	-1.199	15	-1.098	17	101	9
Summe	-8.137	100	-6.457	100	1.680	26

Es bestehen beitragsorientierte Pläne in Form von Direktversicherungen sowie Unterstützungskassen. Der hierfür aufgewendete Betrag belief sich auf 14 T€ (Vorjahr: 12 T€). Darüber hinaus wurden Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 589 T€ (Vorjahr: 529 T€) als Aufwand gebucht.

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2009		2008		Veränderung	
		in %		in %		in %
Lohnempfänger	8	6	7	6	1	14
Gehaltsempfänger	104	78	86	75	18	21
Teilzeitkräfte gewichtet	5	4	5	4	0	0
Aushilfen	16	12	17	15	-1	-6
Summe	133	100	115	100	18	16

Die Mitarbeiterzahlen (ohne Vorstandsmitglieder) wurden nach dem Durchschnitt der Stichtage zum Quartalsende berechnet.

5. Abschreibungen

Bei der Entwicklung der Abschreibungen ergeben sich die folgenden Werte:

	2009		2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
planmäßige Abschreibungen auf:						
- immaterielle Vermögenswerte	-215	14	-165	12	50	30
- Sachanlagen	-1.274	86	-1.211	88	63	5
Summe	-1.489	100	-1.376	100	113	8

Die Erhöhung der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Investitionen im Rahmen der ausgeweiteten Geschäftstätigkeit.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2009		2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Raumkosten	-486	5	-502	8	-16	-3
Versicherungen, Beiträge	-497	5	-517	9	-20	-4
EDV-Kosten	-134	1	-106	2	28	26
Büro- und Kommunikationskosten	-452	5	-324	6	128	40
Beratungs- und Prüfungskosten	-2.071	21	-1.377	23	694	50
Werbung	-686	7	-617	11	69	11
Investor Relations	-313	3	-192	3	121	63
Fahrzeugkosten	-385	4	-282	5	103	37
Reisekosten	-800	8	-493	8	307	62
Instandhaltung, Gewährleistung	-1.669	17	-428	7	1.241	>100
Wertberichtigungen, Forderungsverluste	-877	9	-106	2	771	>100
Kursdifferenzen	-439	5	-9	0	430	>100
Währungssicherung, Nebenkosten des Geldverkehrs	-64	1	-34	1	30	88
sonstige Kosten	-867	9	-886	15	-19	-2
Summe	-9.740	100	-5.873	100	3.867	66

Die sonstigen betrieblichen Erträge und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten:

	2009	2008
	in T€	in T€
Kredite und Forderungen	-595	13
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-84	0

Die Nettogewinne beziehungsweise Nettoverluste aus Krediten und Forderungen beinhalten im Wesentlichen Ergebnisse aus Wertberichtigungen.

Die Nettogewinne beziehungsweise Nettoverluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Gewinne beziehungsweise Verluste aus Devisentermingeschäften in Tschechischer Krone (CZK).

Die Beratungskosten enthalten Honorare für den Konzernabschlussprüfer in folgender Höhe:

	2009	2008
	in T€	in T€
für Abschlussprüfung	197	116
für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	17
für Steuerberatungsleistungen	107	52
für sonstige Leistungen	409	163
Summe	713	348

Von den Honoraren entfallen auf den internationalen Verbund des Konzernabschlussprüfers 415 T€ (Vorjahr: 215 T€).

Im Geschäftsjahr 2009 sind nachträglich 50 T€ (Vorjahr: 173 T€) als Honorar für die Abschlussprüfung 2008 angefallen.

7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2009	2008	Veränderung	
	in T€	in T€	in T€	in %
Anteil am Gewinn eines assoziierten Unternehmens	86	36	50	>100
Anteile am Gewinn eines Gemeinschaftsunternehmens	127	0	127	100
Finanzerträge	1.898	966	932	96
Finanzierungsaufwendungen	-2.755	-1.036	-1.719	>100
Summe	-644	-34	-610	>100

Das Finanzergebnis beinhaltet neben Zinserträgen und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, auch Erträge aus der Marktbewertung von Devisenoptionen.

8. Nettowährungsgewinne und Nettowährungskursverluste

Die Währungsdifferenzen sind in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten:

	2009	2008	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
Sonstige betriebliche Erträge	355	170	185
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-503	-43	-460
Summe	-148	127	-275

9. Ertragsteueraufwand

Die tatsächlichen und latenten Steueraufwendungen und -erträge betreffen in- und ausländische Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und setzen sich wie folgt zusammen:

	2009		2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag (Aufwand)	-3.080	>100	-828	103	2.252	>100
Latente Steuern vom Einkommen und Ertrag (Ertrag)	2.971	>100	21	-3	-2.950	>100
Summe	-109	100	-807	100	-698	>100

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen inländische Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbeertragsteuer beziehungsweise vergleichbare Steuern der ausländischen Tochterunternehmen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steuersatz der S.A.G. Solarstrom AG als Muttergesellschaft beträgt wie im Vorjahr 29,83 % und wurde ermittelt auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,83 % und einem Gewerbesteuersatz von 14 %.

	2009	2008
	in T€	in T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.842	2.780
Steuersatz in %	29,83 %	29,83 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	2.339	829
Steuersatzbedingte Abweichungen	-189	0
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	249	360
Zuschreibungen auf Forderungen verbundener Unternehmen	1.765	0
Nichtansatz steuerlicher Verlustvorträge	227	227
Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen	106	-39
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-2.375	-779
Periodenfremde Steuern	492	-63
Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge	-2.606	0
Sonstige Abweichung	101	272
Steuern vom Einkommen und Ertrag	109	807
Steuerquote in %	1,4 %	29,0 %

Die latenten Ertragsteuern setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2009	2008
	in T€	in T€
<i>Latente Ertragsteuerschulden</i>		
Höhere steuerliche Abschreibungen	601	574
Korrektur Pauschalwertberichtigung	33	9
Korrektur Gewährleistungsrückstellung	0	58
Umbewertung Forderungen	7	0
Umbewertung Vorratsvermögen	43	141
Bewertung At-Equity-Beteiligung Solarstrompark Gut Erlasee	140	0
Sonstiges	43	0
	867	782
<i>Latente Ertragsteueransprüche</i>		
Korrektur Bewertung Wandelschuld/Devisentermingeschäft	17	49
Rückstellungen	307	0
Umbewertung Vorratsvermögen / Fertigungsaufträge	826	3
Bewertungsunterschiede von assoziierten Unternehmen	0	39
Verlustvorträge	2.606	609
	3.756	700
Saldierung	-756	-700
Ausgewiesene latente Ertragsteueransprüche	2.999	0
Ausgewiesene latente Ertragsteuerschulden	111	82

Die Veränderung der latenten Ertragsteueransprüche und -schulden im laufenden Jahr ohne Berücksichtigung der Saldierung von offenen Posten bei derselben Steuerbehörde ermittelt sich wie folgt:

	2009	2008
	in T€	in T€
Stand 1. Januar	-82	-103
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Betrag	2.971	21
Stand 31. Dezember	2.889	-82

In Deutschland bestehen steuerliche Verlustvorträge auf Körperschaftsteuer in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio. €) und auf Gewerbesteuer in Höhe von 8,3 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €), welche zeitlich unbegrenzt nutzbar sind. Im Geschäftsjahr erfolgte aufgrund der vorhandenen Steuerplanung eine Aktivierung von latenten Steuern auf die inländischen Verlustvorträge.

In Italien bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 808 T€ (Vorjahr: 868 T€). Auf steuerliche Verlustvorträge von 432 T€ (Vorjahr: 0 T€) wurden aktive latente Steuern gebildet. In Österreich bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 874 T€ (Vorjahr: 121 T€). Aufgrund der vorhandenen Steuerplanung erfolgte in Österreich keine Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Zum 31. Dezember 2009 waren keine latenten Ertragsteuerschulden (Vorjahr: 0 T€) für Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochtergesellschaften erfasst, weil der Konzern festgelegt hat, dass in absehbarer Zukunft die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne seiner Tochterunternehmen nicht ausgeschüttet werden.

10. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Stammaktien, welche nach der Umwandlung aller potentiellen Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben wurden, geteilt.

a) Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Gewinn, der den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres – mit Ausnahme der eigenen Anteile, die die Gesellschaft selbst hält – gebildet wird.

	2009	2008
Gewinn, den Eigenkapitalgebern zurechenbar in T€	7.733	1.973
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien in Tausend	12.160	12.277
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,64	0,16

b) Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um sämtliche Wandlungsrechte erhöht wird. Es wird angenommen, dass die Wandelschuldverschreibungen in Aktien getauscht werden und der Nettogewinn um den Zinsaufwand und den Steuereffekt bereinigt wird.

	2009	2008
	in T€	in T€
Gewinn, der auf die Eigenkapitalgeber entfällt	7.733	1.973
Zinsaufwand der Wandelschuldverschreibung (bereinigt um Steuereffekt)	479	685
Gewinn zur Bestimmung des verwässerten Gewinns je Aktie	8.212	2.658
	in T	in T
Durchschnittliche gewichtete Anzahl von ausgegebenen Aktien	12.160	12.277
<i>Anpassungen für:</i>		
angenommene Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen	3.900	3.900
Durchschnittliche gewichtete Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	16.060	16.177
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,51	0,16

Anzahl Aktien

Die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien entwickelte sich wie folgt:

	2009	2008
Anzahl der Aktien am 1. Januar in Stück	12.278.641	12.275.846
Kapitalerhöhung am 29. Juli 2008 in Stück	0	2.795
Erwerb eigene Aktien in Stück	-544.935	0
Wandlung aus eigenen Aktien am 4. August 2009 in Stück	7.735	0
Anzahl der Aktien am 31. Dezember in Stück	11.741.441	12.278.641
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien in Stück	12.160.415	12.277.240
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Ergebnis (in T€)	7.733	1.973

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

VII. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung sowie um Lizenzen, Rechte und Software.

Im Einzelnen entwickelte sich der Bestand der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2009 wie folgt:

1. Lizenzen, Rechte und Software	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summe
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	1.591	-791	800
Zugänge	186	-215	-29
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand zum Ende der Periode	1.777	-1.006	771

2. Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summe
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	1.625	0	1.625
Zugänge	0	0	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand zum Ende der Periode	1.625	0	1.625

Der Geschäfts- und Firmenwert der TAU Ingenieria Solar S.L. in Höhe von 1.085 T€ ist dem Segment „Projektierung und Anlagenbau“ zugeordnet. Der Geschäfts- und Firmenwert der S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH in Höhe von 540 T€ ist im Verhältnis 50/50 den Segmenten „Projektierung und Anlagenbau“ und „Partnervertrieb“ zugeordnet.

Aufgrund dieser Zuordnung ergeben sich folgende Geschäfts- und Firmenwerte:

		Summe	Projektierung und Anlagenbau	Partnervertrieb
		in T€	in T€	in T€
Deutschland	S.A.G. Solarstrom Vertriebs- gesellschaft mbH, Freiburg	540	270	270
Spanien	TAU Ingenieria Solar S.L., Madrid	1.085	1.085	0
Summe		1.625	1.355	270

Die aus der Kapitalkonsolidierung stammenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Dabei werden als Zahlungsmittel generierende Einheiten die jeweiligen Bereiche der Tochtergesellschaften definiert, denen die entsprechenden Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden.

Der Impairment-Test wurde auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf Basis des Nutzungswerts durchgeführt, indem die aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Cashflows mit einem risikoangepassten Zinssatz vor Steuern (WACC) abgezinst wurden.

Folgende Berechnungen lagen dem Impairment-Test zu Grunde:

- Im Geschäftsjahr 2009: (WACC) von 10,26 % bzw. 10,05 % (Segment „Projektierung und Anlagenbau“) und 9,93 % (Segment „Partnervertrieb“).
- Im Geschäftsjahr 2008: (WACC) von 9,54 % (S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH) bzw. 9,53 % (TAU Ingenieria Solar S.L.).

Der Ermittlung der Cashflows liegt ein Planungshorizont von drei Jahren zugrunde. Die Cashflows sind aufgrund von Annahmen über künftige Verkaufspreise beziehungsweise Verkaufsmengen und in diesem Zusammenhang stehenden Aufwendungen entstanden. Das Management hat die Plandaten basierend auf der Entwicklung der Vergangenheit und Erwartungen bezüglich der zukünftigen Marktentwicklung bestimmt.

Dem Planungshorizont der ersten drei Jahre liegt ein Wachstum von 3 % bis 5 % zu Grunde. Für die Zeit danach wurde eine Wachstumsrate von jeweils 1 % berechnet. Bei der Analyse kommen drei Szenarien mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeitsannahmen zur Anwendung.

Auch wenn sich die im Rahmen der Impairment-Tests verwendeten durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) um 1 % erhöhen würden, ergäbe sich kein Abwertungsbedarf auf den Firmenwert. Abwertungsbedarf hat sich hiernach insgesamt im Geschäftsjahr nicht ergeben.

Im Geschäftsjahr 2008 entwickelte sich der Bestand der immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

1. Lizenzen, Rechte und Software	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summe
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	799	-626	173
Zugänge	57	-48	9
Zugänge Konsolidierungskreis	735	-117	618
Abgänge	0	0	0
Stand zum Ende der Periode	1.591	-791	800

2. Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summe
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	1.625	0	1.625
Zugänge	0	0	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand zum Ende der Periode	1.625	0	1.625

2. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zum Bilanzstichtag in Höhe von 26.205 T€ (Vorjahr: 10.694 T€) an Kreditinstitute zur Besicherung von Darlehen sicherungsübereignet. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten valutieren mit 13.923 T€ (Vorjahr: 6.089 T€).

Im Geschäftsjahr wurden wie auch im Vorjahr keine Zuschreibungen vorgenommen. Sachverhalte, die eine Wertminderung des Sachanlagevermögens im Sinne des IAS 36 darstellen würden, ergaben sich im Zusammenhang mit zwei Photovoltaik-Anlagen in Österreich. Hierauf wurden außerplanmäßige Wertminderungen Höhe von 920 T€ vorgenommen.

In der Gesamtergebnisrechnung wurden Leasingaufwendungen für geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 144 T€ (Vorjahr: 53 T€) erfasst.

Im Einzelnen entwickelte sich der Bestand der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2009 wie folgt:

1. Grundstücke und Bauten	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summe
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	623	-8	615
Zugänge	5	-9	-4
Zugänge aus Konsolidierungskreis	0	0	0
Abgänge	-30	0	-30
Stand zum Ende der Periode	598	-17	581

2. Technische Anlagen und Maschinen	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summe
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	26.592	-8.448	18.144
Zugänge	12.918	-1.078	11.840
Zugänge aus Konsolidierungskreis	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Währungsdifferenzen	3	-4	-1
Stand zum Ende der Periode	39.513	-9.530	29.983

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summe
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	1.584	-1.099	485
Zugänge	472	-185	287
Zugänge aus Konsolidierungskreis	0	0	0
Abgänge	-16	8	-8
Stand zum Ende der Periode	2.040	-1.276	764

Im Geschäftsjahr 2008 entwickelte sich der Bestand der Sachanlagen wie folgt:

1. Grundstücke und Bauten	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summe
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	0	0	0
Zugänge	200	0	200
Zugänge aus Konsolidierungskreis	423	-8	415
Abgänge	0	0	0
Stand zum Ende der Periode	623	-8	615

2. Technische Anlagen und Maschinen	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summe
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	26.212	-6.353	19.859
Zugänge	0	-1.054	-1.054
Zugänge aus Konsolidierungskreis	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Währungsdifferenzen	380	-121	259
Stand zum Ende der Periode	26.592	-7.528	19.064

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summe
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	1.361	-958	403
Zugänge	215	-147	68
Zugänge aus Konsolidierungskreis	17	-3	14
Abgänge	-9	9	0
Stand zum Ende der Periode	1.584	-1.099	485

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen neben den Beteiligungen im Wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen (Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.) und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (Solar Stribro s.r.o., Tschechien) sowie die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Festgelder, die zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger im Zusammenhang mit der Emission der Wandelschuldverschreibung, der anteiligen Barhinterlegung für die derzeitigen Avallinien sowie der Kredite für den S.A.G.-eigenen Kraftwerkpark verpfändet wurden.

Die Veränderung der Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

	31. Dezember 2009		31. Dezember 2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Beteiligungen	767	4	3	0	764	>100
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	1.805	11	0	0	1.805	100
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.053	12	3.168	20	-1.115	-35
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12.219	73	12.747	80	-528	-4
Summe	16.844	100	15.918	100	926	6

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Mit Vertrag vom 18. Mai 2009 erwarb die S.A.G. Solarstrom AG 50 % der Anteile an der Solar Stribro s.r.o., Tschechien, zu einem Kaufpreis in Höhe von 3.000 T€. Der Kaufpreis wurde vollständig durch Zahlungsmittel beglichen. Die Solar Stribro s.r.o., Tschechien, betreibt eine PV-Anlage in Tschechien.

Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2009	2008
	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	0	0
Zugang	3.000	0
abzüglich Zwischengewinn	-1.322	0
Anteiliges Ergebnis	127	0
Stand zum Ende der Periode	1.805	0

Zum 31. Dezember 2009 umfassen die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen einen Goodwill in Höhe von 0 T€.

Nachstehend findet sich eine Zusammenfassung von Finanzinformationen zu den Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns:

	2009	2008
	in T€	in T€
Langfristige Vermögenswerte	52.952	0
Kurzfristige Vermögenswerte	12.589	0
Vermögenswerte Gesamt	65.541	0
Langfristige Schulden	65.540	0
Kurzfristige Schulden	275	0
Schulden Gesamt	65.816	0
Nettovermögen	-275	0
Konzernanteil am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens	-138	0
Anschaffungskosten	3.000	0
abzüglich Zwischengewinne (net of tax)	-1.058	0
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	1.805	0

	18. Mai - 31. Dezember 2009	2008
	in T€	in T€
Ertrag	18	0
Aufwand	-301	0
Periodenergebnis	-283	0
Konzernanteil am Periodenergebnis des Gemeinschaftsunternehmens	127	0

Es sind keine Eventualschulden oder finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsunternehmen zu verzeichnen.

Im Konzernanteil am Periodenergebnis der Gemeinschaftsunternehmen sind neben dem anteiligen Periodenergebnis der Gemeinschaftsunternehmen auch die latenten Steuern auf die Zwischengewinne enthalten.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2009	2008
	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	3.168	1.933
Abgang	-1.186	0
Ausschüttung	-15	0
Zugang	0	1.199
Anteiliges Ergebnis	86	36
Stand zum Ende der Periode	2.053	3.168

Nachstehend findet sich eine Zusammenfassung von Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen des Konzerns:

Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2008
	in T€	in T€
Langfristige Vermögenswerte	16.059	16.829
Kurzfristige Vermögenswerte	3.825	3.863
Vermögenswerte Gesamt	19.884	20.692
Langfristige Schulden	11.862	12.837
Kurzfristige Schulden	1.088	1.192
Schulden Gesamt	12.950	14.029
Nettovermögen	6.934	6.663
Konzernanteil am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	2.127	2.044
Ausschüttungen	-15	0
abzüglich Zwischengewinne (net of tax)	-59	-62
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.053	1.982

	1. Januar 2009 - 31. Dezember 2009	1. Januar 2008 - 31. Dezember 2008
	in T€	in T€
Erträge	1.981	1.875
Aufwendungen	1.687	1.725
Periodenergebnis	294	150
Konzernanteil am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens	86	49

Orosolar GmbH & Co. KG

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2008
	in T€	in T€
Vermögenswerte gesamt	0	28.272
Schulden gesamt	0	22.887
Nettovermögen	0	5.385
Konzernanteil am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	0	1.996
abzüglich Zwischengewinne (net of tax)	0	-810
Anteile an assoziierten Unternehmen	0	1.186

	1. Januar 2009 - 31. Dezember 2009	1. Januar 2008 - 31. Dezember 2008
	in T€	in T€
Umsatzerlöse gesamt	0	318
Periodenergebnis gesamt	0	415
Konzernanteil am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens	0	-13

Die Anteile an der Orosolar GmbH & Co. KG werden aufgrund der Reduzierung der Anteile im Geschäftsjahr auf unter 20 % als Beteiligungen ausgewiesen.

4. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen umfassen Darlehensforderungen aus der Zwischenfinanzierung gegenüber der Solar Stribro s.r.o., Tschechien, in Höhe von 22.957 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie der Orosolar GmbH & Co. KG in Höhe von 2.334 T€ (Vorjahr: 22.235 T€). Daneben enthält die Position Forderungen aus Finanzierungsverkäufen von Photovoltaik-Anlagen, die in den Vorjahren insbesondere mit Gemeinden oder anderen Trägern öffentlichen Rechts vereinbart wurden. Die Entwicklung bei den Finanzierungsverkäufen verläuft planmäßig gemäß den vereinbarten Ratenzahlungen. Die Werte gestalten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	31. Dezember 2009		31. Dezember 2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Langfristige Forderungen	25.731	99	22.713	100	3.018	13
Sonstige Vermögenswerte	265	1	58	0	207	>100
Summe	25.996	100	22.771	100	3.225	14

Bei den sonstigen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Mietkautionen.

5. Vorräte

Die Vorräte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2009		31. Dezember 2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.953	60	30.117	92	-20.164	-67
Unfertige Erzeugnisse	3.649	22	2.265	7	1.384	61
Geleistete Anzahlungen	2.961	18	323	1	2.638	>100
Summe	16.563	100	32.705	100	-16.142	-49

Aufgrund der verlustfreien Bewertung und von Reichweiteanalysen bei PV-Modulen und sonstigen Komponenten bestand im Geschäftsjahr ein Wertminderungsbedarf von rund 224 T€ (Vorjahr: 130 T€), welcher als Aufwand erfasst wurde. Der Nettoveräußerungswert der wertgeminderten Vorräte beträgt 155 T€ (Vorjahr: 581 T€).

In der Berichtsperiode wurden Vorräte in Höhe von 99.472 T€ (Vorjahr: 80.276 T€) als Materialaufwand erfasst.

Verbindlichkeiten sind durch Vorräte in Höhe von 10.000 T€ (Vorjahr: 0 T€) besichert.

6. Finanzinstrumente nach Klassen

Die Finanzinstrumente werden im Geschäftsjahr getrennt nach finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in folgende Klassen eingeteilt sowie die Vorjahresangaben angegeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, liquide Mittel, Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Deren Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente. Aufgrund von kurzen Laufzeiten bzw. erwarteter frühzeitiger Tilgung langfristiger Forderungen, der Fair Value Bewertung der derivativen Finanzinstrumente bzw. Beteiligungen entsprechen die Buchwerte im Wesentlichen (siehe Tabelle unten) den beizulegenden Zeitwerten.

Angaben in T€	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31. Dezember 2009	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			Wertansatz Bilanz nach IAS 11	Fair Value 31. Dezember 2009
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair value erfolgs- neutral	Fair value erfolgs- wirksam		
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	7.221	7.221				7.221
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	39.614	39.614				39.614
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (PoC)	n.a.	13.753			13.753		13.753
Sonstige Forderungen	LaR	14.177	14.177				14.177
Derivative Finanzinstrumente	FVPL	410			410		410
Beteiligungen	AfS	767		767			767
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	40.337	40.337				40.337
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	17.018	17.018				18.089
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	5.071	5.071				5.071
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	FLAC	10.321	10.321				10.321
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:							
Loans and Receivables (LaR)		61.012					61.012
Beteiligungen (AfS)		767					767
Held-to-Maturity Investments (HtM)		0					0
Financial Assets Held for Trading (FAHfT)							
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		72.747					73.818
Financial Liabilities Held for Trading (FLHfT)							
Fair value through profit and loss (FVPL)		410					410

Angaben in T€	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31. Dezember 2008	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			Wertansatz Bilanz nach IAS 11	Fair Value 31. Dezember 2008
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair value erfolgs- neutral	Fair value erfolgs- wirksam		
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	3.826	3.826				3.826
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	31.774	31.774				31.774
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (PoC)	n.a.	1.579			1.579		1.579
Sonstige Forderungen	LaR	13.352	13.352				13.352
Derivative Finanzinstrumente	FVPL						
Beteiligungen	AfS	3		3			3
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	36.928	36.928				36.928
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	10.426	10.426				9.790
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	788	788				788
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	FLAC	10.454	10.454				10.454
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:							
Loans and Receivables (LaR)		48.952					48.952
Beteiligungen (AfS)		3					3
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		58.596					57.960

Kreditqualität von Finanzinstrumenten

Die Kreditqualität der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, kann durch externe Kreditratings (soweit verfügbar) oder auf Basis historischer Informationen über die Ausfallraten gemessen werden. Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswerts, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt.

7. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen sind, mit Ausnahme des kurzfristigen Anteils der unter Punkt 4 erwähnten Finanzierungsverkäufe, unverzinslich.

Die folgende Tabelle gibt Informationen über die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Kreditrisiken:

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2008
	in T€	in T€
Weder überfällig, noch wertberichtigt	10.047	6.906
Überfällige Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt sind		
< 30 Tage	2.335	1.361
30 bis 60 Tage	329	152
60 bis 90 Tage	95	45
90 bis 120 Tage	13	17
> 120 Tage	134	113
Gesamt überfällige Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt sind	2.906	1.688
Einzelwertberichtigte Forderungen	930	466
Buchwert	13.883	9.060

Hinsichtlich des weder überfällig noch wertgeminderten Bestands sowie des Bestands an überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

	Einzelwertberichtigt
	in T€
Stand 1. Januar 2008	380
Aufwandswirksame Zuführungen	102
Inanspruchnahme	0
Auflösung	-106
Stand 31. Dezember 2008	376
Aufwandswirksame Zuführungen	701
Inanspruchnahme	-187
Auflösung	-60
Stand 31. Dezember 2009	830

Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit von den einzelnen zugrunde liegenden Transaktionen. Das maximale Ausfallrisiko für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der Buchwert der Forderungen. Die Zuführung der Wertberichtigungen wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Auflösung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Am 8. September 2008 schloss der Konzern einen Rahmenvertrag über den Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Kreditinstitut ab. Der Buchwert der veräußerten Forderungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 415 T€ (Vorjahr: 1.668 T€). Die Forderungen werden weiterhin in der Bilanz ausgewiesen, da die wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit den Forderungen bei der Gesellschaft blieben. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf 415 T€ (Vorjahr: 1.668 T€). Hiervon ist ein Betrag von 415 T€ (Vorjahr: 1.668 T€) als kurzfristig einzustufen.

Fertigungsaufträge

Zum Bilanzstichtag laufende Fertigungsaufträge:

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2008
	in T€	in T€
Bis zum Bilanzstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne	13.753	2.140
abzüglich: erfasster Verluste	0	0
abzüglich: Teilabrechnungen	0	561
Summe	13.753	1.579

Die zum Bilanzstichtag erfassten Fertigungsaufträge betreffen im Wesentlichen Forderungen aus den Solarparks in Italien (Vorjahr: Spanien).

Erfasst und im Abschluss als fällige Beträge enthalten:

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2008
	in T€	in T€
Von Kunden aus Fertigungsaufträgen	13.753	1.579
An Kunden aus Fertigungsaufträgen	0	0
Summe	13.753	1.579

Der Umsatz aus langfristigen Fertigungsaufträgen beläuft sich auf 13.753 T€ (Vorjahr: 2.140 T€).

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus Ansprüchen aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 1.033 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie derivative Finanzinstrumente von 410 T€ (Vorjahr: 0 T€).

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen kurzfristige Sichteinlagen und Festgelder. Die Entwicklung der Zahlungsmittel, die in den Finanzmittelfonds mit einfließen, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31. Dezember 2009		31. Dezember 2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Kassenbestand	3	0	3	0	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	7.218	100	3.345	87	3.873	>100
Kurzfristige Einlagen	0	0	478	13	-478	-100
Summe	7.221	100	3.826	100	3.395	89

Die Guthaben bei Kreditinstituten und die kurzfristigen Einlagen wurden mit einem Zinssatz von 0,20 % und 1,60 % (Vorjahr: 0,25 % bis 4,7 %) verzinst.

9. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2009 31.433.320,96 € (Vorjahr: 31.433.320,96 €) und ist eingeteilt in 12.278.641 (Vorjahr: 12.278.641) nennwertlose Stückaktien.

Genehmigtes Kapital

Nach Kapitalerhöhung gegen Bareinlage vom 6. August 2007 beträgt das genehmigte Kapital 10.630.161,92 €. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 19. Juli 2011 gegen Bareinlage und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um das genehmigte Kapital zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Am 20. Juli 2006 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 10.000.000,00 € beschlossen (Bedingtes Kapital II).

Die S.A.G. Solarstrom AG hat 2005 einen Aktienoptionsplan beschlossen. Zu diesem Zweck hat die Hauptversammlung am 20. Juli 2005 ein bedingtes Kapital in Höhe von 768 T€ beschlossen (Bedingtes Kapital I). Nachdem nach Ablauf der Sperrfrist die Ausübungsbedingungen nicht eingetreten sind, sind sämtliche Aktienoptionen verfallen. Derzeit besteht kein Aktienoptionsplan.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

	2009	2008
	in T€	in T€
Stand zum 1. Januar	13.779	13.779
Kapitalerhöhung	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0
Stand zum 31. Dezember	13.779	13.779

Eigene Anteile

Am 2. Juli 2009 beschloss die S.A.G. Solarstrom AG, im Rahmen der von der Hauptversammlung 2008 beschlossenen Ermächtigung bis zum Ablauf des 10. Juli 2009 maximal 18.000 eigene Aktien zurückzukaufen. Nach der neuen Ermächtigung durch die Hauptversammlung am 13. Juli 2009 beschloss der Vorstand am 17. Juli 2009, bis zum Ablauf des 15. Oktober 2009 maximal 300.000 eigene Aktien zurückzukaufen. Eine erneute Erweiterung des Aktienrückkaufprogramms beschloss die S.A.G. Solarstrom AG am 23. September 2009. Danach durften bzw. dürfen bis zum Jahresende weitere maximal 500.000 eigene Aktien zurückgekauft werden. Eine erneute Erweiterung des Aktienrückkaufprogramms beschloss die S.A.G. Solarstrom AG am 23. Dezember 2009. Danach durften bzw. dürfen bis zum 30. April 2010 weitere maximal 500.000 eigene Aktien zurückgekauft werden.

Die Gesellschaft kann eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, auch zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten bzw. im Rahmen eines Aktienoptionsplans verwenden. Die erworbenen Aktien dürfen nach der Ermächtigung der Hauptversammlung zu allen gesetzlichen Zwecken verwandt werden, insbesondere dürfen sie gegen Sachleistung veräußert werden und hier auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Unternehmensbeteiligungen.

Wesentliche Informationen zum Aktienrückkaufprogramm zeigt nachfolgende Übersicht auf:

Durchschnittspreis je erworbene Aktie in €	3,16
Auszahlung inkl. Anschaffungsnebenkosten in T€	1.699

Folgende Überleitung zeigt die Veränderung der im Umlauf befindlichen Aktien im Geschäftsjahr 2009.

Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2008	12.278.641
Im Geschäftsjahr 2009 erworbene Aktien	-537.200
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2009	11.741.441

Der Bestand der eigenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2008	0
Zugänge	544.935
Abgänge aufgrund der Ausübung von Optionen	7.735
Stand 31.12.2009	537.200

Der Abgang ist durch die Bedienung eingegangener Wandelanleihen verursacht. Der Erwerb erfolgte über die Börse und wurde aus eigenen Mitteln finanziert.

10. Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Rückstellungen für latente Steuern sowie sonstigen langfristigen Schulden zusammen.

Die langfristigen Schulden haben sich wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2009		31. Dezember 2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Anleihen	10.321	42	10.454	68	-133	-1
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.052	57	4.811	31	9.241	>100
Passive latente Steuern	111	0	82	1	29	35
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	8	0	38	0	-30	-79
Summe	24.492	100	15.385	100	9.107	59

1. Wandelanleihe

Die Gesellschaft hat im Jahre 2007 eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von 10.000 T€, eingeteilt in bis zu 20.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 500 € emittiert. Der Ausgabebetrag beträgt 500 € je Wandelschuldverschreibung.

Die Wandelanleihe hat eine Laufzeit vom 30. Juli 2007 bis zum 29. Juli 2010. Die Verzinsung beträgt 6,85 % während der gesamten Laufzeit, sofern die Wandelanleihe nicht vorher zurückgezahlt wurde oder das Wandlungsrecht rechtswirksam ausgeübt wurde. Bei Ausübung des Wandlungsrechts werden die Zinsen nur noch auf den entsprechend reduzierten Betrag der Anleihe gezahlt. Zinsen werden jeweils am 30. Juli eines Jahres gezahlt.

Das Wandlungsrecht kann jährlich nur zu jeweils 1/3 ausgeübt werden, d.h. im Jahr 2008 kann je Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von 500 € ein Teilbetrag von 166,40 € in 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden, im Jahr 2009 kann je Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von dann noch 333,60 € ein weiterer Teilbetrag von 166,40 € in 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden und im Jahr 2010 der Restbetrag von dann noch 167,20 € in weitere 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden.

Die Emittentin ist verpflichtet, die Wandelschuldverschreibungen, soweit sie nicht gewandelt sind, am 30. Juli 2010 zum jeweils noch ausstehenden Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Gesellschaft als Emittentin ist verpflichtet, die Rückzahlungsansprüche der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen durch Verpfändung ihrer Auszahlungsansprüche aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung gegenüber der Zahlstelle zu besichern. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft bei einem Kreditinstitut ein Festgeldkonto eröffnet, welches zu Gunsten der Zahlstelle verpfändet wurde. Die Verpfändung ist auf die Höhe der Rückzahlungsansprüche von Anleihegläubigern gegen die Gesellschaft begrenzt.

Wird das Wandlungsrecht in einem Jahr nicht in Anspruch genommen, so kann es im Folgejahr zusätzlich in Anspruch genommen werden. Die Gesellschaft kann als Emittentin Sonder-Wandlungszeiträume bekannt machen, in welchen sie den Umfang der jeweils möglichen Wandlung festlegen kann; eine Verringerung des jährlichen Wandlungsrechts ist jedoch ausgeschlossen. Die Emittentin ist berechtigt, je Kalender-Quartal einen Sonder-Wandlungszeitraum bekannt zu machen.

Die Anleihe ist zum 31. Dezember 2009 in voller Höhe des Rückzahlungsbetrags (9.973 T€) durch Verpfändung von Festgeldguthaben zugunsten der Zahlstelle besichert.

2. Verzinsliche Darlehen

a) Darlehen für Photovoltaik-Anlagen

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehen sich auf die langfristige Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen des Eigenbestands. Die Laufzeiten betragen zwischen 10 und 20 Jahren.

Die Darlehen des 100.000-Dächer-Programms haben einen Wert von 0 T€ (Vorjahr: 1.811 T€) und haben eine Verzinsung von 0 %. Die Darlehen des 1.000-Dächer-Programms haben einen Wert von 288 T€ (Vorjahr: 355 T€) und werden mit 1,9 % verzinst. Im Geschäftsjahr wurden die Restschulden zu den Darlehen des 100.000-Dächer-Programms von den finanzierenden Banken erlassen. Der Erlass der Restschulden von insgesamt 1.218 T€ wurde als Ertrag unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die Zinssätze der verbleibenden Darlehen sind für die Darlehensdauer festgeschrieben.

Das Darlehen zur Finanzierung der Kommanditanteile der Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG mit einem Buchwert von 1.301 T€ (Vorjahr: 1.500 T€) wird mit einem Zinssatz von 5,1 % verzinst. Diese Verzinsung ist bis zum 30. April 2013 festgeschrieben.

Das Darlehen zur Errichtung und dem Betrieb der Photovoltaik-Anlage in Röllbach in Höhe von 2.623 T€ (Vorjahr: 2.778 T€) ist in zwei Tranchen aufgeteilt. Die Tranche A hat einen Wert von 464 T€ (Vorjahr: 500 T€) und wird mit einem Zinssatz von 4,8 % verzinst. Der Teilwert der Tranche B beträgt 2.159 T€ (Vorjahr: 2.278 T€) und wird mit einem Zinssatz von 5,2 % verzinst. Die Zinssätze sind für 10 Jahre bis zum 30. September 2017 festgeschrieben.

Von den oben dargestellten Buchwerten der Darlehen zum 31. Dezember 2009 haben 1.289 T€ (Vorjahr: 1.633 T€) eine vertragliche Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die zinslosen beziehungsweise niedrig verzinslichen Darlehensbeträge wurden gemäß IAS 20.37 aufgrund ihres Charakters als Beihilfen der öffentlichen Hand zum Nominalwert angesetzt. Ein Zinsänderungsrisiko besteht nicht.

Die Darlehen sind durch die Verpfändung von Festgeldern bzw. durch die Sicherungsübereignung von Photovoltaik-Anlagen des Eigenbestandes besichert.

b) Betriebsmittel Darlehen

Mit Darlehensvertrag vom 15. September 2009 wurde mit der Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau, mit der Sparkasse Tauberfranken und mit der KfW-Bank ein Darlehen in Höhe von 10.000 T€ vereinbart und bis zum Bilanzstichtag vollständig in Anspruch genommen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 7,15 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2014. Die erste Rate ist am 30. Dezember 2010 fällig und beträgt 625 T€. Das Darlehen ist durch die Abtretung der Vorräte, Zessionen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie durch die Sicherungsübereignung von Photovoltaik-Anlagen und durch Abtretung der Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Anlagen besichert.

Die verzinslichen Darlehen haben folgende Restlaufzeiten:

Angaben in T€	Restlaufzeit		
	kleiner 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre
2009	2.966	12.199	1.853
2008	5.615	2.752	2.059

11. Kurzfristige Schulden

Steuerschulden

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die zu erwartenden Steuerverpflichtungen vom Einkommen und vom Ertrag für das Jahr 2009.

Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in T€	Stand am 1. Januar 2009	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31. Dezember 2009
Gewährleistungen	682	0	0	1.283	1.965
Rechtsstreitigkeiten	200	0	-50	500	650
	882	0	-50	1.783	2.615

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Gewährleistungen und Rechtsstreitigkeiten. Die Rückstellungen für Gewährleistung betreffen Verpflichtungen für Projekte, bei denen keine werthaltigen Rückgriffansprüche gegenüber den Lieferanten bestehen bzw. Mängelanzeigen aus Projekten.

Die Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen hängt von zukünftigen Ereignissen ab. Sämtliche Rückstellungen werden unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen, da mit einer Inanspruchnahme in den nächsten 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu rechnen ist.

Verzinsliche Darlehen

	31. Dezember 2009		31. Dezember 2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.966	100	5.615	100	-2.649	-47
Summe	2.966	100	5.615	100	-2.649	-47

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit einem variablen Zinssatz zwischen 6,0 % p.a. (Vorjahr: 5,30 %) und 6,95 % p.a. (Vorjahr: 7,75 %) (Kontokorrentdarlehen) verzinst. Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2009 über nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 2.128 T€ (Vorjahr: 854 T€).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31. Dezember 2009		31. Dezember 2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.337	79	36.928	85	3.409	9
Erhaltene Anzahlungen	1.224	2	1.128	3	96	9
Sonstige Verbindlichkeiten	9.645	19	5.127	12	4.518	88
Summe	51.206	100	43.183	100	8.023	19

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Lieferungen von PV-Modulen und Komponenten. Davon betreffen zum Stichtag 5.524 T€ (Vorjahr: 23.004 T€) unterwegs befindliche Waren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Sonstige Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und haben eine durchschnittliche Fälligkeit von vier Wochen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Umsatzsteuerverpflichtungen, ausstehende Rechnungen und Personalverpflichtungen.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten:

2009 in T€	Buchwert 31. Dezember 2009
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:	
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	10.321
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.337
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten (ggü.Kreditinstituten)	17.018
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	5.071
2008 in T€	
Buchwert 31. Dezember 2008	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:	
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	10.454
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.928
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten (ggü.Kreditinstituten)	10.426
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	788

Cashflow 2010		Cashflow 2011		Cashflow 2012-2014		Cashflow 2015 ff.	
Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
685	9.973	0	0	0	0	0	0
0	40.337	0	0	0	0	0	0
953	2.966	921	3.188	2.378	9.012	568	1.852
0	5.071	0	0	0	0	0	0

Cashflow 2009		Cashflow 2010		Cashflow 2011-2013		Cashflow 2014 ff.	
Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
685	0	685	10.000	0	0	0	0
0	36.928	0	0	0	0	0	0
229	5.615	188	1.163	426	1.589	664	2.059
0	788	0	0	0	0	0	0

12. Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Im Berichtsjahr bestanden Bürgschaften von Banken- und Versicherungsgesellschaften in einer Gesamthöhe von 2.494 T€ (Vorjahr: 5.286 T€), die im Wesentlichen im Rahmen der Vertragserfüllung und Gewährleistung übernommen worden waren. Dadurch könnten sich bei möglicher Inanspruchnahme Rückgriffsrechte der jeweiligen Bürgschaftsgeber ergeben.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Die S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH, Freiburg i. Br., ist persönlich haftende Gesellschafterin folgender aktiver Gesellschaften:

- Solarstrompark Oberrhein GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark Oberrhein II GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark Tauber-Franken GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark BUND Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark Ortenau GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Orosolar GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarpark Rain GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.

Die Paymar Avante ist persönlich haftende Gesellschafterin folgender aktiver Gesellschaften:

- Orosolar GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br. (spanische Betriebsstätte)

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverträge

Aus Operating Miet- und Leasingverträgen existieren finanzielle Verpflichtungen mit folgenden Laufzeiten:

	2009	2008
	in T€	in T€
kleiner als 1 Jahr	496	356
zwischen 1 Jahr und 5 Jahre	852	576
größer 5 Jahre	0	0
Summe	1.348	932

Die Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mietverträge von Büroräumen, Leasing von Dienstfahrzeugen sowie technische Büroausstattung.

VIII. SONSTIGE ANGABEN

1. Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 entsprechend § 161 AktG wurde am 16. Dezember 2009 abgegeben und den Aktionären der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht (siehe Homepage: www.solarstromag.com).

2. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Karl Kuhlmann, Vorsitzender, Ressort Strategie, Technik, Personal und Recht
- Dipl.-Kfm. Oliver Günther, Ressort Vertrieb und Einkauf
- Dipl.-Kfm. Christoph Koch, Ressort Finanzen

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Peter W. Heller, Vorsitzender, Freiburg i. Br., Geschäftsführer forseo GmbH, Freiburg i. Br.
- Anna Ulrike Bergheim, München, Rechtsanwältin (bis 13. Juli 2009)
- Dr. Carsten Müller, Duisburg, Vorstand X-Wert Bank Technology AG, Rheinbach
- Dr. Markus Haggenev, Essen, Rechtsanwalt (seit 13. Juli 2009)

3. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstandsvergütung gliedert sich in einen festen und in einen erfolgsabhängigen Teil (Tantieme) sowie in einen langfristigen Vergütungsbestandteil. Die erfolgsabhängige Tantieme orientiert sich an der Zielerreichung des geplanten Konzern-EBIT und Konzernumsatzes, während der langfristige Bonus an der Entwicklung des Aktienkurses der S.A.G. Solarstrom AG gebunden ist. Darüber hinaus wurden dem Vorstand Geschäftswagen zur Verfügung gestellt, welche sich als geldwerter Vorteil in den sonstigen Bezügen niederschlagen.

Die Vergütungen des Vorstands für das Berichtsjahr berechneten sich im Einzelnen wie folgt:

Vorstand	kurzfristige Vergütungsbestandteile				
	Angaben in €	Feste Vergütung	Sonstige Bezüge	Tantieme	Summe
Dr. K. Kuhlmann		260.000	18.001	300.000	578.001
O. Günther		180.000	20.018	150.000	350.018
Ch. Koch		180.000	24.419	150.000	354.419
Summe		620.000	62.438	600.000	1.282.438

Die Nachvergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 0 T€ (Vorjahr: 35 T€).

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

In den Verträgen mit den drei Vorstandsmitgliedern sind variable Vergütungsbestandteile mit mittel- und langfristiger Anreizwirkung als Bonus (Mittelfrist- und Langfristbonus) vereinbart. Jeder Vorstand hat die gleiche Regelungs-basis. Der Mittelfristbonus berücksichtigt die Fähigkeit der S.A.G. Solarstrom AG Dividenden an die Aktionäre der Gesellschaft auszuschütten. Die Vorstände erhalten für je 100 T€ Dividendenzahlung in Summe 20 T€ als Mittelfristbonus. Teilbeträge von 100 T€ Dividendenzahlung werden anteilig berücksichtigt. Dieser Bonus wird lediglich ausgezahlt, wenn in Folgejahren von der Gesellschaft eine Dividende in mindestens gleicher Höhe gezahlt werden wird. Für diese Bonusverpflichtung wurde für den Vorstandsvorsitzenden eine Rückstellung in Höhe von 120 T€ (Vorjahr: 0 T€) und für die sonstigen Mitglieder des Vorstands je 60 T€ (Vorjahr: 0 T€) gebildet. Der Langfristbonus hängt insbesondere von der Unternehmenswertsteigerung ab, gemessen am durchschnittlichen Xetra-Kurs der Aktie im Zeitraum 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011. Für diesen Zeitraum muss sich ein Aktienkurs je Stückaktie der S.A.G. Solarstrom AG von mindestens 9 € ergeben, um einen Anspruch auf den Bonus zu haben. Der Langfristbonus würde dann 200 T€ betragen. Für die Bonusverpflichtungen sind im Geschäftsjahr 2009 für jeden Vorstand 3 T€ zurückgestellt worden. Die Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines Gutachtens der Heubeck AG, Köln. Etwaige Bonuszahlungen sind am 30. September 2011, nicht jedoch vor Billigung des Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010, fällig.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands inklusive der notwendigen Rückstellungen für Langfristbonus betrug im Geschäftsjahr 1.531 T€ (Vorjahr: 807 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen Basisvergütung eine pauschale Sitzungsvergütung, die der Kompensation von Verdienstaufschlägen für die Zeit der Sitzungen selbst, der Vor- und Nachbereitungen sowie Reisezeiten dient. Der erfolgsabhängige Bestandteil der Aufsichtsratsvergütung beträgt 0,5 % vom gebilligten Konzernjahresüberschuss nach Ertragsteuern.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit satzungsgemäß das Doppelte der Basisvergütung und der erfolgsabhängigen Bestandteile, nicht jedoch vom Sitzungsgeld, vergütet.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats für das Berichtsjahr berechneten sich im Einzelnen wie folgt:

Aufsichtsrat	Vergütungsbestandteile				
	Angaben in €	Sitzungsgelder	Basisvergütung	erfolgsabhängige Vergütung	Summe
Dr. P. W. Heller		5.500	10.000	77.333	92.833
A. U. Bergheim*		4.000	2.658	20.551	27.209
Dr. C. Müller		5.500	5.000	38.666	49.166
Dr. M. Haggenev**		1.500	2.342	18.115	21.957
Summe		16.500	20.000	154.665	191.165

* bis 13. Juli 2009/ **ab 13. Juli 2009

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates betrug im Geschäftsjahr 191 T€ (Vorjahr: 77 T€).

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während Ihrer Zugehörigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates keine Einkünfte aus Beraterverträgen mit der Gesellschaft zu verzeichnen. Im Vorjahr hatte Frau Bergheim nach Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Beratervertrages 3 T€ erhalten.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Vorstand und Aufsichtsrat

Zu den Gesamtvergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Angaben unter Punkt VIII. 3.

Nahestehende Unternehmen

Im Rahmen der im Jahre 2007 durchgeführten Kapitalerhöhung übernahm die BBV Beteiligung Beratung Verwaltung GmbH (kurz BBV) sämtliche zur Verfügung stehenden 1.115.986 Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von aktuell 9,5 %. Zusätzlich übernahm die BBV 8.856.500,00 € der Wandelanleihe von insgesamt 10.000.000,00 €. Aus der Wandelanleihe ergaben sich gegenüber der BBV im Jahre 2009 Zinsaufwendungen in Höhe von 607 T€ (Vorjahr: 607 T€).

Die BBV wird als nahestehende Person identifiziert, nachdem Herr Dr. Kuhlmann als Gesellschafter und Vertreter der BBV zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und in 2008 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt wurde.

Mit der BBV bestand im Jahre 2009 keine Geschäftsbeziehung.

Assoziierte Unternehmen

Die folgenden Geschäfte wurden mit assoziierten Unternehmen getätigt:

	2009	2008
	in T€	in T€
Verkauf an assoziierte Unternehmen		
- Waren	0	23.934
- Dienstleistungen	153	104
Offene Posten aus dem Kauf / Verkauf von Waren und Dienstleistungen gegen assoziierte Unternehmen		
- Forderungen	20	380
Darlehen an assoziierte Unternehmen		
Beginn des Jahres	0	0
Im laufenden Jahr gewährte Darlehen	0	22.235
Ende des Jahres	0	22.235
Berechnete Zinsen	0	283

Bei den Geschäften mit assoziierten Unternehmen handelt es sich um Beziehungen mit den Unternehmen Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG. Im Vorjahr betreffen die Geschäfte auch die Orosolar GmbH & Co. KG.

Gegenüber der Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG wurden im Berichtsjahr 2009 Dienstleistungen von Konzerngesellschaften in Form von Service- und Wartungsverträgen und Versicherungen in Höhe von 153 T€ (Vorjahr: 66 T€) in Rechnung gestellt.

Gemeinschaftsunternehmen

Die folgenden Geschäfte wurden mit Gemeinschaftsunternehmen getätigt:

	2009	2008
	in T€	in T€
Verkauf an Gemeinschaftsunternehmen		
- Waren	26.923	0
- Dienstleistungen	60	0
Offene Posten aus dem Kauf / Verkauf von Waren und Dienstleistungen gegen Gemeinschaftsunternehmen		
- Forderungen	0	0
Darlehen an Gemeinschaftsunternehmen		
Beginn des Jahres	0	0
Im laufenden Jahr gewährte Darlehen	22.957	0
Ende des Jahres	22.957	0
Berechnete Zinsen	50	0

Bei den Geschäften mit Gemeinschaftsunternehmen handelt es sich um Beziehungen mit der Solar Stribro s.r.o., Tschechien.

Im Bereich Verkauf von Waren wurde im Berichtsjahr eine 13,6 MWp Photovoltaik-Anlage von der S.A.G. Solar Czech s.r.o. an die Solar Stribro s.r.o. verkauft.

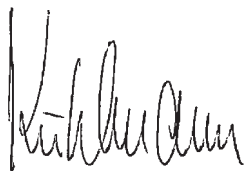
Im Bereich Verkauf von Dienstleistungen erfolgten Weiterverrechnungen von Kosten, welche die S.A.G. Solarstrom AG für die Solar Stribro s.r.o. verauslagt hatte.

Die Zwischenfinanzierung wurde über ein Darlehen der S.A.G. Solarstrom AG (22.957 T€) und dem Joint-Venture Partner realisiert.

5. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Ereignisse nach der Berichtsperiode ergaben sich bis zum 30. März 2010 nicht.

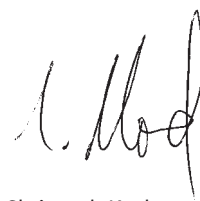
Freiburg, den 30. März 2010



Dr. Karl Kuhlmann
(Vorstandsvorsitzender)



Oliver Günther
(Mitglied des Vorstands)



Christoph Koch
(Mitglied des Vorstands)

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht der S.A.G. Solarstrom AG für das Geschäftsjahr 2009. Der Konzernlagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt, noch kraft Verweises einbezogen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Freiburg, den 30. März 2010

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegbert Weber
Wirtschaftsprüfer

Frank Rechenbach
Wirtschaftsprüfer

II. Geprüfter Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008
der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i.Br. (IFRS)

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2008	F-82
B.	Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2008	F-83
C.	Konzern-Eigenkapitalpiegel 2008	F-85
D.	Konzern-Kapitalflussrechnung 2008	F-87
E.	Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2008	F-88
F.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-142

KONZERN JAHRESABSCHLUSS GESCHÄFTSJAHR 2008

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2008

	Anhang VI. siehe Ziffer	2008 in T€	2007 in T€
Umsatzerlöse	1.	97.662	43.036
Bestandsveränderung unfertiger Leistungen	2.	2.212	-355
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.	0	4.128
Sonstige betriebliche Erträge	2.	1.145	618
Materialaufwand	3.	-84.499	-36.882
Personalaufwand	4.	-6.457	-4.358
Abschreibungen	5.	-1.376	-1.089
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.	-5.873	-4.327
Betriebsergebnis (EBIT)		2.814	771
Anteil am Gewinn eines assoziierten Unternehmens		36	243
Finanzerträge		966	531
Finanzierungsaufwendungen		-1.036	-637
Finanzergebnis	7.	-34	137
Ergebnis vor Steuern (EBT)		2.780	908
Ertragsteueraufwand	8.	-807	-625
Jahresüberschuss		1.973	283
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €		0,16	0,02
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €		0,16	0,04

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2008

AKTIVA	Anhang VII. siehe Ziffer	31. Dezember 2008 in T€	31. Dezember 2007 in T€
Langfristige Vermögenswerte			
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	1.		
Software		800	173
Geschäfts- oder Firmenwert		1.625	1.625
		2.425	1.798
SACHANLAGEN	2.		
Grundstücke und Bauten		615	0
Technische Anlagen und Maschinen		19.064	19.859
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		485	403
		20.164	20.262
FINANZANLAGEN	3.		
Beteiligungen		3	3
Anteile an assoziierten Unternehmen		3.168	1.933
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		12.747	11.579
		15.918	13.515
LANGFRISTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	4.	22.771	583
		61.278	36.158
Kurzfristige Vermögenswerte			
VORRÄTE	5.		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		30.117	14.202
Unfertige Leistungen		2.265	54
Geleistete Anzahlungen		323	20
		32.705	14.276
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.	9.060	5.347
Forderungen aus Fertigungsaufträgen		1.579	5.984
Sonstige Vermögenswerte		928	912
Ertragsteuerforderungen		347	55
		11.914	12.298
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.	3.826	9.789
		48.445	36.363
		109.723	72.521

PASSIVA	Anhang VII. siehe Ziffer	31. Dezember 2008 in T€	31. Dezember 2007 in T€
GEZEICHNETES KAPITAL		31.433	31.426
KAPITALRÜCKLAGE		13.779	13.779
WÄHRUNGSDIFFERENZEN		26	-65
KONZERNBILANZVERLUST		-1.475	-3.448
Gesamtsumme Eigenkapital	9.	43.763	41.692
LANGFRISTIGE SCHULDEN	10.		
Anleihen		10.454	10.527
Verzinsliche Darlehen		4.811	3.666
Passive latente Steuern		82	103
Sonstige langfristige Schulden		38	19
		15.385	14.315
KURZFRISTIGE SCHULDEN	11.		
Steuerrückstellungen		895	720
Rückstellungen		882	737
Verzinsliche Darlehen		5.615	1.730
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		43.183	13.327
		50.575	16.514
Gesamtsumme Schulden		65.960	30.829
		109.723	72.521

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL 2008

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- differenzen
	in T€	in T€	in T€
Stand 1. Januar 2007	28.569	28.008	-43
Währungsumrechnung			-22
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses			-22
Jahresergebnis			
Gesamtes Periodenergebnis			-22
Kapitalerhöhung	2.857	1.015	
Transaktionskosten		-231	
Entnahme Kapitalrücklage		-15.000	
Aktienbasierte Vergütung		-13	
Stand 31. Dezember 2007	31.426	13.779	-65
Währungsumrechnung			91
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses			91
Jahresergebnis			
Gesamtes Periodenergebnis			91
Kapitalerhöhung (Wandlung Anleihe)	7	-	
Stand 31. Dezember 2008	31.433	13.779	26

	Konzern- Bilanzverlust	Summe Eigenkapital
	in T€	in T€
	-18.731	37.803
		-22
	-	-22
	283	283
	283	261
		3.872
		-231
	15.000	0
		-13
	-3.448	41.692
	-	91
	-	91
	1.973	1.973
	1.973	2.064
		7
	-1.475	43.763

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG 2008

	2008	2007
	in T€	in T€
EBIT	2.814	771
Abschreibungen	1.376	1.089
Buchgewinne / -verluste bei Anlagenabgängen	0	13
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	381	-415
Veränderung des Vermögens	-16.714	-8.073
Veränderung der langfristigen Schulden (ohne Finanzkredite)	-75	26
Veränderung der kurzfristigen Schulden (ohne Finanzkredite)	30.150	8.179
Gezahlte Zinsen	-932	-115
Erhaltene Zinsen	650	339
Gezahlte / erhaltene Ertragsteuern	-186	-11
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	17.464	1.803
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	154	804
Freigewordene Finanzmittel aus dem Wegfall der Besicherung	1.138	647
Gebundene Finanzmittel aus der Zuführung der Besicherung	-2.306	-10.250
Auszahlung für dritte gewährte Kredite und Darlehen	-22.235	0
Einzahlungen langfristiger Forderungen	37	35
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-660	-14
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-432	-4.297
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-8
Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaften und sonstigen Geschäftseinheiten	-2.066	0
Auszahlungen für den Erwerb von Eigenkapital anderer Unternehmen (assoziierte Unternehmen)	-2.150	-1.690
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-28.520	-14.773
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.427	-1.280
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	6.457	1.650
Einzahlung aus Wandelschuldverschreibung	0	10.005
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	0	3.872
Transaktionskosten der Kapitalerhöhungen	0	-231
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	5.030	14.016
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-6.026	1.046
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	63	-5
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.789	8.748
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.826	9.789
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Flüssige Mittel	3.826	9.789
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.826	9.789

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gegenstand der S.A.G. Solarstrom AG und ihrer Tochtergesellschaften ist die Planung, die Herstellung und Finanzierung, der Erwerb, der Betrieb und der Vertrieb von Anlagen und Anlagenteilen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie, ferner der Handel mit Waren, Lizenzen und sonstigen Rechten sowie die Erbringung von Dienstleistungen, und zwar jeweils im Bereich solarer Energien.

Die S.A.G. Solarstrom AG mit Sitz in der Sasbacher Straße 5, 79111 Freiburg i. Br., ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft, deren Aktien im Freiverkehr gehandelt werden. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Freiburg i. Br. (Deutschland) unter der Nummer HRB 5646 eingetragen.

Der Konzernabschluss der S.A.G. Solarstrom AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2008 wurde am 28. April 2009 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden alle Beträge – soweit nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (T€) angegeben.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden konsequent auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

1. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der S.A.G. Solarstrom AG ist gemäß § 315 a HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. den International Accounting Standards (IAS), wie sie in der EU anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen (IFRIC, SIC) erstellt.

Dabei werden alle Standards und Interpretationen angewendet, die gemäß Artikel 3 bzw. Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 für verbindlich erklärt wurden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

a) Im laufenden Geschäftsjahr erstmals anzuwendende Standards und Interpretationen

- IFRIC 11 (IFRS 2 – Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen). Die Interpretation enthält Leitlinien zur Anwendung von IFRS 2 in drei Situationen:
 - Anteilsbasierte Vergütungen mit eigenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen das Unternehmen den Kauf eigener Eigenkapitalinstrumente (Treasury Shares) wählt bzw. zum Kauf verpflichtet ist, um die anteilsbasierte Vergütungsverpflichtung zu erfüllen,
 - Ein Mutterunternehmen gewährt Rechte auf seine Eigenkapitalinstrumente an die Mitarbeiter des Tochterunternehmens und
 - Ein Tochterunternehmen gewährt Rechte auf Eigenkapitalinstrumente des Mutterunternehmens an seine Mitarbeiter.
- IFRIC 12 (Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen). Die Interpretation enthält Leitlinien für Vereinbarungen, durch die eine Regierung oder eine andere Institution Aufträge an private Betreiber vergibt, um öffentliche Dienstleistungen bereitzustellen.
- IFRIC 13 (Kundentreueprogramme). Die Interpretation enthält Leitlinien zur Rechnungslegung von Unternehmen, die Prämiegutschriften („Treuepunkte“ oder Flugmeilen) an Kunden vergeben, die diese beim Kauf anderer Güter oder Dienstleistungen erhalten.
- IFRIC 14 (IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung) gibt allgemeine Leitlinien zur Bestimmung der Obergrenze des Überschussbetrags eines Pensionsfonds, der nach IAS 19 als Vermögenswert angesetzt werden kann. Diese Interpretation ist gültig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2008 beginnen.

Diese Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows der S.A.G. Solarstrom AG haben.

b) Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die noch nicht anzuwenden sind und nicht vorzeitig angewendet werden.

Diese Standards werden voraussichtlich keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- IFRS 8 (operative Segmente) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Dieser Standard ersetzt IAS 14 Segmentberichterstattung.
- Amendment zu IAS 23 (Fremdkapitalkosten) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Diese Regelung behandelt Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, der Produktion oder der Herstellung eines so genannten qualifizierten Vermögenswertes zurechenbar sind. Fremdkapitalkosten sollen künftig zwingend als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktivierungspflichtig sein. Weiterhin befasst sich ein Amendment zu IAS 23 (Fremdkapitalkosten) mit der Definition des Zinsaufwandes sowie der Berechnung mittels der Effektivzinsmethode gemäß IAS 39. Damit sollen potenzielle Inkonsistenzen zwischen der Berechnung von Fremdkapitalkosten nach IAS 23 und nach IAS 39 vermieden werden.
- IAS 1 Revised (Darstellung des Abschlusses) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Diese Regelung führt eine neue Terminologie für die Bestandteile eines Abschlusses wie folgt ein:
 - Sämtliche Änderungen des Eigenkapitals, die auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen, sind gesondert von solchen Änderungen des Eigenkapitals darzustellen, die nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen. Erträge und Aufwendungen sind gesondert von Transaktionen mit Eigentümern entweder in einem Abschlussbestandteil („statement of comprehensive income“) oder in zwei Abschlussbestandteilen (ein gesondertes „income statement“ und ein „statement of comprehensive income“) darzustellen.
 - Die Bestandteile des „other comprehensive income“ sind im „statement of comprehensive income“ darzustellen.
 - Die Summe „total comprehensive income“ ist darzustellen.

Es ist wahrscheinlich, dass der S.A.G. Konzern die Darstellung des Abschlusses gemäß IAS 1 Revised ab dem 1. Januar 2009 in einem Abschlussbestandteil wählt.

- Amendment zu IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Die Regelung stellt klar, dass die Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ des IAS 39 reinen Bewertungszwecken dient und insofern hierin auch finanzielle Schulden enthalten sein können, die nicht primär zu Handelszwecken gehalten werden.
- Amendment zu IFRS 2 (aktienbasierte Vergütung) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Diese Regelung behandelt Kündigungen durch den Arbeitnehmer bei sogenannten Employee Share Purchase Plans wie folgt:
 - Ausübungsbedingungen („vesting conditions“) sind ausschließlich marktübliche Dienst- oder Leistungsbedingungen („service or performance conditions“).
 - Eine (vorzeitige) Annullierung des Plans wird bilanziell unabhängig davon gleich behandelt, ob die Annullierung vom Unternehmen selbst oder vom Mitarbeiter ausgegangen ist.
- Amendment zu IAS 32 (Finanzinstrumente – Darstellung) und Amendment zu IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) – Finanzinstrumente mit Rückgaberecht und Verpflichtungen im Rahmen der Liquidation, anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Diese Regelung fordert für Finanzinstrumente mit Rückgaberecht und Verpflichtungen im Rahmen der Liquidation unter bestimmten Bedingungen einen Ausweis als Eigenkapital. Weiterhin hat der Kapitalgeber im Falle der Liquidation des Unternehmens einen proportionalen Anspruch auf dessen Nettovermögen.
- Amendment zu IFRS 1 (Anschaffungskosten einer Beteiligung an einem Tochterunternehmen) und IAS 27 (Konzern- und separate Einzelabschlüsse) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Diese Regelung sieht Vereinfachungen bei der Bestimmung des Wertansatzes von Anteilen an einer Tochtergesellschaft im ersten Einzelabschluss der Muttergesellschaft nach IFRS als Ersatz für Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Wahlrecht zwischen einem Wertansatz in Höhe der Nettovermögenswerte im ersten Abschluss der Tochtergesellschaft nach Umstellung auf IFRS oder in Höhe des fair value der Anteile an der Tochtergesellschaft) vor.
- Im Januar 2008 hat das IASB die überarbeiteten Standards IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) und IAS 27 (Konzern- und separate Einzelabschlüsse) veröffentlicht. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung des IFRS 3 lassen sich wie folgt zusammenfassen:
 - Für die bilanzielle Behandlung von Minderheitenanteilen sieht die neue Fassung des IFRS 3 ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen vor. Dieses Wahlrecht kann für jeden Unternehmenszusammenschluss einzeln ausgeübt werden.
 - Für sukzessive Unternehmenserwerbe erfolgt im Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung eine erfolgswirksame Neubewertung bereits bestehender Anteile an dem erworbenen Unternehmen. Der Goodwill ermittelt sich im Anschluss als Differenz zwischen dem neubewerteten Beteiligungsbuchwert zuzüglich Kaufpreiszahlungen für den Erwerb der neuen Anteile abzüglich des erworbenen Nettovermögens.
 - Anschaffungsnebenkosten sind künftig als Aufwand zu erfassen.
 - Für mögliche Anpassungen der Anschaffungskosten in Abhängigkeit von künftigen Ereignissen („contingent consideration“), die im Erwerbszeitpunkt als Verbindlichkeiten zu erfassen sind, ist in der Folgebewertung keine Anpassung des Goodwill mehr möglich.
 - Effekte aus der Abwicklung von Geschäftsbeziehungen, die bereits vor dem Unternehmenszusammenschluss bestanden, sind nach der neuen Fassung des IFRS 3 nicht in die Ermittlung der Gegenleistung für den Zusammenschluss einzubeziehen.
 - Gegenüber der bisherigen Fassung regelt IFRS 3 in der überarbeiteten Fassung den Ansatz und die Bewertung von Rechten, die vor dem Unternehmenszusammenschluss einem anderen Unternehmen gewährt wurden und nun im Rahmen des Zusammenschlusses wirtschaftlich zurückerlangt werden (zurück erworbene Rechte).

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung des IAS 27 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Änderungen in der Beteiligungsquote ohne Verlust der Beherrschung sind ausschließlich als Eigenkapitaltransaktion zu erfassen.
- Bei Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens sind die konsolidierten Vermögenswerte und Schulden auszubuchen. Neu geregelt ist, dass ein verbleibendes Investment an dem vormaligen Tochterunternehmen beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist, und dass sich hierbei ergebende Differenzen ergebniswirksam zu erfassen sind.
- Übersteigen die auf Minderheitenanteile entfallenden Verluste den Anteil der Minderheiten am Eigenkapital des Tochterunternehmens, sind diese trotz entstehenden Negativsaldos den Minderheitenanteilen zuzurechnen.

Die neue Fassung des IFRS 3 ist prospektiv auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, deren Erwerbszeitpunkt in jährliche Berichtsperioden fällt, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt, jedoch begrenzt auf jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 30. Juni 2007 beginnen. Die Änderungen des IAS 27 sind auf jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Eine frühere Anwendung eines der beiden Standards setzt jedoch die gleichzeitige frühere Anwendung des jeweils anderen Standards voraus. Die S.A.G. Solarstrom AG prüft derzeit den Zeitpunkt der Umsetzung der Änderungen des IFRS 3 und des IAS 27 und die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows.

- Amendment zu IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Diese Regelungen umfassen folgende Punkte:
 - Plankürzungen und negativer nach zu verrechnender Dienstzeitaufwand: Abgrenzung zwischen Plankürzungen und negativem nach zu verrechnendem Dienstzeitaufwand wurde klargestellt,
 - Aufwendungen für die Verwaltung des Plans: Aufwendungen für die Verwaltung des Plans werden entweder als Reduktion der Erträge aus Planvermögen oder im Rahmen der Bestimmung des Verpflichtungsumfanges berücksichtigt,
 - Ersatz des Begriffs „fällig werden“ (fall due) durch „deren Erfüllung erwartet wird“ (due to be settled): Abgrenzung von kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer (short-term employee benefits) und anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer (other long-term employee benefits) wurde klargestellt,
 - Eventualschulden: Eventualschulden sind nicht ansatzfähig, die Formulierung des o. g. Querverweises wurde entsprechend korrigiert, so dass nunmehr nur noch von Offenlegung die Rede ist.

Die S.A.G. Solarstrom AG wird die oben genannte Regelung mit Wirkung zum 1. Januar 2009 anwenden.

- Amendment zu IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen) Folgeänderungen zu IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung) und (Finanzinstrumente: Angaben) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Anteile an assoziierten Unternehmen sind nicht separat gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) auf Wertminderung zu testen, sondern die Prüfung erfolgt für den gesamten Buchwert der Anteile an dem assoziierten Unternehmen. Die neuen Regelungen besagen, dass jede Wertminderung nach erstmaliger Anwendung der Equity-Methode nicht den in dem Buchwert des assoziierten Unternehmens enthaltenen Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert zuzurechnen ist. Bei späteren Wertaufholungen des assoziierten Unternehmens ist der Buchwert der Anteile entsprechend zuzuschreiben. Die S.A.G. Solarstrom AG wird voraussichtlich diese Regelung prospektiv für alle Anteile an assoziierten Unternehmen mit Wirkung zum 1. Januar 2009 anwenden.

- Amendment zu IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Diese Regelung befasst sich mit den erforderlichen Anhangangaben, wenn als erzielbarer Betrag nicht der Nutzungswert (value in use) sondern der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten (fair value less cost to sell – FVLCTS) zur Anwendung kommt. Es wurde klargestellt, dass bei der Anwendung des FVLCTS die gleichen Anhangangaben wie bei der Anwendung des Nutzungswertes zu machen sind, wenn der FVLCS mit Hilfe der Discounted Cashflow-Methode ermittelt wird. Die S.A.G. Solarstrom AG wird diese Regelung mit Wirkung zum 1. Januar 2009 anwenden und alle notwendigen Anhangangaben hinsichtlich Wertminderungen von Vermögenswerten machen.
 - Amendment zu IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Diese Regelung regelt, dass geleistete Anzahlungen auf Kosten für Werbung und Verkaufsförderung nur bis zu diesem Zeitpunkt als Vermögenswert zu aktivieren sind, da sie den Anspruch auf den Erhalt dieser Güter oder Dienstleistungen repräsentieren.
 - Amendment zu IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung einschließlich der Bestimmungen über die Verwendung der Fair Value-Option) und IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) anzuwenden ab dem 1. Januar 2009. Die neuen Regelungen ermöglichen unter außergewöhnlichen Umständen die Umklassifizierung von bestimmten finanziellen Vermögenswerten aus der Bewertungskategorie „at Fair Value through Profit or Loss“ in eine andere Bewertungskategorie.
 - IFRIC 15 (Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien) ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. IFRIC 15 stellt Leitlinien zur Verfügung, wie bestimmt werden kann, ob eine Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien in den Anwendungsbereich von IAS 11 Fertigungsaufträge oder in den Anwendungsbereich von IAS 18 Erträge fällt.
 - IFRIC 16 (Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb) ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 beginnen.
 - IFRIC 17 (Sachausschüttungen an Eigentümer) ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen.
 - IFRIC 18 (Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden). IFRIC 18 ist erstmals auf Übertragungen von Vermögenswerten anzuwenden, die das Unternehmen am oder nach dem 1. Juli 2009 erhält.
- Folgende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen wurden bisher nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen:
- IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse
 - IAS 27, Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS
 - Änderungen des IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen
 - IFRIC 12, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen
 - IFRIC 15, Immobilienfertigungsaufträge
 - IFRIC 16, Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb
 - IFRIC 17, Sachausschüttungen an Eigentümer
 - IFRIC 18, Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden

2. Konsolidierungsgrundsätze

a) Tochtergesellschaften

Der Konzernabschluss umfasst neben der Muttergesellschaft die auf den gleichen Stichtag aufgestellten Jahresabschlüsse von 4 (Vorjahr: 3) inländischen und 9 (Vorjahr: 4) ausländischen Tochterunternehmen.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Möglichkeit hat, die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 %. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt, zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Minderheitenanteile. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Wenn die Anschaffungskosten geringer sind als der beizulegende Zeitwert der übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen

verrechnet. Nicht realisierte Gewinne bei Geschäftsvorfällen zwischen konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Nicht realisierte Verluste aus Geschäftsvorfällen zwischen konsolidierten Unternehmen werden ebenfalls eliminiert. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, falls erforderlich, an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst.

b) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind diejenigen Unternehmen, auf die der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt. Der maßgebliche Einfluss wird regelmäßig unterstellt, wenn ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % besteht.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen unter anderen Rücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach der Akquisition werden mit dem Buchwert des Anteils an dem assoziierten Unternehmen verrechnet.

Wenn der Anteil am Verlust des assoziierten Unternehmens den Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen übersteigt, werden weitere Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung nur dann erfasst, wenn eine rechtliche Verpflichtung zum Ausgleich der Verluste besteht bzw. Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet werden.

Nicht realisierte Gewinne aufgrund von Transaktionen zwischen dem Konzern und den assoziierten Unternehmen werden in Höhe des Konzernanteils an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von assoziierten Unternehmen wurden, soweit erforderlich, an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst.

Die assoziierten Unternehmen haben den gleichen Bilanzstichtag wie der Konzern.

3. Veränderungen des Konsolidierungskreises

Am 28. März 2008 erwarb die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH 100 % der Anteile an der mc Moers GmbH zu einem Kaufpreis von 25 T€. Der Kaufpreis wurde vollständig durch Zahlungsmittel beglichen. Die mc Moers GmbH war eine reine Vorratsgesellschaft. Die Gesellschaft erwarb am 4. Juni 2008 ein Büro- und Produktionsgebäude in Moers zu einem Kaufpreis von 393 T€ (inklusive Grunderwerbsteuer von 13T€), das an die Schwestergesellschaft meteocontrol GmbH vermietet wird.

Mit Kaufvertrag vom 4. Juni 2008 erwarb die meteocontrol GmbH von der I2SE GmbH deren Teilgeschäftsbetrieb in Moers zu einem Kaufpreis von 966 T€. Der Kaufpreis wird entsprechend einem Ratenzahlungsplan bis zum 31. März 2010 vollständig durch Zahlungsmittel beglichen werden. Mit dem Kauf wurde ein wichtiger Zulieferer der meteocontrol GmbH erworben. Aufgrund der vorliegenden Schätzungen erhöhte sich durch die Akquisition der Konzernjahresüberschuss um ca. 200 T€. Wäre die Akquisition bereits zum 1. Januar 2008 erfolgt, wäre der Konzernjahresüberschuss um ca. 300 T€ höher gewesen. Im Rahmen der Akquisition entstand kein neuer Geschäfts- oder Firmenwert.

Mit Kaufvertrag vom 12. Mai 2008 erwarb die TAU Ingenieria Solar S.L., Spanien 100 % der Anteile an der Solares Casagrande S.L., Spanien zu einem Kaufpreis von 1.359 T€. Der Kaufpreis wurde in vollem Umfang durch Zahlungsmittel beglichen. Mit dem Kauf der Solares Casagrande S.L. wurden die Lizenzen und Genehmigungen für den Bau eines Solarparks in Spanien erworben.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 27. März 2006 wurde die Orosolar GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br. als Vorratsgesellschaft gegründet. Die Gesellschaft wurde in den Vorjahren nicht konsolidiert. Am 18. Dezember 2008 wurde eine Kapitalerhöhung um 5.800 T€ durchgeführt. Die S.A.G. Solarstrom AG ist nach der Kapitalerhöhung mit einem Anteil in Höhe von 37,07 % an der Orosolar GmbH & Co. KG beteiligt. Da der Konzern einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Orosolar GmbH & Co. KG ausüben kann, wird die Gesellschaft im Rahmen der At-Equity Konsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konsolidierungskreis des S.A.G. Solarstrom Konzerns setzt sich zum 31. Dezember 2008 aus folgenden Unternehmen zusammen:

Unternehmen	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
	in %	in T€	in T€
S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i. Br.		47.732	1.551
S.A.G. Solarstrom AG, Signau, Schweiz	100	612	11
S.A.G. Solarstrom Handels- und Betriebsgesellschaft mbH, Satteins, Österreich	100	1.400	24
S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH, Freiburg i. Br.	100	-11.564	857
S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH, Freiburg i. Br.	100	-16	5
meteocontrol GmbH, Augsburg	100	300	567
mc Moers GmbH, Moers	100	32	7
TAU Ingenieria Solar S.L., Madrid, Spanien	100	1.455	-66
Solares Casagrande S.L., Albacete, Spanien	100	888	833
S.A.G. Solar Italia s.r.l., Mailand, Italien	100	-309	-761
Cielo s.r.l., Salerno, Italien	100	10	0
Loreto s.r.l., Mailand, Italien	100	10	0
Mare s.r.l., Salerno, Italien	100	10	0
Venezia s.r.l., Mailand, Italien	100	10	0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen			
Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.	30,67	3.309	-539
Orosolar GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.	37,07	5.263	-537

**Erwerb von Gesellschaften und sonstigen
Geschäftseinheiten**

Im Geschäftsjahr wurden folgende Gesellschaften erworben:

- Teilbetrieb der I2SE GmbH (Moers), Deutschland
- Solares Casagrande S.L., Spanien

Teilbetrieb der I2SE GmbH (Moers), Deutschland

Das im Geschäftsjahr gesamte erworbene Nettovermögen und der Goodwill stellen sich wie folgt dar:

	in T€
Kaufpreis:	
- geleistete Zahlung	707
- ausstehende Zahlung	652
- sonstige	25
Gesamter Kaufpreis	1.384
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Nettovermögens	1.384
Goodwill	0

Die folgenden Vermögenswerte wurden am 4. Juni 2008 im Rahmen der Akquisition erworben:

	Beizulegender Zeitwert	Buchwert beim erworbenen Unternehmen
	in T€	in T€
Grundstücke und Bauten	393	393
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17	17
Software	723	0
Vorräte	226	226
Sonstige	25	25
Erworbenes Nettovermögen	1.384	661
In Zahlungsmitteln geleisteter Kaufpreis	707	
Im erworbenen Unternehmen vorhandene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	
Zahlungsmittelabfluss bei der Transaktion	707	

Das Gesamtvolumen der Transaktion in Höhe von 1.384 T€ beinhaltet sowohl den Kauf der Vorratsgesellschaft mc Moers GmbH durch die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH in Höhe von 25 T€, den Kauf eines Produktions- und Geschäftsgebäudes durch die mc Moers in Höhe von 393 T€ und den Kauf eines Teilbetriebs der I2SE GmbH durch die meteocontrol GmbH in Höhe von 966 T€. Vom gesamten Kaufpreis wurden im Geschäftsjahr 707 T€ bezahlt.

Solares Casagrande S.L., Spanien

Das erworbene Nettovermögen und der Goodwill stellen sich wie folgt dar:

	in T€
Kaufpreis:	
- geleistete Zahlung	1.359
- direkt dem Erwerb zurechenbare Kosten	0
Gesamter Kaufpreis	1.359
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Nettovermögens	1.359
Goodwill	0

Die folgenden Vermögenswerte wurden am 12. Mai 2008 im Rahmen der Akquisition erworben:

	Beizulegender Zeitwert	Buchwert beim erworbenen Unternehmen
	in T€	in T€
Grundstücke und Bauten	30	30
Software	12	12
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.142	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	175	175
Erworbenes Nettovermögen	1.359	217
In Zahlungsmitteln geleisteter Kaufpreis	1.359	
Im erworbenen Unternehmen vorhandene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	
Zahlungsmittelabfluss bei der Transaktion	1.359	

Das Gesamtvolumen der Transaktion in Höhe von 1.359 T€ beinhaltet den Erwerb einer Tochtergesellschaft in Spanien zur Realisation eines Solarstromparks, welcher 2008 an Kunden veräußert wurde. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte aus dem Unternehmenserwerb Solares Casagrande S.L. betragen zum Stichtag 0 T€.

Im Geschäftsjahr 2007 sind keine Unternehmenserwerbe durchgeführt worden.

4. Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Funktional- und Darstellungswährung der Gesellschaft aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagkurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehenden Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagkurs umgerechnet.

Die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs S.A.G. Solarstrom AG, Signau, Schweiz, ist der Schweizer Franken. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens in die Darstellungswährung der S.A.G. Solarstrom AG zum Stichtagkurs umgerechnet. Die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen dieses Tochterunternehmens erfolgt zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der im Eigenkapital für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag erfolgswirksam aufgelöst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse haben sich im Verhältnis zu einem Euro wie folgt verändert:

Fremdwährung pro 1 €	Schweizer Franken
Stichtagskurs	
31. Dezember 2008	1,4850
31. Dezember 2007	1,6547
Durchschnittskurs	
2008	1,5871
2007	1,6427

5. Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Diese Kosten umfassen die Kosten für den Ersatz eines Teils eines solchen Gegenstandes zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Grund und Boden wird nicht abgeschrieben. Alle weiteren Vermögenswerte werden linear abgeschrieben. Die Restbuchwerte und die Nutzungsdauern werden jährlich überprüft, und wenn notwendig, entsprechend angepasst.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag unterschreitet.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in welcher der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die für die generell als Operating-Leasing identifizierten Miet- und Leasingverhältnisse fälligen Miet- und Leasingraten werden direkt linear über die Laufzeit als Aufwand erfasst.

6. Immaterielle Vermögenswerte

a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte stellen die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der erworbenen Tochtergesellschaft dar. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderung getestet und zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Für den Werthaltigkeitstest werden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt. Einmal durchgeführte

Wertminderungen werden bei Geschäfts- oder Firmenwerten auch bei einem eventuell später wieder erhöhten Wert nicht revidiert. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf einer Zahlungsmittel generierenden Einheit beinhalten auch den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes, der auf diese entfällt.

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswertes, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungspflichtigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten sind weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr angefallen.

Für die oben beschriebenen Sachanlagen sowie für die immateriellen Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

		Nutzungsdauer in Jahren
Software	Immaterielle Vermögenswerte	3 bis 5
Gebäude	Grundstücke und Bauten	33
EDV-Hardware	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3
Mietereinbauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4
Büroeinrichtungen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
Photovoltaik-Anlagen	Technische Anlagen und Maschinen	25

7. *Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten*

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, zum Beispiel Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden mindestens einmal jährlich und bei Eintritt eines „triggering events“ auf Wertminderungsbedarf hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert ggf. nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (Zahlungsmittel generierende Einheiten). Wenn der Grund für einen früher erfassten Wertminderungsverlust entfallen ist, erfolgt, soweit zulässig, eine Zuschreibung auf die um planmäßige Abschreibungen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

8. *Finanzielle Vermögenswerte*

1. Kategorisierung

Der Konzern kategorisiert seine finanziellen Vermögenswerte in folgende Kategorien: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung ist abhängig vom Zweck, zu dem ein finanzieller Vermögenswert erworben wurde. Der Konzern bestimmt die Klassifizierung bei der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswertes.

a) *Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (fair value through profit and loss)*

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern sie nicht als Hedges qualifiziert sind. Vermögenswerte dieser Kategorie werden bei positivem Marktwert als kurzfristige Vermögenswerte und bei negativem Marktwert als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Vermögenswerte in dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

b) *Kredite und Forderungen (loans and receivables)*

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Die Erstbewertung der Kredite und Forderungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Die Kategorie umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte. Kredite und Forderungen werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, außer ihre Fälligkeit ist später als 12 Monate nach dem Bilanzstichtag. Dann werden sie unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

c) *Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held to maturity)*

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Erstbewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Die Kategorie umfasst sonstige originäre Vermögenswerte.

d) *Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale)*

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Die Erstbewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solcher finanzieller Vermögenswert ausgebucht wird oder wertgemindert ist, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Die Kategorie umfasst sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte. Sie werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, außer der Konzern beabsichtigt, das Investment in einem Zeitraum von weniger als 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu verkaufen.

2. Erfassung und Bewertung

Derivate werden zum Handelstag, alle übrigen finanziellen Vermögenswerte zum Erfüllungstag eingebucht. Der Handelstag ist der Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswertes eingegangen ist. Der Erfüllungstag ist der Tag, an dem ein Vermögenswert an oder durch das Unternehmen geliefert wird.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum Zeitpunkt des Verkaufs (Handelstag) oder bei Erlöschen des Anspruchs. Eine Ausbuchung wird auch dann vorgenommen, wenn eine Forderung uneinbringlich geworden ist.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften werden mit ihren Anschaffungskosten folgebewertet, da für diese Gesellschaften kein aktiver Markt besteht und sich die beizulegenden Zeitwerte mit vertretbarem Aufwand nicht ermitteln lassen.

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob es objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten gibt. Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlustes als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, d.h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Buchungsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Eine Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

9. *Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte*

Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig am Tag des Vertragsabschlusses mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich Transaktionskosten angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzern setzte in 2008 keine derivativen Finanzinstrumente ein.

Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte (unter den sonstigen Vermögenswerten) angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeit (unter den sonstigen Schulden), wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

10. *Vorräte*

Der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten, die mit Hilfe der Einzelzuordnung bestimmten Vorräten zugeordnet werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zurechnung nach der Durchschnittsmethode. Die unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten bzw. zu ihrem niedrigeren Nettoveräußerungserlös angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die produktionsbezogenen Vollkosten, d.h. die dem Herstellungsprozess zurechenbaren Material- und Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Soweit erforderlich wurden Wertberichtigungen auf niedrigere Nettoveräußerungspreise vorgenommen. Erkennbare Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

11. *Fertigungsaufträge*

Ein Fertigungsauftrag ist nach IAS 11 definiert als ein Vertrag über die kundenspezifische Fertigung eines Vermögenswerts. Erwartete Gewinne aus Fertigungsaufträgen werden über die Laufzeit des Auftrages verteilt vereinnahmt (Teilgewinnrealisierung). Zu erwartende Auftragsverluste werden sofort in voller Höhe berücksichtigt. Gewinne werden nur dann realisiert, wenn das Ergebnis des Fertigstellungsauftrages verlässlich geschätzt werden kann.

Der Konzern benutzt die percentage-of-completion-Methode, um den angemessenen Betrag zu bestimmen, der in einer Periode als Gewinn angegeben wird. Der anzusetzende Fertigstellungsgrad wird durch das Verhältnis der angelaufenen Projektkosten und den kumulierten Projektplankosten ermittelt (Cost-to-Cost-Methode). Gemäß diesem Fertigstellungsgrad werden Umsatzerlöse und Aufwendungen erfasst und damit Teilgewinne realisiert. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragserlös und Auftragskosten) die Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

12. *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte*

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Benutzung der Effektivzinsmethode unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Bedeutende finanzielle Schwierigkeiten eines Debtors werden als Indikator angesehen, dass die Forderung wertgemindert ist.

Der Betrag der Wertminderung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Zeitwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzins. Die Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Wenn eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie abgeschrieben.

13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen (Festgelder) mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 3 Monaten.

Finanzmittelfonds umfassen für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen.

14. Laufende und latente Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode umfasst die laufenden und die latenten Steuern. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, mit Ausnahme der Positionen, die mit Sachverhalten zusammenhängen, die direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden. In diesem Fall werden auch die Steuern direkt im Eigenkapital erfasst.

a) Laufende Ertragsteuern

Die laufende Ertragsteuerbelastung wird berechnet auf der Basis der am Bilanzstichtag gültigen Steuergesetze in den Ländern, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften steuerpflichtiges Einkommen erzielen. Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird.

b) Latente Ertragsteuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.
- Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder aus einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist oder aus einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.

- Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig und angekündigt sind.

Aus Wesentlichkeitsgründen werden latente Steuerforderungen und latente Steuerverbindlichkeiten miteinander verrechnet.

15. Gezeichnetes Kapital

Die Stammaktien werden als Eigenkapital ausgewiesen.

Kosten der Kapitalerhöhung, die direkt den neuen Aktien zugeordnet werden können, werden direkt im Eigenkapital abgezogen.

16. Anleihen

Die Bestandteile einer vom Konzern emittierten Wandelanleihe werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung als finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit der Anleihe.

17. Verzinsliche Darlehen

Verzinsliche Darlehen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, nach Abzug von Transaktionskosten, angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug der Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihe entsprechend der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Verzinsliche Darlehen werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung eingelöst oder storniert wird.

Verzinsliche Darlehen werden unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen, soweit sie innerhalb eines Jahres fällig werden. Sie werden unter den langfristigen Schulden ausgewiesen, soweit sie erst mehr als 12 Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

18. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

19. Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, deren Ursache auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruht und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Für künftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung erfolgt in Höhe des Betrages der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Falle der gesetzlichen Gewährleistung – wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne, in dieser Gruppe enthaltene, Verpflichtung gering ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zins-effekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

20. Leistungen an Arbeitnehmer

Beitragsorientierte Verpflichtungen

Bei beitragsorientierten Altersversorgungssystemen (z.B. Direktversicherungen, Unterstützungskasse, gesetzliche Rentenversicherung) werden die einzahlungspflichtigen Beiträge unmittelbar als Aufwand verrechnet.

21. Aktienbasierte Vergütungen

Zu den Angaben zu aktienbasierte Vergütungen verweisen wir auf Punkt VIII. Sonstige Angaben; 3. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.

22. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating- Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen (netto nach Berücksichtigung von Anreizzahlungen, die vom Leasinggeber geleistet wurden) werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Leasingverträge, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert. Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, so dass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das unter einem Finanzierungsleasing gehaltene Sachanlagevermögen wird über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Bei der S.A.G. Solarstrom AG liegen keine Finanzierungsleasingverträge vor.

23. Staatliche Fördermaßnahmen

Staatliche Fördermaßnahmen werden zeitlich abgegrenzt und über diejenige Laufzeit erfolgswirksam verteilt, in der die subventionierten Aufwendungen anfallen. Dabei werden die Fördermaßnahmen so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden. Im Berichtsjahr sind Beihilfen der öffentlichen Hand nur in Form von niedrig verzinslichen Darlehen gewährt worden.

24. Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Erträge werden gezeigt nach Abzug von Skonti, Rabatten sowie Umsatzsteuer.

Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Kriterien erfüllt sein:

a) Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und der Erzeugnisse ein.

b) Fertigungsaufträge

Zur Bilanzierung von Fertigungsaufträgen verweisen wir auf die Angaben „Fertigungsaufträge“ (Ziffer 11.).

c) Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Erträge aus Projektierung, Anlagenbau, Wetterservices und ähnlichem werden nur in dem Ausmaß erfasst, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

d) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst (d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

e) Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

f) Mieterträge

Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen werden linear über die Laufzeit der Mietverhältnisse erfasst.

25. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden sofort bei ihrem Anfall in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

26. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Inanspruchnahme nicht wahrscheinlich ist. Daneben beinhalten sie auch mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch unsichere künftige Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt werden, oder Verpflichtungen, die nicht erfasst werden, weil die Höhe der Verpflichtungen nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst.

III. ZIELSETZUNG UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

1. Finanzrisikofaktoren

Im Rahmen des operativen Geschäftes ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko, Preisrisiko und Zinsrisiko), Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Das Risikomanagementsystem des Konzerns richtet sein Augenmerk auf die Unberechenbarkeit der Finanzmärkte und versucht, negative Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement wird von einem zentralen Risikoausschuss wahrgenommen. Der Risikoausschuss identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen ab. Der Vorstand gibt die allgemeinen Grundsätze für das Risikomanagement vor und legt die Vorgehensweise bei der Absicherung des Währungskurs-, des Kredit- und Zinsänderungsrisikos fest. Ebenso legt er den Einsatz von derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten sowie die Anlage von überschüssiger Liquidität fest.

Marktrisiko

a) Währungskursrisiko

Unter Währungsrisiko wird das Risiko von Wechselkurs-induzierten Wertänderungen von Bilanzpositionen verstanden. Aus der globalen Ausrichtung des Konzerns folgt, dass das operative Geschäft sowie die berichteten Finanzergebnisse und die Zahlungsströme Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind. Für jede Währung, die ein signifikantes Risiko für das Unternehmen darstellt, wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

Für die Sensitivitätsanalyse kommen alle monetären Finanzinstrumente des Konzerns in Frage, die nicht auf die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaften lauten. Damit bleiben wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung unberücksichtigt.

Nach IFRS besteht kein Wechselkursrisiko bei Finanzinstrumenten, die nicht monetäre Posten sind, und bei Finanzinstrumenten, die auf die funktionale Währung lauten. Die hypothetischen Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung und beim Eigenkapital für jeden originären Einzelposten, der in die Sensitivitätsanalyse eingeht, bestimmen sich durch Vergleich des Buchwerts (ermittelt anhand des Stichtagkurses) mit dem Umrechnungswert, der sich unter Heranziehung eines hypothetischen Wechselkurses ergibt.

Auswirkungen aus dem beschriebenen Währungsrisiko auf das Eigenkapital waren keine zu verzeichnen.

b) Preisrisiko

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich die Marktpreise ändern. Derzeit ergeben sich fallende Preise für Module und Komponenten. Da der Konzern diese Teile bezieht, ergeben sich dadurch Preisvorteile beim Einkauf.

c) Zinsrisiko

Hinsichtlich der Zinserträge ergibt sich ein Zinsrisiko aufgrund der Anlage der verpfändeten Gelder aus der Wandelanleihe, die als Festgelder mit einer Zinsfestschreibung bis zum 28. Juli 2009 angelegt wurden.

Im Bereich der Zinsaufwendungen entsteht ein Zinsrisiko aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten. Auswirkungen aus dem beschriebenen Zinsrisiko auf das Eigenkapital waren keine zu verzeichnen.

Kreditrisiko

Das Bonitäts- und Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass Geschäftspartner bei einem Geschäft mit einem originären oder derivativen Finanzinstrument ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und dadurch Vermögensverluste verursacht werden.

Bonitätsanalysen werden bei Neukunden getätigt. Bestandskunden werden laufend anhand ihres Zahlungsverhaltens analysiert.

Da der Konzern mit den Kunden keine generelle Aufrechnungsvereinbarung trifft, stellt die Gesamtheit der bei den Aktiva ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern beziehungsweise Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die vorgenommenen Wertminderungen – insbesondere auf Forderungen – das tatsächliche Verlustrisiko aus den Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Das maximale Ausfallrisiko beträgt 32.944 T€ (Vorjahr: 11.583 T€).

Liquiditätsrisiko

Der Konzern hat im Rahmen des Projektgeschäfts im Regelfall erheblichen Vorfinanzierungsbedarf, da die Kunden erst mit Projektfortschritt bzw. nach der technischen und rechtlichen Abnahme der Projekte den weitaus größten Teil der Zahlung leisten. Dazu ergibt sich noch ein besonderer Finanzierungsbedarf, da die derzeitigen Liefervereinbarungen mit Modullieferanten keinen projektbezogenen Einkauf vorsehen. Da der Konzern bisher nur in eingeschränktem Umfang auf Projektzwischenfinanzierungen durch Banken zurückgreifen konnte, ist eine genaue Abstimmung zwischen zeitlicher Strukturierung der Projekte, dem Zahlungsbedarf aus Modullieferungen und den verfügbaren Finanzmitteln notwendig.

Der Partnervertrieb mit einem inkludierten Handelsgeschäft hat in der kurzfristigen Liquiditätssteuerung insofern eine wichtige Funktion, als durch Modulverkäufe Liquidität bereitgestellt werden kann. Die Verkäufe erfolgen in der Regel gegen Vorkasse bzw. mit kurzen Zahlungszielen.

Ziel ist es, verlässliche und dauerhafte Projektzwischenfinanzierungen durch Banken zu erreichen, um eine stabile Grundlage für die Projektplanung zu erhalten und um die Chancen am Markt, Projekte zu gewinnen, voll ausnutzen zu können.

Der Konzern hat im Rahmen des Treasury ein Cashpooling eingerichtet, um die Liquiditätsströme zu optimieren. Derzeit besteht das Cashpooling mit allen inländischen Tochtergesellschaften und der Tochtergesellschaft in Italien.

Der Konzern steuert seine Liquidität, indem er neben dem Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält. Mittels geeigneter Liquiditätsplanungswerkzeuge überwacht der Konzern bei Berücksichtigung der Laufzeiten sowie der erwarteten Cashflows die Sicherstellung von ausreichender Liquidität.

2. Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Kapitalrisikomanagements des Konzerns bestehen darin, den Fortbestand des Konzerns zu gewährleisten, um Rückflüsse für die Aktionäre und Leistungen für andere an dem Konzern interessierten Personen zu erreichen und eine optimale Kapitalstruktur zu erreichen, um die Kapitalkosten so gering wie möglich zu halten.

Zur Überwachung des Kapitals wird das Verhältnis Netto-Finanzschulden zum Eigenkapital zu Grunde gelegt. Die Netto-Finanzschulden umfassen verzinlichte Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel.

Der Nettoverschuldungsgrad entwickelte sich in den Jahren 2007 und 2008 wie folgt:

	31. Dezember 2008	31. Dezember 2007
	in T€	in T€
Verzinlichte Darlehen	10.426	5.396
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	43.183	13.327
	53.609	18.723
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3.826	-9.789
Nettoschulden	49.783	8.934
Eigenkapital	43.763	41.692
Nettoschulden zu Eigenkapital	113,76 %	21,43 %

Die Entwicklung des Nettoverschuldungsgrades resultiert im Wesentlichen aus der Zwischenfinanzierung der Photovoltaik-Anlagen der Orosolar GmbH & Co. KG, welche in 2009 planmäßig auf eine Fremdfinanzierung überführt werden soll.

IV. SCHÄTZUNGEN UND UNSICHERHEITEN BEI DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im folgenden erläutert.

a) Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der Zahlungsmittel generierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieses Cashflows zu ermitteln.

Selbst wenn die geplante Steigerung der künftigen Cashflows um 10 % geringer ausfällt als vom Vorstand erwartet, würde dies zu keiner Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

Zum 31. Dezember 2008 betragen die Buchwerte des Geschäfts- oder Firmenwerts für die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH 540 T€ und für die TAU Ingegneria Solar S.L. 1.085 T€.

b) Rückstellungen für Gewährleistungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Es wurde eine Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen aus Projekten gebildet. Bei der Ermittlung der Höhe dieser Rückstellung sind Annahmen und Schätzungen bezüglich des Abzinsungssatzes und der zu erwartenden Kosten für die Beseitigung des Mangels erforderlich. Der Buchwert der Rückstellung zum 31. Dezember 2008 beträgt 682 T€ (Vorjahr: 737 T€).

c) Erwerb von Lizenzen im Rahmen des Unternehmenserwerbes

Im Rahmen des Unternehmenserwerbes (Teilbetrieb der I2SE GmbH, Moers) wurde eine Kaufpreisallokation vorgenommen. Dabei wurden immateriellen Vermögenswerten (Software) ein Wert in Höhe von 723 T€ zugeordnet. Dieser Kaufpreisallokation liegen Schätzungen hinsichtlich der Nutzungsdauer der Software sowie des Abzinsungsfaktors für zukünftige Cashflows zu Grunde.

V. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Geschäftssegmente bilden das primäre Format für die Segmentberichterstattung des Konzerns, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns von Unterschieden in den hergestellten Produkten und Dienstleistungen beeinflusst werden. Die geographischen Segmente stellen das sekundäre Segmentberichtsformat dar. Die Geschäftsbereiche werden basierend auf der Art der Produkte und Dienstleistungen zum Teil unabhängig voneinander organisiert und geführt. Jedes Segment stellt dabei einen strategischen Geschäftsbereich dar, dessen Produktpalette und Märkte sich von denen anderer Segmente unterscheiden.

Segmenterträge, Segmentaufwendungen und das Segmentergebnis umfassen Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Die Transfers werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Die geographischen Segmente des Konzerns werden nach dem Standort der Vermögenswerte des Konzerns bestimmt. Verkäufe an externe Kunden, die in den geographischen Segmenten angegeben werden, werden entsprechend dem geographischen Standort der Kunden den einzelnen Segmenten zugewiesen.

	Stromproduktion		Projektierung und Anlagenbau	
	2008	2007	2008	2007
	in T€	in T€	in T€	in T€
Umsatzerlöse (externe Kunden)	2.135	1.865	47.419	21.200
Umsätze mit anderen Segmenten	-	-	53	147
Summe der Umsatzerlöse	2.135	1.865	47.472	21.347
Planmäßige Abschreibungen	-1.063	-894	-74	-93
Betriebsergebnis (EBIT)	413	240	1.766	1.246
Sonstiger nicht zahlungswirksamer Aufwand	-	-	400	-
Investitionen	-	4.168	331	54
Segmentvermögen	22.879	21.774	21.220	18.324
Segmentschulden	131	170	19.510	9.510

Die At-Equity bewerteten Anteile wurden auf Grund ihrer eindeutigen Zuordenbarkeit dem Segment Stromproduktion zugeordnet. Die Anteile am Ergebnis der assoziierten Unternehmen betragen beim Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG 49 T€ (Vorjahr: 102 T€) und bei der Orosolar GmbH & Co. KG -13 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Partnervertrieb		Anlagenbetrieb und Services		Konsolidierung / Überleitung		Konzern	
2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007
in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
41.452	15.471	6.656	4.500	-	-	97.662	43.036
-	-	367	127	-420	-274	-	-
41.452	15.471	7.023	4.627	-420	-274	97.662	43.036
-52	-21	-187	-81	-	-	-1.376	-1.089
151	-819	484	104	-	-	2.814	771
238	111	44	129			682	240
61	10	1.255	79	-	-	1.647	4.311
21.218	7.167	2.411	700	41.995	24.556	109.723	72.521
19.502	4.443	1.636	503	25.181	16.203	65.960	30.829

Die Geschäftsfelder des S.A.G. Solarstrom Konzerns gliedern sich in folgende Segmente:

- Stromproduktion

In diesem Segment wurden die Anlagen des Kraftwerkparks der S.A.G. Solarstrom AG sowie der Tochtergesellschaften in der Schweiz und in Österreich zusammengefasst. Als das klassische Kernelement der S.A.G. Solarstrom AG ist dieses Segment nach wie vor in der Konzernholding angesiedelt.

- Projektierung und Anlagenbau

Dieses Segment bezeichnet den Bau und den Betrieb von Solarstromanlagen für Finanzkunden. Hierbei entwickeln die Vertriebsgesellschaften des Konzerns die gesamte Wertschöpfung von der Akquisition geeigneter Flächen, der Projektierung der Solarstromanlagen, dem Bau, der Einspeisung, bis zur Wartung, Reparatur und Versicherung der Anlagen aus einer Hand. Zu diesen Anlagen zählen neben den Anlagen für das Produkt *SolarProfessional* auch diejenigen Anlagen, die im Auftrag der Solarstromparks erstellt werden, sowie das Produkt *SolarOptimal*, welches jedoch derzeit nicht aktiv vertrieben wird.

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2008

- **Partnervertrieb**

In diesem Segment sind die Ergebnisbeiträge zusammengefasst, die dem Konzern im Wege des Handels mit Einzelkomponenten, nicht jedoch in der Erstellung vollständiger photovoltaischer Anlagen, erwachsen. In aller Regel betrifft dies Kunden, die eine Solarstromanlage auf einer eigenen Dach- oder Freifläche errichten und selbst betreiben („SolarPrivat“). Der Vertrieb und Bau der Anlagen findet im Wesentlichen über das Partnervertriebssystem statt.

- **Anlagenbetrieb und Services**

In diesem Segment wurden die Dienstleistungen, die der Konzern erbringt, zusammengefasst. Es umfasst neben allen Dienstleistungen im Wege des Anlagenbetriebs und der wetterdatengestützten Anlagenüberwachung über das Internet („saferSun“) auch die automatische Wetterdatensammlung und –verarbeitung für andere Branchen, z.B. Versicherungsgesellschaften oder Energieversorgungsgesellschaften.

Die Aufteilung der einzelnen Segmentbeiträge für das Jahr 2008 nach ihrer geographischen Herkunft stellt sich wie folgt dar:

	Deutschland		Ausland		Konsolidierung / Überleitung		Konzern	
	2008 in T€	2007 in T€	2008 in T€	2007 in T€	2008 in T€	2007 in T€	2008 in T€	2007 in T€
Umsatzerlöse (externe Kunden)	47.587	25.318	50.075	17.718	-	-	97.662	43.036
Umsätze mit anderen Segmenten	23.327	14.101	-	92	-23.327	-14.193	-	-
Summe der Umsatzerlöse	70.914	39.419	50.075	17.810	-23.327	-14.193	97.662	43.036
Planmäßige Abschreibungen	-1.129	-863	-247	-226	-	-	-1.376	-1.089
Betriebsergebnis (EBIT)	1.111	-1.443	1.703	2.214	-	-	2.814	771
Sonstiger nicht zahlungs- wirksamer Aufwand	472	240	210	-	-	-	682	240
Investitionen	1.382	4.263	265	48	-	-	1.647	4.311
Segmentvermögen	54.122	25.974	13.606	21.991	41.995	24.556	109.723	72.521
Segmentsschulden	37.848	6.250	2.931	8.376	25.181	16.203	65.960	30.829

Die Anteile am Ergebnis der At-Equity bilanzierten assoziierten Unternehmen wurden den geographischen Segmenten wie folgt zugeteilt:

Die dem Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG zuordenbaren Konzernanteile am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens in Höhe von 49 T€ (Vorjahr: 102 T€) werden auf Grund ihrer eindeutigen Zuor-

denbarkeit dem Segment Deutschland zugeordnet. Die auf die Orosolar GmbH & Co. KG entfallenen Konzernanteile am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens mit der Gesamthöhe von -13 T€ (Vorjahr: 0 T€) werden in Höhe von -2 T€ (Vorjahr: 0 T€) dem Segment Deutschland und in Höhe von -11 T€ (Vorjahr: 0 T€) dem Segment Ausland zugeordnet.

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1. Umsatzerlöse

Für Einzelheiten zu den Umsatzerlösen sowie zur Aufteilung der Umsatzerlöse auf einzelne Segmente verweisen wir auf Punkt V. im Anhang.

2. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge

Die Bestandsveränderungen reflektieren die wertmäßige Veränderung der angearbeiteten Projekte, die zum Bilanzstichtag nicht vollständig abgeschlossen waren. In der Berichtsperiode wurden Eigenleistungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 4.128 T€) ertragswirksam aktiviert. Der Vorjahreswert betrifft die Realisierung einer 1.036 kWp PV-Freiflächenanlage in der Gemeinde Röllbach.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2008	2007
	in T€	in T€
Mieterträge	8	11
Versicherungsentschädigungen	24	26
Verrechnete Sachbezüge	73	64
Erträge aus Kursdifferenzen	170	165
Auflösung von Wertberichtigungen	281	114
Auflösung von Rückstellungen	371	137
Sonstige betriebliche Erträge	218	101
Summe	1.145	618

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 781 T€ (Vorjahr: 295 T€) enthalten. Die periodenfremden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und der Auflösung aus Wertberichtigungen zusammen.

Insgesamt entwickelten sich die Werte im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2008		2007		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Bestandsveränderungen unfertiger Leistungen	2.212	66	-355	-8	2.567	>100
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	4.128	94	-4.128	-100
Sonstige betriebliche Erträge	1.145	34	618	14	527	85
<i>davon periodenfremd</i>	781	23	295	2	486	>100
Summe	3.357	100	4.391	100	-1.034	-24

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2008		2007		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-82.488	98	-32.781	89	49.707	>100
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.011	2	-4.101	11	-2.090	-51
Summe	-84.499	100	-36.882	100	47.617	>100

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Umsatzsteigerung.

4. Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf den Aufbau der Belegschaft in 2008 zurückzuführen. Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Werte:

	2008		2007		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Löhne und Gehälter	-5.359	83	-3.647	84	1.712	47
Soziale Abgaben	-1.098	17	-711	16	387	54
Summe	-6.457	100	-4.358	100	2.099	48

Es bestehen beitragsorientierte Pläne in Form von Direktversicherungen sowie Unterstützungskassen. Der hierfür aufgewendete Betrag belief sich auf 12 T€ (Vorjahr: 9 T€). Darüber hinaus wurden Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 529 T€ (Vorjahr: 359 T€) als Aufwand gebucht.

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2008		2007		Veränderung	
	in %		in %		in %	
Lohnempfänger	7	6	8	9	-1	-13
Gehaltsempfänger	86	75	65	71	21	32
Teilzeitkräfte gewichtet	5	4	6	7	-1	-17
Aushilfen	17	15	12	13	5	42
Summe	115	100	91	100	24	26

Die Mitarbeiterzahlen (ohne Mitglieder des Vorstandes) wurden nach dem Durchschnitt der Stichtage zum Quartalsende berechnet.

5. Abschreibungen

Bei der Entwicklung der Abschreibungen ergeben sich die folgenden Werte:

	2008		2007		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
planmäßige Abschreibungen auf:						
- immaterielle Vermögenswerte	-165	12	-75	7	90	>100
- Sachanlagen	- 1.211	88	-1.014	93	197	19
Summe	-1.376	100	-1.089	100	287	26

Die Erhöhung der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die in Ende 2007 in Betrieb genommene 1.036 kWp PV-Freiflächenanlage in der Gemeinde Röllbach zurückzuführen.

Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Einzelnen aus den folgenden Positionen zusammen und haben sich wie folgt entwickelt:

	2008		2007		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Raumkosten	-502	8	-381	9	121	32
Versicherungen, Beiträge	-517	9	-476	11	41	9
EDV Kosten	-106	2	-97	2	9	9
Büro- und Kommunikationskosten	-324	6	-282	7	42	15
Beratungs- und Prüfkosten	-1.377	23	-942	22	435	46
Werbung	-617	11	-423	10	194	46
Investor Relations	-192	3	-191	4	1	1
Fahrzeugkosten	-282	5	-222	5	60	27
Reisekosten	-493	8	-201	5	292	>100
Instandhaltung, Gewährleistung	-428	7	-179	4	249	>100
Wertberichtigungen, Forderungsverluste	-106	2	-169	4	-63	-37
Kursdifferenzen	-9	0	-447	10	-438	-98
Währungssicherung, Nebenkosten des Geldverkehrs	-34	1	-15	0	19	>100
Sonstige Kosten	-886	15	-302	7	584	>100
Summe	-5.873	100	-4.327	100	1.546	36

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten:

	2008	2007
	in T€	in T€
Kredite und Forderungen	13	-100
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	0	-255

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2008

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Krediten und Forderungen beinhalten im Wesentlichen Ergebnisse aus Wertberichtigungen.

Die Nettogewinne bzw. -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Vorjahr Gewinne bzw. Verluste aus Devisentermingeschäften in USD.

Die Beratungskosten enthalten Honorare für den Konzernabschlussprüfer in folgender Höhe:

	2008	2007
	in T€	in T€
für Abschlussprüfung	116	81
für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	17	6
für Steuerberatungsleistungen	52	0
für sonstige Leistungen	163	40
Summe	348	127

In den 348 T€ (Vorjahr: 127 T€) sind für den internationalen Verbund (außer Deutschland) des Konzernabschlussprüfers 215 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2008 sind nachträglich 173 T€ (Vorjahr: 7 T€) als Honorar für die Abschlussprüfung 2007 bzw. für die Prüfung der Nachträge 2006 angefallen.

7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2008	2007	Veränderung	
	in T€	in T€	in T€	in %
Anteil am Gewinn eines assoziierten Unternehmens	36	243	-207	-85
Finanzerträge	966	531	435	82
Finanzierungsaufwendungen	-1.036	-637	-399	63
Summe	-34	137	-171	>100

Das Finanzergebnis setzt sich ausschließlich aus Gesamtzinsenträgen und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, zusammen.

8. Ertragsteueraufwand

Die effektiven und latenten Steueraufwendungen und -erträge betreffen in- und ausländische Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und setzen sich wie folgt zusammen:

	2008		2007		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	-828	103	-618	99	210	34
Latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	21	-3	-7	1	-28	>100
Summe	-807	100	-625	100	182	29

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen inländische Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbeertragsteuer bzw. vergleichbare Steuern der ausländischen Tochterunternehmen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steuersatz beträgt wie im Vorjahr 29,83 % und wurde ermittelt auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes inkl. Solidaritätszuschlag von 15,83 % und einem Gewerbesteuersatz von 14 %.

	2008	2007
	in T€	in T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.780	908
Steuersatz in %	29,83%	29,83%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	829	271
Steuersatzbedingte Abweichungen	0	63
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	360	0
Nichtansatz steuerlicher Verlustvorträge	227	1.186
Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen	-39	-678
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-779	-183
Steuernachzahlungen für Vorjahre	-63	0
Verlustrücktrag	0	-46
Sonstige Abweichung	272	12
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-807	625
Steuerquote in %	29,0%	68,8%

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2008

Die latenten Ertragsteuern setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2008	2007
	in T€	in T€
<i>Latente Ertragsteuerschulden</i>		
Höhere steuerliche Abschreibungen	574	467
Korrektur Pauschalwertberichtigung	9	8
Korrektur Gewährleistungsrückstellung	58	24
Umbewertung Vorratsvermögen	141	42
Bewertung At-Equity-Beteiligung Solarstrompark Gut Erlasee	0	125
	782	666
<i>Latente Ertragsteueransprüche</i>		
Korrektur Bewertung Wandelschuld	49	69
Umbewertung Vorratsvermögen	3	0
Bewertungsunterschiede von assoziierten Unternehmen	39	0
Verlustvorträge	609	494
	700	563
Saldierung	-700	-563
Ausgewiesene latente Ertragsteuerschulden	82	103

In Deutschland bestehen noch nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge auf Körperschaftsteuer in Höhe von 19,1 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €) und auf Gewerbesteuer in Höhe von 18,8 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €), welche zeitlich unbegrenzt nutzbar sind.

In Italien bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.129 T€ (Vorjahr: 368 T€), welche zeitlich unbegrenzt nutzbar sind.

Zum 31. Dezember 2008 waren keine latenten Ertragsteuerschulden (Vorjahr: 0 T€) für Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochterunternehmen erfasst, weil der Konzern festgelegt hat, dass in absehbarer Zukunft die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne seiner Tochterunternehmen nicht ausgeschüttet werden.

9. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Stammaktien, welche nach der Umwandlung aller potentiellen Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben wurden, geteilt.

(a) Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Gewinn, der den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres – mit Ausnahme der eigenen Anteile, die die Gesellschaft selbst hält – gebildet wird.

	2008	2007
Gewinn der auf die Eigenkapitalgeber entfällt in T€	1.973	283
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien in T	12.277	11.609
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,16	0,02

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2008

(b) Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um sämtliche Wandlungs- und Optionsrechte erhöht wird. Es wird angenommen, dass die Wandelschuldverschreibungen in Aktien getauscht werden und der Nettogewinn um den Zinsaufwand und den Steuereffekt bereinigt wird. Für die Aktienoptionen wird berechnet, wie viele Aktien zum beizulegenden Zeitwert (bestimmt durch den durchschnittlichen jährlichen Börsenkurs der Aktien der S.A.G. Solarstrom AG) erworben werden konnten. Diese Berechnung basiert auf dem monetären Wert der übertragenen Rechte auf den noch ausstehenden Aktienoptionen. Die hiernach berechnete Anzahl von Aktien wird mit der Anzahl verglichen, die sich ergeben hätte, wenn die Aktienoptionen ausgeübt worden wären.

	2008	2007
	in T€	in T€
Gewinn der auf die Eigenkapitalgeber entfällt	1.973	283
Zinsaufwand der Wandelschuldverschreibung (netto)	685	291
Gewinn zur Bestimmung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	2.658	574
	in T	in T
Durchschnittliche gewichtete Anzahl von ausgegebenen Aktien	12.277	11.609
<i>Anpassungen für:</i>		
angenommene Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen	3.900	3.900
Durchschnittliche gewichtete Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	16.177	15.509
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €:	0,16	0,04

Anzahl Aktien

	2008	2007
Anzahl der Aktien am 1. Januar 2008 / 1. Januar 2007	12.275.846	11.159.860
Kapitalerhöhung am 06. August 2007		1.115.986
Kapitalerhöhung am 29. Juli 2008	2.795	
	12.278.641	12.275.846
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	12.277.240	11.609.312
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Ergebnis (in T€)	1.973	283

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

VII. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung sowie um Lizenzen von betrieblich genutzter Software.

Im Einzelnen entwickelte sich der Bestand der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2008 wie folgt:

1. Software	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	799	-626	173
Zugänge	57	-48	9
Zugänge Konsolidierungskreis	735	-117	618
Abgänge	-	-	-
Stand zum Ende der Periode	1.591	-791	800

2. Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	1.625	-	1.625
Zugänge	-	-	-
Zugänge Konsolidierungskreis	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand zum Ende der Periode	1.625	-	1.625

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist den identifizierten Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGUs) des Konzerns nach Tätigkeitsland und Gesellschaft wie folgt zugeordnet:

		2008	2007
		in T€	in T€
Deutschland	S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH, Freiburg	540	540
Spanien	TAU Ingenieria Solar S.L., Madrid	1.085	1.085

Die aus der Kapitalkonsolidierung stammenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Impairment-Test unterworfen. Dabei werden als Zahlungsmittel generierende Einheiten die jeweiligen Bereiche der Tochtergesellschaften definiert, denen die entsprechenden Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden.

Der Impairment-Test wurde auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf Basis des Nutzungswerts durchgeführt, indem die aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Cashflows mit einem risikoangepassten Zinssatz (WACC) von 9,54 % (S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH; Vorjahr: 13,08 %) bzw. 9,53 % (TAU Ingenieria Solar S.L.; Vorjahr: 13,66 %) abgezinst wurden. Der Ermittlung der Cashflows liegt ein Planungshorizont von 3 Jahren zugrunde, für die ein durchschnittliches Wachstum von 10 % und eine Abweichungstoleranz von +/- 5 % angenommen wurde. Für die Zeit danach wurde eine Wachstumsrate von jeweils 1 % berechnet. Bei der Analyse kommen drei Szenarien mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeitsannahmen zur Anwendung. Abwertungsbedarf hat sich hiernach im Geschäftsjahr nicht ergeben.

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2008

Im Geschäftsjahr 2007 entwickelte sich der Bestand der immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

1. Software	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	785	-551	234
Zugänge	14	-75	-61
Abgänge	-	-	-
Stand zum Ende der Periode	799	-626	173

2. Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	1.625	-	1.625
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand zum Ende der Periode	1.625	-	1.625

2. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zum Bilanzstichtag in Höhe von 10.694 T€ (Vorjahr: 7.240 T€) an Kreditinstitute zur Besicherung von Darlehen sicherungsübereignet. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten valutieren mit 6.089 T€ (Vorjahr: 4.483 T€).

Im Geschäftsjahr wurden wie auch im Vorjahr keine Zuschreibungen vorgenommen.

Sachverhalte, die eine Wertminderung des Sachanlagevermögens im Sinne des IAS 36 darstellen würden, lagen nicht vor, so dass keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Leasingaufwendungen für geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 74 T€) erfasst.

Im Einzelnen entwickelte sich der Bestand der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2008 wie folgt:

1. Grundstücke und Bauten	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	-	-	-
Zugänge	200	-	200
Zugänge aus Konsolidierungskreis	423	-8	415
Abgänge	-	-	-
Stand zum Ende der Periode	623	-8	615

2. Technische Anlagen und Maschinen	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	26.212	-6.353	19.859
Zugänge	-	-1.054	-1.054
Zugänge aus Konsolidierungskreis	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Währungsdifferenzen	380	-121	259
Stand zum Ende der Periode	26.592	-7.528	19.064

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	1.361	-958	403
Zugänge	215	-147	68
Zugänge aus Konsolidierungskreis	17	-3	14
Abgänge	-9	9	-
Stand zum Ende der Periode	1.584	-1.099	485

Im Geschäftsjahr 2007 entwickelte sich der Bestand der Sachanlagen wie folgt:

Grundstücke und Bauten haben im Vorjahr 0 T€ betragen.

1. Technische Anlagen und Maschinen	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	22.177	-5.499	16.678
Zugänge	4.151	-897	3.254
Abgänge	-	-	-
Währungsdifferenzen	-116	43	-73
Stand zum Ende der Periode	26.212	-6.353	19.859

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in T€	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	1.260	-873	387
Zugänge	146	-117	29
Abgänge	-45	32	-13
Stand zum Ende der Periode	1.361	-958	403

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen (Beteiligung an den Fonds Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG und Orosolar GmbH & Co. KG) sowie die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Festgelder, die zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger im Zusammenhang mit der Emission der Wandelschuldverschreibung, der anteiligen Barhinterlegung für die derzeitigen Avallinien sowie der KfW-Kredite für den S.A.G.-eigenen Kraftwerkpark verpfändet wurden.

Die Veränderung der Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

	31. Dezember 2008		31. Dezember 2007		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Beteiligungen	3	0	3	0	0	0
Anteile an assoziierten Unternehmen	3.168	20	1.933	14	1.235	64
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12.747	80	11.579	86	1.168	10
Summe	15.918	100	13.515	100	2.403	18

Anteile an assoziierten Unternehmen

Mit Vertrag vom 18. Dezember 2008 erwarb die S.A.G. Solarstrom AG 37,07 % der Kommanditanteile an der Orosolar GmbH & Co. KG, Freiburg.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2008	2007
	in T€	in T€
Stand zum Beginn der Periode	1.933	0
Zugang	1.199	1.690
Negativer Goodwill im Zusammenhang mit dem Erwerb	0	141
Anteiliges Ergebnis	36	102
Stand zum Ende der Periode	3.168	1.933

Nachstehend findet sich eine Zusammenfassung von Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen des Konzerns:

Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG

	31. Dezember 2008	31. Dezember 2007
	in T€	in T€
Vermögenswerte gesamt	20.692	20.922
Schulden gesamt	14.029	14.409
Nettovermögen	6.663	6.513
Konzernanteil am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	2.044	1.998
abzüglich Zwischengewinne (net of tax)	-62	-65
Anteile an assoziierten Unternehmen	1.982	1.933
	1. Januar -	1. Juli -
	31. Dezember 2008	31. Dezember 2007
Umsatzerlöse gesamt	1.875	1.292
Periodenergebnis gesamt	150	333
Konzernanteil am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens	49	102

Orosolar GmbH & Co. KG

	31. Dezember 2008	31. Dezember 2007
	in T€	in T€
Vermögenswerte gesamt	28.272	0
Schulden gesamt	22.887	0
Nettovermögen	5.385	0
Konzernanteil am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	1.996	0
abzüglich Zwischengewinne (net of tax)	-810	0
Anteile an assoziierten Unternehmen	1.186	0
	1. Januar -	1. Januar -
	31. Dezember 2008	31. Dezember 2007
Umsatzerlöse gesamt	318	0
Periodenergebnis gesamt	-415	0
Konzernanteil am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens	-13	0

Im Konzernanteil am Periodenergebnis der assoziierten Unternehmen sind neben dem anteiligen Periodenergebnis der assoziierten Unternehmen auch die latenten Steuern auf die Zwischengewinne enthalten.

4. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen umfassen neben den Finanzierungsverkäufen von Photovoltaik-Anlagen (478 T€), die in den Vorjahren insbesondere mit Gemeinden oder anderen Trägern öffentlichen Rechts vereinbart wurden, auch Darlehensforderungen aus der Zwischenfinanzierung gegenüber der Orosolar GmbH & Co. KG (22.235 T€). Die Entwicklung bei den Finanzierungsverkäufen verläuft planmäßig gemäß den vereinbarten Ratenzahlungen. Die Werte gestalten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	31. Dezember 2008		31. Dezember 2007		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Langfristige Forderungen	22.713	100	515	88	22.198	>100
Sonstige Vermögenswerte	58	0	68	12	-10	-15
Summe	22.771	100	583	100	22.188	>100

Bei den sonstigen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Mietkautionen.

5. Vorräte

Die Vorräte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2008		31. Dezember 2007		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.117	92	14.202	99	15.915	>100
Unfertige Leistungen	2.265	7	54	1	2.211	>100
Geleistete Anzahlungen	323	1	20	0	303	>100
Summe	32.705	100	14.276	100	18.429	>100

Aufgrund von Reichweiteanalysen bei PV-Modulen und sonstigen Komponenten bestand im Geschäftsjahr ein Wertminderungsbedarf von rund 130 T€ (Vorjahr: 91 T€), welcher als Aufwand erfasst wurde. Der Nettoveräußerungswert der wertgeminderten Vorräte beträgt 581 T€ (Vorjahr: 1.059 T€).

In der Berichtsperiode wurden Vorräte in Höhe von 80.276 T€ (Vorjahr: 33.226 T€) als Aufwand erfasst.

Verbindlichkeiten sind durch Vorräte in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 2.235 T€) besichert.

6. Finanzinstrumente nach Klassen

Die Finanzinstrumente werden im Geschäftsjahr getrennt nach finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in folgende Klassen eingeteilt sowie die Vorjahresangaben angegeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, liquide Mittel, Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Deren Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente. Aufgrund von kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte im Wesentlichen (siehe Tabelle unten) den beizulegenden Zeitwerten.

Angaben in T€	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31. Dezember 2008	Wertansatz Bilanz nach IAS 39		Wertansatz Bilanz nach IAS 11	Fair Value 31. Dezember 2008
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair value erfolgsneutral		
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	3.826	3.826			3.826
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	31.774	31.774			31.774
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (PoC)	n.a.	1.579			1.579	1.579
Sonstige Forderungen	LaR	13.352	13.352			13.352
Beteiligungen	AfS	3		3		3
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	36.928	36.928			36.928
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	10.426	10.426			9.790
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	788	788			788
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	FLAC	10.454	10.454			10.454
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:						
Loans and Receivables (LaR)		48.952				48.952
Beteiligungen (AFS)		3				3
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		58.596				57.960

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2008

Angaben in T€	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31. Dezember 2007	Wertansatz Bilanz nach IAS 39		Wertansatz Bilanz nach IAS 11	Fair Value 31. Dezember 2007
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair value erfolgsneutral		
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	9.789	9.789			9.789
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	5.862	5.862			5.862
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (PoC)	n.a.	5.984			5.984	5.984
Sonstige Forderungen	LaR	12.100	12.100			12.100
Beteiligungen	AfS	3		3		3
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	6.283	6.283			6.283
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	5.396	5.396			4.705
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	1.009	1.009			1.009
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	FLAC	10.527	10.527			10.527
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:						
Loans and Receivables (LaR)		27.751				27.751
Beteiligungen (AfS)		3				3
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		23.215				22.524

Kreditqualität von Finanzinstrumenten

Die Kreditqualität von Finanzinstrumenten, die weder überfällig noch wertgemindert sind, kann durch externe Kreditratings (soweit verfügbar) oder auf Basis historischer Informationen über die Ausfallraten gemessen werden.

7. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen sind, mit Ausnahme des kurzfristigen Anteils der unter Ziffer 4 erwähnten Finanzierungsverkäufe, unverzinslich.

Die folgende Tabelle gibt Informationen über die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Kreditrisiken:

	31. Dezember 2008	31. Dezember 2007
	in T€	in T€
Weder überfällig, noch wertberichtigt	6.906	2.660
Überfällige Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt sind		
< 30 Tage	1.361	623
30 bis 60 Tage	152	706
60 bis 90 Tage	45	155
90 bis 120 Tage	17	51
> 120 Tage	113	669
Gesamt überfällige Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt sind	1.688	2.204
Einzelwertberichtigte Forderungen	466	483
Buchwert	9.060	5.347

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

	Einzelwertberichtigt
	in T€
Stand 1. Januar 2007	283
Aufwandswirksame Zuführungen	240
Inanspruchnahme	-29
Auflösung	-114
Stand 31. Dezember 2007	380
Aufwandswirksame Zuführungen	102
Inanspruchnahme	0
Auflösung	-106
Stand 31. Dezember 2008	376

Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit von den einzelnen zugrunde liegenden Transaktionen. Das maximale Ausfallrisiko für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der Buchwert der Forderungen. Die Zuführung der Wertberichtigungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Auflösung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2008

Am 8. September 2008 schloss der Konzern einen Rahmenvertrag über den Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Kreditinstitut ab. Der Buchwert der veräußerten Forderungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.668 T€. Es ist mit keinem Abgang zu rechnen, da die Risiken zurückbehalten werden. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1.668 T€.

Fertigungsaufträge

Zum Bilanzstichtag laufende Fertigungsaufträge:

	31. Dezember 2008	31. Dezember 2007	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
Bis zum Bilanzstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne	2.140	9.600	-7.460
abzüglich: erfasster Verluste	0	0	0
abzüglich: Teilabrechnungen	561	3.616	-3.055
Summe	1.579	5.984	-4.405

Erfasst und im Abschluss als fällige Beträge enthalten:

	31. Dezember 2008	31. Dezember 2007	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
Von Kunden aus Fertigungsaufträgen	1.579	5.984	-4.405
An Kunden aus Fertigungsaufträgen	0	0	0
Summe	1.579	5.984	-4.405

Der Umsatz aus langfristigen Fertigungsaufträgen beläuft sich auf 2.140 T€ (Vorjahr: 9.600 T€).

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus Ansprüchen aus den Vorsteuervergütungsverfahren.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen kurzfristige Sichteinlagen und Festgelder. Die Entwicklung der Zahlungsmittel, die in den Finanzmittelfonds mit einfließen, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31. Dezember 2008		31. Dezember 2007		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Kassenbestand	3	0	4	0	-1	-25
Guthaben bei Kreditinstituten	3.345	87	9.462	97	-6.117	-65
Kurzfristige Einlagen	478	13	323	3	155	48
Summe	3.826	100	9.789	100	-5.963	-61

Die Guthaben bei Kreditinstituten und die kurzfristigen Einlagen wurden mit einem Zinssatz von 0,25 % und 4,7 % (Vorjahr: 3,00 % bis 4,55 %) verzinst.

9. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 1. Januar 2008 31.426.165,76 € (Vorjahr: 28.569.241,60 €) und ist eingeteilt in 12.275.846 (Vorjahr: 11.159.860) nennwertlose Stückaktien.

Aufgrund der in 2007 aufgelegten Wandelanleihe wurden während der Wandlungsfrist vom 16. Juli 2008 bis zum 29. Juli 2008 43 Optionen ausgeübt. Jede Option gewährt dabei 65 neue Aktien. Aufgrund der durchgeführten Wandlungen wurden daher 2.795 neue Aktien aufgrund der bedingten Kapitalerhöhung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt daher zum 31. Dezember 2008 31.433.320,96 € und ist eingeteilt in 12.278.641 nennwertlose Stückaktien.

Genehmigtes Kapital

Nach Kapitalerhöhung gegen Bareinlage vom 6. August 2007 beträgt das genehmigte Kapital 10.630.161,92 €. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 19. Juli 2011 gegen Bareinlage und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um das genehmigte Kapital zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Am 20. Juli 2006 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 10.000.000,00 € beschlossen (Bedingtes Kapital II).

Die S.A.G. Solarstrom AG hat 2005 einen Aktienoptionsplan beschlossen. Zu diesem Zweck hat die Hauptversammlung am 20. Juli 2005 ein bedingtes Kapital in Höhe von 768 T€ beschlossen (Bedingtes Kapital I).

Die S.A.G. Solarstrom AG hat im Geschäftsjahr 2005 erstmals einen Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen und Arbeitnehmer der S.A.G. Solarstrom AG und verbundene Unternehmen aufgelegt. Die Optionen werden ausübbar, wenn das Ergebnis je Aktie nach Ablauf der zweijährigen Wartezeit 5 % über dem des Geschäftsjahres der Aktienoptionsausgabe liegt und die Wertentwicklung der Aktie zwischen Optionsausgabe und Optionsausübung 10 % höher als der Referenzwert des PHOTON Photovoltaik-Aktien-Index (PPVX) im selben Zeitraum liegt.

Nachdem nach Ablauf der Sperrfrist die Ausübungsbedingungen nicht eingetreten sind, sind sämtliche Aktienoptionen verfallen. Es wurden in Vorjahren insgesamt 36 T€ als Aufwand erfasst, welcher in der Bilanz in der Kapitalrücklage ausgewiesen wurde.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

	2008 in T€	2007 in T€
Stand 1. Januar	13.779	28.008
Kapitalerhöhung	0	1.015
Transaktionskosten	0	-231
Entnahme Kapitalrücklage (Ausgleich Bilanzverlust)	0	-15.000
Aktienbasierte Vergütung	0	-13
Stand 31. Dezember	13.779	13.779

Die Kapitalrücklage erhöht sich im Vorjahr nach §§ 272 Abs. 2 Nr.1 HGB (Agio) um 1.015 T€. Zur Zurückführung des Verlustvortrages wurde der Kapitalrücklage im Vorjahr gemäß § 150 Abs. 4 AktG ein Betrag in Höhe von 15.000 T€ entnommen.

10. Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Rückstellungen für latente Steuern sowie sonstigen langfristigen Schulden zusammen.

Sie haben sich wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2008		31. Dezember 2007		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Anleihen	10.454	68	10.527	73	-73	-1
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.811	31	3.666	26	1.145	31
Passive latente Steuern	82	1	103	1	-21	-20
Sonstige langfristige Schulden	38	0	19	0	19	100
Summe	15.385	100	14.315	100	1.070	7

Wandelanleihe

Die Gesellschaft hat im Jahre 2007 eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von 10.000 T€, eingeteilt in bis zu 20.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 500 € emittiert. Der Ausgabebetrag beträgt 500 € je Wandelschuldverschreibung.

Die Wandelanleihe hat eine Laufzeit vom 30. Juli 2007 bis zum 29. Juli 2010. Die Verzinsung beträgt 6,85 % während der gesamten Laufzeit, sofern die Wandelanleihe nicht vorher zurückgezahlt wurde oder das Wandlungsrecht rechtswirksam ausgeübt wurde. Bei Ausübung des Wandlungsrechts werden die Zinsen nur noch auf den entsprechend reduzierten Betrag der Anleihe gezahlt. Zinsen werden jeweils am 30. Juli eines Jahres gezahlt.

Das Wandlungsrecht kann jährlich nur zu jeweils 1/3 ausgeübt werden, d.h. im Jahr 2008 kann je Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von 500 € ein Teilbetrag von 166,40 € in 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden, im Jahr 2009 kann je Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von dann noch 334,60 € ein weiterer Teilbetrag von 166,40 € in 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden und im Jahr 2010 der Restbetrag von dann noch 167,20 € in weitere 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden.

Die Emittentin ist verpflichtet, die Wandelschuldverschreibungen, soweit sie nicht gewandelt sind, am 30. Juli 2010 zum jeweils noch ausstehenden Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Gesellschaft als Emittentin ist verpflichtet, die Rückzahlungsansprüche der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen durch Verpfändung ihrer Auszahlungsansprüche aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung gegenüber der Zahlstelle zu besichern. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft bei einem Kreditinstitut ein Festgeldkonto eröffnet, welches zu Gunsten der Zahlstelle verpfändet wurde. Die Verpfändung ist auf die Höhe der Rückzahlungsansprüche von Anleihegläubigern gegen die Gesellschaft begrenzt.

Wird das Wandlungsrecht in einem Jahr nicht in Anspruch genommen, so kann es im Folgejahr zusätzlich in Anspruch genommen werden. Die Gesellschaft kann als Emittentin Sonder-Wandlungszeiträume bekannt machen, in welchen sie den Umfang der jeweils möglichen Wandlung festlegen kann; eine Verringerung des jährlichen Wandlungsrechts ist jedoch ausgeschlossen. Die Emittentin ist berechtigt, je Kalender-Quartal einen Sonder-Wandlungszeitraum bekannt zu machen.

Die Anleihe ist zum 31. Dezember 2008 in voller Höhe des ausgewiesenen Rückzahlungsbetrags (10.000 T€) durch Verpfändung von Festgeldguthaben zugunsten der Zahlstelle besichert.

Verzinsliche Darlehen

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehen sich auf die langfristige Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen des Eigenbestands. Die Laufzeiten betragen zwischen 10 und 20 Jahren.

Die Darlehen des 1.000-Dächer-Programms haben einen Wert von 1.811 T€ (Vorjahr: 3.029 T€) und haben eine Verzinsung von 0 %. Die Darlehen des 100.000-Dächer-Programms haben einen Wert von 355 T€ (Vorjahr: 414 T€) und werden mit 1,9 % verzinst. Die Zinssätze sind bei den Darlehen des 1.000 und 100.000-Dächer-Programms für die Darlehensdauer festgeschrieben.

Das Darlehen zur Finanzierung der Kommanditanteile der Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG mit einem Buchwert von 1.500 T€ (Vorjahr: 1.500 T€) wird mit einem Zinssatz von 5,1 % verzinst. Diese Verzinsung ist bis zum 30. April 2013 festgeschrieben.

Das Darlehen zur Errichtung und dem Betrieb der Photovoltaik-Anlage in Röllbach in Höhe von 2.778 T€ (Vorjahr: 0 T€) ist in zwei Tranchen aufgeteilt. Die Tranche A hat einen Wert von 500 T€ und wird mit einem Zinssatz von 4,8 % verzinst. Der Teilwert der Tranche B beträgt 2.278 T€ und wird mit einem Zinssatz von 5,2 % verzinst. Die Zinssätze sind für 10 Jahre bis zum 30. September 2017 festgeschrieben.

Von den oben dargestellten Buchwerten der Darlehen zum 31. Dezember 2008 haben 1.633 T€ (Vorjahr: 1.278 T€) eine vertragliche Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die zinslosen bzw. niedrig verzinslichen Darlehensbeträge wurden gemäß IAS 20.37 aufgrund ihres Charakters als Beihilfen der öffentlichen Hand zum Nominalwert angesetzt. Ein Zinsänderungsrisiko besteht nicht.

Die Darlehen sind durch die Verpfändung von Festgeldern bzw. durch die Sicherungsübereignung von Photovoltaik-Anlagen des Eigenbestandes besichert.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Angaben in T€	Restlaufzeit	
	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre
2008	2.752	2.059
2007	3.371	294

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2008

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten:

2008 in T€	Buchwert 31. Dezember 2008
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:	
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	10.454
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.928
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten (ggü. Kreditinstituten)	10.426
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	788
2007 in T€	
Buchwert 31. Dezember 2007	
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:	
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	10.527
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.283
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten (ggü. Kreditinstituten)	5.396
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.009

Cashflow 2009		Cashflow 2010		Cashflow 2011-2013		Cashflow 2014 ff.	
Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
685	0	685	10.000	0	0	0	0
0	36.928	0	0	0	0	0	0
229	5.615	188	1.163	426	1.589	664	2.059
0	788	0	0	0	0	0	0

Cashflow 2008		Cashflow 2009		Cashflow 2010-2012		Cashflow 2013 ff.	
Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
685	0	685	0	685	10.000	0	0
0	6.283	0	0	0	0	0	0
203	1.278	212	1.633	481	2.361	770	2.450
0	1.009	0	0	0	0	0	0

11. Kurzfristige Schulden

Steuerschulden

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die zu erwartenden Steuerverpflichtungen vom Einkommen und vom Ertrag für das Jahr 2008.

Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in T€	Stand am 1. Januar 2008	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31. Dezember 2008
Gewährleistungen	737	-64	-371	380	682
Rechtsstreitigkeiten	0	0	0	200	200
	737	-64	-371	580	882

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Gewährleistungen und Rechtsstreitigkeiten. Die Rückstellungen für Gewährleistung betreffen Verpflichtungen für Projekte, bei denen keine werthaltigen Rückgriffansprüche gegenüber den Lieferanten bestehen bzw. Mängelanzeigen aus Projekten.

Die Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen hängt von zukünftigen Ereignissen ab. Sämtliche Rückstellungen werden unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen, da mit einer Inanspruchnahme in den nächsten 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu rechnen ist.

Verzinsliche Darlehen

	31. Dezember 2008		31. Dezember 2007		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.615	100	1.730	100	3.885	>100
Summe	5.615	100	1.730	100	3.885	>100

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit einem variablen Zinssatz zwischen 5,3 % und 7,75 % p.a. (Kontokorrentdarlehen) verzinst. Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2008 über nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 854 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31. Dezember 2008		31. Dezember 2007		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.928	85	6.283	47	30.645	>100
Erhaltene Anzahlungen	1.128	3	3.959	30	-2.831	-72
Sonstige Verbindlichkeiten	5.127	12	3.085	23	2.042	66
Summe	43.183	100	13.327	100	29.856	>100

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Lieferungen von PV-Modulen und Komponenten. Davon betreffen zum Stichtag 23.004 T€ unterwegs befindliche Waren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Sonstige Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und haben eine durchschnittliche Fälligkeit von 4 Wochen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Umsatzsteuerverpflichtungen, ausstehende Rechnungen und Personalverpflichtungen.

12. Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Im Berichtsjahr bestanden Bürgschaften in einer Gesamthöhe von 5.286 T€ (Vorjahr: 2.718 T€), die im Wesentlichen im Rahmen der Vertragserfüllung und Gewährleistung übernommen worden waren.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Die S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH, Freiburg i. Br., ist persönlich haftende Gesellschafterin folgender aktiver Gesellschaften:

- Solarstrompark Oberrhein GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark Oberrhein II GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark Tauber-Franken GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark BUND Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark Ortenau GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark Orosolar GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverträge

Aus operating Miet- und Leasingverträgen existieren finanzielle Verpflichtungen mit Laufzeiten bis längstens in das Jahr 2013 in einer Gesamthöhe von 932 T€ (Vorjahr: 616 T€). Die Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mietverträge von Büroräumen, Leasing von Dienstfahrzeugen sowie technische Büroausstattung. Innerhalb von 12 Monaten werden Beträge in Höhe von 356 T€ (Vorjahr: 287 T€) fällig. 576 T€ (Vorjahr: 329 T€) werden innerhalb von 2 bis 5 Jahren fällig.

VIII. SONSTIGE ANGABEN

1. Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 entsprechend § 161 AktG wurde am 28. April 2009 abgegeben und den Aktionären der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

2. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Karl Kuhlmann, Vorsitzender (seit 15. Juli 2008), Ressort Strategie, Technik, Personal und Recht
- Dipl.-Kfm. Oliver Günther, Ressort Vertrieb und Einkauf
- Dipl.-Kfm. Christoph Koch (seit 1. Februar 2008), Ressort Finanzen
- Dipl.-Bw., Dipl.-Vw. Markus Ziener (bis 4. März 2008), Ressort Finanzen und Personal

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Peter W. Heller, (stellvertretender Vorsitzender seit 19. September 2007, Vorsitzender seit 11. Juli 2008), Freiburg i. Br., Geschäftsführer PerEnergy GmbH, Freiburg i. Br.
- Dr. Karl Kuhlmann (Vorsitzender), Coesfeld, Kaufmann (bis 11. Juli 2008)
- Anna Ulrike Bergheim, München, Rechtsanwältin
- Dr. Carsten Müller, Duisburg, Vorstand X-Wert Bank Technology AG, Rheinbach (seit 11. Juli 2008)

3. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstandsvergütung gliedert sich in einen festen und in einen erfolgsabhängigen Teil (Tantieme) sowie in einen langfristigen Vergütungsbestandteil. Die erfolgsabhängige Tantieme orientiert sich an der Zielerreichung des geplanten Konzernjahresüberschusses während der langfristige Bonus an der Entwicklung des Aktienkurses der S.A.G. Solarstrom AG gebunden ist. Darüber hinaus wurden dem Vorstand Geschäftswagen zur Verfügung gestellt, welche sich als geldwerter Vorteil in den sonstigen Bezügen niederschlagen.

Die Vergütungen des Vorstands für das Berichtsjahr berechneten sich im Einzelnen wie folgt:

Vorstand	kurzfristige Vergütungsbestandteile			Summe	
	Angaben in €	Feste Vergütung	Sonstige Bezüge		Tantieme
Dr. K. Kuhlmann *		115.278	-	-	115.278
O. Günther		150.000	30.670	150.000	330.670
Ch. Koch **		140.000	30.304	137.500	307.804
M. Ziener ***		23.400	-	-	23.400
Summe		428.678	60.974	287.500	777.152

* seit 15. Juli 2008

** seit 1. Februar 2008

*** bis 4. März 2008

Im Vorjahr wurden Rückstellungen für ausscheidende Mitglieder des Vorstands in Höhe von 90 T€ erfasst, welche im Geschäftsjahr 2008 zur Auszahlung kamen.

Die Nachvergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 35 T€ (Vorjahr: 16 T€). Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

In den Verträgen mit den drei Vorstandsmitgliedern ist ein variabler Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung als Bonus (Langfristbonus) vereinbart. Jeder Vorstand hat die gleiche Regelung. Der Langfristbonus hängt insbesondere von der Unternehmenswertsteigerung ab, gemessen am durchschnittlichen Xetra-Kurs der Aktie im Zeitraum 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011. Für diesen Zeitraum muss sich ein Aktienkurs je Stückaktie der S.A.G. Solarstrom AG von mindestens 9 € ergeben, um einen Anspruch auf den Bonus zu haben. Der Langfristbonus würde dann 200 T€ betragen. Für die Bonusverpflichtungen sind im Geschäftsjahr 2008 für jeden Vorstand 10 T€ zurückgestellt worden. Die Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines Gutachtens der Heubeck AG, Köln. Etwaige Bonuszahlungen sind am 30. September 2011, nicht jedoch vor Billigung des Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010, fällig.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands inklusive der notwendigen Rückstellungen für Langfristbonus betrug im Geschäftsjahr 807 T€ (Vorjahr: 273 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen Basisvergütung eine pauschale Sitzungsvergütung, die der Kompensation von Verdienstaussfällen für die Zeit der Sitzungen selbst, der Vor- und Nachbereitungen sowie Reisezeiten dient. Der erfolgsabhängige Bestandteil der Aufsichtsratsvergütung beträgt 0,5 % vom gebilligten Konzernjahresüberschuss nach Ertragsteuern.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit satzungsgemäß das Doppelte der Basisvergütung und der erfolgsabhängigen Bestandteile, nicht jedoch vom Sitzungsgeld, vergütet.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats für das Berichtsjahr berechneten sich im Einzelnen wie folgt:

Aufsichtsrat	Vergütungsbestandteile			Summe	
	Angaben in €	Sitzungsgelder	Basisvergütung		erfolgsabh.
Dr. K. Kuhlmann *		5.000	5.274	10.404	20.678
Dr. P. W. Heller		6.000	7.363	14.528	27.891
A. U. Bergheim		6.000	5.000	9.865	20.865
Dr. C. Müller *		1.000	2.363	4.663	8.026
Summe					77.460

* bis / seit 11. Juli 2008

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates betrug im Geschäftsjahr 77 T€ (Vorjahr: 41 T€).

Frau Bergheim hat im Geschäftsjahr nach Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Beratervertrages 3 T€ (Vorjahr: 10 T€) erhalten.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Vorstand und Aufsichtsrat

Zu den Gesamtvergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Angaben unter Ziffer 3.

Nahestehende Unternehmen

Im Rahmen der im Jahre 2007 durchgeführten Kapitalerhöhung übernahm die BBV Beteiligung Beratung Verwaltung GmbH (kurz BBV) sämtliche zur Verfügung stehenden 1.115.986 Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 9,09 %. Zusätzlich übernahm die BBV 8.856.500,00 € der Wandelanleihe von insgesamt 10.000.000,00 €. Aus der Wandelanleihe ergaben sich gegenüber der BBV im Jahre 2008 Zinsaufwendungen in Höhe von 607 T€ (Vorjahr: 462 T€).

Die BBV wird als nahestehende Person identifiziert, nachdem Herr Dr. Kuhlmann als Gesellschafter und Vertreter der BBV zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und in 2008 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt wurde.

Mit der BBV bestand im Jahre 2008 keine Geschäftsbeziehung.

Assoziierte Unternehmen

Die folgenden Geschäfte wurden mit assoziierten Unternehmen getätigt:

	2008	2007
	in T€	in T€
Verkauf an assoziierte Unternehmen		
- Waren	23.934	0
- Dienstleistungen	104	66
Offene Posten aus dem Kauf / Verkauf von Waren und Dienstleistungen gegen assoziierte Unternehmen		
- Forderungen	380	53
Darlehen an assoziierte Unternehmen		
Beginn des Jahres	0	0
Im laufenden Jahr gewährte Darlehen	22.235	0
Ende des Jahres	22.235	0
Berechnete Zinsen	283	0

Bei den Geschäften mit assoziierten Unternehmen handelt es sich um Beziehungen mit den Unternehmen Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG und der Orosolar GmbH & Co. KG.

Im Bereich Verkauf von Waren wurde im Berichtsjahr eine Photovoltaik-Anlage (4.065 T€) von der S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH und mehrere Photovoltaik-Anlagen (19.869 T€) von der TAU Ingenieria Solar S.L. an die Orosolar GmbH & Co. KG verkauft.

Im Bereich Verkauf von Dienstleistungen wurden Betriebsführungskosten für die Photovoltaik-Anlagen an die Orosolar GmbH & Co. KG abgerechnet. Die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH stellte davon 3 T€ für die Photovoltaik-Anlage VW in Wolfsburg und die TAU Ingenieria Solar S.L. insgesamt 35 T€ (Photovoltaik-Anlagen Albacete 14 T€, Moron 18 T€, Espejo 2 T€, Jumilla 1 T€) in Rechnung. Den Betriebsführungskosten werden Service- und Wartungsverträge zu Grunde gelegt, die zwischen der Orosolar GmbH & Co. KG und der S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH für die deutsche Anlage bzw. der TAU Ingenieria Solar S.L. für die spanischen Anlagen geschlossen wurden.

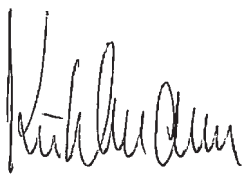
Die Zwischenfinanzierung wurde über ein Darlehen der S.A.G. Solarstrom AG (22.235 T€) realisiert.

Gegenüber der Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG wurden Dienstleistungen der S.A.G. Vertriebsgesellschaft mbH in Form von Service- und Wartungsverträgen und Versicherungen in Höhe von 66 T€ (Vorjahr: 66 T€) in Rechnung gestellt.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergaben sich bis zum 28. April 2009 nicht.

Freiburg, den 28. April 2009



Dr. Karl Kuhlmann
(Vorstandsvorsitzender)



Oliver Günther
(Mitglied des Vorstands)



Christoph Koch
(Mitglied des Vorstands)

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht der S.A.G. Solarstrom AG für das Geschäftsjahr 2008. Der Konzernlagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt, noch kraft Verweises einbezogen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Freiburg, den 28. April 2009

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Siegbert Weber
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frank Rechenbach
Wirtschaftsprüfer

III. Geprüfter Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007
der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i.Br. (IFRS)

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns 2007	F-144
B.	Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2007	F-145
C.	Konzern-Eigenkapitalpiegel 2007	F-147
D.	Konzern-Kapitalflussrechnung 2007	F-149
E.	Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2007	F-150
F.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-207

KONZERN JAHRESABSCHLUSS GESCHÄFTSJAHR 2007

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES KONZERNS 2007

	Anhang IV. siehe Ziffer	2007 in Tsd. €	2006* in Tsd. €
Umsatzerlöse		43.036	69.037
Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.	-355	-1.782
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.	4.128	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.	618	3.779
Materialaufwand	2.	-36.882	-59.820
Personalaufwand	3.	-4.358	-3.921
Abschreibungen	4.	-1.089	-1.151
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.	-4.327	-6.818
Betriebsergebnis (EBIT)		771	-676
Anteil am Gewinn eines assoziierten Unternehmens		243	0
Finanzerträge		531	472
Finanzierungsaufwendungen		-637	-499
Finanzergebnis	6.	137	-27
Ergebnis vor Steuern (EBT)		908	-703
Ertragsteueraufwand	7.	-625	-109
Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		283	-812
<p>* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2006 ab (zu Einzelheiten siehe Anhangangabe II.1)</p>			
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes unverwässertes Ergebnis		0,02	-0,08
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes verwässertes Ergebnis		0,02	-0,08

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2007

AKTIVA	Anhang V. siehe Ziffer	2007 in Tsd. €	2006* in Tsd. €
Langfristige Vermögenswerte			
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	1.		
Software		173	234
Geschäfts- oder Firmenwert		1.625	1.625
		1.798	1.859
SACHANLAGEN	2.		
Technische Anlagen und Maschinen		19.859	16.678
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		403	387
		20.262	17.065
FINANZANLAGEN	3.		
Beteiligungen		3	2
Anteile an assoziierten Unternehmen		1.933	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		11.579	1.968
		13.515	1.970
LANGFRISTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	4.	583	751
		36.158	21.645
Kurzfristige Vermögenswerte			
VORRÄTE	6.		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.202	9.370
Unfertige Leistungen		54	408
Geleistete Anzahlungen		20	774
		14.276	10.552
FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	8.		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.347	6.759
Forderungen aus Fertigungsaufträgen		5.984	0
Sonstige Vermögenswerte		801	1.805
Ertragsteuerforderungen		55	30
Abgrenzungsposten		111	0
		12.298	8.594
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	9.	9.789	8.829
		36.363	27.975
		72.521	49.620

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2006 ab
(zu Einzelheiten siehe Anhangangabe II.1)

PASSIVA	Anhang V. siehe Ziffer	2007	2006*
		in Tsd. €	in Tsd. €
GEZEICHNETES KAPITAL		31.426	28.569
KAPITALRÜCKLAGE		13.779	28.008
WÄHRUNGSDIFFERENZEN		-65	-43
KONZERNBILANZVERLUST		-3.448	-18.731
Gesamtsumme Eigenkapital	10.	41.692	37.803
LANGFRISTIGE SCHULDEN	11.		
Anleihen		10.527	0
Verzinsliche Darlehen		3.666	3.444
Passive latente Steuern		103	96
Sonstige langfristige Schulden		19	0
		14.315	3.540
KURZFRISTIGE SCHULDEN	12.		
Steuerrückstellungen		720	115
Rückstellungen		737	820
Verzinsliche Darlehen		1.730	1.672
Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden		13.327	5.670
		16.514	8.277
Gesamtsumme Schulden		30.829	11.817
		72.521	49.620

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL 2007

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital			
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- differenzen
	in. Tsd. €	in. Tsd. €	in. Tsd. €
Stand 01.01.2006	26.974	27.383	-17
Währungsumrechnung			-26
Rücklage Marktbewertung Finanzinstrumente			
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses			-26
Jahresergebnis			
Gesamtes Periodenergebnis			-26
Kapitalerhöhung	1.595	586	
Transaktionskosten		-10	
Übrige Veränderungen		15	
Endkonsolidierung			
Aktienbasierte Vergütung		34	
Stand 31.12.2006 vor Korrektur	28.569	28.008	-43
Korrektur nach IAS 8			
Stand 31.12.2006/01.01.2007 nach Korrektur	28.569	28.008	-43
Währungsumrechnung			-22
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses			-22
Jahresergebnis			
Gesamtes Periodenergebnis			-22
Kapitalerhöhung	2.857	1.015	
Transaktionskosten		-231	
Entnahme Kapitalrücklage		-15.000	
Aktienbasierte Vergütung		-13	
Stand 31.12.2007	31.426	13.779	-65

	Rücklage Marktbewertung Finanzinstrumente	Konzern- Bilanzverlust	Summe
	in. Tsd. €	in. Tsd. €	in. Tsd. €
	4	-17.919	36.425
			-26
	-4		-4
	-4		-30
		463	463
	-4	463	433
			2.181
			-10
			15
			-
			34
		-17.456	39.078
		-1.275	-1.275
	-	-18.731	37.803
			-22
			-22
		283	283
	-	283	261
			3.872
			-231
		15.000	-
			-13
	-	-3.448	41.692

Minderheiten- anteile	Summe Eigenkapital
in. Tsd. €	in. Tsd. €
88	36.513
	-26
	-4
	-30
	463
	433
	2.181
	-10
	15
-88	-88
	34
-	39.078
	-1.275
-	37.803
	-22
	-22
	283
-	261
	3.872
	-231
	-
	-13
-	41.692

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG 2007

Cash-Flow-Statement	2007	2006*
	in Tsd. €	in Tsd. €
Periodenergebnis	283	-812
Abschreibungen	1.089	1.151
Buchgewinne / -verluste bei Anlagenabgängen	13	4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	286	376
Veränderung des Vermögens	-8.073	19.988
Veränderung der langfristigen Schulden (ohne Finanzkredite)	26	13
Veränderung der kurzfristigen Schulden (ohne Finanzkredite)	7.966	-21.672
Gezahlte Zinsen	-115	-422
Erhaltene Zinsen	339	167
Gezahlte / erhaltene Ertragsteuern	-11	3
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1.803	-1.204
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	804	415
Freigewordene Finanzmittel aus dem Wegfall der Besicherung	647	323
Gebundene Finanzmittel aus der Zuführung der Besicherung	-10.250	0
Einzahlungen langfristiger Forderungen	35	35
Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	0	5
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14	-22
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.297	-126
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8	0
Auszahlungen für den Erwerb von Eigenkapital anderer Unternehmen (assoziierte Unternehmen)	-1.690	0
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-14.773	630
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.280	-5.288
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	1.650	0
Auszahlungen Minderheiten im Zusammenhang mit der Liquidation der OneWorld-OneEnergy AG i.L.	0	-88
Einzahlungen aus Wandelschuldverschreibung	10.005	0
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	3.872	2.181
Transaktionskosten der Kapitalerhöhung	-231	-10
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.016	-3.205
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	1.046	-3.779
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-5	-4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.748	12.531
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.789	8.748
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Flüssige Mittel	9.789	8.829
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	-81
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.789	8.748

* Einige dargestellte Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2006 ab

I. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Der Konzernabschluss der S.A.G. Solarstrom AG für das Geschäftsjahr zum 31.12.2007 wurde am 29.05.2008 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Die S.A.G. Solarstrom AG mit Sitz in der Sasbacher Straße 5, 79111 Freiburg, ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft, deren Aktien im Freiverkehr gehandelt werden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Herstellung und Finanzierung, der Erwerb, der Betrieb und der Vertrieb von Anlagen und Anlagenteilen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie, ferner der Handel mit Waren, Lizenzen und sonstigen Rechten sowie die Erbringung von Dienstleistungen, und zwar jeweils im Bereich solarer Energien.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses der S.A.G. Solarstrom Aktiengesellschaft, Freiburg i. Br., zum 31.12.2007 erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die derivaten Finanzinstrumente und die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Konzernwährung ist der Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung aller am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie aller für das abgelaufene Geschäftsjahr verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Zusätzlich werden die sich nach § 315a Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB ergebenden Anforderungen beachtet.

KONZERNANHANG ZUM 31.12.2007

Korrektur von Bilanzierungsfehlern nach IAS 8

Folgende Vorjahreswerte zum 31.12.2006 werden rückwirkend gemäß IAS korrigiert:

Bilanz (jeweils zum 31.12.)	2006		Referenz	2006	
	Tsd. € vor Korrektur	Korrekturen gemäß IAS 8		Tsd. € nach Korrektur	
Geleistete Anzahlungen	1.155	-381	1.	774	
Andere lang- und kurzfristige Aktiva	48.846			48.846	
Bilanzsumme Aktiva	50.001	-381		49.620	
Eigenkapital	39.078	-1.275	2.	37.803	
Steuerrückstellungen	16	99	3.	115	
Rückstellungen	83	737	4.	820	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.078	58	5.	1.134	
Andere kurz- und langfristige Schulden	9.746			9.746	
Bilanzsumme Passiva	50.001	-381		49.620	
Gewinn- und Verlustrechnung (jeweils 01.01. - 31.12.)					
Umsatzerlöse	69.037			69.037	
Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.782			-1.782	
Sonstige betriebliche Erträge	3.779			3.779	
Materialaufwand	-59.763	-57	6.	-59.820	
Personalaufwand	-3.921			-3.921	
Abschreibungen	-1.151			-1.151	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.699	-1.119	7.	-6.818	
Betriebsergebnis (EBIT)	500	-1.176		-676	
Finanzerträge	472			472	
Finanzierungsaufwendungen	-499			-499	
Finanzergebnis	-27			-27	
Ergebnis vor Steuern (EBT)	473	-1.176		-703	
Ertragsteueraufwand	-10	-99	8.	-109	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	463	-1.275		-812	

Die Vergleichsbeträge in der Kapitalflussrechnung wurden wie folgt angepasst:

	2006		2006
	Tsd. €		Tsd. €
	vor Korrektur	Korrekturen gemäß IAS 8	nach Korrektur
Periodenergebnis	463	-1.275	-812
Abschreibungen	1.151	0	1.151
Buchgewinne / -verluste bei Anlagenabgängen	4	0	4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	376	0	376
Veränderung des Vermögens	19.607	381	19.988
Veränderung der langfristigen Schulden (ohne Finanzkredite)	13	0	13
Veränderung der kurzfristigen Schulden (ohne Finanzkredite)	-22.566	894	-21.672
Gezahlte Zinsen	-422	0	-422
Erhaltene Zinsen	167	0	167
Gezahlte / erhaltene Ertragsteuern	3	0	3
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-1.204	0	-1.204
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	415	0	415
Freigewordene Finanzmittel aus dem Wegfall der Besicherung	323	0	323
Einzahlungen langfristiger Forderungen	35	0	35
Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	5	0	5
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-22	0	-22
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-126	0	-126
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	630	0	630
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-5.288	0	-5.288
Auszahlungen Minderheiten im Zusammenhang mit der Liquidation der OneWorld-OneEnergy AG i.L.	-88	0	-88
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	2.181	0	2.181
Transaktionskosten der Kapitalerhöhungen	-10	0	-10
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-3.205	0	-3.205
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-3.779	0	-3.779
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-4	0	-4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.531	0	12.531
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.748	0	8.748
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Flüssige Mittel	8.829	0	8.829
Kontokorrentverbindlichkeiten	-81	0	-81
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.748	0	8.748

Bilanz

1. Geleistete Anzahlungen
(Vj.-Wert: 1.155 Tsd. €;
angepasster Vj.-Wert: 774 Tsd. €)
Die Anpassung betrifft die Abwertung aufgrund mangelnder Werthaltigkeit von geleisteten Anzahlungen gegenüber Lieferanten im Vorjahr.
2. Eigenkapital
(Vj.-Wert: 39.078 Tsd. €;
angepasster Vj.-Wert: 37.803 Tsd. €)
Die Anpassung ist das Resultat aus der Ergebnisveränderung laut Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Steuerrückstellungen
(Vj.-Wert: 16 Tsd. €;
angepasster Vj.-Wert: 115 Tsd. €)
Die Anpassung betrifft die Bildung einer Steuerrückstellung für das Jahr 2006.
4. Rückstellungen
(Vj.-Wert: 83 Tsd. €;
angepasster Vj.-Wert: 820 Tsd. €)
Die Anpassung betrifft Rückstellungen für Schadens- bzw. Gewährleistungsfälle aus Vorjahren.
5. Sonstige Verbindlichkeiten
(Vj.-Wert: 1.078 Tsd. €;
angepasster Vj.-Wert: 1.134 Tsd. €)
Die Anpassung betrifft Verbindlichkeiten aus einem Wartungsvertrag aus 2006.

Gewinn- und Verlustrechnung

6. Materialaufwand
(Vj.-Wert: -59.763 Tsd. €;
angepasster Vj.-Wert: -59.820 Tsd. €)
Die Anpassung betrifft die oben dargestellte Verbindlichkeit aus einem Wartungsvertrag aus 2006.
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
(Vj.-Wert: -5.699 Tsd. €;
angepasster Vj.-Wert: -6.818 Tsd. €)
Die Anpassungen betreffen die oben dargestellte Wertminderung von geleisteten Anzahlungen sowie die Zuführung zu den Rückstellungen für Schadens- und Gewährleistungsfälle.
8. Ertragsteueraufwand
(Vj.-Wert: -10 Tsd. €;
angepasster Vj.-Wert: -109 Tsd. €)
Die Anpassung betrifft die Bildung der Steuerrückstellung aus dem Berichtsjahr 2006.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der S.A.G. Solarstrom AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Erträge, Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Beherrschung liegt in der Regel vor, wenn dem Konzern mehr als 50 % der Stimmrechte zustehen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Im Konzernabschluss sind entsprechend die Aufwendungen und Erträge ab dem Erwerbszeitpunkt enthalten. Minderheitsanteile sind der Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens, die auf Anteile an Tochterunternehmen entfallen. Minderheitsanteile werden vom Eigenkapital des Mutterunternehmens gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Der Erwerb von Minderheitenanteilen wird als Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern erfasst, d.h. die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem abgehenden Minderheitenanteil wird erfolgsneutral vom Eigenkapital gekürzt.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst neben der Muttergesellschaft die auf den gleichen Stichtag aufgestellten Jahresabschlüsse von 3 (Vorjahr: 3) inländischen und 4 (Vorjahr: 3) ausländischen Tochterunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2007 wurde die Tochtergesellschaft S.A.G. Solar Italia s.r.l., Mailand, Italien, gegründet und erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Der Konsolidierungskreis des S.A.G. Solarstrom Konzerns setzt sich aus folgenden Unternehmen zusammen:

Unternehmen	Beteiligung in %	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg		46.174	-210
S.A.G. Solarstrom AG, Signau, Schweiz	100,0	538	8
S.A.G. Solarstrom Handels- und Betriebsgesellschaft mbH, Satteins, Österreich	100,0	1.376	-34
S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH, Freiburg	100,0	-12.420	-3.354
S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH, Freiburg	100,0	-20	-46
meteocontrol GmbH, Augsburg	100,0	-267	125
TAU Ingenieria Solar S.L., Madrid, Spanien	100,0	1.521	1.702
S.A.G. Solar Italia s.r.l., Mailand, Italien	100,0	-338	-388
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen			
Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG, Freiburg	30,67	3.847	-576

Die Angaben wurden nach jeweiligem Landesrecht ermittelt.

2. *Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze*

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Aufgrund der Umstellung der Ausgangsgröße vom Betriebsergebnis (EBIT) auf Periodenergebnis im Zuge der Angleichung und Weiterentwicklung an internationale Entwicklungen der Rechnungslegungsgrundsätze wurde die Kapitalflussrechnung für 2006 gemäß IAS 8 entsprechend angepasst.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen angewandt. Aus der Anwendung dieser neuen oder überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen ergaben sich Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IFRS 7 Finanzinstrumente – Angaben
- IAS 1 Änderung – Darstellung des Abschlusses
- IFRIC 8 Anwendungsbereich von IFRS 2
- IFRIC 9 Neubeurteilung eingebetteter Derivate
- IFRIC 10 Zwischenberichterstattung und Wertminderung

Aus der Anwendung von IFRS 7 und der Änderung von IAS 1 ergaben sich erweiterte Angaben zu den in diesem Abschluss dargestellten Finanzinstrumenten des Konzerns und der Steuerung des Kapitals. Die wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen stellen sich wie folgt dar:

IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben

Dieser Standard verlangt Angaben, die es ermöglichen, die Bedeutung der Finanzinstrumente für die Finanzlage und die Ertragskraft des Konzerns sowie die Art und das Ausmaß der aus diesen Finanzinstrumenten resultierenden Risiken zu beurteilen. Die hieraus resultierenden neuen Angaben ziehen sich durch den gesamten Abschluss durch. Aus der Anwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die entsprechenden Vergleichspositionen wurden angepasst.

IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Aus dieser Änderung resultieren neue Angaben, die es ermöglichen, die Ziele, Methoden und Prozesse des Konzerns zum Kapitalmanagement zu beurteilen. Die neuen Angaben werden unter V.15 dargestellt.

IFRIC 8 Anwendungsbereich von IFRS 2

Diese Interpretation fordert die Anwendung von IFRS 2 für alle Transaktionen, bei denen ein Unternehmen einige oder alle Güter oder Dienstleistungen nicht spezifisch identifizieren kann. Dies gilt insbesondere, wenn die Gegenleistung für durch das Unternehmen gewährte Eigenkapitalinstrumente geringer zu sein scheint als der beizulegende Zeitwert. Aus der Anwendung dieser neuen Interpretation ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRIC 9 Neubeurteilung eingebetteter Derivate

Gemäß IFRIC 9 muss das Unternehmen einen Vertrag über ein strukturiertes Instrument stets zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses daraufhin beurteilen, ob ein eingebettetes Derivat vorliegt. Eine Neubeurteilung ist nur zulässig, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Zahlungsströme kommt. Da der Konzern keine Derivate zum Bilanzstichtag hält, ergeben sich keine Auswirkungen dieser Interpretation auf den Konzernabschluss.

IFRIC 10 Zwischenberichterstattung und Wertminderung

In IFRIC 10 wird geregelt, dass ein im Rahmen des Zwischenabschlusses erfasster Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert, für gehaltene Eigenkapitalinstrumente oder finanzielle Vermögenswerte, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden, im Folgeabschluss nicht rückgängig gemacht werden darf.

Künftige Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen

Folgende IFRS Standards und Interpretationen, die erst nach dem Geschäftsjahr 2007 gültig sind, wurden nicht vorzeitig angewandt:

IFRS 8 Geschäftssegmente

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Betriebsergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungs-träger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden. Nach Feststellung des Konzerns entsprechen die gemäß IFRS 8 im Konzern identifizierten Geschäftssegmente den zuvor gemäß IAS 14 Segmentberichterstattung identifizierten Geschäftssegmenten. Inwieweit sich Auswirkungen aus diesem Standard ergeben, wird derzeit im Konzern geprüft.

Dieser Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2009 beginnen.

IFRIC 11 Konzerninterne Geschäfte und Geschäfte mit eigenen Anteilen nach IFRS 2

IFRIC 11 wurde im November 2006 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.03.2007 beginnen. Gemäß dieser Interpretation sind Vereinbarungen, nach denen Mitarbeitern Rechte an Eigenkapitalinstrumenten eines Unternehmens gewährt werden, auch dann als aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren, wenn das Unternehmen von einem Dritten erwirbt oder wenn die Anteilseigner die benötigten Eigenkapitalinstrumente bereitstellen.

IAS 23 Fremdkapitalkosten

Der überarbeitete Standard IAS 23 Fremdkapitalkosten wurde im März 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2009 beginnen. Der Standard fordert eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten, die einem qualifizierten Vermögenswert zugerechnet werden können. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Entsprechend den Übergangsvorschriften des Standards wird der Konzern dies prospektiv anwenden. Demnach werden Fremdkapitalkosten ab dem 01.01.2009 auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert. Für bisher angefallene Fremdkapitalkosten, die sofort aufwandswirksam erfasst wurden, ergeben sich hieraus keine Änderungen.

IFRIC 12 Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

Die IFRIC Interpretation 12 wurde im November 2006 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2008 beginnen. Die Interpretation regelt die bilanzielle Behandlung von im Rahmen von Dienstleistungskonzessionen übernommenen Verpflichtungen und erhaltenen Rechten im Abschluss des Konzessionsnehmers. Die in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen sind keine Konzessionsnehmer im Sinne von IFRIC 12. Diese Interpretation wird daher keine Auswirkung auf den Konzern haben.

IFRIC 13 Kundenbonusprogramme

Die IFRIC Interpretation 13 wurde im Juni 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.07.2008 beginnen. Gemäß dieser Interpretation sind den Kunden gewährte Vorteile (Prämien) als eigener Umsatz separat von der Transaktion zu bilanzieren, im Rahmen derer sie gewährt wurden. Die Umsatzrealisierung erfolgt in der Periode, in der die gewährten Vorteile (Prämien) ausgeübt werden oder verfallen. Aus dieser Interpretation werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRIC 14 Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswerts, Mindestfinanzierungsvorschriften und ihre Wechselwirkung

Die IFRIC Interpretation 14 wurde im Juli 2007 veröffentlicht und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2008 beginnen. Diese Interpretation gibt Leitlinien zur Bestimmung des Höchstbetrags des Überschusses aus einem leistungsorientierten Plan, der nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer als Vermögenswert aktiviert werden darf.

Aus den neuen Interpretationen IFRIC 11 bis 14 werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRS 3, IAS 27 (überarbeitet 2008)

Die überarbeiteten Standards IFRS 3 und IAS 27 wurden im Januar 2008 veröffentlicht. Nach IFRS 3 (überarbeitet 2008) werden Unternehmenszusammenschlüsse weiterhin nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Neuregelung hat u.a. Auswirkungen auf den Ansatz eines eventuellen Anteils von Minderheiten an einem Geschäfts- oder Firmenwert und deren Ausweis im Eigenkapital. IAS 27 (überarbeitet 2008) enthält Regeln zur Konsolidierung und zur Behandlung von Veränderungen von Beteiligungsquoten. IFRS 3 (überarbeitet 2008) und IAS 27 (überarbeitet 2008) sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.07.2009 beginnen. Die Anwendung dieser Standards kann Auswirkungen auf künftige Erwerbe des Konzerns haben.

Die Amendments zu IAS 23, IFRS 3 (überarbeitet 2008), IAS 27 (überarbeitet 2008) sowie IFRIC 12, 13 und 14 wurden bisher von der EU nicht in europäisches Gemeinschaftsrecht übernommen.

3. *Unsicherheiten bei der Schätzung,
Ermessensentscheidungen*

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im folgenden erläutert.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, denen der Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cash-Flows aus der Zahlungsmittel generierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieses Cash-Flows zu ermitteln. Zum 31.12.2007 betragen die Buchwerte des Geschäfts- oder Firmenwertes für die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH 540 Tsd. € und für die TAU Ingenieria Solar S.L. 1.085 Tsd. €.

Rückstellungen für Gewährleistungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Es wurde eine Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen für Projekte gebildet. Bei der Ermittlung der Höhe dieser Rückstellung sind Annahmen und Schätzungen bezüglich des Abzinsungssatzes und der zu erwartenden Kosten für die Beseitigung des Mangels erforderlich. Der Buchwert der Rückstellung zum 31.12.2007 beträgt 737 Tsd. € (Vorjahr: 737 Tsd. €).

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung keine Ermessensentscheidungen, die den Ausweis im Abschluss zum Bilanzstichtag wesentlich beeinflussen, getroffen.

4. *Zusammenfassung wesentlicher
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Gesellschaft aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehenden Geschäfts- oder Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs S.A.G. Solarstrom AG, Signau, Schweiz, ist der Schweizer Franken. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens in die Darstellungswährung der S.A.G. Solarstrom AG zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen dieses Tochterunternehmens erfolgt zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der im Eigenkapital für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag erfolgswirksam aufgelöst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse haben sich im Verhältnis zu einem Euro wie folgt verändert:

Fremdwährung pro 1 €	Schweizer Franken
Stichtagskurs	
31.12.2007	1,6547
31.12.2006	1,6073
Durchschnittskurs	
2007	1,6427
2006	1,5731

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der Zahlungsmittel generierenden Einheiten bzw. Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten oder Gruppen von Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. In den Fällen, in denen der Geschäfts- oder Firmenwert einen Teil der Zahlungsmittel generierenden Einheit darstellt und ein Teil des Geschäftsbereiches dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwertes des Geschäftsbereiches bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung des Geschäftsbereiches einbezogen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der auf diese Weise veräußert wird, wird auf der Grundlage des Verhältnisses des veräußerten Geschäftsbereiches zum nicht veräußerten Anteil der Zahlungsmittel generierenden Einheit ermittelt.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswertes, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten sind weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr angefallen, da ausschließlich Kosten für die Weiterentwicklung von Software, insbesondere für die Weiterentwicklung der Mehrsprachigkeit unserer Softwareanwendungen, angefallen sind.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswertes geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheit einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Diese immateriellen Vermögenswerte unterliegen nicht einer planmäßigen Abschreibung. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, so wird eine Einteilung des betroffenen Vermögenswertes in die begrenzte Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei einem Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis zu maximal dem Wert, der sich ohne den vorher durchgeführten Wertminderungsaufwand bei fortgeführter planmäßiger Abschreibung ergeben würde.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Anteilseigner über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und sofern zutreffend in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Der Abschluss des assoziierten Unternehmens wird zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen (IAS 32). Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst sobald die Gesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinander fallen können, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich. Die erstmalige Bewertung eines Finanzinstruments erfolgt zu Anschaffungskosten, Transaktionskosten werden grundsätzlich einbezogen. In der Folge werden Finanzinstrumente je nach Zuordnung zu den in IAS 39 vorgesehenen Kategorien entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Fair Value Option wird im Konzern nicht angewandt. IAS 39 unterscheidet zwischen originären und derivativen Finanzinstrumenten.

Bei den originären Finanzinstrumenten handelt es sich insbesondere um Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, liquide Mittel, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus der Begebung von Anleihen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Deren Bewertung erfolgt mit fortgeführten Anschaffungskosten. Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmitteln und Forderungen aus Fertigungsaufträgen (PoC) entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert, weil diese kurze Laufzeiten haben bzw. innerhalb eines Jahres fällig werden.

**Finanzinvestitionen und andere
finanzielle Vermögenswerte**

***Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
bewertete finanzielle Vermögenswerte und
finanzielle Verbindlichkeiten***

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten.

Zum Zeitpunkt, an dem der Konzern zum ersten Mal Vertragspartei wird, ermittelt er, ob eingebettete Derivate getrennt vom Basisvertrag zu bilanzieren sind. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer erheblichen Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Zahlungsströme, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten, kommt.

Kredite und Forderungen

(„Loans and Receivables – LaR“)

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Die Kategorie „LaR“ umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

(„Held-to-Maturity Investments – HtM“)

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Die Kategorie „HtM“ umfasst sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte.

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen („Available-for-Sale Financial Assets – AfS“)

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solcher finanzieller Vermögenswert ausgebucht wird oder wertgemindert ist, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Die Kategorie „AFS“ umfasst sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte.

Beizulegender Zeitwert („Fair Value“)

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit aktuellen beizulegenden Zeitwerten eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cash-Flows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle. Der Fair Value entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Fair Value mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz ermittelt.

Der Buchwert der Zahlungsmitteläquivalente sowie der Kontokorrentkredite kommt ihrem Zeitwert aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, denen normale Handelskreditbedingungen zugrunde liegen, kommt der auf historischen Anschaffungskosten beruhende Buchwert dem Zeitwert ebenfalls sehr nahe.

In Abhängigkeit vom Marktwert am Bilanzstichtag werden derivative Finanzinstrumente als sonstiger finanzieller Vermögenswert (bei positivem Marktwert) oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeit (bei negativem Marktwert) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag waren keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.

Fortgeführte Anschaffungskosten („Measured at Amortized Cost“)

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, langfristige Darlehen und Verbindlichkeiten aus der begebenen Wandelschuldverschreibung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertberichtigungen und unter der Berücksichtigung von Disagien und Agien beim Erwerb ermittelt und beinhalten Transaktionskosten und Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes sind. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlustes als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash-Flows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, d.h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Buchungsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Eine Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechenungskonditionen eingehen werden (wie z.B. Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners), wird eine Wertminderung unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen. Eine Ausbuchung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten gehören:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Anleihen

Verzinsliche Darlehen

Darlehen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der mit der Kreditaufnahme direkt verbundenen Transaktionskosten bewertet. Sie werden nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der zwei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash-Flows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash-Flows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Diese Kosten umfassen die Kosten für den Ersatz eines Teils eines solchen Gegenstandes zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag unterschreitet.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in welcher der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die für die generell als Operating-Leasing identifizierten Miet- und Leasingverhältnisse fälligen Miet- und Leasingraten werden direkt linear über die Laufzeit als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen werden die Beteiligungen und Wertpapiere als „Available-for-Sale Financial Assets“ mit dem Zeitwert angesetzt, es sei denn, dieser ist nicht zuverlässig ermittelbar. In diesem Fall werden sie zu Anschaffungskosten angesetzt. Die aus der Bewertung resultierenden Gewinne und Verluste werden bis zur Realisierung im Veräußerungszeitpunkt im Eigenkapital in der Rücklage für Marktbewertung ausgewiesen. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beziehen sich auf langfristig gebundene Festgelder (im Vorjahr auch Geldmarktprodukte). Diese werden als „Loans and Receivables“ eingestuft und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die verpfändeten Festgelder.

Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen auf den Barwert abgezinste Forderungen aus Finanzierungskäufen. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet. Daneben werden hier auch die als Sicherheit begebenen Mietkautionen in Höhe von 68 Tsd. € (Vorjahr: 50 Tsd. €) ausgewiesen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem gleitenden Durchschnittspreis, unfertige Leistungen mit den Herstellungskosten bzw. zu ihrem niedrigeren Nettoveräußerungserlös angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die produktionsbezogenen Vollkosten, d.h. die dem Herstellungsprozess zurechenbaren Material- und Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die geleisteten Anzahlungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungserlösen bilanziert.

Fertigungsaufträge

Fertigungsaufträge werden im Rahmen der Teilgewinnrealisierung nach IAS 11 nach dem Fertigungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) bilanziert. Zu erwartende Auftragsverluste werden sofort in voller Höhe berücksichtigt. Gewinne werden nur dann realisiert, wenn das Ergebnis des Fertigstellungsauftrages verlässlich geschätzt werden kann.

Der anzusetzende Fertigstellungsgrad wird durch das Verhältnis der angelaufenen Projektkosten und den kumulierten Projektplankosten ermittelt (Cost-to-Cost-Methode). Gemäß diesem Fertigstellungsgrad werden Umsatzerlöse und Aufwendungen erfasst und damit Teilgewinne realisiert. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragserlös und Auftragskosten) die Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Bedeutende finanzielle Schwierigkeiten eines Debtors werden als Indikator angesehen, dass die Forderung wertgemindert ist.

Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Wenn eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie abgeschrieben.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen (Festgelder) mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 3 Monaten.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

Steuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.
- Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.
- Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures im Zusammenhang stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig und angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahme:

- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag erfasst.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern setzte in 2007 derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften als Sicherungsderivate ein, um sich ökonomisch gegen Währungsrisiken abzusichern.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wurde, zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und nachfolgend mit ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte (unter den sonstigen Vermögenswerten) angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeit (unter den sonstigen Schulden), wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst. Zum Bilanzstichtag 31.12.2007 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente und keine Sicherungsgeschäfte. In 2007 wurde kein Hedge-Accounting i.S.v. IAS 39 angewandt.

Aktienbasierte Vergütung

Die Mitarbeiter, einschließlich Führungskräfte des Konzerns, erhalten aktienbasierte Vergütungen, wobei sie als Vergütung für ihre Leistungen Eigenkapitalinstrumente erhalten („Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“).

Die Aufwendungen, die aufgrund von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente entstehen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines Black Scholes Option Models entwickelt. Bei der Bewertung werden außer den Konditionen, soweit vorhanden, die an den Aktienpreis der S.A.G. Solarstrom AG („Marktbedingungen“) und das Ergebnis gekoppelt sind, keine weiteren leistungsbezogenen Ausübungsbedingungen berücksichtigt.

Die Aufwendungen aus Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungs- und / oder Dienstbedingungen erfüllt werden. Dieser Zeitpunkt endet zu dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird („Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit“). Die kumulierten Aufwendungen für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente reflektieren zu jedem Berichtszeitpunkt bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit den Teil des bereits abgelaufenen Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die auf Grundlage der besten Schätzung des Konzerns schließlich unverfallbar werden. Der Betrag, der der Gewinn- und Verlustrechnung belastet bzw. gutgeschrieben wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

- Verkauf von Waren und Erzeugnissen
Erträge werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnisse verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und der Erzeugnisse ein.
- Fertigungsaufträge
Zur Bilanzierung von Fertigungsaufträgen verweisen wir auf die Angaben „Fertigungsaufträge“
- Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Erträge aus Projektierung, Anlagenbau, Wetterservices und ähnlichem werden nur in dem Ausmaß erfasst, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.
- Zinserträge
Erträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).
- Dividenden
Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.
- Mieterträge
Erträge aus der Untervermietung von Büroräumen werden linear über die Laufzeit der Mietverhältnisse erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden sofort bei ihrem Anfall in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Vom Konzern emittierte Eigen- und Fremdkapitalinstrumente

Klassifizierung als Fremd- oder Eigenkapital

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Die Bestandteile eines vom Konzern emittierten zusammengesetzten Instruments werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung getrennt als finanzielle Verbindlichkeit und Eigenkapital erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments. Die Bestimmung der Eigenkapitalkomponente erfolgt durch Subtraktion des Werts der Fremdkapitalkomponente vom Emissionserlös. Der resultierende Wert wird, abzüglich der Ertragsteuereffekte, als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung.

Kurzfristige Rückstellungen

Die Bewertung erfolgt in Höhe des Betrages der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating Leasing klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating Leasing geleistete Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Geleaste Sachanlagen, an denen der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt, werden zum jeweils niedrigeren Betrag aus Marktwert der geleasten Anlage und Barwert der Mindestleasingzahlungen bei Vertragsbeginn aktiviert und über den kürzeren der beiden Zeiträume, Leasinglaufzeit oder geschätzte Nutzungsdauer, abgeschrieben. Entsprechend wird eine Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing passiviert.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Sie sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Laufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen.

Staatliche Fördermaßnahmen

Staatliche Fördermaßnahmen werden zeitlich abgegrenzt und über diejenige Laufzeit erfolgswirksam verteilt, in der die subventionierten Aufwendungen anfallen. Dabei werden die Fördermaßnahmen so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden. Im Berichtsjahr sind Beihilfen der öffentlichen Hand nur in Form von niedrig verzinslichen Darlehen gewährt worden.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Inanspruchnahme nicht wahrscheinlich ist. Daneben beinhalten sie auch mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch unsichere künftige Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt werden, oder Verpflichtungen, die nicht erfasst werden, weil die Höhe der Verpflichtungen nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst.

III. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Geschäftssegmente bilden das primäre Format für die Segmentberichterstattung des Konzerns, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns von Unterschieden in den hergestellten Produkten und Dienstleistungen beeinflusst werden. Die geographischen Segmente stellen das sekundäre Segmentberichtsformat dar. Die Geschäftsbereiche werden basierend auf der Art der Produkte und Dienstleistungen zum Teil unabhängig voneinander organisiert und geführt. Jedes Segment stellt dabei einen strategischen Geschäftsbereich dar, dessen Produktpalette und Märkte sich von denen anderer Segmente unterscheiden.

Segmenterträge, Segmentaufwendungen und das Segmentergebnis umfassen Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Die Transfers werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Die geographischen Segmente des Konzerns werden nach dem Standort der Vermögenswerte des Konzerns bestimmt. Verkäufe an externe Kunden, die in den geographischen Segmenten angegeben werden, werden entsprechend dem geographischen Standort der Kunden den einzelnen Segmenten zugewiesen.

Die At-Equity bewerteten Anteile wurden wegen ihrer eindeutigen Zuordenbarkeit dem Segment Stromproduktion zugeordnet.

	Stromproduktion		Projektierung und Anlagenbau	
	2007 in Tsd. €	2006 in Tsd. €	2007 in Tsd. €	2006 in Tsd. €
Umsatzerlöse (externe Kunden)	1.865	1.930	21.200	48.668
Umsätze mit anderen Segmenten	-	-	147	-
Summe der Umsatzerlöse	1.865	1.930	21.347	48.668
Planmäßige Abschreibungen	-894	-922	-93	-75
Betriebsergebnis (EBIT)	240	882	1.246	-326
Investitionen	4.168	25	54	38
Segmentvermögen	25.087	15.976	18.324	9.311
Segmentschulden	1.069	769	9.510	3.017

Großhandel und Franchise		Anlagenbetrieb und Services		Konsolidierung / Überleitung		Konzern	
2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006
in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
15.471	14.810	4.500	3.629	-	-	43.036	69.037
-	-	127	348	-274	-348	-	-
15.471	14.810	4.627	3.977	-274	-348	43.036	69.037
-21	-41	-81	-113	-	-	-1.089	-1.151
-819	-1.258	104	26	-	-	771	-676
10	11	79	74	-	-	4.311	148
7.167	7.692	700	1.215	21.243	15.426	72.521	49.620
4.443	2.255	503	549	15.304	5.227	30.829	11.817

Die Geschäftsfelder des S.A.G. Solarstrom-Konzerns gliedern sich in folgende Segmente:

- **Stromproduktion**
In diesem Segment wurden die Anlagen des Kraftwerkparks der S.A.G. Solarstrom AG sowie der Tochtergesellschaften in der Schweiz und in Österreich zusammengefasst. Als das klassische Kernelement der S.A.G. Solarstrom AG ist dieses Segment nach wie vor in der Konzernholding angesiedelt.
- **Projektierung und Anlagenbau**
Dieses Segment bezeichnet den Bau und den Betrieb von Solarstromanlagen für Finanzkunden. Hierbei entwickelt die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH die gesamte Wertschöpfung von der Akquisition geeigneter Flächen, der Projektierung der Solarstromanlagen, dem Bau, der Einspeisung, bis zur Wartung, Reparatur und Versicherung der Anlagen aus einer Hand. Zu diesen Anlagen zählen neben den Anlagen für das Produkt Solar-Professional auch diejenigen Anlagen, die im Auftrag der Solarstromparks erstellt werden, sowie das Produkt SolarOptimal, welches jedoch derzeit nicht aktiv vertrieben wird.

- **Großhandel und Franchise**
In diesem Segment sind die Ergebnisbeiträge zusammengefasst, die dem Konzern im Wege des Handels mit Einzelkomponenten, nicht jedoch in der Erstellung vollständiger photovoltaischer Anlagen, erwachsen. In aller Regel betrifft dies Kunden, die eine Solarstromanlage auf einer eigenen Dach- oder Freifläche errichten und selbst betreiben („SolarPrivat“). Der Vertrieb und Bau der Anlagen findet im Wesentlichen über das Franchise-System statt.
- **Anlagenbetrieb und Services**
In diesem Segment wurden die Dienstleistungen, die der Konzern erbringt, zusammengefasst. Es umfasst neben allen Dienstleistungen im Wege des Anlagenbetriebs und der wetterdatengestützten Anlagenüberwachung über das Internet („saferSun“) auch die automatische Wetterdatensammlung und -verarbeitung für andere Branchen, z.B. Versicherungsgesellschaften oder Betreiber von Vergnügungsparks.

Die Aufteilung der einzelnen Segmentbeiträge für das Jahr 2007 nach ihrer geographischen Herkunft stellt sich wie folgt dar:

	Deutschland		Ausland		Konsolidierung / Überleitung		Konzern	
	2007 in Tsd. €	2006 in Tsd. €	2007 in Tsd. €	2006 in Tsd. €	2007 in Tsd. €	2006 in Tsd. €	2007 in Tsd. €	2006 in Tsd. €
Umsatzerlöse (externe Kunden)	25.318	61.836	17.718	7.201	-	-	43.036	69.037
Umsätze mit anderen Segmenten	14.101	3.346	92	45	-14.193	-3.391	-	-
Summe der Umsatzerlöse	39.419	65.182	17.810	7.246	-14.193	-3.391	43.036	69.037
Planmäßige Abschreibungen	-863	-927	-226	-224	-	-	-1.089	-1.151
Betriebsergebnis (EBIT)	-1.443	-506	2.214	-170	-	-	771	-676
Investitionen	4.263	132	48	16	-	-	4.311	148
Segmentvermögen	29.287	27.388	21.991	6.706	21.243	15.526	72.521	49.620
Segmentsschulden	7.149	6.194	8.376	495	15.304	5.128	30.829	11.817

Die At-Equity bewerteten Anteile wurden wegen ihrer eindeutigen Zuordenbarkeit dem Segment Deutschland zugeordnet.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge

Die Bestandsveränderungen reflektieren die wertmäßige Veränderung des Vorratsvermögens sowie der angearbeiteten Projekte, die zum Bilanzstichtag nicht vollständig abgeschlossen waren. In der Berichtsperiode wurden Eigenleistungen in Höhe von 4.128 Tsd. € ertragswirksam aktiviert. Die Eigenleistung betrifft die Realisierung einer 1.036 kWp PV-Freilandanlage in der Gemeinde Röllbach.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Auflösung von Rückstellungen (137 Tsd. €), Erträge aus Kursdifferenzen (165 Tsd. €), Auflösung von Wertberichtigungen (114 Tsd. €), Rückerstattungen von Gerichtskosten aus dem im Vorjahr geschlossenen Vergleich aus der Beendigung des Rechtsstreits um die gescheiterte Kapitalerhöhung (32 Tsd. €), Leistungen im Projekt Erlasee (50 Tsd. €), Weiterverrechnungen im Zusammenhang mit Unternehmensbewertungen (58 Tsd. €) Versicherungsentschädigungen (26 Tsd. €) sowie aus der Verrechnung von Sachbezügen (64 Tsd. €).

Im Vorjahr umfassten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen Erträge aus dem im Berichtsjahr geschlossenen Vergleich aus der Beendigung des Rechtsstreits um die gescheiterte Kapitalerhöhung (2.700 Tsd. €), aus Leistungen im Projekt Erlasee (568 Tsd. €), Devisenoptionsbewertung (143 Tsd. €), Auflösung von Rückstellungen (75 Tsd. €), Mieterträgen aus der Untervermietung Sasbacher Str. 7 (32 Tsd. €), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (55 Tsd. €), Versicherungsentschädigungen (31 Tsd. €) sowie aus der Verrechnung von Sachbezügen (68 Tsd. €).

Insgesamt entwickelten sich die Werte im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2007		2006		Veränderung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Bestandsveränderungen unfertiger Leistungen	-355	-8	-1.782	-89	1.427	-80
Aktivierte Eigenleistungen	4.128	94	-	-	4.128	-
Sonstige betriebliche Erträge	618	14	3.779	189	-3.161	-84
<i>davon periodenfremd</i>	295	2	212	12	-90	-42
Summe	4.391	100	1.997	100	2.394	120

2. Materialaufwand

Der Materialaufwand entwickelte sich analog der Umsätze. Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Werte:

	2007		2006		Veränderung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	-32.781	89	-58.227	97	25.446	-44
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.101	11	-1.593	3	-2.508	157
Summe	-36.882	100	-59.820	100	22.938	-38

3. Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf den Aufbau der Belegschaft mit Festangestellten zurückzuführen, während die Beschäftigung von Aushilfen und Teilzeitkräften im Berichtsjahr zurückgefahren wurde. Darüber hinaus sind im Personalaufwand des Berichtsjahres Abfindungszahlungen an ausscheidende Mitarbeiter in Höhe von 126 Tsd. € enthalten. Im Einzelnen ergeben sich die folgenden Werte:

	2007		2006		Veränderung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Löhne und Gehälter	-3.647	84	-3.278	84	-369	11
Soziale Abgaben	-711	16	-643	16	-68	11
Summe	-4.358	100	-3.921	100	-437	11

Es bestehen beitragsorientierte Pläne in Form von Direktversicherungen. Der hierfür aufgewendete Betrag betrug 9 Tsd. € (Vorjahr: 7 Tsd. €). Darüber hinaus wurden Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 359 Tsd. € (Vorjahr: 299 Tsd. €) als Aufwand gebucht.

4. Abschreibungen

Bei der Entwicklung der Abschreibungen ergeben sich die folgenden Werte:

	2007		2006		Veränderung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
planmäßige Abschreibungen auf:						
- immaterielle Vermögenswerte	-75	7	-125	11	50	-41
- Sachanlagen	-1.014	93	-1.026	89	12	-1
Summe	-1.089	100	-1.151	100	62	-5

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Einzelnen aus den folgenden Positionen zusammen und haben sich wie folgt entwickelt:

	2007		2006		Veränderung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Raumkosten	-381	9	-373	5	-8	2
Versicherungen, Beiträge	-476	11	-519	8	43	-8
EDV-Kosten	-97	2	-203	3	106	-52
Büro- und Kommunikationskosten	-282	7	-458	7	176	-38
Beratungs- und Prüfkosten	-942	22	-880	13	-62	7
Werbung	-423	10	-1.327	19	904	-68
Investor Relations	-191	4	-129	2	-62	48
Fahrzeugkosten	-222	5	-183	3	-39	21
Reisekosten	-201	5	-212	3	11	-5
Instandhaltung, Gewährleistung	-179	4	-833	12	654	-79
Wertberichtigungen, Forderungsverluste	-169	4	-656	10	487	-74
Kursdifferenzen	-447	10	-176	2	-271	154
Währungssicherung, Nebenkosten des Geldverkehrs	-15	0	-596	9	581	-97
sonstige Kosten	-302	7	-273	4	-29	11
Summe	-4.327	100	-6.818	100	2.491	-37

Der starke Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist unter anderem das Ergebnis der im Geschäftsjahr durchgeführten Kostensenkungsmaßnahmen. Die Reduktion der Kosten resultiert im Wesentlichen in der Optimierung der Werbeaufwendungen, der Gewährleistungen sowie der Wertberichtigungen und Kurssicherung.

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von 122 Tsd. € (Vorjahr: 721 Tsd. €) enthalten.

6. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2007	2006	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Anteil am Gewinn eines assoziierten Unternehmens	243	0	243	-
Finanzerträge	531	472	59	13
Finanzierungsaufwendungen	-637	-499	-138	28
Summe	137	-27	164	607

Die Marktbewertung der ausgegebenen Wandelschuldverschreibung hat wesentlichen Einfluss auf das dargestellte Finanzergebnis.

Nettogewinne oder -verluste

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten dar:

	2007	2006
	in Tsd. €	in Tsd. €
Kredite und Forderungen	-100	-197
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-255	-500

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Krediten und Forderungen beinhalten im Wesentlichen Ergebnisse aus Wertberichtigungen.

Die Nettogewinne bzw. -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Gewinne bzw. Verluste aus Devisentermingeschäften in USD.

Gesamtzinsertrag und -aufwand

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet wurden, stellen sich wie folgt dar:

	2007	2006
	in Tsd. €	in Tsd. €
Gesamtzinserträge	531	461
Gesamtzinsaufwendung	614	472

7. Ertragsteueraufwand

Die Steueraufwendungen beinhalten im Wesentlichen die tatsächlichen und latenten Körperschaft- und Gewerbeertragsteuern. Insgesamt haben sich die Steuern im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	2007		2006		Veränderung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Tatsächliche Steuern von Einkommen und Ertrag	-618	99	-96	88	-522	544
Latente Steuern von Einkommen und Ertrag	-7	1	-13	12	6	-46
Summe	-625	100	-109	100	-516	473

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellm Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für das Geschäftsjahr 2007 und 2006 setzt sich wie folgt zusammen:

	2007	2006
	in Tsd. €	in Tsd. €
Ergebnis vor Ertragsteuern	908	-703
Steuersatz in %	29,83 %	38,65 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	271	-272
Steuersatzbedingte Abweichungen	63	-5
Nichtansatz steuerlicher Verlustvorträge	1.186	330
Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen	-678	-46
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-183	0
Steuernachzahlungen für Vorjahre	0	99
Verlustrücktrag	-46	0
Sonstige Abweichung	12	3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	625	109
Steuerquote in %	68,8 %	-15,5 %

In der Steuerüberleitungsrechnung 2007 wurde der ab 2008 geltende Steuersatz für die S.A.G. Solarstrom AG verwendet. Im Vorjahr entspricht der Steuersatz dem in 2006 geltenden inländischen Steuersatz der S.A.G. Solarstrom AG.

KONZERNANHANG ZUM 31.12.2007

Die latenten Ertragsteuern setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2007	2006
	in Tsd. €	in Tsd. €
<i>Latente Ertragsteuerschulden</i>		
Höhere steuerliche Abschreibungen	467	497
Korrektur Pauschalwertberichtigung	8	27
Korrektur Gewährleistungsrückstellung	24	30
Umbewertung Vorratsvermögen	42	0
Bewertung At-Equity-Beteiligung Solarstrompark Gut Erlasee	125	0
	666	554
<i>Latente Ertragsteueransprüche</i>		
Korrektur Bewertung Wandelschuld	69	0
Verlustvorträge	494	458
	563	458
Saldierung	-563	-458
Ausgewiesene latente Ertragsteuerschulden	103	96

Für die angefallenen Verluste wurden aktive latente Steueransprüche nur bis zur Höhe passiver latenter Steuerschulden erfasst.

In Deutschland bestehen noch nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge in Höhe 20,0 Mio. € (Körperschaftsteuer) und 20,0 Mio. € (Gewerbsteuer), welche zukünftig unbegrenzt abgezogen werden können. In Italien bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 368 Tsd. €, welche zukünftig unbegrenzt abgezogen werden können.

Zum 31.12.2007 waren keine latenten Ertragssteuerschulden (Vorjahr: 0 €) für Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochterunternehmen erfasst, weil der Konzern festgelegt hat, dass in absehbarer Zukunft die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne seiner Tochterunternehmen nicht ausgeschüttet werden.

8. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Stammaktien, welche nach der Umwandlung aller potentiellen Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben würden, geteilt.

	2007	2006
	in €	in €
Ergebnis je Aktie unverwässert	0,02	- 0,08
Ergebnis je Aktie verwässert	0,02	- 0,08

	2007	2006
	in Tsd.	in Tsd.
Anzahl der Aktien am 1.1.2007 / 1.1.2006	11.159.860	10.536.787
Kapitalerhöhung am 18.07.2006		623.073
Kapitalerhöhung am 06.08.2007	1.115.986	
	12.275.846	11.159.860
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	11.609.312	10.815.389
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Ergebnis	283	-812

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

Ein Verwässerungseffekt aus Aktienoptionen ergab sich nicht, da der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie unter dem Ausübungspreis der Aktienoptionen lag.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung sowie um die Lizenzen von betrieblich genutzter Standardsoftware.

Im Einzelnen entwickelte sich der Bestand der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2007 wie folgt:

1. Software	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Stand zum Beginn der Periode	785	-551	234
Zugänge	14	-75	-61
Abgänge	-	-	-
Stand zum Ende der Periode	799	-626	173

Die Nutzungsdauer der hierunter gefassten Anlagegruppen beträgt 3 Jahre.

2. Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Stand zum Beginn der Periode	1.625	-	1.625
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand zum Ende der Periode	1.625	-	1.625

Die Firmenwerte betreffen mit 540 Tsd. € die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH, Freiburg und mit 1.085 Tsd. € die TAU Ingenieria Solar S.L., Madrid.

Die aus der Kapitalkonsolidierung stammenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Impairment-Test unterworfen. Dabei werden als Zahlungsmittel generierende Einheiten die jeweiligen Tochtergesellschaften definiert, für welche die entsprechenden Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen.

Grundlage für den Impairment-Test bzw. des erzielbaren Nutzungswerts der jeweils Zahlungsmittel generierenden Einheit, sind die aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Cash-Flows, welche mit einem risikoangepassten Zinssatz (WACC) von 13,08 % (S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft; Vorjahr: 12,09 %) bzw. 13,66 % (TAU Solar; Vorjahr: 11,69 %) abgezinst wurden. Der Ermittlung des Cash-Flows liegt ein Planungshorizont von 3 Jahren zugrunde. Für die Zeit danach wurde eine Wachstumsrate von jeweils 1,5 % berechnet. Abwertungsbedarf hat sich hiernach im Geschäftsjahr nicht ergeben.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts:

Bei der Berechnung des Nutzungswerts der beiden Zahlungsmittel generierenden Einheiten (S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft, TAU Solar) zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Betriebsergebnis (EBIT)
- Veränderung Working Capital
- Abzinsungssätze
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cash-Flow-Prognosen jenseits des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird

Betriebsergebnis (EBIT): Die dem jeweiligen Impairment-Test zugrunde gelegten Betriebsergebnisse (EBIT) wurden mit einem Planungshorizont von drei Geschäftsjahren ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2006 entwickelte sich der Bestand der immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

1. Software	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Stand zum Beginn der Periode 2006	762	-426	336
Zugänge	23	-125	-102
Abgänge	-	-	-
Stand zum Ende der Periode	785	-551	234

2. Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Stand zum Beginn der Periode 2006	1.625	-	1.625
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand zum Ende der Periode	1.625	-	1.625

2. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zum Bilanzstichtag in Höhe von 7.240 Tsd. € (Vorjahr: 7.599 Tsd. €) an Kreditinstitute zur Besicherung von Darlehen sicherungsübereignet. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten valutieren mit 4.483 Tsd. € (Vorjahr: 4.183 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr wurden wie auch im Vorjahr keine Zuschreibungen vorgenommen.

Sachverhalte, die eine Wertminderung des Sachanlagevermögens im Sinne des IAS 36 darstellen würden, lagen nicht vor, so dass keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden.

Im Einzelnen entwickelte sich der Bestand der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2007 wie folgt:

1. Technische Anlagen und Maschinen	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Stand zum Beginn der Periode	22.177	-5.499	16.678
Zugänge	4.151	-897	3.254
Abgänge	-	-	-
Währungsdifferenzen	-116	43	-73
Stand zum Ende der Periode	26.212	-6.353	19.859

Die Nutzungsdauer der hierunter gefassten Anlagengruppe (Photovoltaikanlagen) beträgt 25 Jahre.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Summen
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Stand zum Beginn der Periode	1.260	-873	387
Zugänge	146	-117	29
Abgänge	-45	32	-13
Stand zum Ende der Periode	1.361	-958	403

Die Nutzungsdauern der hierunter gefassten Anlagengruppen betragen 3 (EDV-Hardware), 4 (Mietereinbauten) und 10 (Büroeinrichtung) Jahre.

Im Geschäftsjahr 2006 entwickelte sich der Bestand der Sachanlagen wie folgt:

1. Technische Anlagen und Maschinen	Anschaffungs-		kumulierte Abschreibungen	Summen
	kosten			
	in Tsd. €		in Tsd. €	in Tsd. €
Stand zum Beginn der Periode 2006	22.335		-4.635	17.700
Zugänge	-		-891	-891
Abgänge	-42		-	-42
Währungsdifferenzen	-116		27	-89
Stand zum Ende der Periode	22.177		-5.499	16.678

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anschaffungs-		kumulierte Abschreibungen	Summen
	kosten			
	in Tsd. €		in Tsd. €	in Tsd. €
Stand zum Beginn der Periode 2006	1.201		-801	400
Zugänge	126		-135	-9
Abgänge	-67		63	-4
Stand zum Ende der Periode	1.260		-873	387

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen (Beteiligung am Fonds Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG) sowie die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Festgelder, die zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Anleihengläubiger im Zusammenhang mit der Emission der Wandelschuldverschreibung sowie der KfW-Kredite für den S.A.G.-eigenen Kraftwerkpark verpfändet wurden.

Die besicherten Festgelder werden sich nach derzeitiger Lage nicht gegen andere Sicherheiten tauschen lassen. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte (Festgelder), die als Sicherheit hingegeben wurden, entspricht dem Nennwert.

Die Veränderung der Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

	2007		2006		Veränderung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
1. Beteiligungen	3	0	2	0	1	0
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.933	14	0	0	1.933	100
3. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11.579	86	1.968	100	9.593	>100
Summe	13.515	100	1.970	100	11.545	>100

KONZERNANHANG ZUM 31.12.2007

Anteile an assoziierten Unternehmen

Mit Vertrag vom 25.06.2007 erwarb die S.A.G. Solarstrom AG 30,67 % der Kommanditanteile an der Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG.

Der Anteil an dem assoziierten Unternehmen entwickelte sich wie folgt:

	in Tsd. €
Stand 01.01.2007	0
Zugang 2007	1.690
Negativer Goodwill im Zusammenhang mit dem Erwerb	141
Anteiliges Ergebnis 2007	102
Stand 31.12.2007	1.933

Nachstehend findet sich eine Zusammenfassung von Finanzinformationen zu dem assoziierten Unternehmen des Konzerns:

	31.12.2007	30.06.2007
	in Tsd. €	in Tsd. €
Vermögenswerte gesamt	20.922	23.228
Schulden gesamt	14.409	17.048
Nettovermögen	6.513	6.180
Konzernanteil am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens	1.998	1.896
abzüglich Zwischengewinne (net of tax)	-65	-65
Anteile an assoziierten Unternehmen	1.933	1.831
Beteiligungsansatz		-1.690
Negativer Goodwill im Zeitpunkt des Erwerbs		141
	01.01. – 31.12.2007	01.07.-31.12.2007
	in Tsd. €	in Tsd. €
Umsatzerlöse gesamt	1.978	1.292
Periodenergebnis gesamt	368	333
Konzernanteil am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens	113	102

4. Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen umfassen Finanzierungsverkäufe von Photovoltaikanlagen, die in den Vorjahren insbesondere mit Gemeinden oder anderen Trägern öffentlichen Rechts vereinbart wurden. Die Entwicklung verläuft planmäßig gemäß den vereinbarten Ratenzahlungen und gestaltet sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2007		2006		Veränderung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Forderungen	515	88	550	73	-35	-6
Sonstige Vermögenswerte	68	12	201	27	-133	-66
Summe	583	100	751	100	-168	-22

Bei den sonstigen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Mietkautionen.

5. Aktienbasierte Vergütung

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2005 erstmals einen Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstandes, Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen und Arbeitnehmer der S.A.G. Solarstrom AG und verbundene Unternehmen aufgelegt. Die Optionen werden ausübbar, wenn das Ergebnis je Aktie nach Ablauf der zweijährigen Wartezeit 5 % über dem des Geschäftsjahres der Aktienoptionsausgabe liegt oder die Wertentwicklung der Aktie zwischen Optionsausgabe und Optionsausübung 10 % höher als der Referenzwert des PHOTON Photovoltaik-Aktien-Index (PPVX) im selben Zeitraum liegt.

Das Bezugsrecht kann nur ausgeübt werden, solange der Bezugsberechtigte sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befindet. Der Ausübungspreis der Optionen ergibt sich aus dem Mittelwert der an der Frankfurter Wertpapierbörse festgestellten Schlusskurse für eine Stückaktie der Gesellschaft während der letzten 10 aufeinander folgenden Börsenhandelstage vor Ausgabe des Bezugsrechts. Der Ausübungspreis einer Aktienoption wird bei jeder Ausgabe festgelegt und im Optionsregister eingetragen. Der Ausübungspreis der im Geschäftsjahr 2005 ausgegebenen Aktienoptionen betrug 7,84 je Aktie. Es wurden 24 Tsd. Aktienoptionen an Vorstand der S.A.G. Solarstrom AG und Geschäftsführung von Tochterunternehmen der Konzernmutter und 33 Tsd. Aktienoptionen an die übrigen Mitarbeiter des Konzerns ausgegeben.

Es wurden insgesamt 53 Tsd. € Aufwand erfasst, welche in der Bilanz in den Kapitalrücklagen ausgewiesen werden. Der beizulegende Zeitwert der Option zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 2,7827 € je Option.

Im Geschäftsjahr 2005 wurden erstmals insgesamt 57.448 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von 7,84 € je Aktie ausgegeben. Aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern und des damit einhergehenden Wegfalls des Aktienoptionsanspruchs in Höhe von 38.394 (Vorjahr: 23.445) sind zum 31.12.2007 noch 19.054 (Vorjahr: 34.003) Aktienoptionen ausgegeben. Von den Aktienoptionen ist keine ausübbar. Der im Geschäftsjahr 2007 gebuchte Ertrag beträgt 13 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand 34 T€).

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wurde zum Zeitpunkt der Gewährung mittels Anwendung des Black-Scholes-Option-Modells und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Optionen gewährt wurden, geschätzt. Der Berechnung lagen zum Ausgabezeitpunkt folgende Parameter zugrunde:

Ausübungspreis:	7,84 €
Kurs der Aktie (Zeitpunkt Option):	8,20 €
Tage bis Ausübung der Option:	1.460 Tage
Erwartete Volatilität:	40%
Risikofreier Zinssatz:	2,5%

Die Vertragslaufzeit einer jeden gewährten Option beträgt 5 Jahre. Ein Barausgleich ist nicht vorgesehen. In der Vergangenheit hat der Konzern keine aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich vorgenommen.

6. Vorräte

Die Vorräte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2007		2006		Veränderung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.202	99	9.370	89	4.832	52
Unfertige Erzeugnisse	54	1	408	4	-354	-87
Geleistete Anzahlungen	20	0	774	7	-754	-97
Summe	14.276	100	10.552	100	3.724	35

Die Vorräte waren im Vorjahr in Höhe von 2.235 Tsd. € als Kreditsicherheit sicherungsübereignet.

Aufgrund der rückläufigen Einkaufs- und in der Folge Verkaufspreise bei den Modulen bestand im Geschäftsjahr ein Wertminderungsbedarf von rund 91 Tsd. € (Vorjahr: 390 Tsd. €), welcher als Aufwand erfasst wurde. Die geleisteten Anzahlungen wurden nicht wertgemindert (Vorjahr: 381 Tsd. €).

7. Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente werden im Geschäftsjahr getrennt nach finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in folgende Kategorien bzw. Klassen eingeteilt sowie die Vorjahresangaben angegeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, liquide Mittel, Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Deren Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente. Aufgrund von kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte teilweise den beizulegenden Zeitwerten.

Angaben in Tsd. €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2007	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			Fair Value 31.12.2007
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beiträge die in Übereinstimmung mit IAS 11 bilanziert wurden	Fair value erfolgs- neutral	
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	9.789	9.789			9.789
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	5.862	5.862			5.862
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (PoC)	n.a.	5.984		5.984		5.984
Sonstige Forderungen	LaR	521	521			521
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte						
Held-to-Maturity Investments	HtM	10.000	10.000			10.000
Available-for-Sale Financial Assets	AfS	3	0		3	3
Loans and Receivables	LaR	1.579	1.579			1.579
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	6.283	6.283			6.283
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	5.396	5.396			4.705
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	1.009	1.009			1.009
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	FLAC	10.527	10.527			10.527
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:						
Loans and Receivables (LaR)		17.751				17.751
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)		3				3
Held-to-Maturity Investments (HtM)		10.000				10.000
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		23.215				22.524

KONZERNANHANG ZUM 31.12.2007

Angaben in Tsd. €	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2006	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			Fair Value 31.12.2006
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beiträge die in Übereinstimmung mit IAS 11 bilanziert wurden	Fair value erfolgs- neutral	
Aktiva						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	8.829	8.829			8.829
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	7.309	7.309			7.309
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (PoC)	n.a.	0	0			0
Sonstige Forderungen	LaR	1.954	1.954			1.954
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte						
Held-to-Maturity Investments	HtM	0				0
Available-for-Sale Financial Assets	AfS	3			3	3
Loans and Receivables	LaR	1.968	1.968			1.968
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	4.228	4.228			4.228
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	5.116	5.116			4.072
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	259	259			259
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	FLAC	0	0			0
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:						
Loans and Receivables (LaR)		20.060				20.060
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)		3				3
Held-to-Maturity Investments (HtM)		0				0
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		9.603				8.559

8. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus der Bezahlung der offenen Forderungen gegen dem Solarstrompark Gut Erlasee. Die Forderungen sind, mit Ausnahme des kurzfristigen Anteils der unter Ziffer 4 erwähnten Finanzierungsverkäufe, unverzinslich.

Die folgende Tabelle gibt Informationen über die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Kreditrisiken:

	31.12.2007	31.12.2006
	in Tsd. €	in Tsd. €
Weder überfällig, noch wertberichtigt	3.061	702
Überfällige Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt sind		
< 30 Tage	633	1.823
30 bis 60 Tage	706	115
60 bis 90 Tage	155	971
90 bis 120 Tage	51	178
> 120 Tage	636	2.819
Gesamt	2.181	5.906
Einzelwertberichtigte Forderungen	105	151
Buchwert	5.347	6.759

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

KONZERNANHANG ZUM 31.12.2007

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

	Einzelwertberichtigt	Summe
	in Tsd. €	in Tsd. €
Stand 01.01.2006	86	86
Aufwandswirksame Zuführungen	254	254
Inanspruchnahme	-3	-3
Auflösung	-54	-54
Stand 31.12.2006	283	283
Aufwandswirksame Zuführungen	240	240
Inanspruchnahme	-29	-29
Auflösung	-114	-114
Stand 31.12.2007	380	380

Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit von den einzelnen zugrunde liegenden Transaktionen. Das maximale Ausfallrisiko für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der Buchwert der Forderungen.

Fertigungsaufträge

Zum Bilanzstichtag laufende Fertigungsaufträge:

	2007	2006	Veränderung
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Bis zum Bilanzstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne	9.600	0	9.600
abzüglich: erfasster Verluste	0	0	0
abzüglich: Teilabrechnungen	3.616	0	3.616
Summe	5.984	0	5.984

Erfasst und im Abschluss als fällige Beträge enthalten:

	2007	2006	Veränderung
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Von Kunden aus Fertigungsaufträgen	5.984	0	5.984
An Kunden aus Fertigungsaufträgen	0	0	0
Summe	5.984	0	5.984

Der Umsatz aus langfristigen Fertigungsaufträgen beläuft sich auf 9.600 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus den in 2008 fälligen Kaufpreistraten aus dem Verkauf der Beteiligung an der Jörg Kachelmann Produktions AG, Gais, Schweiz, in Höhe von 151 Tsd. € sowie aus Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 337 Tsd. €.

9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen kurzfristige Sichteinlagen und Festgelder. Die Entwicklung der Zahlungsmittel, die in den Finanzmittelfonds mit einfließen, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	2007		2006		Veränderung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Kassenbestand	4	0	2	0	2	100
Guthaben bei Kreditinstituten	9.462	97	8.497	96	965	11
Kurzfristige Einlagen	323	3	330	4	-7	-2
Summe	9.789	100	8.829	100	960	11

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich in Höhe von 4.483 Tsd. € (Vorjahr: 4.183 Tsd. €) um verzinste Guthaben, die mit einem Zinssatz zwischen 3 % bis 4,55 % verzinst werden.

10. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 01.01.2007 28.569.241,60 € und ist eingeteilt in 11.159.860 Stückaktien. Aufgrund der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Stammkapitals wurde folgende Kapitalerhöhung durchgeführt:

Eingetragen am 06.08.2007 erfolgte eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage von 2.856.924,16 € auf 31.426.165,76 € bzw. um 1.115.986 Stückaktien auf 12.275.846 Stückaktien aus genehmigtem Kapital.

Das gezeichnete Kapital beträgt somit zum Bilanzstichtag 31.426.165,76 € und ist eingeteilt in 12.275.846 Inhaberstammaktien (Stückaktien). Das genehmigte Kapital zum 31.12.2006 betrug 13.487.086,08 €. Nach Kapitalerhöhung gegen Bareinlage vom 06.08.2007 betrug das genehmigte Kapital 10.630.161,92 €. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital in der Zeit bis zum 19.07.2011 gegen Bareinlage und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um das genehmigte Kapital zu erhöhen.

Am 20.07.2006 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 10.000.000,00 € beschlossen.

Die Gesellschaft hat 2005 einen Aktienoptionsplan beschlossen. Einzelheiten hierzu sind der aktienbasierten Vergütung zu entnehmen. Zu diesem Zweck hat die Hauptversammlung am 20.07.2005 ein bedingtes Kapital in Höhe von 768 Tsd. € beschlossen.

Die Kapitalrücklage ist im Wesentlichen auf die bei der Ausgabe von Aktien erhaltenen Agien zurückzuführen. Die Kapitalrücklage vermindert haben unter anderem:

- Differenzen zwischen dem Kaufpreis und den abgehenden Minderheitenanteilen
- Aufwand aus der Ausgabe von Aktienoptionen

Die Kapitalrücklage erhöht sich im Berichtsjahr nach §§ 272 Abs. 2 Nr.1 HGB (Agio) um 1.015 Tsd. €. Zur Zurückführung des Verlustvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 18.731 Tsd. € wurde der Kapitalrücklage gemäß § 150 Abs. 4 AktG ein Betrag in Höhe von 15.000 Tsd. € entnommen.

11. Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Rückstellungen für latente Steuern sowie sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten zusammen.

Wandelanleihe

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von 10.000 Tsd. €, eingeteilt in bis zu 20.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 500 € emittiert. Der Ausgabebetrag beträgt 500 € je Wandelschuldverschreibung.

Die Wandelanleihe hat eine Laufzeit vom 30.07.2007 bis zum 29.07.2010. Die Verzinsung beträgt 6,85 % während der gesamten Laufzeit, sofern die Wandelanleihe nicht vorher zurückgezahlt wurde oder das Wandlungsrecht rechtswirksam ausgeübt wurde. Bei Ausübung des Wandlungsrechts werden die Zinsen nur noch auf den entsprechend reduzierten Anleihenbetrag gezahlt. Zinsen werden jeweils am 30.07. eines Jahres gezahlt.

Das Wandlungsrecht kann jährlich nur zu jeweils 1/3 ausgeübt werden, d.h. im Jahr 2008 kann je Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von 500 € ein Teilbetrag von 166,40 € in 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden, im Jahr 2009 kann je Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von dann noch 334,60 € ein weiterer Teilbetrag von 166,40 € in 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden und im Jahr 2010 der Restbetrag von dann noch 167,20 € in weitere 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden.

Die Emittentin ist verpflichtet, die Wandelschuldverschreibungen, soweit sie nicht gewandelt sind, am 30.07.2010 zum jeweils noch ausstehenden Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Gesellschaft als Emittentin ist verpflichtet, die Rückzahlungsansprüche der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen durch Verpfändung ihrer Auszahlungsansprüche aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung gegenüber der Zahlstelle zu besichern. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft bei einem Kreditinstitut ein Festgeldkonto eröffnet, welches zu Gunsten der Zahlstelle verpfändet wurde. Die Verpfändung ist auf die Höhe der Rückzahlungsansprüche von Anleihegläubigern gegen die Gesellschaft begrenzt.

Wird das Wandlungsrecht in einem Jahr nicht in Anspruch genommen, so kann es im Folgejahr zusätzlich in Anspruch genommen werden. Die Gesellschaft kann als Emittentin Sonder-Wandlungszeiträume bekannt machen, in welchen sie den Umfang der jeweils möglichen Wandlung festlegen kann; eine Verringerung des jährlichen Wandlungsrechts ist jedoch ausgeschlossen. Die Emittentin ist berechtigt, je Kalender-Quartal einen Sonder-Wandlungszeitraum bekannt zu machen.

Die Anleihe ist zum 31.12.2007 in voller Höhe des ausgewiesenen Rückzahlungsbetrags (10.000 Tsd. €) durch Verpfändung von Festgeldguthaben zugunsten der Zahlstelle besichert.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehen sich auf die langfristige Finanzierung von PV-Anlagen des Eigenbestands. Die Laufzeiten betragen zwischen 10 und 15 Jahren. Die Zinssätze sind für die Darlehensdauer festgeschrieben und betragen 0 % (1.000-Dächer-Programm), bzw. 1,9 % (100.000-Dächer-Programm). Die zinslosen bzw. niedrig verzinslichen Darlehensbeträge wurden gemäß IAS 20.37 aufgrund ihres Charakters als Beihilfen der öffentlichen Hand zum Nominalwert angesetzt. Ein Zinsänderungsrisiko besteht nicht.

Die Darlehen sind durch die Verpfändung von Festgeldern und durch die Sicherungsübereignung von PV-Anlagen des Eigenbestandes besichert. Die Tilgung erfolgt in den Jahren 2008 bis 2009 mit jährlichen Tilgungen von 1.278 Tsd. € und in Höhe von 651 Tsd. € in 2010. Zwei Darlehen mit einer jährlichen Tilgung von 59 Tsd. € laufen bis 2014 bzw. 2015. Von den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden 3.371 Tsd. € innerhalb von 1 bis 5 Jahren fällig und 295 Tsd. € haben eine Restlaufzeit größer 5 Jahre.

Angaben in Tsd. €	Restlaufzeit		
	kleiner 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre
2007	1.278	3.371	294
2006	1.278	3.266	178

Insgesamt haben sich die langfristigen Schulden wie folgt entwickelt:

	2007		2006		Veränderung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Anleihen	10.527	73	-	-	10.527	-
Verzinsliche Darlehen	3.666	26	3.444	97	222	6
Passive latente Steuern	103	1	96	3	7	7
Sonstige langfristige Schulden	19	0	-	-	19	-
Summe	14.315	100	3.540	100	10.775	304

KONZERNANHANG ZUM 31.12.2007

Die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

2007 in Tsd. €	Buchwert 31.12.2007
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:	
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	10.527
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.283
Verzinsliche Verbindlichkeiten (gegenüber Kreditinstituten)	5.396
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.009
<hr/>	
2006 in Tsd. €	Buchwert 31.12.2006
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:	
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.228
Verzinsliche Verbindlichkeiten (gegenüber Kreditinstituten)	5.116
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	259

Cash-Flow 2008		Cash-Flow 2009		Cash-Flow 2010-2012		Cash-Flow 2013 ff.	
Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
685	0	685	0	685	10.000	0	0
0	6.283	0	0	0	0	0	0
203	1.278	212	1.633	481	2.361	770	2.450
0	1.009	0	0	0	0	0	0

Cash-Flow 2007		Cash-Flow 2008		Cash-Flow 2009-2011		Cash-Flow 2012 ff.	
Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
0	0	685	0	1.370	10.000	0	0
0	4.228	0	0	0	0	0	0
60	1.278	203	1.278	560	3.385	903	3.059
0	259	0	0	0	0	0	0

Der Konzern steuert seine Liquidität, indem er neben dem Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält. Mittels geeigneter Liquiditätsplanungswerkzeuge überwacht der Konzern bei Berücksichtigung der Laufzeiten sowie der erwartenden Cash-Flows die Sicherstellung von ausreichender Liquidität.

12. Kurzfristige Schulden

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die zu erwartenden Steuerverpflichtungen vom Einkommen und vom Ertrag für das Jahr 2007 sowie für das Jahr 2006.

Rückstellungen

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen aus drohenden Verlusten in Höhe von 83 Tsd. € wurden im Berichtsjahr aufgrund von Abnahmeverpflichtungen, welche aufgrund von Preisrückgängen bei Einkaufs- und in der Folge auch bei Verkaufspreisen mit Verlusten in Höhe von 48 Tsd. € in Anspruch genommen und in Höhe von 35 Tsd. € erfolgswirksam aufgelöst, da der Grund aus der Mietverpflichtung von nicht genutzten Büroräumen derzeit nicht mehr besteht. Die Rückstellungen für Gewährleistung betreffen Verpflichtungen für Projekte bei denen keine werthaltigen Rückgriffsansprüche gegenüber den Lieferanten bestehen. Die Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen hängt von zukünftigen Ereignissen ab.

	Stand am	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am
in Tsd. €	01.01.2007				31.12.2007
Gewährleistungen	737	0	0	0	737
Drohende Verluste	83	48	35	0	0
	820	48	35	0	737

Verzinsliche Darlehen

	2007		2006		Veränderung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.730	100	1.672	100	58	3
Summe	1.730	100	1.672	100	58	3

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit einem Zinssatz zwischen 8,5 und 13,5 % p.a. (Kontokorrentdarlehen) verzinst. Ausnahme hierzu bilden KfW-Darlehen, die mit maximal 1,9 % verzinst werden.

Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden

Die Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Schulden stellen sich wie folgt dar:

	2007		2006		Veränderung	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	6.283	47	4.228	75	2.055	49
Erhaltene Anzahlungen	3.959	30	306	6	3.653	1.194
Sonstige Schulden	3.085	23	1.136	20	1.949	172
Summe	13.327	100	5.670	100	7.657	135

Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Normalfall eine Fälligkeit von 14 Tagen. Sonstige Schulden sind nicht verzinslich und haben eine durchschnittliche Fälligkeit von 4 Wochen. Die sonstigen Schulden beinhalten unter anderem Umsatzsteuerverpflichtungen, ausstehende Rechnungen und Personalverpflichtungen.

13. Erfolgsunsicherheiten und andere Verpflichtungen

Bürgschaften

Im Berichtsjahr bestanden Bürgschaften in einer Gesamthöhe von 2.718 Tsd. € (Vorjahr: 276 Tsd. €), die im Rahmen der Vertragserfüllung und Gewährleistung übernommen worden waren.

Haftungsverhältnisse

Die S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH, Freiburg i. Br., ist persönlich haftende Gesellschafterin folgender aktiver Gesellschaften:

- Solarstrompark Oberrhein GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark Oberrhein II GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark Tauber-Franken GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark BUND Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark Ortenau GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.
- Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.

14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverträge

Aus Miet- und Leasingverträgen existieren finanzielle Verpflichtungen mit Laufzeiten bis längstens in das Jahr 2012 in einer Gesamthöhe von 616 Tsd. € (Vorjahr: 343 Tsd. €). Die Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mietverträge von Büroräumen, Leasing von Dienstfahrzeugen sowie technische Büroausstattung. Innerhalb von 12 Monaten werden Beträge in Höhe von 287 Tsd. € (Vorjahr: 247 Tsd. €) fällig. 329 Tsd. € (Vorjahr: 96 Tsd. €) werden innerhalb von 2 bis 5 Jahren fällig.

Lieferverträge

Zum Stichtag bestehen langfristige Liefervereinbarungen mit Modulherstellern. Das Gesamtliefervolumen bis Ende 2009 beläuft sich auf 84 Mio. €. Davon soll bis Ende 2008 ein Volumen von 22,5 Mio. € geliefert werden.

15. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Bonitäts- und Ausfallrisiko

Das Bonitäts- und Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass Geschäftspartner bei einem Geschäft mit einem originären oder derivativen Finanzinstrument ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und dadurch Vermögensverluste verursacht werden.

Bonitätsanalysen werden bei Neukunden getätigt. Bestandskunden werden laufend anhand ihres Zahlungsverhaltens analysiert.

Da wir mit unseren Kunden keine generelle Aufrechnungsvereinbarung treffen, stellt die Gesamtheit der bei den Aktiva ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern beziehungsweise Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Währungsrisiko

Unter Währungsrisiko wird das Risiko von Wechselkursinduzierten Wertänderungen von Bilanzpositionen verstanden. Aus der globalen Ausrichtung des Konzerns folgt, dass das operative Geschäft sowie die berichteten Finanzergebnisse und die Zahlungsströme Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind. Diese bestehen vor allem zwischen dem US-Dollar und dem Euro. Für jede Währung, die ein signifikantes Risiko für das Unternehmen darstellt, wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, die auf folgenden Annahmen basiert:

Für die Sensitivitätsanalyse kommen alle monetären Finanzinstrumente des Konzerns in Frage, die nicht auf die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaften lauten. Damit bleiben wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Translationsrisiko) unberücksichtigt.

Nach IFRS besteht kein Wechselkursrisiko bei Finanzinstrumenten, die nicht monetäre Posten sind, und bei Finanzinstrumenten, die auf die funktionale Währung lauten. Die hypothetischen Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung und beim Eigenkapital für jeden originären Einzelposten, der in die Sensitivitätsanalyse eingeht, bestimmen sich durch Vergleich des Buchwerts (ermittelt anhand des Stichtagskurses) mit dem Umrechnungswert, der sich unter Heranziehung eines hypothetischen Wechselkurses ergibt.

Der Wechselkurs EUR/USD weist für den Konzern ein signifikantes Währungsrisiko auf:

Wenn der EUR gegenüber dem USD zum 31.12.2007 um 10 % aufgewertet gewesen wäre, wäre das Ergebnis um 0 Tsd. € (Vorjahr: 76 Tsd. €) niedriger gewesen. Wenn der EUR gegenüber dem USD zum 31.12.2007 um 10 % abgewertet gewesen wäre, wäre das Ergebnis um 0 Tsd. € (Vorjahr: 81 Tsd. €) höher gewesen.

Auswirkungen aus dem betrieblichen Währungsrisiko auf das Eigenkapital waren keine zu verzeichnen.

Preisrisiko

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Marktpreise sich ändern. Wesentliche Preisrisiken liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern hat im Rahmen des Projektgeschäfts im Regelfall erheblichen Vorfinanzierungsbedarf, da die Kunden erst mit Projektfortschritt bzw. nach der technischen und rechtlichen Abnahme der Projekte den weitaus größten Teil der Zahlung leisten. Dazu ergibt sich noch ein besonderer Finanzierungsbedarf, da die derzeitigen Liefervereinbarungen mit Modullieferanten keinen projektbezogenen Einkauf vorsehen. Da der Konzern bisher nur in eingeschränktem Umfang auf Projektzwischenfinanzierungen durch Banken zurückgreifen konnte, ist eine genaue Abstimmung zwischen zeitlicher Strukturierung der Projekte, dem Zahlungsbedarf aus Modullieferungen und den verfügbaren Finanzmitteln notwendig.

Das Handelsgeschäft hat in der kurzfristigen Liquiditätssteuerung insofern eine wichtige Funktion, als durch Modulverkäufe Liquidität bereitgestellt werden kann. Die Verkäufe des Handels erfolgen in der Regel gegen Vorkasse bzw. mit kurzen Zahlungszielen.

Ziel ist es, verlässliche und dauerhafte Projektzwischenfinanzierungen durch Banken zu erreichen, um eine stabile Grundlage für die Projektplanung zu erhalten und um die Chancen am Markt, Projekte zu gewinnen, voll ausnutzen zu können.

Der Konzern ist dabei, im Rahmen des Treasury ein gruppenweites Cashpooling einzurichten, um die Liquiditätsströme zu optimieren.

Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Kapitalrisikomanagements bestehen einerseits darin, ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote zu erzielen. Andererseits wird eine optimale Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren, angestrebt. Zur Überwachung des Kapitals wird das Verhältnis Netto-Finanzschulden zum Eigenkapital zu Grunde gelegt. Die Netto-Finanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich Zahlungsmittel.

Der Nettoverschuldungsgrad entwickelte sich in den Jahren 2006 und 2007 wie folgt:

	31.12.2007	31.12.2006
	in Tsd. €	in Tsd. €
Verzinsliche Darlehen	5.396	5.116
Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden	13.327	5.670
	18.723	10.786
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-9.789	-8.829
Nettoschulden	8.934	1.957
Eigenkapital	41.692	37.803
Nettoschulden zu Eigenkapital	21,43 %	5,18 %

VI. SONSTIGE ANGABEN

1. Personalzahlen

Die Personalzahlen (ohne Vorstand) wurden nach dem Durchschnitt der Stichtage zum Quartalsende berechnet:

	2007		2006		Veränderung	
	in %		in %		in %	
Lohnempfänger	8	9	8	9	0	0
Gehaltsempfänger	65	71	62	67	3	5
Teilzeitkräfte gewichtet	6	7	7	8	-1	-19
Aushilfen	12	13	15	16	-3	-20
Summe	91	100	92	100	-1	-1

2. Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend § 161 AktG wurde am 13.05.2008 abgegeben und den Aktionären der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

3. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Dipl.-Ing. Uwe Ilgmann, Sprecher (bis 12.11.2007), Ressorts Technik und Vertrieb (bis 31.12.2007)
- Dipl.-Bw., Dipl.-Vw. Markus Ziener, Sprecher (ab 13.11.2007), Ressorts Finanzen und Personal (bis 04.03.2008)
- Dipl.-Kfm. Oliver Günther, Ressort Vertrieb, Marketing, Einkauf und Technik (seit 01.01.2008)
- Dipl.-Kfm. Christoph Koch, Ressort Finanzen, Materialwirtschaft und Logistik (seit 01.02.2008)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Peter W. Heller, Freiburg (Vorsitzender bis 19.09.2007), Geschäftsführer PerEnergy GmbH, Freiburg (stellvertretender Vorsitzender ab 19.09.2007)
- Rechtsanwältin Anna Ulrike Bergheim, München
- Rechtsanwalt Roland Gäng, Freiburg (bis 19.09.2007)
- Steuerberater Aswehr Quilitzsch, Freiburg (als Ersatzmitglied nur am 23.03.2007)

Seit dem 19.09.2007:

- Dr. Karl Kuhlmann (Vorsitzender), Coesfeld, Kaufmann
- Dr. Carsten Müller, Duisburg (Ersatzmitglied), Vorstand X-Wert Bank Technology AG, Rheinbach

4. Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Vorstandsvergütung gliedert sich in einen festen und einen erfolgsabhängigen Teil (Tantieme). Die Tantieme errechnet sich aus einer Sockeltantieme für die Erreichung des geplanten Konzernjahrüberschusses und einer prozentualen Tantieme für den Teil des Konzernüberschusses, der das Planergebnis übersteigt. Darüber hinaus wurden dem Vorstand Geschäftswagen zur Verfügung gestellt, welche sich als geldwerter Vorteil in den sonstigen Bezügen niederschlagen.

Die Vergütungen des Vorstandes für das Berichtsjahr berechneten sich im Einzelnen wie folgt:

Vorstand	kurzfristige Vergütungsbestandteile			Aktienoption	
Angaben in €	Feste Vergütung	sonstige Bezüge	Zwischensumme	erfasster Aufwand	Summe
U. Ilgeman* [*]	105.000	13.129	118.129	-	118.129
M. Ziener	155.000	-	155.000	-	155.000
Summe	260.000	13.129	273.129	-	273.129

* bis Dezember 2007

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für ausscheidende Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 90 Tsd. € erfasst. Die Nachvergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 16 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Im Vorjahr betragen die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Vorstandes für kurzfristige Bezüge (feste Vergütung und sonstige Bezüge) 271 Tsd. € und für erfassten Aufwand aus Aktienoptionen 12 Tsd. €.

Im Vorjahr wurden den Mitgliedern des Vorstandes Optionen auf den Erwerb von 8.720 Stückaktien mit einem Bezugspreis von je 7,84 € gewährt. Durch das Ausscheiden von Herrn Ilgeman und den damit verbunden Verfall der ursprünglich gewährten Aktienoptionen, beträgt die Gesamtzahl der zum Stichtag an Vorstände ausgegebene Aktienoptionen 0 Stückaktien. Bisher wurden keine Optionen ausgeübt.

Den Mitgliedern des Vorstandes waren zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben einer festen Basisvergütung eine pauschale Sitzungsvergütung, die der Kompensation von Verdienstaussfällen für die Zeit der Sitzungen selbst, der Vor- und Nachbereitungen sowie Reisezeiten dient.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit satzungsgemäß das Doppelte der Basisvergütung und der erfolgsabhängigen Bestandteile, nicht jedoch vom Sitzungsgeld, vergütet.

Der erfolgsabhängige Bestandteil der Aufsichtsratsvergütung beträgt 0,5 % vom gebilligten Konzernjahresüberschuss vor Tantieme. Mit Beschluss vom 27.05.2008 hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der absoluten Höhe des Konzernergebnisses beschlossen, dass eine erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2007 nicht zum Tragen kommt.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr berechneten sich im Einzelnen wie folgt:

Aufsichtsrat	Vergütungsbestandteile				
	Angaben in €	Sitzungsgelder	Basisvergütung	erfolgsabh.	Summe
Dr. K. Kuhlmann**		2.500	2.500	-	5.000
A. U. Bergheim		7.000	5.000	-	12.000
Dr. P. Heller		7.000	8.750	-	15.750
R. Gäng*		4.500	3.750	-	8.250
Summe				-	41.000

* bis September 2007, ** ab September 2007

Aufgrund Befangenheit bei der Beschlussfassung von Herrn Gäng wurde durch das Amtsgericht Freiburg i.Br. Herr Aswehr Quilitzsch zum Ersatzmitglied für die Beschlussfassung am 23.03.2007 bestellt. Die Tätigkeit wurde mit 420 € vergütet.

Im Vorjahr betragen die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates 37 Tsd. €.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt.

5. Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen für das Jahr 2007 in der S.A.G. Solarstrom AG 273 Tsd. €. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für ausscheidende Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 90 Tsd. € erfasst. Die Nachvergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 16 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsräte betragen im Jahr 2007 41 Tsd. €. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Frau Bergheim hat im Geschäftsjahr 2007 nach Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Beratervertrages 10 Tsd. € erhalten. Die Anwaltssozietät Schrade & Partner, deren Partner das Aufsichtsratsmitglied Herr Gäng ist, hat im Geschäftsjahr 2007 für Rechtsberatung in verschiedenen Fällen einen Betrag von insgesamt 89 Tsd. € erhalten. Herr Gäng war persönlich an diesen Rechtsberatungen nicht beteiligt.

Nahestehende Unternehmen

Im Rahmen der im Jahre 2007 durchgeführten Kapitalerhöhung übernahm die BBV Beteiligung Beratung Verwaltung GmbH (kurz BBV) sämtliche zur Verfügung stehenden 1.115.986 Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 9,09 %. Zusätzlich übernahm die BBV 8.856.500 € der Wandelanleihe von insgesamt 10.000.000,00 €. Aus der Wandelanleihe ergaben sich gegenüber der BBV im Jahre 2007 Zinsaufwendungen in Höhe von 462 Tsd. €.

Die BBV wird als nahestehende Person identifiziert, nachdem Herr Dr. Kuhlmann als Gesellschafter und Vertreter der BBV zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestellt wurde.

6. Angaben zu Prüfungshonoraren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für die Abschlussprüfung 81 Tsd. €, für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsprüfungen 6 Tsd. € und für sonstige Leistungen 40 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2007 sind nachträglich 7 Tsd. € als Honorar für die Abschlussprüfung 2006 angefallen.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In den ersten Wochen des Geschäftsjahres 2008 startete die spanische Tochtergesellschaft TAU Solar drei Großprojekte mit einer Gesamtkapazität von 4.240 kW. Die Projekte in Jumilla (Murcia, 575 kW), Albacete (1.495 kW) und Moron (2.170 kW) kennzeichnen die erfolgreiche Entwicklung der spanischen Tochtergesellschaft.

Auf Basis von in 2007 begonnenen Vertragsverhandlungen wird die meteocontrol GmbH immaterielle und materielle Wirtschaftsgüter sowie 7 Mitarbeiter des bisherigen Standortes Moers der I2SE GmbH im Geschäftsjahr 2008 erwerben. Damit wird vor allem die hardwareseitige Kompetenz der meteocontrol GmbH in der Herstellung des portalbasierten Überwachungssystem safer'Sun gestärkt. Die Integration dieser Vorstufe wird das Ertragspotential der meteocontrol GmbH in diesem Segment verbessern.

Freiburg, den 28.05.2008



Oliver Günther
(Mitglied des Vorstandes)



Christoph Koch
(Mitglied des Vorstandes)

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der S.A.G. Solarstrom Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, haben wir unter Hinweis auf die gesonderte Berichterstattung über die Prüfung des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Bericht ebenfalls vom 29.05.2008) folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der S.A.G. Solarstrom Aktiengesellschaft, Freiburg i. Br., aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2007 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in

den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Freiburg i. Br., 29.05.2008

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wetzel	Wehrle
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

IV. Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009
der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i.Br. (HGB)

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Bilanz zum 31. Dezember 2009	F-209
B.	Gewinn- und Verlustrechnung für 2009	F-211
C.	Anlagenspiegel	F-212
D.	Anhang zum 31. Dezember 2009	F-215
E.	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-229

Bilanz zum 31. Dezember 2009

AKTIVA

	Anhang IV. siehe Ziffer	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		236	167
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen		12.819	13.866
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		348	144
	1.	<u>13.167</u>	<u>14.010</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.	21.047	4.631
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0	7.000
3. Beteiligungen	2.	5.440	3.840
4. Genossenschaftsanteile		36	36
		<u>26.523</u>	<u>15.507</u>
		39.926	29.684
B. UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstige			
I. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		962	412
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		9.360	6.110
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		24.447	22.235
4. Sonstige Vermögensgegenstände		226	390
	3.	<u>34.995</u>	<u>29.147</u>
II. Wertpapiere			
Eigene Anteile		1.699	0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	4.	16.593	13.363
		<u>53.287</u>	<u>42.510</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	5.	261	151
		<u>93.474</u>	<u>72.345</u>

PASSIVA

	Anhang IV. siehe Ziffer	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		31.433	31.433
II. Kapitalrücklage		14.748	14.748
III. Gewinnrücklagen			
Rücklage für eigene Anteile		1.699	0
IV. Bilanzgewinn		8.826	1.551
	6.	56.706	47.732
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen		644	48
2. Sonstige Rückstellungen		2.046	1.123
	7.	2.690	1.171
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen		10.263	10.287
Verbindlichkeiten gegenüber			
2. Kreditinstituten		15.269	7.422
3. Verbindlichkeiten aus			
Lieferungen und Leistungen		317	130
4. Verbindlichkeiten gegenüber			
verbundenen Unternehmen		6.394	5.477
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.835	126
	8.	34.078	23.442
		93.474	72.345

Gewinn- und Verlustrechnung für 2009

	Anhang III. siehe Ziffer	2009 T€	2008 T€
1. Umsatzerlöse	1.	1.688	1.667
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.	16.482	3.496
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen		486	312
Rohergebnis		17.684	4.851
4. Personalaufwand	3.	3.496	1.633
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.	1.162	1.112
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.	3.587	2.004
Betriebsergebnis (EBIT)		9.439	102
7. Erträge aus Beteiligungen		64	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.541	2.466
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		949	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.355	992
	6.	301	1.474
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		9.740	1.576
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.	765	25
12. Sonstige Steuern		1	0
13. Jahresüberschuss		8.974	1.551
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.551	0
15. Einstellung in die Rücklage für eigene Anteile		1.699	0
16. Bilanzgewinn		8.826	1.551

Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2009 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	31.12.2009 T€
Immaterielle				
I. Vermögensgegenstände				
Software	487	125	0	612
	<u>487</u>	<u>125</u>	<u>0</u>	<u>612</u>
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	20.937	0	0	20.937
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	652	270	7	915
	<u>21.589</u>	<u>270</u>	<u>7</u>	<u>21.852</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.636	13.564	0	23.200
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.918	0	11.918	0
3. Beteiligungen	3.840	3.000	1.400	5.440
4. Genossenschaftsanteile	36	0	0	36
	<u>25.430</u>	<u>16.564</u>	<u>13.318</u>	<u>28.676</u>
	<u>47.506</u>	<u>16.959</u>	<u>13.325</u>	<u>51.140</u>

Die Abgänge kumulierte Abschreibungen Finanzanlagen betreffen ausschließlich Zuschreibungen im Berichtsjahr.

Im Übrigen verweisen wir auf den Anhang II.3.

Anlagenpiegel

	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2009 T€
	01.01.2009 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	
Immaterielle				
I. Vermögensgegenstände				
Software	320	56	0	376
	<u>320</u>	<u>56</u>	<u>0</u>	<u>376</u>
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	7.071	1.047	0	8.118
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	508	60	1	567
	<u>7.579</u>	<u>1.107</u>	<u>1</u>	<u>8.685</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.005	949	3.801	2.153
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.918	0	4.918	0
3. Beteiligungen	0	0	0	0
4. Genossenschaftsanteile	0	0	0	0
	<u>9.923</u>	<u>949</u>	<u>8.719</u>	<u>2.153</u>
	<u>17.822</u>	<u>2.112</u>	<u>8.720</u>	<u>11.214</u>

Anlagenspiegel

	Buchwerte	
	31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€
Immaterielle		
I. Vermögensgegenstände		
Software	236	167
	<u>236</u>	<u>167</u>
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	12.819	13.866
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	348	144
	<u>13.167</u>	<u>14.010</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.047	4.631
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	7.000
3. Beteiligungen	5.440	3.840
4. Genossenschaftsanteile	36	36
	<u>26.523</u>	<u>15.507</u>
	<u>39.926</u>	<u>29.684</u>

Anhang

zum 31. Dezember 2009

S.A.G. Solarstrom AG

Freiburg i. Br.

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Abschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den §§ 150 ff. AktG aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 10 Jahren. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung wurde nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Dabei werden die Photovoltaik-Anlagen unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben, welche sich nach den amtlichen steuerlichen Tabellen richtet. Die restlichen Sachanlagen werden mit Nutzungsdauern zwischen 3 und 13 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften in einem Sammelposten erfasst und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Im Geschäftsjahr wurden auf diesen Sammelposten Abschreibungen in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 2 T€) vorgenommen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Ausleihungen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Finanzanlagen werden Abschreibungen vorgenommen. Stellt sich in späteren Geschäftsjahren

heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung, welche die Anschaffungskosten nicht übersteigen darf, zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen mit Risiko behafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge in Höhe von 1 % von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** wird gebildet für Zahlungen im Geschäftsjahr, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Eigene Anteile sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert im Umlaufvermögen angesetzt. Gleichzeitig ist ein entsprechender Betrag gemäß § 272 Abs. 4 HGB auf der Passivseite der Bilanz als Position des Eigenkapitals unter den Gewinnrücklagen als Rücklage für eigene Anteile ausgewiesen. Die Rücklage für eigene Anteile wird nur aufgelöst, soweit die eigenen Anteile ausgegeben, veräußert oder eingezogen werden, oder soweit auf der Aktivseite ein niedrigerer Wert anzusetzen ist.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Betrages der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten und Forderungen in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Verluste aus Kursänderungen werden durch Neubewertung zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag berücksichtigt. Unrealisierte Gewinne aus Kursänderungen werden nicht berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsätze der Gesellschaft nach Tätigkeitsbereichen entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:

	2009		2008		Veränderung	
	<i>in T€</i>	<i>in %</i>	<i>in T€</i>	<i>in %</i>	<i>in T€</i>	<i>in %</i>
Stromerlöse	1.634	97	1.613	97	21	1
Zertifizierung und sonstige Erlöse	54	3	54	3	0	0
Summe	1.688	100	1.667	100	21	1

Die Gesellschaft erzielt ihre Umsätze ausschließlich im Inland.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 16.482 T€ (Vorjahr: 3.496 T€) bestehen neben Erlösen aus der Weiterberechnung von Kosten an verbundene Unternehmen sowie gewährten Restschulderlassen von insgesamt 1.218 T€ von Geschäftsbanken und der kfw-Bank aus finanzierten PV-Anlagen im Rahmen des 100.000 Dächer-Programmes im Wesentlichen aus der Wertaufholung auf in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen auf Anteile und Darlehen an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 9.345 T€ (Vorjahr: 0 T€). Dies betrifft eine Wertaufholung auf in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen auf Anteile an der S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH in Höhe von 3.801 T€. Weiterhin wurden Zuschreibungen auf in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen auf Darlehen gegenüber der S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH in Höhe von 4.918 T€ sowie gegenüber der meteocontrol GmbH in Höhe von 626 T€ vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 9.387 T€ (Vorjahr: 30 T€). Sie resultieren im Wesentlichen aus Wertaufholungen, Versicherungsentschädigungen sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2009		2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Löhne und Gehälter	-3.175	91	-1.464	90	-1.711	117
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-321	9	-169	10	-152	90
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>-14</i>	<i>0</i>	<i>-22</i>	<i>1</i>	<i>8</i>	<i>-36</i>
Summe	-3.496	100	-1.633	100	-1.863	114

Der Anstieg des Personalaufwandes korrespondiert im Wesentlichen mit der Personalentwicklung des Geschäftsjahres.

Abschreibungen

Die Einzelheiten zu den Abschreibungen sind im Anlagenspiegel bei der Entwicklung des Anlagevermögens aufgeführt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Kosten für Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung 1.242 T€ (Vorjahr: 652 T€), Versicherungen, Beiträge und Gebühren 313 T€ (Vorjahr: 241 T€), Werbung 217 T€ (Vorjahr: 193 T€), Investor Relations 308 T€

(Vorjahr: 187 T€), Reisekosten 496 T€ (Vorjahr: 178 T€), Instandhaltung der Solarstromanlagen 199 T€ (Vorjahr: 131 T€) sowie Aufwendungen aus der Weiterberechnung von Kosten von verbundenen Unternehmen 118 T€ (Vorjahr: 128 T€) zusammen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 56 T€ (Vorjahr: 45 T€) enthalten.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i. Br., zum 31. Dezember 2009 angegeben. Insoweit wird die Befreiungsvorschrift des § 285 Nr. 17 HGB wegen der Einbeziehung in den Konzernabschluss in Anspruch genommen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2009	2008	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
Beteiligungserträge	64	0	64
Zinsen und ähnliche Erträge	2.541	2.466	75
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>958</i>	<i>1.631</i>	<i>-673</i>
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-949	0	-949
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.355	-992	-363
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>-30</i>	<i>-47</i>	<i>17</i>
Summe	301	1.474	-1.173

Im Berichtsjahr wurden Zinsen an die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH in Höhe von 824 T€ (Vorjahr: 1.412 T€) berechnet.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Anteile an der S.A.G. Solarstrom Handels- und Betriebsgesellschaft mbH, Satteins, Österreich, mit 949 T€ (Vorjahr 0 T€).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 63 T€).

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2009 setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Unternehmen	Wird gehalten von	Beteiligun g in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
1	S.A.G. Solarstrom AG, Signau, Schweiz		100	682	69
2	S.A.G. Solarstrom Handels- und Betriebsgesellschaft mbH, Satteins, Österreich		100	658	-742
3	S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH, Freiburg i. Br.		100	2.930	14.494
4	S.A.G. Solarstrom Beteiligungsgesellschaft mbH, Freiburg i. Br.	3	100	-8	8
5	meteocontrol GmbH, Augsburg		100	1.434	1.135
6	mc Moers GmbH, Moers		100	33	1
7	Solarpark Rain GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.		100	4.397	-41
8	TAU Ingenieria Solar S.L., Madrid, Spanien		100	1.470	15
9	Solares Casagrande S.L., Albacete, Spanien	8	100	879	-8
10	S.A.G. Solar Italia s.r.l., Mailand, Italien		100	-845	-896
11	Cielo s.r.l., Salerno, Italien	4	100	9	-1
12	Loreto s.r.l., Mailand, Italien		100	8	-2
13	Mare s.r.l., Salerno, Italien	3	100	9	-1
14	Venezia s.r.l., Mailand, Italien		100	9	-1
15	SAG Solar Czech s.r.o., Tschechien		100	1.759	1.753
16	Energy Power s.r.l., Italien	10	100	-6	-16
17	Energia Rinnovabile s.r.l., Italien	10	100	-7	-17
18	GIF Ingenieros Asociados S.L., Spanien	8	100	8	-15
19	Espejo Inversiones Solares 1 S.L., Spanien	8	100	4	-1
20	Paymar Avante S.L., Spanien		100	8	5
21	Amand Energias S.L., Spanien	8	100	3	0
	Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen:				
22	Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br.		30,67	3.118	-191
23	Solar Stribro s.r.o., Tschechien		50	-51	-59

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

		2009	2008
		in T€	in T€
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	962	412
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.360	6.110
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.447	22.235
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	22.957	0
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	226	390
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	36	36
		34.995	29.147

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen können aufgrund ihres Charakters als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.818 T€ (Vorjahr: 1.193 T€) ausgewiesen werden.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position „Guthaben bei Kreditinstituten“ umfasst kurzfristige Sichteinlagen und Festgelder. Festgelder in Höhe von 9.973 T€ wurden zur Absicherung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger aus der Emission der Wandelschuldverschreibung verpfändet. Entsprechend der Restlaufzeit der korrespondierenden Verbindlichkeit wird eine Restlaufzeit des gesamten Festgeldes von weniger als einem Jahr unterstellt.

Daneben bestehen Festgelder in Höhe von 1.961 T€ (Vorjahr: 2.126 T€), die zur Besicherung von Darlehen verschiedener Kreditinstitute bzw. von Avallinien bei Versicherungsgesellschaften verpfändet wurden. Von diesen Festgeldern haben 462 T€ (Vorjahr: 771 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von 82 T€ (Vorjahr: 87 T€).

Eigenkapital Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2009 31.433.320,96 € und ist eingeteilt in 12.278.641 nennwertlose Stückaktien.

Genehmigtes Kapital

Nach Kapitalerhöhung gegen Bareinlage vom 6. August 2007 beträgt das genehmigte Kapital 10.630.161,92 €. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 19. Juli 2011 gegen Bareinlage und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals aus dem genehmigten Kapital zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Am 20. Juli 2006 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 10.000.000,00 € beschlossen (Bedingtes Kapital II).

Die S.A.G. Solarstrom AG hat 2005 einen Aktienoptionsplan beschlossen. Zu diesem Zweck hat die Hauptversammlung am 20. Juli 2005 ein bedingtes Kapital in Höhe von 768 T€ beschlossen (Bedingtes Kapital I). Nachdem nach Ablauf der Sperrfrist die Ausübungsbedingungen nicht eingetreten sind, sind sämtliche Aktienoptionen verfallen. Derzeit besteht kein Aktienoptionsplan.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Eigene Anteile

Am 2. Juli 2009 beschloss die S.A.G. Solarstrom AG, im Rahmen der von der Hauptversammlung 2008 beschlossenen Ermächtigung bis zum Ablauf des 10. Juli 2009 maximal 18.000 eigene Aktien zurückzukaufen. Nach der neuen Ermächtigung durch die Hauptversammlung am 13. Juli 2009 beschloss der Vorstand am 17. Juli 2009, bis zum Ablauf des 15. Oktober 2009 maximal 300.000 eigene Aktien zurückzukaufen. Eine erneute Erweiterung des Aktienrückkaufprogramms beschloss die S.A.G. Solarstrom AG am 23. September 2009. Danach durften bis zum Jahresende weitere maximal 500.000 eigene Aktien zurückgekauft werden. Eine erneute Erweiterung des Aktienrückkaufprogramms beschloss die S.A.G. Solarstrom AG am 23. Dezember 2009. Danach durften bzw. dürfen bis zum 30. April 2010 weitere maximal 500.000 eigene Aktien zurückgekauft werden.

Die Gesellschaft kann eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, auch zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten bzw. im Rahmen eines Aktienoptionsplans verwenden. Die erworbenen Aktien dürfen nach der Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71, Absatz 1 Nr. 8 AktG zu allen gesetzlichen Zwecken verwandt werden, insbesondere dürfen sie gegen Sachleistung veräußert werden und hier auch im Zusammenhang mit

Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Unternehmensbeteiligungen.

Der Bestand der eigenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt entwickelt:

	Anzahl eigene Aktien im Bestand	Anteile am Grundkapital zum Stichtag		Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie in €	Gesamtwert der erworbenen Aktien (inkl. NK) in T€
		in T€	in %		
<u>Erwerb</u>					
Juli	82.060	210	0,67	2,97	244
August	165.714	424	1,35	3,26	540
September	58.067	149	0,47	3,21	186
Oktober	95.004	243	0,77	3,12	296
November	68.777	176	0,56	3,12	215
Dezember	75.313	193	0,61	3,20	241
Summe	544.935	1.395	4,44	3,16	1.722
<u>Abgang</u>					
August	-7.735	-20	-0,06	2,97	-23
Summe	-7.735	-20	-0,06	2,97	-23
Gesamt	537.200	1.375	4,38	3,16	1.699

Der Erwerb eigener Aktien erfolgte über die Börse und wurde aus eigenen Mitteln finanziert. Der Abgang ist durch die Bedienung eingegangener Wandelanleihen verursacht.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Eigenkapital	2009		2008		Veränderung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
I. Gezeichnetes Kapital	31.433	55	31.433	66	0	0
II. Kapitalrücklage	14.748	26	14.748	31	0	0
III. Rücklage für eigene Anteile	1.699	3	0	0	1.699	100
IV. Bilanzgewinn	8.826	16	1.551	3	7.275	>100
Summe	56.706	100	47.732	100	8.974	19

Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Gewinnvortrag von 1.551 T€ und dem Jahresüberschuss von 8.974 T€ abzüglich der Einstellung in die Rücklage für eigene Anteile von 1.699 T€ zusammen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von 860 T€ (Vorjahr: 250 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 347 T€ (Vorjahr: 81 T€) und für drohende Verluste aus der Besicherung der Wandelschuldverschreibung in Höhe 300 T€ (Vorjahr: 570 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

		31.12.2009			31.12.2008		
		Restlaufzeit			Gesamt	Restlaufzeit	Gesamt
in T€		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		< 1 Jahr	
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	10.263	-	-	10.263	294	10.287
	davon konvertibel	9.973		-	9.973	-	9.993
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.252	11.164	1.852	15.268	2.610	7.422
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317	-	-	317	130	130
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.394	-	-	6.394	5.477	5.477
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.836	-	-	1.836	126	126
	davon aus Steuern	1.786	-	-	1.786	37	37
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	-	-	1	2	2
		21.062	11.164	1.852	34.078	8.637	23.442

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich im Wesentlichen aus einem Darlehen von der S.A.G. Solar Czech s.r.o. in Höhe von 3.158 T€ (Vorjahr: 0 T€) zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen können aufgrund ihres Charakters als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 175 T€ (Vorjahr: 23 T€) ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2007 hat die Gesellschaft eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von 10.000 T€, eingeteilt in bis 20.000 Stück auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 500 € emittiert. Der Ausgabebetrag beträgt 500 € je Wandelschuldverschreibung.

Die Wandelanleihe hat eine Laufzeit vom 30. Juli 2007 bis zum 29. Juli 2010. Die Verzinsung beträgt 6,85 % während der gesamten Laufzeit, sofern die Wandelanleihe nicht vorher zurückgezahlt wurde oder das Wandlungsrecht rechtswirksam ausgeübt wurde. Bei Ausübung des Wandlungsrechts werden die Zinsen nur noch auf den entsprechend reduzierten Anleihenbetrag gezahlt. Zinsen werden jeweils am 30. Juli eines Jahres gezahlt.

Das Wandlungsrecht kann jährlich nur zu jeweils 1/3 ausgeübt werden, d.h. im Jahr 2008 kann je Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von 500 € ein Teilbetrag von 166,40 € in 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden, im Jahr 2009 kann je Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von dann noch 333,60 € ein weiterer Teilbetrag von 166,40 € in 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden und im Jahr 2010 der Restbetrag von dann noch 167,20 € in weitere 65 Inhaberstammaktien gewandelt werden.

Die Emittentin ist verpflichtet, die Wandelschuldverschreibungen, soweit sie nicht gewandelt sind, am 30. Juli 2010 zum jeweils noch ausstehenden Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Gesellschaft als Emittentin ist verpflichtet, die Rückzahlungsansprüche der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen durch Verpfändung ihrer Auszahlungsansprüche aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung gegenüber der Zahlstelle zu besichern. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft bei einem Kreditinstitut ein Festgeldkonto eröffnet, welches zu Gunsten der Zahlstelle verpfändet wurde. Die Verpfändung ist auf die Höhe der Rückzahlungsansprüche von Anleihengläubigern gegen die Gesellschaft begrenzt.

Wird das Wandlungsrecht in einem Jahr nicht in Anspruch genommen, so kann es im Folgejahr zusätzlich in Anspruch genommen werden. Die Gesellschaft kann als Emittentin Sonder-Wandlungszeiträume bekannt machen, in welchen sie den Umfang der jeweils möglichen Wandlung festlegen kann; eine Verringerung des jährlichen Wandlungsrechts ist jedoch ausgeschlossen. Die Emittentin ist berechtigt, je Kalender-Quartal einen Sonder-Wandlungszeitraum bekannt zu machen.

Die Anleihe ist zum 31. Dezember 2009 in voller Höhe des ausgewiesenen Rückzahlungsbetrags 9.973 T€ (Vorjahr: 10.000 T€) durch Verpfändung von Festgeldguthaben zugunsten der Zahlstelle besichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 10.180 T€ (Vorjahr: 6.089 T€) durch Verpfändung von Festgeldkonten bzw. durch Sicherungsübereignung von Photovoltaikanlagen gesichert.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden Bürgschaften gegenüber Dritte in einer Gesamthöhe von 30 T€ (Vorjahr: 30 T€). Es handelt sich dabei um eine Bürgschaft für Rekultivierungsverpflichtung. Weitere Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2009 bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 93 T€ (Vorjahr: 96 T€). Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2012.

Sonstige Angaben

Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde entsprechend § 161 AktG am 16. Dezember 2009 abgegeben und den Aktionären der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht (siehe Homepage: www.solarstromag.com).

Personalzahlen

Im Durchschnitt wurden im Jahre 2009 neben dem Vorstand 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 16) beschäftigt. Hierbei handelt sich ausschließlich um Angestellte.

Vorstand und Aufsichtsrat

Dem **Vorstand** gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Karl Kuhlmann, Vorsitzender, Ressort Strategie, Technik, Personal und Recht
- Dipl.-Kfm. Oliver Günther, Ressort Vertrieb und Einkauf
- Dipl.-Kfm. Christoph Koch, Ressort Finanzen

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Berichtsjahr an:

- Dr. Peter W. Heller, Vorsitzender, Freiburg i. Br., Geschäftsführer forseo GmbH, Freiburg i. Br.
- Anna Ulrike Bergheim, München, Rechtsanwältin (bis 13. Juli 2009)
- Dr. Carsten Müller, Duisburg, Vorstand X-Wert Bank Technology AG, Rheinbach
- Dr. Markus Haggenev, Essen, Rechtsanwalt (seit 13. Juli 2009)

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand	kurzfristige Vergütungsbestandteile			
<i>Angaben in €</i>	<i>Feste Vergütung</i>	<i>Sonstige Bezüge</i>	<i>Tantieme</i>	Summe
Dr. K. Kuhlmann	260.000	18.001	300.000	578.001
O. Günther	180.000	20.018	150.000	350.018
Ch. Koch	180.000	24.419	150.000	354.419
Summe	620.000	62.438	600.000	1.282.438

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands inklusive der notwendigen Rückstellungen für Mittel- und Langfristbonus betrug im Geschäftsjahr 1.531 T€ (Vorjahr: 807 T€).

Die Nachvergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 0 T€ (Vorjahr: 35 T€). Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Die Vergütungen des Aufsichtsrats für das Berichtsjahr berechneten sich im Einzelnen wie folgt:

Aufsichtsrat		Vergütungsbestandteile		
<i>Angaben in €</i>	<i>Sitzungsgelder</i>	<i>Basisvergütung</i>	<i>erfolgsabhängige Vergütung</i>	<i>Summe</i>
Dr. P. Heller	5.500	10.000	77.333	92.833
A. U. Bergheim*	4.000	2.658	20.551	27.209
Dr. C. Müller	5.500	5.000	38.666	49.166
Dr. M. Haggenev*	1.500	2.342	18.115	21.957
Summe	16.500	20.000	154.666	191.166
* bis / ab 13. Juli 2009				

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates betrug im Geschäftsjahr 191 T€ (Vorjahr: 77 T€).

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während Ihrer Zugehörigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates keine Einkünfte aus Beraterverträgen mit der Gesellschaft zu verzeichnen. Im Vorjahr hatte Frau Bergheim nach Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Beratervertrages 3 T€ erhalten.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr keine Kredite gewährt.

Beziehungen zu nahe stehende Unternehmen

Vorstand und Aufsichtsrat

Zu den Gesamtvergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Angaben unter vorstehend "Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat" (Seite F-227).

Nahestehende Unternehmen

Im Rahmen der im Jahre 2007 durchgeführten Kapitalerhöhung übernahm die BBV Beteiligung Beratung Verwaltung GmbH (kurz BBV) sämtliche zur Verfügung stehenden 1.115.986 Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von aktuell 9,5 %. Zusätzlich übernahm die BBV 8.856.500,00 € der Wandelanleihe von insgesamt 10.000.000,00 €. Aus der Wandelanleihe ergaben sich gegenüber der BBV im Jahre 2009 Zinsaufwendungen in Höhe von 607 T€ (Vorjahr: 607 T€).

Die BBV wird als nahestehende Person identifiziert, nachdem Herr Dr. Kuhlmann als Gesellschafter und Vertreter der BBV zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und in 2008 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt wurde.

Mit der BBV bestand im Jahre 2009 keine Geschäftsbeziehung.

Beteiligungen

Folgende Geschäfte wurden mit den Beteiligungen Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG, Orosolar GmbH & Co. KG sowie Solar Stribro s.r.o. getätigt:

	2009	2008
	in T€	in T€
Verkauf an Beteiligungen		
- Waren	0	0
- Dienstleistungen	60	0
Offene Posten aus dem Kauf / Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Beteiligungen		
- Forderungen	838	336
Darlehen an Beteiligungen		
Beginn des Jahres	22.235	0
Im laufenden Jahr gewährte Darlehen	22.957	22.235
Im laufenden Jahr zurückgeführte Darlehen	-20.746	0
Ende des Jahres	24.446	22.235
Berechnete Zinsen	811	283

Freiburg, den 25. März 2010

Dr. Karl Kuhlmann

Oliver Günther

Christoph Koch

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der S.A.G. Solarstrom AG für das Geschäftsjahr 2009. Der Lagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt, noch kraft Verweises einbezogen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die S.A.G. Solarstrom Aktiengesellschaft

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der S.A.G. Solarstrom Aktiengesellschaft, Freiburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Freiburg, den 30. März 2010

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Siegbert Weber
Wirtschaftsprüfer

Frank Rechenbach
Wirtschaftsprüfer

V. Ungeprüfter Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2010
der S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i.Br. (IFRS)

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis zum 30. September 2010	F-231
B.	Bilanz des S.A.G. Konzerns zum 30. September 2010	F-232
C.	Kapitalflussrechnung des S.A.G. Konzerns vom 1. Januar bis zum 30. September 2010	F-234
D.	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung des S.A.G.-Konzerns zum 30. September 2010	F-235
E.	Segmente des S.A.G. Konzerns vom 1. Januar bis zum 30. September 2010	F-235
F.	Anhang zum Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2010	F-237

Konzern-Zwischenabschluss

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
VOM 1. JANUAR BIS 30. SEPTEMBER 2010

	Januar - September 2010 in T€	Januar - September 2009 in T€	Juli - September 2010 in T€	Juli - September 2009 in T€
Umsatzerlöse	139.502	76.450	54.509	44.847
Bestandsveränderung unfertiger Leistungen	400	-833	-1.211	466
Sonstige betriebliche Erträge	1.272	2.173	311	211
Materialaufwand	-115.148	-64.015	-44.393	-39.662
Personalaufwand	-8.192	-5.625	-2.847	-1.901
Abschreibungen	-1.610	-1.071	-553	-357
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.700	-4.681	-2.824	-1.596
Betriebsergebnis (EBIT)	7.524	2.398	2.992	2.008
Anteil am Gewinn von assoziierten Unternehmen	66	204	13	92
Anteil am Gewinn von Gemeinschaftsunternehmen	192	0	8	0
Finanzergebnis	-2.322	130	-1.108	-181
Ertragsteueraufwand	-1.828	-359	-477	-283
Konzernperiodenergebnis	3.632	2.373	1.428	1.636
Anteil Dritter am Ergebnis	-3	0	-3	0
Konzernperiodenergebnis ohne Anteil Dritter	3.635	2.373	1.431	1.636
Währungsumrechnungsdifferenzen	280	-14	100	11
Erfolgsneutrale Fair Value Bewertung	0	-616	0	-216
Gesamtkonzernperiodenergebnis ohne Anteil Dritter	3.915	1.743	1.531	1.431
Ergebnis je Aktie	in €	in €	in €	in €
unverwässert	0,32	0,19	0,13	0,13
verwässert	0,27	0,17	0,10	0,11

BILANZ DES S.A.G.-KONZERNS ZUM 30. SEPTEMBER 2010

AKTIVA	30. September 2010	31. Dezember 2009
	in T€	in T€
Langfristige Vermögenswerte		
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	2.407	2.396
SACHANLAGEN	30.449	31.328
FINANZANLAGEN	22.183	16.844
LANGFRISTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE	3.330	25.996
AKTIVE LATENTE STEUERN	3.843	2.999
	62.212	79.563
Kurzfristige Vermögenswerte		
VORRÄTE		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.953	9.953
Unfertige Leistungen	4.049	3.649
Geleistete Anzahlungen	4.876	2.961
	26.878	16.563
FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.879	13.883
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	60.619	13.753
Sonstige Vermögenswerte	4.492	2.291
Ertragsteuerforderungen	167	295
	74.157	30.222
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.341	7.221
	108.376	54.006
	170.588	133.569

PASSIVA	30. September 2010	31. Dezember 2009
	in T€	in T€
GEZEICHNETES KAPITAL	32.019	31.433
KAPITALRÜCKLAGE	13.779	13.779
WÄHRUNGSDIFFERENZEN	306	26
EIGENE ANTEILE	-4.243	-1.699
KONZERNBILANZGEWINN	7.856	5.338
Eigenkapital ohne Minderheiten	49.717	48.877
Minderheitenanteile	6	0
Eigenkapital inkl. Minderheiten	49.723	48.877
Langfristige Schulden		
ANLEIHEN	9.287	10.321
VERZINSLICHE DARLEHEN	27.491	14.052
PASSIVE LATENTE STEUERN	111	111
SONSTIGE LANGFRISTIGE SCHULDEN	8	8
	36.897	24.492
Kurzfristige Schulden		
STEUERRÜCKSTELLUNGEN	5.072	3.413
RÜCKSTELLUNGEN	2.615	2.615
VERZINSLICHE DARLEHEN	13.297	2.966
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	62.984	51.206
	83.968	60.200
Gesamtsumme Schulden	120.865	84.692
	170.588	133.569

KAPITALFLUSSRECHNUNG DES S.A.G.-KONZERNS VOM
1. JANUAR ZUM 30. SEPTEMBER 2010

	Januar - September 2010 in T€	Januar - September 2009 in T€
EBIT	7.524	2.398
Abschreibungen	1.610	1.071
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.063	-1.861
Veränderung des Vermögens	-55.094	-14.251
Veränderung der langfristigen Schulden (ohne Finanzkredite)	-1.034	-205
Veränderung der kurzfristigen Schulden (ohne Finanzkredite)	13.437	5.838
Gezahlte Zinsen	-2.711	-927
Erhaltene Zinsen	198	555
Gezahlte/erhaltene Ertragsteuern	-349	-348
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-33.357	-7.730
Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaften und sonstigen Geschäftseinheiten	-25	-1.987
Einzahlung von assoziierten Unternehmen	0	64
Veränderung der Finanzmittel aus Besicherung	1.101	749
Abnahme langfristiger Forderungen	20	19
Veränderung aus Dritten gewährte Kredite und Darlehen	13.192	19.912
Auszahlung für Investitionen in das Anlagenvermögen	-742	-286
Cashflow aus Investitionstätigkeit	13.546	18.471
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	-9.064	-3.770
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten	32.826	1.836
Auszahlung zum Erwerb eigener Aktien	-2.544	-971
Gewinnausschüttung an Anteilhaber	-1.114	0
Rückführung an Gläubiger	-296	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	19.808	-2.905
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-3	7.836
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	123	25
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.221	3.826
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.341	11.687
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Flüssige Mittel	7.341	11.687
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.341	11.687

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
DES S.A.G.-KONZERNS ZUM 30. SEPTEMBER 2010

	Gezeichnetes Kapital in T€	Kapitalrücklage in T€	Währungs- differenzen in T€
Stand 1. Januar 2009	31.433	13.779	26
Konzernperiodenergebnis	0	0	0
Sonstiges Ergebnis			
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-14
Erfolgsneutrale Fair Value Bewertung	0	-616	0
Gesamtperiodenergebnis	0	-616	-14
Erwerb eigener Aktien	0	0	0
Stand 30. September 2009	31.433	13.163	12
Stand 1. Januar 2010	31.433	13.779	26
Konzernperiodenergebnis	0	0	0
Sonstiges Ergebnis			
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	280
Gesamtperiodenergebnis	0	0	280
Kapitalerhöhung	586	0	0
Erwerb eigener Aktien	0	0	0
Ausschüttung Dividende	0	0	0
Veränderung Minderheitenanteile	0	0	0
Stand 30. September 2010	32.019	13.779	306

* Einige der dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Änderungen von den Beträgen im Bericht zum 30. September 2009 ab (zu Einzelheiten siehe Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2009).

SEGMENTE DES S.A.G.-KONZERNS VOM 1. JANUAR BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2010

	Projektierung und Anlagenbau		Partnervertrieb	
	Januar - Sept. 2010 in T€	Januar - Sept. 2009 in T€	Januar - Sept. 2010 in T€	Januar - Sept. 2009 in T€
Umsatzerlöse (externe Kunden)	80.808	46.051	44.921	22.832
Umsätze mit anderen Segmenten	32	-	5.401	-
Summe der Umsatzerlöse	80.840	46.051	50.322	22.832
Gesamtleistung	82.237	45.610	44.971	22.780
Betriebsergebnis (EBIT)	2.465	-270	2.572	74

	Eigene Anteile in T€	Konzernbilanz- gewinn (-verlust) * in T€	Summe Eigenkapital ohne Minderheiten * in T€	Minderheiten- anteile in T€	Summe Eigenkapital inkl. Minderheiten * in T€
	0	-2.395	42.843	0	42.843
	0	2.373	2.373	0	2.373
	0	0	-14	0	-14
	0	0	-616	0	-616
	0	2.373	1.743	0	1.743
	-971	0	-971	0	-971
	-971	-22	43.615	0	43.615
	-1.699	5.338	48.877	0	48.877
	0	3.635	3.635	-3	3.632
	0	0	280	0	280
	0	3.635	3.915	-3	3.912
	0	0	586	0	586
	-2.544	0	-2.544	0	-2.544
	0	-1.114	-1.114	0	-1.114
	0	-3	-3	9	6
	-4.243	7.856	49.717	6	49.723

Anlagenbetrieb und Services		Stromproduktion		Konsolidierung/ Überleitung		Konzern	
Januar - Sept. 2010	Januar - Sept. 2009	Januar - Sept. 2010	Januar - Sept. 2009	Januar - Sept. 2010	Januar - Sept. 2009	Januar - Sept. 2010	Januar - Sept. 2009
in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
11.196	5.694	2.577	1.873	-	-	139.502	76.450
735	435	-	-	-6.168	-435	-	-
11.931	6.129	2.577	1.873	-6.168	-435	139.502	76.450
11.327	6.201	2.639	3.199	-	-	141.174	77.790
1.695	749	792	1.845	-	-	7.524	2.398

1. Allgemeine Angaben

Informationen zum Unternehmen

Die S.A.G. Solarstrom AG mit Sitz in der Sasbacher Straße 5, 79111 Freiburg i. Br., ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft, deren Aktien ab dem 9. Juli 2010 im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse in den Handel einbezogen werden (bislang wurden die Aktien im Freiverkehr der Börse München, speziell dem Segment M:Access, sowie im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt). Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Freiburg i. Br. (Deutschland) unter der Nummer HRB 5646 eingetragen.

Gegenstand der S.A.G. Solarstrom AG und ihrer Tochtergesellschaften ist die Planung, die Herstellung und Finanzierung, der Erwerb, der Betrieb und der Vertrieb von Anlagen und Anlagenteilen sowie die Produktion und der Vertrieb von Energie, ferner der Handel mit Waren, Lizenzen und sonstigen Rechten sowie die Erbringung von Dienstleistungen, und zwar jeweils im Bereich solarer Energien.

Grundlagen der Erstellung

Der Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2010 wurde in Übereinstimmung mit IAS 34 (Zwischenberichterstattung) aufgestellt und unterlag weder einer prüferischen Durchsicht noch einer Prüfung nach § 317 HGB. Der Konzern-Zwischenabschluss enthält nicht alle für einen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher in Verbindung mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 zu lesen.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzern-Zwischenabschluss basiert auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsgrundsätzen wie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009. Den Zwischenabschlüssen der einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde. Eine detaillierte Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2009 veröffentlicht.

Die zum 1. Januar 2010 erstmals anzuwendenden Standards und Interpretationen hatten keine Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Saisoneinflüsse auf die Geschäftstätigkeit

Erläuternde Angaben über saisonale oder zyklische Eigenheiten auf die Geschäftstätigkeit sind im Lagebericht Kapitel B2. – Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche – enthalten.

Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Zwischenbericht zum 30. September 2010 sind neben dem Mutterunternehmen sieben inländische und achtzehn ausländische Tochterunternehmen einbezogen. Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Beherrschung liegt in der Regel vor, wenn dem Konzern mehr als 50 % der Stimmrechte zustehen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Neu in die Konsolidierung einbezogen wurden seit Jahresbeginn 2010 folgende neu gegründete Gesellschaften:

- S.A.G. Solaire France SAS, Toulouse, Frankreich: Stammkapital bei Gründung 10.000 € (Beteiligungsquote 100 %)
- S.A.G. Solarkraftwerke GmbH, Freiburg i. Br.: Stammkapital bei Gründung 25.000 € (Beteiligungsquote 100 %)
- Aurumssole GmbH, Freiburg i. Br.: Stammkapital bei Gründung 25.000 € (Beteiligungsquote 51 %)
- Enersol s.r.l., Rovigo, Italien: gehalten von Aurumssole GmbH, Freiburg i. Br. zu 100 %. Stammkapital bei Gründung 10.000 € (Beteiligungsquote der S.A.G. Solarstrom AG beträgt 51 %)

Darüber hinaus beteiligte sich die S.A.G. Solarstrom AG über die S.A.G. Solaire France SAS an 50 % der Anteile an der neu gegründeten S.A.G. Intersolaire SAS, Mulhouse, Frankreich, welche als Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss der S.A.G.-Unternehmensgruppe eingeht. Das Stammkapital bei Gründung betrug 50.000 €.

Verwendung von Schätzungen

Die Erstellung des Konzern-Zwischenabschlusses erfordert vom Management Annahmen und Schätzungen, die Auswirkungen auf die Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften im Konzern sowie den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben können.

Die Schätzungen und die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend durch das Management der Gesellschaft überprüft. Obwohl die Schätzungen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, nach bestem Wissen des Managements erfolgen, können die tatsächlichen Beträge von den Schätzungen abweichen.

Währungsumrechnung

Der Konzern-Zwischenabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen, die nicht in der Europäischen Währungsunion vertreten sind, haben sich im Verhältnis zu einem Euro wie folgt entwickelt:

Fremdwährung pro 1 €	Schweizer Franken	Tschechische Krone
Stichtagskurs		
30. September 2010	1,3289	24,6071
31. Dezember 2009	1,4836	26,4730
Durchschnittskurs		
Januar - September 2010	1,4031	25,4986
Januar - September 2009	1,5110	k.A.*

* Die Vorjahresangaben für die Tschechische Krone unterbleiben, nachdem keine Salden in dieser Währung im Vorjahr umgerechnet wurden.

Wertminderung (Geschäfts- oder Firmenwert)

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Werthaltigkeitstests des Konzerns für den Geschäfts- oder Firmenwert basieren auf den Berechnungen des Nutzungswerts unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 erläutert.

Bei der Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung berücksichtigt der Konzern neben anderen Faktoren das Verhältnis zwischen seiner Marktkapitalisierung und seinem Buchwert. Zum 30. September 2010 lag die Marktkapitalisierung des Konzerns über dem Buchwert seines Eigenkapitals.

2. Erläuterung einzelner Konzernabschlussposten

Langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände/Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Die Abnahme in den langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten zum 30. September 2010 resultiert im Wesentlichen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung in Höhe von 13.864 T€ gegenüber der Solar Stribro s.r.o. sowie aus der Kapitalisierung dieser Beteiligung, welche in der Konzernbilanz unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen wird.

Forderungen aus Fertigungsaufträgen

Die zum Bilanzstichtag erfassten Fertigungsaufträge betreffen Forderungen aus den Solarparks in Italien, Frankreich, Spanien und Tschechien.

Zum Bilanzstichtag laufende Fertigungsaufträge:

	30. September 2010	31. Dezember 2009
	in T€	in T€
Bis zum Bilanzstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne	63.724	13.753
abzüglich erfasster Verluste	0	0
abzüglich Teilabrechnungen	3.105	0
Summe	60.619	13.753

Erfasst und im Abschluss als fällige Beträge:

	30. September 2010	31. Dezember 2009
	in T€	in T€
Von Kunden aus Fertigungsaufträgen	60.619	13.753
An Kunden aus Fertigungsaufträgen	0	0
Summe	60.619	13.753

Der Umsatz aus langfristigen Fertigungsaufträgen beläuft sich auf 49.971 T€ (31. Dezember 2009: 13.753 T€).

Eigene Anteile

Die durch die Gesellschaft erfolgten Rückkäufe von Stammaktien werden in der Bilanz unter dem Posten „Eigene Anteile“ ausgewiesen und offen vom Eigenkapital abgesetzt.

Folgende Überleitung zeigt die Veränderung der im Umlauf befindlichen Aktien zum 30. September 2010:

Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember 2009 in Stück	11.741.441
Im Geschäftsjahr 2010 erworbene Aktien	597.658
Kapitalerhöhung in Stück *	228.605
Im Umlauf befindliche Aktien am 30. September 2010 in Stück	11.372.388

* Die Kapitalerhöhung wurde im Zuge der Ausübung der Wandlungsrechte durch die Anleihegläubiger durchgeführt.

Der Bestand der eigenen Aktien hat sich zum 30. September 2010 wie folgt entwickelt:

Stand 31. Dezember 2009 in Stück *	537.200
Zugänge in Stück	597.658
Stand 30. September 2010 in Stück *	1.134.858

* Dieser Bestand berücksichtigt den Abgang der 7.735 Aktien, die mit Wirkung vom 6. August 2009 zur Bedienung eingegangener Wandelanleihen genutzt wurden.

Der Erwerb erfolgte über die Börse und wurde aus eigenen Mitteln finanziert.

Wandelanleihe

Die bis zum 29. Juli 2010 befristete Laufzeit der am 30. Juli 2007 im Gesamtnennbetrag von 10.000.000,00 € begebenen 6,85 % Wandelanleihe wurde nach einem Angebot des Vorstandes und Aufsichtsrates vom 1. April 2010 um zwei Jahre bis zum 29. Juli 2012 verlängert. Die Laufzeit der Wandelanleihe ist mit jeweils jährlichen Wandlungszeiträumen ausgestattet. Bei einer Verlängerung beträgt die Verzinsung ab 30. Juli 2010 6,25 % (bis 29. Juli 2010 6,85 %). Alle weiteren Wandelanleihebedingungen bleiben unberührt.

Die Inhaber der Wandelanleihe konnten sich nach dem Verlängerungsangebot entweder die Wandelanleihe zum ursprünglichen Fälligkeitstermin auszahlen lassen, das diesjährige Wandlungsfenster zur vollständigen Wandlung nutzen oder optional die Laufzeit der Wandelanleihe verlängern.

Laufzeitverlängerung	9.090.506,40 €
Wandlung in Aktien der S.A.G. Solarstrom AG *	586.198,40 €
Rückführung an die Gläubiger	296.338,40 €
Summe	9.973.043,20 €

* Für die Wandlung in Aktien der S.A.G. Solarstrom AG wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt und 228.605 Stück neue Inhaber-Stammaktien emittiert.

3. Gezahlte Dividenden

	30. September 2010	30. September 2009
	in T€	in T€
Im Berichtsjahr beschlossene und ausgeschüttete Dividende auf Stammaktien		
Schlussdividende für 2009: 0,10 €	1.114	0

4. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Stammaktien, welche nach der Umwandlung aller potentiellen Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben wurden, geteilt.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Konzernperiodenergebnis, der den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres – mit Ausnahme der eigenen Anteile, die die Gesellschaft selbst hält – gebildet wird.

	Januar - September 2010	Januar - September 2009	Juli - September 2010	Juli - September 2009
Konzernperiodenergebnis, das auf die Eigenkapitalgeber entfällt (in T€)	3.635	2.373	1.431	1.636
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	11.400	12.243	11.326	12.144
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,32	0,19	0,13	0,13

Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um sämtliche Wandlungsrechte erhöht wird. Es wird angenommen, dass die Wandelschuldverschreibungen in Aktien getauscht werden und der Nettogewinn um den Zinsaufwand und den Steuereffekt bereinigt wird.

	Januar - September 2010 in T€	Januar - September 2009 in T€	Juli - September 2010 in T€	Juli - September 2009 in T€
Konzernperiodenergebnis, das auf die Eigenkapitalgeber entfällt	3.635	2.373	1.431	1.636
Zinsaufwand der Wandelschuldverschreibung (bereinigt um Steuereffekt)	346	361	105	119
Konzernperiodenergebnis zur Bestimmung des verwässerten Gewinns je Aktie	3.981	2.734	1.536	1.755
	in T	in T	in T	in T
Durchschnittliche gewichtete Anzahl von ausgegebenen Aktien	11.400	12.243	11.326	12.144
Anpassungen für: angenommene Umwandlung der Wandelschuldverschreibungen	3.545	3.900	3.545	3.900
Durchschnittliche gewichtete Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	14.945	16.143	14.871	16.044
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	0,27	0,17	0,10	0,11

Anzahl Aktien

Die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien entwickelten sich wie folgt:

	Januar - September 2010	Januar - September 2009
Anzahl der Aktien am 1. Januar in Stück	11.741.441	12.278.641
Erwerb eigene Aktien in Stück *	-597.658	-310.026
Kapitalerhöhung in Stück	228.605	0
Anzahl der Aktien am 30. September in Stück	11.372.388	11.968.615
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien in Stück	11.399.859	12.243.082
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Ergebnis (in T€)	3.635	2.373

* Dieser Bestand berücksichtigt den Abgang der 7.735 Aktien, die mit Wirkung vom 6. August 2009 zur Bedienung eingegangener Wandelanleihen genutzt wurden.

5. Veränderungen der Haftungsverhältnisse und sonstigen ungewissen Verpflichtungen

Bürgschaften

Zum 30. September 2010 bestanden Bürgschaften von Banken- und Versicherungsgesellschaften in einer Gesamthöhe von 8.932 T€ (31. Dezember 2009: 2.494 T€), die im Wesentlichen im Rahmen der Vertragserfüllung und Gewährleistung übernommen worden waren. Dadurch könnten sich bei möglicher Inanspruchnahme Rückgriffsrechte der jeweiligen Bürgschaftsgeber ergeben. Die Zunahme liegt im Wesentlichen in den Projektgeschäften in Italien begründet.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Die im Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2009 erläuterte Haftungssituation besteht unverändert fort.

Miet- und Leasingverträge

Die im Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2009 aufgeführten Miet- und Leasingverhältnisse haben per 30. September 2010 keine wesentlichen Änderungen erfahren.

6. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Personen

Im Rahmen der im Jahre 2007 durchgeführten Kapitalerhöhung übernahm die BBV Beteiligung Beratung Verwaltung GmbH (kurz BBV) sämtliche zur Verfügung stehenden 1.115.986 Stückaktien. Dies entsprach einem Anteil in Höhe von 9,5 %. Hierfür wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Dividendenausschüttung ein Betrag von 112 T€ ausgeschüttet. Zusätzlich übernahm die BBV 8.856.500,00 € der Wandelanleihe von insgesamt 10.000.000,00 €. Aus der Wandelanleihe ergaben sich gegenüber der BBV im Jahre 2010 Zinszahlungen in Höhe von 607 T€ (Vorjahr: 607 T€).

Assoziierte Unternehmen

Die folgenden Geschäfte wurden mit assoziierten Unternehmen getätigt:

	30. September 2010 in T€	30. September 2009 in T€
Verkauf an assoziierte Unternehmen		
• Waren	0	145
• Dienstleistungen	77	106
Offene Posten aus dem Kauf / Verkauf von Waren und Dienstleistungen gegen assoziierte Unternehmen		
• Forderungen	1	196
Darlehen an assoziierte Unternehmen		
Beginn des Jahres	0	22.235
Im laufenden Jahr gewährte Darlehen	0	0
Im laufenden Jahr getilgte Darlehen	0	20.746
Ende des Jahres	0	1.489
Aufgelaufene Zinsen	0	722

Bei den Geschäften mit assoziierten Unternehmen handelt es sich um Beziehungen mit dem Unternehmen Solarstrompark Gut Erlasee GmbH & Co. KG. Im Vorjahreszeitraum betrafen die Geschäfte auch die Orosolar GmbH & Co. KG, die am 18. Dezember 2009 teilweise veräußert wurde. Nach dem Verkauf ist der Konzern noch mit einem Anteil von 12,93 % an der Gesellschaft beteiligt. Es handelte sich im Vorjahr um den Verkauf einer PV-Anlage sowie um ein gewährtes Darlehen. Im Berichtsjahr wurden Dienstleistungen von Konzerngesellschaften in Form von Service- und Wartungsverträgen und Versicherungen in Höhe von 77 T€ (Vorjahr: 106 T€) in Rechnung gestellt.

Gemeinschaftsunternehmen

Die folgenden Geschäfte wurden mit Gemeinschaftsunternehmen getätigt:

	30. September 2010 in T€	30. September 2009 in T€
Verkauf an Gemeinschaftsunternehmen		
• Waren	3.890	0
• Dienstleistungen	243	0
Offene Posten aus dem Kauf / Verkauf von Waren und Dienstleistungen gegen Gemeinschaftsunternehmen		
• Forderungen	0	0
Darlehen an Gemeinschaftsunternehmen		
Beginn des Jahres	22.957	0
Im laufenden Jahr gewährte Darlehen	5.350	0
Im laufenden Jahr getilgte Darlehen	25.430	0
Ende des Jahres	2.877	0
Aufgelaufene Zinsen	680	0

Bei den Geschäften mit Gemeinschaftsunternehmen handelt es sich um Beziehungen mit der Solar Stribro s.r.o., Tschechien, und der S.A.G. Intersolaire SAS, Frankreich.

7. Mitarbeiter

In den ersten neun Monaten 2010 waren im Durchschnitt 165 Mitarbeiter (1. - 3. Quartal 2009: 138) beschäftigt. Der Anstieg gegenüber dem 31. Dezember 2009, als 133 Mitarbeiter beschäftigt waren, ist im Wesentlichen auf einen Aufbau des Personalstamms im Rahmen der Unternehmensexpansion zurückzuführen.

8. Wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode

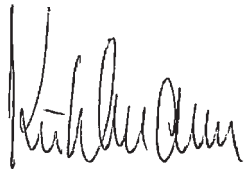
Angaben über wesentliche Ereignisse nach Ende der Zwischenberichtsperiode bis zum 8. November 2010 sind im Lagebericht Kapitel B7. – Wesentliche Ereignisse nach Ende der Zwischenberichtsperiode – enthalten.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

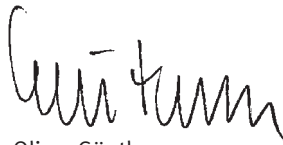
Die gesetzlichen Vertreter der S.A.G. Solarstrom AG versichern nach bestem Wissen, dass gemäss den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzern-Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt, der Konzern-Zwischenlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Freiburg i. Br., den 8. November 2010

S.A.G. Solarstrom AG



Dr. Karl Kuhlmann
(Vorstandsvorsitzender)



Oliver Günther
(Mitglied des Vorstands)



Christoph Koch
(Mitglied des Vorstands)

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Im Jahr 2010 plant und baut die S.A.G. Solarstrom AG ein Großprojekt in Canaro, Norditalien. Dort entsteht auf ehemaligem Ackerland eine Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 48 MWp. Baubeginn war bereits im Juli 2010. Noch im Jahr 2011 soll die Fertigstellung des Projektes und der Netzanschluss erfolgen. Der Bau des Umspannwerkes, an das die Freiflächenanlage angeschlossen werden soll, erfolgt durch die SAET s.r.l. und ist fast abgeschlossen.

Ende 2009 realisierte die Projektgesellschaft Solar Střbro s.r.o. eine Zwischenfinanzierung in Höhe von rund 21 Mio. EUR für das bislang größte fertig gestellte Freiflächen-PV-Projekt in Tschechien. Auf einem ehemaligen Militärgelände in Střbro im Bezirk Pilsen wurde eine 13,6 MWp-Photovoltaik-Anlage errichtet. Am 22. Juni 2010 hat die Projektgesellschaft Solar Střbro s.r.o. zur Endfinanzierung dieses Projekts ein Darlehen mit der Bayerische Landesbank und der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von ca. 50 Mio. EUR und einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2024 abgeschlossen. Von dem Projekt wurden vor kurzem 6,8 MWp in den eigenen Kraftwerksbestand der S.A.G. Solarstrom AG aufgenommen.

Am 22. Dezember 2009 wurde ein Auftrag für eine Photovoltaik-Anlage in der süditalienischen Provinz Brindisi mit einer Gesamtleistung von 9,7 MWp angenommen. Um einen sicheren Netzanschluss der Anlagen in 2010 zu gewährleisten, beteiligt sich die S.A.G. Solarstrom AG in diesem Fall über die örtliche Projektgesellschaft auch am Bau eines Umspannwerkes zur direkten Einspeisung in das Hochspannungsnetz. Italien verfügt im Gegensatz zu Deutschland kaum über Mittelspannungsnetze, es ist deshalb wesentlich leichter, dort eine Anlage zu bauen als tatsächlich ans Netz zu bringen. Aus diesem Grund hat sich die S.A.G. Solarstrom AG an einem Konsortium zum Bau eines Umspannwerkes beteiligt, das später nach Abschluss des Projektes an den italienischen Energiekonzern Enel SpA veräußert werden wird.

Ende 2009 hat die S.A.G. Solarstrom GRUPPE im Auftrag eines Generalunternehmers eine 4,6 MWp Photovoltaik-Anlage auf dem Dehner Gartencenter in Rain errichtet. Von diesem Projekt wurden im Nachgang 4,2 MWp in den eigenen Bestand übernommen. Für das damit verbundene Investitionsvolumen von rund 14 Mio. EUR war im Dezember 2009 eine 18-jährige Finanzierung über 10 Mio. EUR mit der Deutsche Bank AG sowie der Deutsche Bank Luxembourg S.A. abgeschlossen worden.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2010 hat sich das Geschäft der S.A.G. Solarstrom AG weiter entwickelt. Dieses Geschäft war im ersten Halbjahr geprägt durch die national starke Nachfrage aufgrund der angekündigten Änderungen der Einspeisevergütung, im weiteren Jahresverlauf von internationalen Großprojekten.

Für das Jahr 2010 gehen die Studien von Analysten von einer insgesamt positiven Entwicklung des weltweiten Marktwachstums der Photovoltaik-Branche in einem zweistelligen Bereich aus. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die aktuelle Diskussion zur Vermeidung von CO₂ im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, die deutlich gestiegenen Preise für fossile Energien sowie die zunehmende Wirtschaftlichkeit von Photovoltaiksystemen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaik in Deutschland haben sich durch die am 9. Juli 2010 beschlossene EEG-Novelle verändert. Die Förderung von Freiflächenanlagen auf Ackerflächen entfällt. Die im EEG festgelegte Degression der Vergütungssätze werden nach dem EEG 2010 künftig der Marktentwicklung angepasst. Datenbasis hierfür sind jeweils die bei der Bundesnetzagentur registrierten Anlagen. Die Degression in 2011 wird aufgrund der bereits bekannten hohen Zubauraten 13% betragen.

In Deutschland lassen sich mit dieser radikalen Kürzung kaum noch Freiflächen rentabel umsetzen, das Dachgeschäft bleibt jedoch aufgrund der Eigenverbrauchsregelung weiterhin attraktiv. Durch die erneute Kürzung zum 1. Januar 2011 wird mit einer deutlichen Wachstumsabschwächung gerechnet.

Am 12. Oktober 2010 gab die S.A.G. Solarstrom AG bekannt, dass sie mit der Gründung der US-Tochtergesellschaft meteocontrol North America über ihr Serviceportfolio den nordamerikanischen Photovoltaik-Markt erschließen will. Die Gesellschaft befindet sich noch in Gründung.

Im November/Dezember 2010 ist ein Vertragsschluss zwischen der S.A.G. Solarstrom AG sowie der S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH und der Baoding Tianwei Yingli New Energy Resources Co., Ltd sowie anderen Gesellschaften dieses Konzerns über die Lieferung von Photovoltaikmodulen zu erwarten. Der Vertrag soll eine Laufzeit von drei Jahren und ein Gesamtvolumen von ca. 290 Mio. EUR haben.

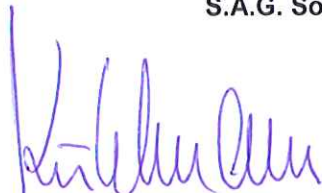
Die S.A.G. Solarstrom Gruppe erwartet trotz der Mitte des Jahres eingetretenen Kürzungen der Einspeisevergütung in Deutschland für 2010 und die Folgejahre steigende Umsätze. Für kleinere Dachanlagen unter 30 kWp - geschätzt rund 85% des deutschen Solarmarktes - bietet Deutschland unter Einbeziehung der Eigenverbrauchsregelung nach wie vor attraktive Investitionsmöglichkeiten. Zudem treibt die S.A.G. Solarstrom-Gruppe die internationale Expansion voran, so dass Beeinflussungen durch das regulatorische Umfeld einzelner Länder minimiert werden und die Gruppe insgesamt von den Wachstumsaussichten des weltweiten Solarmarktes profitieren kann.

Sonstige wesentliche Trends seit dem 1. Januar 2010 in Bezug auf Umsatz und Produktion und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise existieren nicht. Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der S.A.G. Solarstrom Gruppe seit dem 30. September 2010 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Emittenten zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt.

Freiburg, den 19. November 2010

S.A.G. Solarstrom AG



gez. Kuhlmann

Vorstand



gez. Koch

Vorstand



S.A.G. Solarstrom AG
Sasbacher Straße 5 · 79111 Freiburg i. Br.
Tel. +49(0) 7 61 / 47 70 - 0 · Fax +49(0) 7 61 / 47 70 - 44 0
mail@solarstromag.com · www.solarstromag.com